

Stenographisches Protokoll

576. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 18. November 1993

Tagesordnung

1. Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Kapral und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates
2. Steuerreformgesetz 1993
3. Kommunalsteuergesetz 1993
4. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden
5. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen
6. Bundesgesetz, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 28178)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28191)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28190)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28191)

Fragestunde (S. 28178)

Justiz (S. 28178)

Mag. Bösch (328/M-BR/93)
Dr. Kaufmann (320/M-BR/93)
Dr. Riess (326/M-BR/93)
Crepaz (329/M-BR/93)

Dr. Linzer (321/M-BR/93)
Kainz (330/M-BR/93)
Lukasser (322/M-BR/93)
Mag. Langer (327/M-BR/93)
Faustenhammer (331/M-BR/93)
Ing. Penz (323/M-BR/93)
Konečný (332/M-BR/93)
Dr. Hummer (324/M-BR/93)
Schicker (333/M-BR/93)
Dr. Linzer (325/M-BR/93)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Riess, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (955/J-BR/93) (S. 28248 ff.)

Begründung: Dr. Riess (S. 28251)

Beantwortung: Bundesminister Weiss (S. 28258)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 28263),
Strutzenberger (S. 28266),
Dr. Spindelegger (S. 28269),
Mölzer (S. 28271),
Mag. Bösch (S. 28273),
Dr. Schambeck (S. 28275),
Dr. Tremmel (S. 28279),
Mag. Lakner (S. 28282) und
Bundesminister Weiss (S. 28283)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Riess, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend eine föderalistische Bundesverfassung (S. 28280) — Ablehnung (S. 28285)

Verhandlungen

- (1) Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Kapral und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (79/A-II-1471/BR sowie 4656/BR d. B.)

Berichterstatter: Hager (S. 28191; Antrag, die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28214)

Redner:

Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner (S. 28192 und S. 28213),
Jaud (S. 28196),
Crepaz (S. 28198),
Dr. Dillersberger (S. 28200),
Mag. Lakner (S. 28204),
Dr. Schambeck (S. 28205) und
Strutzenberger (S. 28211)

Gemeinsame Beratung über

(2) Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1993: Steuerreformgesetz 1993 (1237 u. 1301/NR sowie 4662, 4663 u. 4657/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1993: Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG 1993) (1238 u. 1302/NR sowie 4664 u. 4658/BR d. B.)

Berichterstatter: Koczur [S. 28215; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28247]

Redner:

Dr. Kapral (S. 28216),
Eilmauer (S. 28220),
Mag. Bösch (S. 28221),
Dr. Rockenschaub (S. 28223),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 28226 u. S. 28242),
Dr. Kaufmann (S. 28231),
Wöllert (S. 28233),
Schwab (S. 28234),
Pramendorfer (S. 28236),
Herrmann (S. 28237),
Ing. Kaipel (S. 28238),
Gantner (S. 28240),
Dr. Spindelegger (S. 28244),
Giesinger (S. 28245) und
Mag. Lakner (S. 28245)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur österreichischer Unternehmen (S. 28219) — Ablehnung (S. 28247)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend Erhöhung der steuerfreien Nebeneinkünfte (S. 28219) — Ablehnung (S. 28247)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (626/A-II-11405 u. 1332/NR sowie 4659/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schicker (S. 28248; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28292)

Redner:

Nußbaumer (S. 28285),
Faustenhammer (S. 28286),
Schaufler (S. 28287),
Kainz (S. 28289) und
Bundesminister Hesoun (S. 28290)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen (1069 u. 1331/NR sowie 4660/BR d. B.)

Berichterstatter: Payer (S. 28292; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28297)

Redner:

Forsthuber (S. 28292),
Schicker (S. 28294),
Dr. Tremmel (S. 28295; S. 28296 u. S. 28296 — zur Geschäftsordnung),
Strutzenberger (S. 28296 u. S. 28297)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Tremmel, Dr. Riess und Kollegen betreffend Tarife für Sachleistungen (S. 28295) — keine Abstimmung

(6) Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1993: Bundesgesetz, mit dem das Gnadungsverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird (1280 u. 1329/NR sowie 4661/BR d. B.)

Berichterstatterin: Hies (S. 28297; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28297)

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Kapral und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (79/A-BR/93)

(Antrag 78/A-BR/93: zurückgezogen)

Anfragen

der Bundesräte **Hiessl** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ATB-Konzept der Post- und Telegraphendirektion für Tirol (953/J-BR/93)

der Bundesräte **Dr. Riess**, **Dr. Dillersberger** und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (954/J-BR/93)

der Bundesräte **Dr. Riess**, **Dr. Dillersberger** und Kollegen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (955/J-BR/93)

der Bundesräte **Mag. Bösch** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Verwendung von Morphinum beziehungsweise Opiaten in Österreich (956/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Ludwig Bieringer: Ich eröffne die 576. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 575. Sitzung des Bundesrates vom 4. November 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Michaela Rösler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf 120 Minuten.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf, und wir kommen zur 1. Anfrage: 328/M an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Herbert Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

328/M-BR/93

Inwiefern besteht — im Lichte des Falles Oberschlick gesehen — eine Bindung österreichischer Gerichte und Behörden an Erkenntnisse des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 53 der Europäischen Menschenrechtskonvention haben die Mitgliedsstaaten die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, sich in allen Fällen, an denen sie beteiligt sind, nach den Entscheidungen des Gerichtshofes zu

richten. Dies gilt sowohl für die Beschwerden von Staaten gegen andere Staaten als auch für Beschwerden von natürlichen Personen.

Das bedeutet aber nicht, daß jeder betroffene innerstaatliche Hoheitsakt durch Artikel 53 der MRK aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unmittelbar aufgehoben wird. Ebensowenig besteht nach Artikel 53 eine völkerrechtliche Verpflichtung, im innerstaatlichen Recht vorzusehen, daß in jedem Fall, in dem eine Verletzung der Menschenrechtskonvention festgestellt wurde, eine Aufhebung der Entscheidung zu erfolgen hätte.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat selbst festgestellt, daß es den Mitgliedsstaaten freisteht, welche Maßnahmen sie treffen, um die Verpflichtungen nach Artikel 53 MRK zu erfüllen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Bundesminister! Besteht Ihrerseits die Absicht, über Antrag eines in Straßburg erfolgreichen Beschwerdeführers die Wiederaufnahme des innerstaatlichen Verfahrens gesetzlich vorzusehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Meinen Sie den von Ihnen vorher angesprochenen Fall Oberschlick oder einen neuen? (*Bundesrat Mag. Bösch: Sowohl als auch!*)

Der Fall Oberschlick ist noch nicht endgültig erledigt. Das Ministerkomitee hat noch keine Entscheidung darüber getroffen. Österreich hat im Wege einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes versucht, die innerstaatliche Entscheidung zu modifizieren. Sicher wird die endgültige Entscheidung der Kommission auch für die weitere österreichische Vorgangsweise entscheidend sein.

Davon unabhängig glaube ich, daß mittelfristig gesehen doch ernsthaft überlegt werden muß — auch wenn keine völkerrechtliche Verpflichtung dazu besteht —, innerstaatliche effiziente Maßnahmen zu setzen. Österreich hat, wie eine Studie ergeben hat, neben nur vier anderen Mitgliedstaaten des Europarates, ein Instrumentarium, um auf Erkenntnisse des Gerichtshofes zu reagieren. Dies ist bei uns die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes.

Ob neben dieser noch andere zusätzliche Möglichkeiten, etwa durch Wiederaufnahme, geschaf-

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

fen werden sollen, muß eingehend überprüft werden. Ich glaube, es wird wesentlich davon abhängen, welcher Art das „verurteilende Erkenntnis“ ist. Ein überlanges Verfahren wird wahrscheinlich zu keinem Wiederaufrollen führen, weil dies direkt kontraproduktiv wäre. Aber zum Beispiel beim Fall K. wäre es möglich, daß nicht ein neues Verfahren laufen muß, sondern daß es eine Art Wiedereinsetzung in jenen Stand, wo die MRK-Verletzung geschehen ist, gibt.

Es werden also eingehende Überlegungen, auch unter Beiziehung von Wissenschaftlern, angestellt werden, ob wir nicht über die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes hinaus weitere Mechanismen einführen sollten.

Präsident: Keine weitere Zusatzfrage.

Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: 320/M an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

320/M-BR/93

Welche größeren Gesetzesvorhaben planen Sie noch in dieser Legislaturperiode?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** In allernächster Zeit wollen wir eine Regierungsvorlage erstellen, die sich mit einzelnen Änderungen im Insolvenzrechtsbereich befaßt. Gestern abend ist eine politische Einigung über den Inhalt derselben erzielt worden, morgen soll die Einreichung beim Ministerrat stattfinden.

Wir wollen den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes als Regierungsvorlage vorlegen.

Außerdem wollen wir nach Auswertung des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens das Pornographiegesetz ändern.

Die Arbeiten für das Umwelthaftungsgesetz befinden sich in einem vorgerückten Stadium.

Wir bereiten eine Novelle zum Urheberrechtsgesetz vor.

Wir haben eine Novelle zum Gebührenanspruchsgesetz zur Begutachtung versendet, es fehlt uns nur noch die Zustimmung des Finanzministers, um sie als Regierungsvorlage fertigmachen zu können.

Wir befassen uns auch mit einem neuen Gesetz über das Maklerwesen, in dem die einzelnen Be-

stimmungen des Maklerrechtes zusammengefaßt werden sollen.

Wir bereiten ein Bauträgervertragsrecht vor.

Wir haben eine umfangreiche Novelle in Vorbereitung, die sich mit richterlichen, staatsanwaltlichen Angelegenheiten befaßt, sie soll in allernächster Zeit in Begutachtung gehen.

Wir müssen das Versicherungsvertragsrecht erweitern — schon im Hinblick auf EG-rechtliche Konsequenzen. Wir stellen auch Überlegungen an hinsichtlich einer größeren Novelle zum ASGG.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann:** Herr Bundesminister! Sie haben eine Gesamtreform des Außerstreitverfahrens angekündigt. Wann ist mit einer derartigen Vorlage zu rechnen?

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Ich habe schon in früheren Wortmeldung gesagt, daß die Gesamtreform des Außerstreitverfahrens ein längerfristiges Unterfangen ist und es auch im Vergleich zu anderen gesetzlichen Vorhaben nicht ganz so dringend ist. Da gibt es Wichtigeres.

Trotzdem haben wir das Ziel einer Gesamtdurchforstung der derzeitigen Gesetzeslage des Außerstreitverfahrens nicht aufgegeben. Die Vorarbeiten zum allgemeinen Teil sind sehr weit fortgeschritten, da man dabei auch auf eine Reihe von Entwürfen zurückgreifen konnte. Wir hoffen, daß wir Anfang des Jahres den allgemeinen Teil einem eingeschränkten Begutachtungsverfahren zuführen werden können.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann:** Herr Bundesminister! Wieweit sind die Vorbereitungen zur Harmonisierung des Bundes-Wohnrechtes, und wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Hinsichtlich des Bundes-Wohnrechtes hat sich der Nationalrat in einer Entschließung derart geäußert, daß der Bundesminister für Justiz aufgefordert wurde, nach einem eingehenden Begutachtungsverfahren einen zweiten Schritt vorzubereiten. Ich glaube, daß der eigentliche Bereich des Bundes-Wohnrechtes nicht in der bisher vorgeschlagenen Art und Weise behandelt werden soll. Ich habe vor kurzem auch hier ausgeführt, daß eine Zusammenfassung der einzelnen Wohnrechtsbereiche in einem übergreifenden Gesetz stattfindet. Ich glaube, daß ein solches Gesetzes-

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

monster, in dem es einen übergreifenden allgemeinen Teil mit Spezialwohnrechtsbereichen gibt, in denen wieder Teile des allgemeinen Teiles mangels totaler Harmonisierbarkeit modifiziert werden, der in letzter Zeit zu Recht verstärkt geforderten, besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit einer Gesetzesmaterie nicht entsprechen kann.

Ich bin daher für eine weitgehende Harmonisierung, allerdings in gesondert selbständig bleibenden Gesetzen. Wir haben in den vom 3. Wohnrechtsänderungsgesetz nicht erfaßten Teilen des Mietrechtsgesetzes schon große Vorarbeiten geleistet, insbesondere was die Abrechnung, das Beitragen zu den Aufwendungen, das Verfahren und andere Bereiche anlangt. Wir werden diese Anfang des Jahres zunächst einmal einer Expertenbegutachtung zuführen. Parallel dazu werden die Bereiche Maklerrecht, das sich insbesondere mit dem Immobilienmakler und dem Schutz des Wohnungssuchenden gegenüber dem Immobilienmakler beschäftigt, und das Bauträgervertragsrecht, das sich mit dem Schutz des Wohnungssuchenden gegenüber dem Geld einnehmenden und vielleicht in Konkurs gehenden Bauträger befaßt, im Laufe des Dezembers, spätestens Anfang Jänner als Ministerialentwurf der allgemeinen Begutachtung zugänglich gemacht.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage: 326/M an den Herrn Bundesminister für Justiz. Ich bitte die Antragstellerin, Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess (*FPÖ, Wien*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrätin Dr. Susanne Riess: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

326/M-BR/93

Welche konkreten, eventuell gesetzesvorbereitenden Schritte werden Sie setzen, oder welche Gesetzesänderungen werden Sie vorschlagen, damit in Zukunft zu lebenslangen Freiheitsstrafen Verurteilte nicht durch die Bewilligung des Freiganges zur Gefahr für die Bevölkerung werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Frau Bundesrätin! Den Freigang kennt das österreichische Strafvollzugsrecht in zwei Bereichen: im gelockerten Vollzug und im Entlassungsvollzug. Der Freigang im gelockerten Vollzug kommt bei den von Ihnen angesprochenen Fällen der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht in Frage, sondern nur im Entlassungsvollzug.

Im Entlassungsvollzug selbst bestehen Schranken insofern, als es einer gewissen zeitlichen Voraussetzung bedarf, wann die bedingte Entlassung überhaupt erstmals möglich ist und wann im Vorfeld dieser möglich erscheinenden bedingten Entlassung der Entlassungsvollzug angeordnet wer-

den kann. Außerdem ist zu prüfen, ob das Sicherheitsbedürfnis aus spezialpräventiver Sicht gewährleistet ist und ob kein Mißbrauch betrieben wird.

Die letzte Novelle, die vor wenigen Wochen hier beschlossen wurde, hat die Voraussetzungen zur Gewährung des Freiganges im Entlassungsvollzug sogar erweitert. Selbstverständlich muß, wenn es um Fragen der Sicherheit der Bevölkerung und ihres Schutzes vor Straftaten geht, immer bedacht werden, ob die Sicherungen im täglichen Vollzug ausreichend sind und ob nicht vielleicht doch ergänzende gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung sinnvoll erscheinen.

Ob im gegenständlichen Fall sämtliche Förmlichkeiten beziehungsweise Sicherheitsvorkehrungen eingehalten wurden, wird eine von mir eingesetzte Untersuchung ergeben. Nach Vorliegen wird eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe Überlegungen dahin gehend anstellen, ob die Vorbereitung der Entlassung von „langstrafigen“ und vor allem problematischen Gefangenen einer Modifizierung zugeführt werden soll.

Ich glaube, daß ein Konzept hinsichtlich Intensivierung — ich setze voraus, daß es eine bedingte Entlassung ohne einen intensiven Entlassungsvollzug, der auch Freigänge umfassen muß, nicht geben kann —, aber doch auch ein Konzept hinsichtlich einer konkreteren Determinierung des Entlassungsvollzuges auszuarbeiten ist.

Es sollten darin konkrete Kriterien für eine möglichst frühzeitige Erfassung von Problemern, vor allem von sicherheitsgefährdenden Personen enthalten sein. Ich stelle mir vor, daß das insbesondere betreffend „langstrafige“ Täter, betreffend solche, die wegen Verbrechen gegen Leib und Leben oder wegen Vergehen im Sexualbereich verurteilt sind oder sich im Maßnahmenvollzug befinden, sein soll.

Es ist für diese Personen frühzeitig ein Vollzugsplan zu erstellen, der den Ergebnissen bei dieser Umsetzung des Vollzugsplanes laufend angepaßt werden soll.

Ich meine, daß wir mehr Beobachtungs- und Therapiestationen als bisher brauchen werden.

Die Schaffung und die gesetzliche Verankerung eines besonderen, stufenweisen, vorbereitenden Entlassungsvollzuges wäre zu überlegen.

Es ist aber sicher auch notwendig, eine intensivierte Grundlagenforschung der psychiatrisch, psychologisch und psychosozialen Entscheidungskriterien sicherzustellen. Ich glaube, daß eine verstärkte Zusammenarbeit aller sich in diesem Metier bewegenden Sachverständigen stattfinden soll und auch ein internationaler Erfah-

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

rungsaustausch in diesen Angelegenheiten zweckmäßig wäre.

Es wird ohne intensiveren Einsatz auch psychosozialer Betreuung in den Gefängnissen und Haftanstalten nicht gehen.

Wir werden auch zu überlegen haben, wie wir nach einer bedingten Entlassung die Entlassenenhilfe auch in diesem Bereich intensivieren können; insbesondere auch durch ein Einbeziehen der Angehörigen oder jenes Kreises, in dem sich der einzelne bewegt.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess:** Herr Bundesminister! Gibt es seitens Ihres Ministeriums Untersuchungen darüber, in wie vielen Fällen der Freigang von den Häftlingen zur Flucht oder zur Verübung einer Straftat mißbraucht wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Ja, das gibt es. Im Zeitraum März 1992 bis März 1993, das ist so ein Vergleichszeitraum, wurde in 2 016 Fällen Strafgefangenen die Vergünstigung des Freiganges gewährt. In diesem Zeitraum sind 48 Strafgefangene während eines Freiganges entwichen, wozu aber auch zählt, wenn jemand deutlich verspätet wieder einrückt. Nur acht Strafgefangene haben während des Freiganges eine strafbare Handlung begangen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess:** Herr Bundesminister! Der Vizepräsident und Sprecher der Österreichischen Richtervereinigung Jedlicka hat vor kurzem die Aussage getroffen, die Untergrabung der Autorität der Strafgerichte zur Bekämpfung der Kriminalität ist bereits wesentlich weiter fortgeschritten, als in diesem Einzelfall zum Ausdruck kommt; er hat den Fall Haas gemeint. Würden Sie dieser Aussage zustimmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Nein, ich stimme dieser Aussage nicht zu, und sie wurde ja auch vom Präsidenten der Richtervereinigung einigermaßen relativiert.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrätin Irene **Crepaz:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

329/M-BR/93

Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um die ins Stocken geratene Reform des Namensrechtes voranzutreiben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Frau Bundesrätin! Das Bundesministerium für Justiz hat bereits 1990 eine Regierungsvorlage vorbereitet gehabt. Es war aufgrund der bekannten unterschiedlichen Meinungen in der Koalition nicht möglich, dies zu Beginn dieser Legislaturperiode den Ministerrat passieren zu lassen.

In der Folge haben alle damals im Nationalrat vertretenen Parteien Initiativanträge eingebracht, die das bekannte Schicksal erfahren haben.

Vor kurzem hat der Deutsche Bundestag eine Reform des Ehe- und Kindschaftsnamensrechtes beschlossen. Das Bundesministerium für Justiz wird die dort mühsam, aber letztlich doch einvernehmlich gefundene Lösung analysieren und die im Parlament vertretenen Parteien beziehungsweise deren Justizsprecher zu Gesprächen darüber einladen, mit dem Ziel einer Harmonisierung der unterschiedlichen Meinungen und damit einer Kompromißlösung.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Irene **Crepaz:** Herr Minister! Ich habe auch gehört, daß in Deutschland ein modernes Gesetz bezüglich des Namensrechtes beschlossen wurde. Glauben Sie, daß das für Österreich doch ein Signal ist? Wir wissen auch, das Regierungsabkommen enthält die Vereinbarung, das Namensrecht im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe weiterzuentwickeln. Glauben Sie, daß das in dieser Legislaturperiode noch erfolgen wird, und, wenn nein, warum nicht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Gerade die von Ihnen zitierte Passage enthält den Hinweis auf eine Weiterentwicklung. Was allgemein von vier im Nationalrat vertretenen Parteien gefordert wird, ist aber nicht die Weiterentwicklung, sondern die Endentwicklung. Ich meine, daß gerade die Berufung auf die Regierungsvorlage der heutigen Sicht der Dinge nicht gerade förderlich ist. Ich werde mein möglichstes tun und noch einmal in diesen Gesprächen versuchen, eine Kompromißlösung zu erreichen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz. Ich bitte, den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer (*ÖVP, Burgenland*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

321/M-BR/93

Wie weit ist das Firmenbuch bereits verfaßt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek**: Herr Kollege! Mit der Aufnahme des Echtbetriebs im ADV-Firmenbuch wurde zunächst der neue Anfall der Firmen ADV-unterstützt bearbeitet. Dieser Echtbetrieb hat hinsichtlich der sogenannten A-Firmen im Juli 1991 begonnen, hinsichtlich der B-Firmen im April dieses Jahres und hinsichtlich der Privatstiftungen ab September dieses Jahres.

Eine andere Frage ist die Rückwärtsdokumentation, wenn ich das so sagen darf, fachmännisch als „Datenersterfassung“ bezeichnet, also die Übertragung der Daten der aufrechten Rechtsträger aus den Büchern oder den Akten in die Datenbank. Die Datenersterfassung ist im A-Bereich abgeschlossen mit Ausnahme gewisser Sparkassen und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, in den übrigen Bereichen, also im B-Bereich, ist die Datenersterfassung gänzlich durchgeführt. Die Umstellung fand in Krems und in Innsbruck statt. In den anderen Gerichtshöfen ist ein unterschiedlicher Fortschritt gegeben, je nach Einsatz der Datenersterfassungsteams. Zum Jahresende 1993 oder Jahresanfang 1994 werden auch Korneuburg, Salzburg, Graz und Feldkirch gänzlich umgestellt sein. Der Abschluß der Umstellung ist günstigstenfalls im Herbst 1994, schlechtestenfalls im ersten Quartal 1995 zu erwarten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Herr Bundesminister! Läßt sich jetzt schon aufgrund der bisherigen Erfahrungen die wirtschaftliche Effizienz, sprich Einsparungsmöglichkeiten, errechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek**: Ich bin sicher, daß das, was sich beim Grundbuch herausgestellt hat, auch beim Firmenbuch der Fall sein wird. Abgesehen von der gesamten Umwegrentabilität, also davon, daß ein externer Zugriff möglich ist und daher Zeit und damit Personal gespart wird, werden auch die Abläufe selbst so vereinfacht werden, daß eine Zeitersparnis und damit Personal- und Kostenersparnis eintreten werden. Letzten Endes wird es auch davon abhängen, wel-

che Gebühren dafür eingehoben werden. Wenn gewünscht, kann ich das sagen, weil morgen oder übermorgen wahrscheinlich die Verordnung erscheinen wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Danke.

Wir kommen nunmehr zur 6. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz. Ich bitte die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Hedda Kainz (*SPÖ, Oberösterreich*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrätin Hedda **Kainz**: Herr Bundesminister! Häusliche Gewalt, also Gewalt gegen Frauen und Kinder, ist in den letzten Jahren sehr stark in das Unrechtsbewußtsein unserer Gesellschaft eingetreten.

Meine Anfrage lautet:

330/M-BR/93

Durch welche Maßnahmen wollen Sie verstärkt gegen die immer wieder vorkommenden Erscheinungen häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder auftreten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek**: Frau Bundesrätin! Ich habe vor kurzem in einer gemeinsam mit Frau Bundesministerin Dohnal abgehaltenen Enquete, die sich mit dieser Frage befaßt hat, ein vom Bundesministerium für Justiz entwickeltes Modell vorgestellt und darf ganz kurz dessen Grundzüge darlegen: Wir setzen auf eine verbesserte Information und den Entfall von insbesondere strafrechtlichen Sanktionen, wenn sich der Täter Maßnahmen, insbesondere Therapien, gegen Gewalt in der Familie unterzieht. Diese sollen die Bereitschaft der Opfer, aber auch der Nachbarn, die Sicherheitsstellen zu verständigen, steigern. In Fällen familiärer Gewalt sollen zumindest in den Ballungsräumen im Einsatzfall die Organe der öffentlichen Sicherheit einen Psychologen oder Sozialarbeiter beiziehen.

Erfordern es die konkreten Tatumstände, ist selbstverständlich — an eine Änderung des materiellen Strafrechtes ist ja nicht gedacht —, daß die Täter von den Sicherheitsbehörden verhaftet werden. In minder schweren Fällen, in denen so etwas nicht in Frage kommt, soll der mit einschreitende Psychologe oder Sozialarbeiter streitberuhigend einwirken, dem Opfer Hilfe und dem Täter therapeutische Maßnahmen anbieten. Nimmt der Täter dieses Anbot an, so verbessert sich dadurch seine Chance auf eine Abstandnahme von der Strafverfolgung.

Strafrechtlich relevante Tatbestände sind selbstverständlich, wie bisher auch, von den einschreitenden Sicherheitsbehörden zu dokumen-

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

tieren und anzuzeigen. Die Staatsanwaltschaft soll aber die Möglichkeit haben, unter gewissen Voraussetzungen den Fall zurückzulegen, und diese Chance soll den Täter zu einem kooperativen Verhalten animieren.

Ist es nötig, dem Täter das Verlassen der Wohnung — auch einer der wichtigsten Aspekte in diesem Zusammenhang — mit einstweiliger Verfügung aufzutragen, so soll diese schon aufgrund dieses Einsatzberichtes möglichst ohne Anhörung des Betroffenen erlassen und damit auch in einer effizienteren und schnelleren Art dem Täter zugestellt werden. Die Voraussetzung für die gerichtliche Anordnung der einstweiligen Verfügung soll nicht bloß wie bisher die Unerträglichkeit, sondern schon die Unzumutbarkeit des Zusammenlebens zur Voraussetzung haben.

Die gerichtliche Anordnung soll sich nicht nur auf das Verlassen der Ehwohnung, sondern ganz allgemein auf das Vermeiden des Kontaktes mit dem Opfer erstrecken können. Es soll diese Maßnahme grundsätzlich gegen alle Mitbewohner eines Wohnbereiches möglich sein.

Noch wichtig ist: Bei Verletzung der vom Gericht aufgetragenen Maßnahmen, insbesondere die Nähe des Opfers zu meiden, nicht vor dem Arbeitsbereich aufzulauern und so weiter, soll Hilfe von Sicherheitsbehörden möglich sein.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Hedda Kainz: Herr Bundesminister! Der Zeitfaktor ist ja sehr entscheidend in diesen Abläufen. Wenn Sie in diesem Modell jetzt festgehalten haben, daß das Verlassen der ehelichen Wohnung vorgesehen ist, dann gehe ich davon aus, daß das je ein gewisses Procedere erfordert. Welche Maßnahmen machen dieses Verlassen so unmittelbar wie notwendig möglich?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Das war einer der Hauptgesichtspunkte. Wenn keine strafbare Handlung vorliegt, die eine Übernahme in die Untersuchungshaft rechtfertigt, also in minder schweren Fällen, kann ja das einschreitende Polizeiorgan nicht eine Verweisung aus der Wohnung vornehmen. In diesem Fall soll ein entsprechendes Verhalten, also ein vorübergehendes Verlassen der Wohnung durch den Täter, dadurch provoziert oder animiert werden, daß eben so ein Verhalten, dieses freiwillige Verlassen, im weiteren strafrechtlichen Verfahren einen Pluspunkt bringt.

Wenn das nicht möglich ist, dann kann nur die einstweilige Verfügung greifen. Das Erlassen der einstweiligen Verfügung erfolgt, um es noch einmal zu erwähnen, aufgrund des Einsatzberichtes

ohne Anhörung — das ist ja heute immer einer der größten Zeitfaktoren, denn zur Anhörung muß man laden, dann ist es nicht zustellbar, dann kommt er nicht, et cetera —, und zweitens erfolgt die Zustellung der einstweiligen Verfügung nicht einfach mit der Post, mit Hinterlegung oder sonst irgendwie, was möglicherweise Wochen dauert, sondern die Zustellung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher, der, wie sonst halt auch, zu allen unmöglichen Tages- und Nachtzeiten erscheint, um das zuzustellen, und anlässlich der Zustellung auch das Verlassen sicherstellt.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage an den Herrn Bundesministers für Justiz.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eine besonders verabscheuungswürdige Ausformung von Gewalt ist der Inhalt meiner Frage. Sie lautet:

322/M-BR/93

Welche Maßnahmen gegen Kinderpornographie sind von Seiten Ihres Ressorts geplant?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Frau Bundesrätin! Die Bundesregierung hat nach Anhörung einer großen Anzahl von Experten in ihrem Bericht an den Nationalrat vom 28. Oktober eine klare Leitlinie mit konkreten Vorschlägen vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat mein Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Jugend und Familie im Sommer dieses Jahres einen Ministerialentwurf zur Begutachtung versandt. Die Auswertung des Begutachtungsergebnisses steht vor dem Abschluß.

Zielrichtung dieses Entwurfes ist der Schutz von Kindern vor sexuellem Mißbrauch, der Schutz vor sexueller Gewalt und der Schutz Minderjähriger vor Pornographie.

Was vor allem den Bereich der Kinderpornographie anlangt, so soll hier ein absolutes Verkehrsverbot für pornographische Darstellungen gelten — also auch dann, wenn es ohne Gewinnabsicht gemacht wird, es soll ein erhöhter Strafrahmen für gewerbs- oder bandenmäßige Begehung geschaffen werden, um auch auf organisierte Kriminalität besser reagieren zu können. Es soll auch der Besitz pornographischer Kinderdarstellungen in die Strafbarkeit miteinbezogen, in minder schweren Fällen allerdings ein Diversionsmodell geschaffen werden, in dem Alternativen, insbesondere therapeutische Behandlungen,

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

vorgesehen sind. Es ist auch eine Neuregelung der Unternehmerhaftung vorgesehen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Therese **Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die mancherorts auftretende Euphorie über die neuen Gesetzesvorschläge — zum Beispiel Beratung und Sexualtherapie statt Strafe — findet nicht überall Zustimmung.

Frage: Warum wird eine Gesamtreform vorgeschlagen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Es sind zwei Bereiche. Zur Frage der Therapie. Ich glaube, daß es wie in allen Bereichen auch in diesem Bereich das Wichtigste ist, dem Übel auf den Grund zu gehen und unter dem Drängen des Fortsetzens eines Strafverfahrens eine Bereitschaft zu erzeugen, sich einer Behandlung, einer Beratung zu unterziehen, um den Kern des Übels zu erfassen. Das ist der Sinn vieler Diversionsmodelle, die schon in Geltung — denken Sie an den Täter-Opfer-Ausgleich — oder in Überlegung sind.

Daß ein Gesamtentwurf erstattet wurde, entspricht dem Vorschlag der Bundesregierung. Insbesondere zeigt sich doch, daß die aus dem Jahre 1952 stammenden Bestimmungen, die ja von der Judikatur schon völlig geändert wurden, hinsichtlich der flexiblen Anwendung auf die derzeitigen Einstellungen, was Moral anlangt, doch einfach an die Grenzen des Judizierbaren gestoßen sind. Daher wurde die Meinung vertreten, daß hier doch ein neues, modernes, aus heutiger Sicht abgefaßtes Gesetz eine für die Zukunft bessere Grundlage darstellen würde.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Therese **Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im § 11 des Entwurfs zeigen sich Schlupflöcher, wenn Bildträger jemand anderem gehören oder wenn diese bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes schon im Besitz waren.

Frage: Wie soll der Besitzer derartiger Werke wirkungsvoll kriminalisiert werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Die Frage der Strafbarkeit des Besitzes oder des Erwerbes war ja in der Vorphase eine der umstrittensten.

Ich gebe schon zu, daß ich am Anfang Bedenken hatte, ob so etwas überhaupt vollzogen werden kann, ohne ganz massiv in den Intimbereich

der Menschen eingreifen zu müssen, daß ich mich fragte, ob dies überhaupt bewerkstelligt werden kann.

Es ist aber die einmütige Auffassung — Vollziehbarkeit hin, Vollziehbarkeit her —, daß vom Gesetzgeber ein Zeichen gesetzt werden soll, daß man diesen Bereich der Kriminalität derart stigmatisiert, daß man auch den Besitz der Strafbarkeit unterwirft. Daß auch der Besitz strafbar ist und nicht nur der Erwerb, würde bedeuten, daß schon bei Inkrafttreten des Gesetzes der Besitz unter die Strafbestimmungen fällt und daher eine Übergangsregelung getroffen werden muß, innerhalb welcher die Vernichtung angeordnet werden muß. Also nicht nur der Erwerb allein soll künftig strafbar sein — damit würde ja schon Vorhandenes nicht strafbar sein —, sondern auch der Besitz.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage, 327/M, an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Anfragsteller, Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (*FPÖ, Wien*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

327/M-BR/93

Wann ist mit einer durchgreifenden Änderung (Verbesserung) der internen Gerichtsorganisation zu rechnen, um die derzeit zu lange Dauer der Verfahren vor allem im Zivilprozeß und Außerstreitverfahren im Interesse des Vertrauens in die Rechtssprechung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Bundesrat! Die Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren bildet einen Schwerpunkt der derzeitigen Justizpolitik und hängt mit der Notwendigkeit einer inneren Justizreform, die ich zu einem meiner Hauptanliegen erklärt habe, zusammen. Es ist dies eine permanente Aufgabe der Justiz, bei der man in vielen Bereichen ansetzen muß. Ich habe dem Nationalrat im Sommer dieses Jahres einen außerordentlich umfangreichen Bericht vorgelegt, in dem angeführt ist, welche Maßnahmen seitens der Justiz in jüngster Vergangenheit gesetzt wurden, derzeit gesetzt werden und in Zukunft geplant sind, die auf eine Beschleunigung der Verfahren hinzielen.

Wenn es gewünscht ist, bin ich sehr gerne bereit, allen, die diesen Bericht studieren wollen, sehen wollen, ein Exemplar desselben zukommen zu lassen.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

Im wesentlichen befaßt sich dieser Bericht mit dem Problem, wie man ein aussagekräftiges Tatsachenmaterial erhalten kann, von dem ausgehend man weitere Maßnahmen setzt. Das ist in großem Umfang in der jüngsten Vergangenheit gelungen. Zuerst muß man den Befund haben, bevor man an die Therapie gehen kann, und wir haben festgestellt, wo die größten Schwachstellen in Einzelfällen gegeben sind, und im Hinblick darauf Maßnahmen gesetzt.

Diese Maßnahmen werden insbesondere im Bereich der Dienstaufsicht gesetzt. Es ist auch ein Fortbildungsprogramm gestartet worden, um von den ja schon vorhandenen Möglichkeiten im verfahrensrechtlichen Bereich mehr Gebrauch zu machen. Es wird das Visitationswesen grundlegend reformiert. Es soll mit Anfang des nächsten Jahres das neue Konzept stehen. Es wird die Reform der Justizverwaltung bei den Oberlandesgerichten auf eine neue Grundlage gestellt. Es wurde das Fortbildungswesen stark intensiviert, der Schwerpunkt wurde insbesondere auf Fragen der Arbeitstechnik und des Zeitmanagements gelegt. Vor allem wird nach den guten Erfahrungen, die wir mit dem Einsatz automationsunterstützter Hilfsmittel in der Justiz gewonnen haben, der Ausbau der EDV im Justizbereich weiterhin stattfinden.

Einer der großen Schwachpunkte ist immer noch der Sachverständigenbereich. Da haben wir eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die ich im einzelnen, wenn gewünscht, darlegen kann.

Insgesamt glaube ich, daß bei allen legislativen Maßnahmen immer auch mitüberlegt werden muß, welche Auswirkungen sie auf die Justiz haben, und wenn solche Auswirkungen unvermeidlich sind, dann muß für eine entsprechende personelle und sachliche Dotierung gesorgt werden. Wir verfolgten diese Überlegungen in den letzten zwei Jahren mit größter Konsequenz. Kein Gesetz, das auf die Justiz seine Auswirkungen hat, soll ohne entsprechende personelle und finanzielle Mittel als Begleitmaßnahme beschlossen werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Anschließend an Ihre letzte Bemerkung frage ich: Woran liegt es denn, daß im Zuge von zum Beispiel heuer beschlossenen Gesetzen, wie zum Beispiel beim neuen Haftrecht oder beim 3. Wohnrechtsänderungsgesetz, im Dienststellenplan für das kommende Jahr für den zu erwartenden Mehranfall von Arbeit bei den Gerichten nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Greifen wir eines heraus: Strafprozeßordnungsreform, Untersuchungshaftrecht. Da haben wir von Anfang an klar auf den Tisch gelegt, welche personellen Konsequenzen es unserer Meinung nach geben wird. Dem wurde auch Rechnung getragen. Wir haben in einem Stellenplanänderungsgesetz, das mit 1. Juli vorigen Jahres in Kraft getreten ist, gewisse zusätzliche Kapazitäten bekommen. Schon im heurigen Stellenplan war vorgesehen, daß für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich 20 zusätzliche Richteramtsanwärter nach parlamentarischer Beschlußfassung aufgenommen werden können. Das ist geschehen. Sie sind auch schon verteilt.

Das zweite ist, daß 35 Justizwachebeamte, die im Vollzug vonnöten sind, eingestellt werden müssen. Da wurde einvernehmlich mit dem Bundeskanzleramt eine Umschichtung der uns für 1993 unter dem Titel „Ausbau Landesgerichtliches Gefangenenhaus Wien“ zugewiesenen Planstellen auf die U-Haft-Reform vorgenommen, und das Landesgericht ist im Stellenplan 1994 dotiert, das Kanzleipersonal ist im Stellenplan 1994 vorgesehen und wir ab 1. Jänner aufgenommen werden.

Das Problem, das immer wieder und bei allen Reformen, die personelle Auswirkungen auf die Justiz haben, gegeben ist, ist, daß wir zwar Planstellen bekommen, das Ausfüllen der Planstellen mit einem ernennungsfähigen Richter oder Staatsanwalt allerdings seine Zeit braucht, weil man keinen fertigen Richter sozusagen aus der Tasche ziehen kann.

In der Politik steht man nun einmal vor dem Problem, wenn man sich über ein Reformvorhaben geeinigt hat, daß man nicht sagen kann: Jetzt brauche ich erst drei oder vier Jahre Vakanz, weil zuerst die personelle Bedeckung notwendig ist. Wir haben das versucht. Nur beim Bundespflegegesetz sind wir diesbezüglich durchgedrungen, und welche Kritik es in der Folge gegeben hat, ist ja bekannt.

Wir müssen daher versuchen, in der Übergangszeit, in der wir die vorgesehenen richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Planstellen nur mit Richteramtsanwärtern besetzen können, durch andere Maßnahmen eine Entlastung zu erreichen. Sie werden verfolgt haben, daß wir durch eine Kompetenzverlagerung vom Gerichtshof an die Bezirksgerichte, durch die Übertragung der Zuständigkeit auch für Delikte, die von sechs Monaten bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind, an das Bezirksgericht eine größere Streuung und damit „leichtere Verdaubarkeit“ — unter Anführungszeichen — erwarten. Dadurch wird auf der Gerichtshofebene eine Entlastung herbeigeführt, die eine Ressource freilegen soll, die zur

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

zweifelsohne gegebenen Mehrbelastung in der U-Haftreform ein gewisses Äquivalent darstellt.

Präsident: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage, 331/M, an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Josef Faustenhammer (*SPÖ, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Josef Faustenhammer: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Anfrage lautet:

331/M-BR/93

Wie stehen Sie zur Einrichtung einer Opferanwaltschaft, wie sie beispielsweise in der Schweiz existiert?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Grundsätzlich stehen ich und mein Ressort allen Überlegungen, die die Rechtsstellung des Opfers einer Straftat beziehungsweise des Verletzten im Strafverfahren verbessern soll, positiv gegenüber, und wir haben das bisher auch durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen unterstrichen. Denken Sie beispielsweise an die Straßprozeßordnungsreform mit verschiedenen auf den Zeugen, ist gleich Opfer, abgestellten Maßnahmen, an die Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleiches insbesondere auch im Erwachsenenstrafrecht. Im Rahmen der weiterführenden Reform und der Gesamterneuerung des Strafverfahrenrechts wird jeder durch eine strafbare Handlung verletzte Person unabhängig von einem materiellen Schadensersatzanspruch Parteistellung eingeräumt werden, und es werden auch ihre Informations- und Parteirechte verglichen mit den derzeitigen Praktiken als Privatbeteiligter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird man auch überlegen müssen, ob mittellosen Personen hierfür ein Rechtsvertreter beigelegt werden kann.

Unabhängig davon ist festzuhalten, daß die Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren durch das Strafprozeßänderungsgesetz, das mit 1. Jänner 1994 in Kraft tritt, entscheidend verbessert wurde und damit dem Vergleich zur Rechtslage in Deutschland und der von Ihnen angeschnittenen Rechtslage in der Schweiz trotz der ein höheres Maß an Sicherheit suggerierenden Bezeichnung „Opferanwaltschaft“ durchaus standhält.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Josef Faustenhammer: Welche Beträge werden jedes Jahr aufgrund der bereits begangenen Verbrechen oder des bereits bestehenden Verbrechenopfergesetzes an Opfer ausbezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Ich habe jetzt keine Zahlen da, aber es sind sehr geringe Beträge. Das Instrumentarium des Verbrechenopfergesetzes ist so eingeschränkt, daß es kaum zur Anwendung kommt. — Das betrifft den Justizbereich. Es gibt aber im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung andere gesetzliche Maßnahmen, die eine finanzielle Unterstützung der Opfer möglich machen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Josef Faustenhammer: Welche weiteren Schritte werden im Hinblick auf das Ziel eines verbesserten Opferschutzes von Ihnen gesetzt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Darf ich zur vorigen Frage noch ergänzend folgendes anmerken: Im Jahr 1992 wurden etwa 10 Millionen Schilling ausbezahlt.

Wir bemühen uns bei allen unseren Maßnahmen, vor allem bei jenen im strafrechtlichen Bereich, das Opfer, das bisher eher Objekt des Verfahrens war, in das Verfahren auch als Subjekt einzubeziehen. Und viele unserer Maßnahmen, die heute als Entkriminalisierung verteufelt werden, sind es nicht, sondern müssen gerade unter dem Blickwinkel eines verbesserten Opferschutzes gesehen werden. Wenn ich nur einige herausgreifen darf: Wir bereiten nunmehr auch eine Neuregelung bei fahrlässig herbeigeführten leichten Körperverletzungen vor, also da werden insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsstrafrechtes erwogen, und da soll auch der strafprozessuale Weg gegangen werden, daß, wenn die Ansprüche des Opfers befriedigt werden und gewisse andere Voraussetzungen zutreffen, eine Einstellung des Verfahrens möglich ist. Hier wird ein Druck auf den Schadensverursacher ausgeübt, den Schaden auch wieder gutzumachen.

Auch beim Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich, der ja sehr gut angelaufen ist und fortgeführt und ausgebaut wird, geht man von der Idee aus: Was habe ich davon, wenn der Täter verurteilt wird zu einer Strafe an den Staat? Viel wichtiger scheint es in diesem niedrigeren Bereich der Strafbarkeit zu sein, daß man eine problemlose Befriedigung der Opferansprüche sicherstellt. Diese Maßnahmen haben überhaupt nichts mit

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

Entkriminalisierung zu tun. Im Gegenteil, es bleiben kriminelle, strafbare Handlungen, aber eben unter dem Anreiz, daß der Staatsanwalt noch einmal von einer weiteren Verfolgung Abstand nehmen kann, wenn der Täter Ansprüche der Opfer ordnungsgemäß befriedigt. Dadurch soll ein besserer Opferschutz herbeigeführt werden.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Ing. Johann Penz (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

Ich bitte um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

323/M-BR/93

Welche Auswirkungen wird die StPO-Reform haben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Ich möchte zunächst einmal auf die fachlichen Auswirkungen und dann auf die Auswirkungen in organisatorischer und personeller Hinsicht und dergleichen eingehen.

Eines der wichtigsten Anliegen war, eine Verbesserung des Rechtsschutzes im Strafverfahren herbeizuführen — das auch unter dem Blickwinkel der Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Es soll durch kontradiktorische, periodisch stattfindende Haftprüfungsverhandlungen grundlegend eine bessere Verfahrensgrundlage für die richterlichen Haftentscheidungen geben, wobei besonderes Augenmerk auf die Frage der Verhängung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft gelegt werden soll. Obzwar heute schon verfassungsrechtlich geltend, soll die Verhältnismäßigkeit zwischen vorgeworfener Tat und Maßnahme noch einmal gesetzlich genau festgeschrieben werden.

Es wird der Zeugenschutz beträchtlich verstärkt, vor allem was das Opfer als Zeuge anlangt, mit besonderer Bedachtnahme auf eine schonende Vernehmung. Schließlich haben wir — ich habe es heute schon angedeutet — eine ökonomischere Auslastung der Gerichtseinheiten dadurch erreicht, daß wir verschiedene Straftatbestände in den Bereich der Bezirksgerichte verlagert haben.

Hinsichtlich der technischen Auswirkungen sind einerseits personelle — dies habe ich heute ja schon dargelegt — und andererseits finanzielle zu nennen. So wird die Beibehaltung des Verteidigers im Rahmen der Untersuchungshaft Mittel erfordern, es werden sicherlich verstärkte Sachverständigenkosten im Budget 1994 auflaufen; diese

Aufwendungen sind mit 45 Millionen Schilling festgeschrieben.

Wir müssen aber auch die Gerichte und die Bezirksanwälte mit besseren Arbeitshilfen ausstatten. Wir haben alle Bezirksgerichte mit Telefax ausgestattet, weiters alle Gerichtshöfe und Untersuchungsabteilungen mit eigenen Kopiergeräten, die EDV wird im Bereiche der Geschäftsregister installiert: Das Programm kann allerdings erst aufgrund der Erfahrungen mit sogenannten Inselösungen, die in einzelnen Gerichtshofbereichen bestehen, endgültig entwickelt werden. Wir haben auch bauliche Maßnahmen vornehmen müssen, um die räumlichen Verhältnisse für die gesonderte Einvernehmung von Zeugen, die außerhalb der Hauptversammlung indirekt vernommen werden, sicherzustellen. Es sind Schulungen, vor allem der Bezirksanwälte geplant sowie die Unterstützung durch ein JUTEX-Programm, das Textbausteine für formalisierte Strafanträge zur Verfügung stellen soll.

Insgesamt ist das also ein Bündel von Maßnahmen, von denen wir hoffen, daß sie bei gutem Willen — und ich zweifle nicht daran — der im Bereich der Umsetzung des Strafprozeßänderungsgesetzes Tätigen bei Anspannung aller Kräfte auch verwirklicht werden können, selbst wenn die notwendigen personellen Mittel im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich erst einige Zeit später zur Verfügung stehen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß es eine Neuregelung bei der Prüfung der Untersuchungshaft gibt und daß jetzt auch eine Möglichkeit besteht, Zeugen gesondert einzuvernehmen.

Ich darf Sie daher fragen: Welche Erfahrungen haben Sie in der Zwischenzeit bei der Grundrechtsbeschwerde gemacht? Bis wann glauben Sie, daß auch alle technischen Einrichtungen für eine getrennte Vernehmung, beispielsweise durch Übertragung in andere Räume mit Videokamera, realisiert werden können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Darf ich mit dem zweiten Teil Ihrer Frage beginnen, das habe ich vorhin vergessen: Es wurden auch bei allen Gerichtshöfen Videokameras angeschafft, sodaß die getrennte Einvernahme mit Beginn der Gesetzgebung am 1. Jänner 1994 sichergestellt ist.

Was die Erfahrungen mit der Grundrechtsbeschwerde anlangt, kann man sagen, daß nach einem anfänglichen Boom, den eben ein neues Institut mit sich bringt, eine gewisse Stabilisie-

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

rung oder sogar leichte Abnahme stattgefunden hat. Nach anfänglichen größeren — Anführungszeichen — „Trefferquoten“, also Erfolgen solcher Beschwerden, führen nunmehr nur mehr sehr wenige zu einem Erfolg.

Ich glaube, daß die Möglichkeit der Grundrechtsbeschwerde, was die präventive Wirkung anlangt, doch gegriffen hat und daß eben im Hinblick darauf noch sorgfältiger als bisher vorgegangen wird oder aber eben gewisse Unklarheiten, die bisher mangels einer zusammenfassenden Rechtssprechung gegeben waren, durch das Einschalten des für ganz Österreich sozusagen Maßstäbe festsetzenden Obersten Gerichtshofes nunmehr beseitigt sind.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Herr Bundesminister! Sie haben auch ausgeführt, daß Sie in der Zwischenzeit zusätzliche Planposten beantragt haben, weil sich ja durch die Änderung der Strafprozeßordnung auch der Anfall der Strafsachen bei den jeweiligen Gerichten ändern wird. Es werden also die Bezirksgerichte, die nunmehr für sechs Monate zuständig waren, auch die Zuständigkeit für ein Jahr bekommen.

Haben Sie Ihre Planposten exakt berechnet, beziehungsweise sind das jetzt Schätzungen? Wissen Sie exakt, welche Gerichte in besonderer Weise von dieser Novelle betroffen sein könnten oder betroffen sein werden, beziehungsweise welche Bundesländer wird das in erster Linie betreffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Das können natürlich nur Schätzungen sein, aber ich glaube, daß die Erfahrungswerte doch eine große Genauigkeit bei diesen Einschätzungen zulassen. Die uns mit 1. Juli zugestandenen 20 Richteramtswarterposten sind auch mit 1. Juli verteilt worden und zum größten Teil nach Wien gegangen, da sich aus einer Überprüfung der Anfallssituation, der Auslastungssituation österreichweit ergeben hat, daß hier nicht nur der größte Anfall ist, sondern auch die größten Untersuchungshaft-Fälle im Osten Österreichs sind — wenn ich Wien sage, meine ich Oberlandesgerichtssprengel — und daß hier an sich auch ein gewisser Nachholbedarf unbestreitbar ist, sodaß die meisten dieser Planstellen im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien verteilt wurden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage, 332/M, an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Albrecht **Konečný** (*SPÖ, Wien*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Albrecht **Konečný:** Ich danke dem Herrn Präsidenten für meine Beförderung in den akademischen Stand (*Heiterkeit*) und darf an den Herrn Bundesminister folgende Frage richten:

332/M-BR/93

Wie gedenken Sie, den begonnenen Weg der Einbindung von Strafgefangenen in das Sozialversicherungssystem fortzusetzen?

Bundesminister Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Bundesrat! Ich bekenne mich zur Fortsetzung dieses Weges. Er ist allerdings gar nicht so leicht, wie man meint, und auch unterschiedlich in der Wichtigkeit und Bedeutung.

Im Bereich der Unfallversicherung ist es nicht ganz so vordringlich, da die Insassen, die durch die Arbeit während der Haft Verletzungen erleiden, medizinisch während der Haft und, soweit es sich um Verletzungsfolgen handelt, auch nachher aus Justizmitteln betreut werden. Es steht ihnen insbesondere auch eine Invaliditätspension zu.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich aus der faktischen Situation im Bereich der Krankenversicherung. Wir haben hier die Situation, daß an allen Justizanstalten ein intakter Apparat für die medizinische Betreuung der Insassen zur Verfügung steht, dessen Leistungen sich nicht in allen Fällen mit jenen decken, die von den Sozialversicherungsträgern bezahlt und bestritten werden. Eine Teilung dieser medizinischen Betreuung in vollzugsspezifische und allgemeinmedizinische wäre mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand und vielen noch zu lösenden Unklarheiten verbunden. Ich glaube daher, daß dieser Bereich am schwierigsten zu lösen sein wird.

Am ehesten möglich, weil am unkompliziertesten, wäre eine Einbeziehung in die Pensionsversicherung. Ich glaube aber, daß wir insgesamt momentan einmal die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung verdauen müssen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage, 324/M, an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (*ÖVP, Oberösterreich*), um Formulierung dieser Anfrage.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

324/M-BR/93

Wie hoch ist der Anteil von Ausländern in der Untersuchungshaft?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Herr Bundesrat! Mit 1. September dieses Jahres wurden in den österreichischen Justizanstalten 916 Untersuchungshäftlinge angehalten, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das entspricht bei den Untersuchungshäftlingen einem Ausländeranteil von 43 Prozent.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Mit welchen Staaten funktioniert die Übernahme der Strafverfolgung auch bei geringfügiger Kriminalität, wie zum Beispiel bei Ladendiebstählen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Wir haben so gut wie mit allen europäischen Staaten das Europäische Auslieferungs- und Rechtshilfeübereinkommen und auch das Übereinkommen über die Vollstreckung abgeschlossen, in diesem Übereinkommen ist ja auch die Übernahme der Strafverfolgung vorgesehen.

Schwierigkeiten hat es mit jenen Ländern gegeben, die im untersten Deliquenzbereich keine gerichtlich strafbaren Handlungen vorgesehen haben, das waren also im wesentlichen die Tschechoslowakei, Polen und Ungarn. Polen ist insofern in der Zwischenzeit kein Problem, als der dortige Level zwischen Ordnungswidrigkeit und gerichtlich strafbarer Handlung so niedrig ist, nicht der Geldentwertung angepaßt wurde, daß es heute bedeutungslos ist.

Hinsichtlich Tschechien, der Slowakei und Ungarn wurden aber seit über einem Jahr Verhandlungen geführt, die hinsichtlich Ungarn abgeschlossen sind — wir bereiten die Ratifikation vor — und hinsichtlich Tschechien und Slowakei unmittelbar vor dem Abschluß stehen.

Ziel dieser Zusatzübereinkommen zum Europäischen Rechtshilfe- und Auslieferungsübereinkommen ist es, daß über die gerichtlich strafbaren Handlungen hinaus auch solche Straftaten, die im Heimatland nur eine Verwaltungsstraftat darstellen, aber bei uns eine gerichtlich strafbare Handlung darstellen, also im untersten Bereich der Länderdiebstahlskriminalität angesiedelt sind, im Heimatland verfolgt werden und strafbar sein sollen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Gibt es Fälle der Übernahme der Strafvollstreckung von den östlichen Nachbarstaaten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Es gibt das seit langem, auch schon früher und verstärkt nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, momentan nicht so sehr, was die in kriegerische Ereignisse verwickelten Teile Rest-Jugoslawiens anlangt. Mit Slowenien haben wir in einem Notenwechsel die Weitergeltung des seinerzeitigen bilateralen Vertrages ausdrücklich sichergestellt.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 13. Anfrage, 333/M, an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Johanna Schicker (*SPÖ, Steiermark*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Strafgesetznovelle 1993 beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, um Geldwäscherei zu erschweren beziehungsweise zu verhindern. Ich frage Sie daher:

333/M-BR/93

Welche weiteren Schritte erscheinen Ihnen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei zielführend?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Frau Bundesrätin! Der Tatbestand Geldwäscherei und der Tatbestand gegen die kriminelle Organisation waren sozusagen das erste Paket in diesem Zusammenhang. Der zweite Teil dieses Paketes soll im Rahmen des noch dieses Jahr einzubringenden Strafrechtsänderungsgesetzes kommen. Er befaßt sich mit dem Abschöpfen von Verbrechensgewinnen und mit einer stärkeren Effizienz der zwischenstaatlichen Rechtshilfe.

In einem späteren dritten Schritt sollen dann weitere Bestimmungen die verfahrensrechtliche Absicherung der materiell strafrechtlichen Rechtshilfavorschriften, insbesondere Verbesserung der StPO-Bestimmungen hinsichtlich der beschlagnahmten oder gesperrten Vermögenswerte darstellen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! Welche internationalen Erfahrungen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei könnten für Österreich von Bedeutung sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Ich meine, daß wir im Rahmen der Geldwäscherei als solche einen sehr ausgewogenen Straftatbestand geschaffen haben, der aber begleitende Maßnahmen erfordert, insbesondere was das Aufspüren dieser Straftatbestände anlangt. Es gab Bemühun-

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek

gen, im Bankwesengesetz begleitende Vorschriften zu erlassen, die sich auch an internationalen Vorbildern orientiert haben, die aber, wie Sie wissen, nicht ganz so weit gehen wie in anderen Ländern, insbesondere was die mangelnde Identifizierungsverpflichtung in gewissen Bereichen anlangt. Ich glaube, daß das eine schrittweise Entwicklung ist, die hier stattfindet, und ich bin guten Mutes, daß auch bei uns der Zeitpunkt kommen wird, wo wir diesbezüglich internationalen Gleichklang erreichen werden.

Präsident: Wird noch eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur 14. und letzten Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz mit der Zahl 325/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer (*ÖVP, Burgenland*), um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

325/M-BR/93

Wie weit sind die Arbeiten zur Schaffung eines Bauträger-Vertragsrechts gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Auf der Grundlage eines Entwurfes, den Prof. Hofmeister nach internationalen Vergleichsstudien geliefert hat, arbeitet ein Expertenteam in meinem Hause seit Frühjahr dieses Jahres an einer Regelung des Bauträgervertragsrechtes. Ich hoffe, daß die abschließende Sitzung am 3. Dezember stattfinden und es mir möglich machen wird, noch dieses Jahr, spätestens aber im Jänner nächsten Jahres eine Regierungsvorlage einzubringen.

Es soll mit diesem Gesetz insbesondere sichergestellt werden, daß ein Wohnungswerber oder ein Eigentumswohnungswerber, der Mittel an einen Bauträger leistet, im Falle dessen Konkurses Sicherheiten hat.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Welche einzelnen Maßnahmen sind vorgesehen, um den Schutz der Erwerber von einzelnen Bauträgerobjekten zu gewährleisten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek: Es soll zwingende Bestimmungen für das Verhältnis zwischen dem Bauträger und dem Bewerber geben in Verbindung mit sachenrechtlichen Bestimmungen und unter Einbeziehung auch Dritter.

Was ist das im Detail? — Die Fälligkeit von Zahlungen an den Bauträger soll davon abhängen,

daß entweder Sicherheit geleistet wird oder daß diese Leistungen nur nach Baufortschritt erfolgen. Bei der ersten Variante, wenn also Sicherheit zu leisten ist, stellt man sich eine solche entweder durch Bankbürgschaft, Bankgarantie oder auch durch Einschaltung eines Treuhänders vor. Bei der zweiten Art der Sicherung, Zahlung nach Ratenplan, also Baufortschritt, könnte man sich eine Verbindung mit einer grundbücherlichen Absicherung eventuell in Analogie zum § 24 a Wohnungseigentumsgesetz vorstellen.

Im großen und ganzen ist die Zielrichtung eben die, daß, wenn schon dem Bauträger etwas passiert, entweder durch die Sicherung oder durch den inzwischen stattgefundenen Baufortschritt, der Verlust für den Wohnungswerber oder Eigentumswohnungswerber möglichst minimiert wird.

Präsident: Die Fragestunde ist damit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 17. bis 24. November sowie am 1. Dezember 1993 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hievon in Kenntnis gesetzt haben.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr Vranitzky“

Vom Bundeskanzleramt das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 8. November 1993, Zl.800.420/197, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 13. November 1993 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock und innerhalb des Zeitraumes vom 17. bis 19. November 1993 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Schriftführerin Helga Markowitsch

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Ministerialrat Dr. Wiesmüller.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Beschlüsse des Nationalrates vom 10. November 1993 betreffend ein

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1992,

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1993 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1993 — BÜG 1993), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1993 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1993 — BFG-Nov. 1993).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Selbständigen Antrag betreffend Änderung der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Die Punkte 2 und 3 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 11. November 1993 betreffend ein Steuerreformgesetz 1993 und ein Bundesgesetz, mit dem eine Kommunalsteuer erhoben wird.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung von dringlichen Anfragen

Präsident: Es liegt ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfragen der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Im Sinne des § 61 Abs. 6 gelangen die Anfragen unter einem zur Verhandlung.

1. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Kapral und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (79/A—II/1471/BR sowie 4656/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Kapral und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. — Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Die Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Kapral und Genossen haben am 12. November 1993 den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit den Bestimmungen des EWR-Bundesverfassungsgesetzes (BGBl. Nr. 115/1993).

Dessen Artikel 1 sieht vor, daß der Bundesrat zu Entwürfen Stellung nehmen kann, in denen der Rat der Europäischen Gemeinschaften in einem vom EWR-Abkommen erfaßten Sachgebiet einen gemeinsamen Standpunkt festlegt.

Ferner sieht Artikel 2 des EWR-Bundesverfassungsgesetzes die Mitwirkung des Bundesrates an der Genehmigung von Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses im Sinne des Artikels 42 Abs. 1 bis 4 vor. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, durch die nicht Verfassungsrecht geändert oder ergänzt wird, kann an Stelle des Bundesrates die Mitwirkung durch einen hiezu bestimmten Ausschluß erfolgen. Entsprechende Regelungen sind in der Geschäftsordnung des Bundesrates zu treffen.

Berichterstatter Karl Hager

Im Sinne dieser Bestimmungen des EWR-Bundesverfassungsgesetzes enthält die vorliegende Novelle zur Geschäftsordnung des Bundesrates insbesondere Bestimmungen über die Wahl dieses besonderen Ausschusses, dessen Zuständigkeit und dessen Zusammensetzung; weiters Regelungen zur Frage, unter welchen Voraussetzungen der Ausschuß im selbständigen Wirkungsbereich tätig wird.

Schließlich ist vorgesehen, daß über die Verhandlungen des Ausschusses im selbständigen Wirkungsbereich grundsätzlich Stenographische Protokolle zu verfassen und durch Druck zu veröffentlichen sind.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 16. November 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Selbständige Antrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Entwurf einer Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich den Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner sehr herzlich in unserer Mitte begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich darf nunmehr Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, das Wort erteilen. — Bitte.

10.25

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin **Weingartner:** Herr Präsident! Hohes Präsidium! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! Als neuer Landeshauptmann von Tirol danke ich zunächst dem Präsidium des Bundesrates für die Möglichkeit, so rasch nach meinem Amtsantritt vor dem Bundesrat zu sprechen. Ich möchte diese Gelegenheit nützen — etwas anderes werden Sie von einem Landeshauptmann von Tirol wohl auch nicht erwartet haben —, über Fragen des Föderalismus zu sprechen, und dies insbesondere unter Bedachtnahme auf den möglichen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesstaatsreform, deren Umsetzung das wahre Gesicht der bundesstaatlichen Gesinnung außerhalb von schönen Festreden zeigt, gibt den aktuellen Anlaß für diese Bemerkungen.

Es scheint eine historische Gesetzmäßigkeit des Föderalismus in Österreich zu geben: In Zeiten

tiefgreifender Krisen und Veränderungen des Gesamtstaates blüht der föderalistische Gedanke auf. In Zeiten des Wohlergehens und des wirtschaftlichen Wachstums sind dagegen oft Perioden reaktionärer Machtstabilisierungen in den Zentralen spürbar. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Nun stellt sich die Frage: Wie ist nun die Situation am Vorabend eines möglichen Beitrittes Österreichs föderalistisch in unserem Staat zu bewerten?

Es gibt ohne Zweifel — wir spüren das täglich — im Bundesbereich Kräfte, die die Europäische Integration als Hebel zu weiterer Zentralisation gebrauchen wollen. Begünstigt wird diese Absicht durch gewisse Strukturen in der EG, vor allem durch ihre starke Lastigkeit in der Exekutive: Noch immer beherrschen die Regierungen der Mitgliedstaaten über den EG-Rat die Rechtsetzung und die Bürokratie der Europäischen Gemeinschaft. Es gibt daher eine in allen Mitgliedstaaten zu beobachtende Tendenz der Regierungen und Verwaltungen, vieles, was national nicht durchsetzbar ist, auf die „europäische Ebene“ zu verlagern.

Das in Österreich nach wie vor bestehende politisch-administrative Zentralisierungspotential scheint sich nun teilweise in der Europäischen Integration neu zu formieren, um noch wirksamer zu werden: Die Hochbürokratie mancher Ministerien findet den Weg zu einer europäischen „Fachbrüderschaft“ gleicher Regelungsinteressen im administrativen Bereich.

Dazu aber eine Feststellung: Diese Entwicklungstendenzen der Europäischen Integration sind keinesfalls einheitlich und keinesfalls zwingend. Es scheint vielmehr so zu sein, daß die Entwicklung der EG zu einem eher zentralistischen oder eher dezentralen System heute noch durchaus offen ist. Sehr wirksame Gegentendenzen zum „Eurozentrismus“ sind hier zu beachten.

Als gegenläufige Tendenz zur Zentralisierung, zur Erkenntnis, daß die Nationalstaaten nicht mehr in der Lage sind, angemessene Lösungen für die großen Probleme unserer Zeit zu liefern, ist in Europa auch eine starke Renaissance des Regionalen zu erleben. Weit über das Politische hinaus erleben wir eine Wiedergeburt des Regionalen und Lokalen, eine Zuwendung zum Kleinen, zur Heimat. In Wissenschaft, Kultur, aber auch im Freizeitverhalten ist all dies sehr stark spürbar.

Ich bin der Überzeugung, daß die Bürger Europas die größere Einheit nur annehmen können und auch annehmen wollen, wenn beide Tendenzen in der Ausgestaltung der Europäischen Politischen Union miteinander versöhnt werden: die

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner

Tendenz zu gemeinsamen Lösungen, wo dies unbedingt notwendig ist, und die Tendenz zu regionalen Gestaltungsfreiheiten in allen anderen Bereichen. Ein europäisches System oder auch ein System in einem europäischen Staat, das selbständiges Handeln unterhalb der nationalen Ebene einschränkt oder unterbindet, wird zunehmend Europaverdrossenheit, ja Widerstand gegen Brüssel provozieren. Nur in einer Mischung aus beschränkten zentralen Entscheidungen und einer Vielzahl regionaler und lokaler autonomer Handlungsmöglichkeiten entsteht jenes föderative System, das unsere Bürger dauerhaft akzeptieren. Deshalb ist nur ein Europa mit großen regionalen Problemlösungskapazitäten auch ein Europa der Bürger, von dem sehr oft die Rede ist.

Aus dieser Sicht scheint der Widerstand, der sich derzeit bei Bundesstellen gegen eine großzügige Lösung der Reform des Bundesstaates ausbreitet, ein nicht ungefährliches Spiel mit der Akzeptanz der Europäischen Integration bei unseren Bürgern zu sein. Daher müssen taugliche Entwürfe auf den Tisch — die vorliegenden Entwürfe sind keine tauglichen Entwürfe —, sodaß konkret verhandelt und auch die Diskussion im Zaum gehalten werden kann, denn sonst könnten wir einen großen historischen Fehler in unserem Land begehen.

Es gilt also: Der europäische Regionalismus wird eine immer stärkere Bewegung, die zur politischen und ökonomischen Eigenständigkeit der Regionen führt und immer erfolgreicher auch in Brüssel vertreten wird.

Auf die Regionen kommt im Gemeinsamen Markt durch den verschärften Wettbewerb und die Notwendigkeit radikaler Umstrukturierungen ein großer Problemdruck zu, der nicht zentral zu regeln, sondern nur regional zu bewältigen ist.

Die zunehmende Größe und Aufgabenfülle der Europäischen Gemeinschaft lassen eine ausschließlich zentrale Bewältigung aller Probleme auch technisch immer schwieriger und aufwendiger werden, woraus ein kräftiger Dezentralisierungsdruck „nach unten“ — bis zu den Regionen entsteht.

Die österreichischen Bundesländer sind aber derzeit schlecht ausgerüstet, um dem „neuen Regionalisierungsdruck“ der Europäischen Integration wirksam zu begegnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen: Es darf meiner Ansicht nach den Ländern bei ihren Verhandlungen einer Bundesstaatsreform aus Anlaß des EG-Beitritts nicht um ein Geschäft oder gar eine Erpressung des Bundes nach dem Muster „EG-Beitritt nur bei Kompetenzerweiterung“ gehen. Es geht vielmehr darum, die Herausforderung des neuen europäischen Regionali-

sierungsdrucks erfolgreich zu bestehen. Was daraus für die österreichischen Bundesländer an Reformbedarf mit besonderer Dringlichkeit entsteht, kann durch einen Vergleich mit hochentwickelten Regionen im EG-System selbst un schwer erkannt werden.

Wir Tiroler schauen natürlich auch immer nach Südtirol, schauen auf all die Kompetenzen, die in Südtirol möglich sind, schauen auch darauf, daß wir in einer gemeinsamen europäischen Region nur dann wirksam zusammenarbeiten, wenn wir ähnliche Möglichkeiten des Zusammenarbeitens haben. Und Südtirol hat eine differenzierte Lage zu allen anderen Bereichen Italiens.

Ganz generell kann für die österreichischen Bundesländer gesagt werden: Es fehlen den österreichischen Ländern zunächst wichtige Ordnungshoheiten und Politikbereiche, die eine regionale politisch-kulturelle Identität und politisch-ökonomische Problembewältigungen auf Landesebene überhaupt ermöglichen. Die Länder haben weder eine echte Bildungs- und Kulturhoheit noch ausreichende Ordnungskompetenzen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und Industrie. Es ist ihnen die Verfügung über die Nutzung der Bodenschätze und vor allem der Wasserkraft im wesentlichen entzogen.

Die Mitwirkung an der Verkehrsplanung ist rechtlich höchst ungesichert, und weite Bereiche des Umweltschutzes und des Sicherheitswesens sind ihnen entzogen.

Die Länder haben keine echte Finanzhoheit im Rahmen des Finanzausgleichs. Es fehlen ihnen insbesondere Verfügungsmöglichkeiten über die Höhe der Steuern und eigenen Abgaben.

Die Länder haben keinen substantiellen Anteil an autonomer Verwaltung, und die wichtigen Bereiche der Selbstverwaltung werden entweder in weisungsgebundener mittelbarer Bundesverwaltung oder in unmittelbarer Bundesverwaltung geführt; und wesentliche Fortschritte in diesem Bereich sieht auch der neue Entwurf nicht vor.

Die Länder haben — infolge ihres geringen Kompetenzbereiches — auch nur ungenügende Möglichkeiten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen selbständig zu regeln und auch hoheitlich durchzuführen; ein Problem, das für uns in Tirol aufgrund der Geschichte unseres Landes und der Trennung unseres Landes besonders bedeutsam ist.

In allen Bereichen fallen die Länder nicht nur weit hinter den Standard entwickelter europäischer Regionen zurück: Sie erfüllen nicht einmal den Standard, den die Europäische Charta der

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner

Selbstverwaltung von 1985 für sogenannte lokale Gebietskörperschaften setzt.

Der bisherige Verlauf der österreichischen Bundesstaatsreform aus Anlaß des EG-Beitritts kann diese Anforderungen an die Europareife der österreichischen Bundesländer keinesfalls befriedigen. Dieser Reformprozeß liegt nach meiner Auffassung in manchen Grundtendenzen und in den nun sichtbar werdenden Ergebnissen völlig neben den Anforderungen des beschriebenen neuen Regionalismus in Europa.

Es kommt dabei nicht auf das Auswechseln formaler Verfassungshüllen und Formulierungen an, wie etwa den Austausch der mittelbaren Hoheitsverwaltung durch eine weisungs- und aufsichtsgebundene, voll zentral verantwortliche neue Landesverwaltung. Es kommt auch nicht auf die gerade noch zugestandenen Minireformen im hoheitlichen Kompetenzbereich der Länder an.

Was die Bundesstaatsreform wirklich bringen muß, sind eine substantielle Änderung der Politikfähigkeit und die Ordnungsmacht der Länder in einem total veränderten politisch-administrativen Umfeld in Europa.

Nicht nur den verschärften Wettbewerb der europäischen Regionen untereinander werden die österreichischen Länder zu bestehen haben. Alle wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, daß sich die bestehenden regionalen Unterschiede und Strukturprobleme im gemeinsamen Markt mit seinen harten Überlebensmechanismen und Technologiezwängen eher noch verschärfen werden. Dazu kommen auf die österreichischen Bundesländer neuartige Wachstumskonflikte zu, Probleme ökonomischer und ökologischer Standortqualitäten, steigende Risiken im Sozialbereich und Konzentrationstendenzen nach verschiedenen Mustern.

All diese Probleme, die wir sehen und die auf uns zukommen, lassen sich nicht mehr ausreichend einfach durch zentrale Regelungen und zentrale Planungen lösen, sondern belasten in immer stärkerem Maße die Länder, aber auch die Gemeinden; sie können nur durch konkrete Maßnahmen auf diesen Ebenen gelöst werden. Treffend hat der Salzburger Landtagsabgeordnete Professor Firley diese Tendenzen der Europäischen Integration als den „neuen Regionalisierungsdruck“ bezeichnet, für den die österreichischen Länder derzeit weder finanziell noch in ihren politisch-administrativen Funktionen adäquat ausgestattet seien.

Der schon heute spürbare Wettbewerbsdruck der europäischen Regionen, der sich durch die Mechanismen der europäischen Marktwirtschaft ständig verschärfen wird, zwingt zu einem Um-

denken. Der neue Regionalismus verschärft auch in Österreich die Tendenzen des Pluralismus und der Differenzierung regionaler Situationen und Politiken. Das klassische österreichische Muster des konkurrenzfreien Einheitsföderalismus wird im rauen Wind des europäischen Wettbewerbs der Regionen wohl schwer überleben können. Nicht die Abschirmung des Wettbewerbs unter den Regionen verheißt die Zukunft des Föderalismus, sondern die Entwicklung von Eigeninitiative, Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Regionen, das Suchen nach Partnern und Kooperationen über die Grenzen hinweg — und das ist ganz ähnlich wie in der Wirtschaft, auch dort braucht es in den Unternehmen die Eigeninitiative, die Beweglichkeit und die Anpassungsfähigkeit.

Einheitsösterreichische Lösungen werden die Länder unter diesen Voraussetzungen immer schwieriger zustande bringen. Sie werden auch immer häufiger zu funktionswidrigen Beschränkungen statt zur Förderung regionaler Problembewältigungen werden.

Auch unsere Betriebe, unsere Unternehmen werden sich in Zukunft stärker im Wettbewerb mit anderen, vor allem benachbarten Wirtschaftsräumen bewähren müssen. Es wird ein neuer Wettbewerb stattfinden. So werden etwa die Tiroler Tischler mit bayrischen Tischlern und Südtiroler Tischlern stehen, und da wird zu vergleichen sein. Und so wird es auch in vielen anderen Bereichen unserer kleinen und mittleren Unternehmen sein.

Bei aller Beachtung des föderalistischen Solidaritätsprinzips der Länder untereinander darf die Zukunft des österreichischen Föderalismus vor der europäischen Herausforderung nicht mehr unter dem primären Gesichtswinkel des allseitigen Kooperationszwanges gesehen werden. Die Grundsätze der regionalen Eigenverantwortung und Selbstordnungsfähigkeit der Länder müssen anerkannt werden als Basis eines erneuerten österreichischen Föderalismus. Und wenn wir nicht den Mut haben zu einem differenzierten Föderalismus, dann haben wir auch nicht die Bereitschaft zu einer wirksamen Regionalisierung, das möchte ich sehr deutlich feststellen. Die Geschichte der Bundesländer ist eine unterschiedliche, die Geschichte Tirols ist eine unterschiedliche, und auch die Zukunft in der Zusammenarbeit neuer europäischer Regionen wird eine unterschiedliche sein. Und wir brauchen das Werkzeug, um diese neuen Herausforderungen bewältigen zu können. Aber dieses Werkzeug kann kein zentralistisches sein!

Diesen Anforderungen widersprechen vor allem auch die Strukturen und der Zustand der geltenden Finanzordnung Österreichs, die alle Ansätze echter Finanzautonomie und finanzieller

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner

Eigenverantwortung der Länder nachhaltig unterdrückt. Solange der Erfolg regionaler Wirtschaftspolitik in den finanziellen Verfügungsmöglichkeiten der Länder praktisch nicht sichtbar wird, solange wird der Bürger föderalistische Ordnungsmaßnahmen auch nicht als solche verstehen. Der verschärfte Wettbewerb der europäischen Regionen wird die österreichischen Länder auf diese Weise in einen fast sinnlos erscheinenden und ergebnislos scheinenden Kampf mit unzureichenden Mitteln und in ein aussichtsloses Krisenmanagement führen. Die Finanzausgleichsverhandlungen — als ehemaliger Finanzreferent des Landes Tirol mit vierjähriger Amtszeit weiß ich das genau — reduzieren sich meist kaum lösbare Konflikte bei der Verteilung unter den Ländern. Die sich aus dem bestehenden System ergebenden Konflikte werden dann genützt, um Entscheidungsunfähigkeit zu demonstrieren oder um letztlich doch gewünschte Verteilungen vorzunehmen.

Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Ein besonders krasses Beispiel hierfür ist die Vorgangsweise bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Steuerreform. Für den temporären Ausgleich der Ausfälle bei Gemeinden, vor allem in westlichen Bundesländern, wird ein Betrag aus vorgezogenen Steuern bereitgestellt, der zu gering ist, um Disparitäten auszugleichen, und über dessen Aufteilung es kaum eine Einigung geben wird können, denn zu stark sind die regionalen Interessen.

Das Nichtfunktionieren solcher vom Bund vorgegebenen Systeme muß zur Kritik am System und nicht zur Kritik an den Systemunterworfenen führen. Das heißt also, wir müssen das System ändern und nicht kritisieren, daß sich die einzelnen Bundesländer nicht einigen können.

Als Ergebnis werden dann unter dem Strich die Gemeinden westlicher Bundesländer wesentlich mehr verlieren, einzelne werden gewinnen. Ich hoffe, daß es hier eine Lösung gibt. Ich halte es für schwer vertretbar, daß man die Steuerreform beschließt, aber die Auswirkungen, die Folgen nicht regelt. Verantwortlich für die Regelung der Folgen ist derjenige, der sozusagen den Anlaß setzt. Man kann keinen Anlaß setzen und dann sagen, für die Folgen müßt ihr selbst Regelungen finden. Das muß meiner Meinung nach klar sein.

Ich kenne die Situation in vielen Tiroler Gemeinden, manche sind langfristig in ihren Budgets nicht mehr finanzierbar. Ich kenne 17 Bürgermeister, die gesagt haben, sie treten zurück, weil sie das nicht mehr verantworten können.

Hier muß es eine Regelung geben. Es kann nicht so sein, daß es bei einer Steuerreform auf der einen Seite Gewinner, aber auf der anderen

Seite massive Verlierer gerade in diesen kleinen Bereichen gibt. Wenn eine Gemeinde ein Drittel oder ein Viertel ihrer Einnahmen langfristig verliert, dann ist eine Finanzplanung schwer möglich.

Auch die kooperativen Finanzierungs- und Planungssysteme in Österreich widersprechen einer regionalen Differenzierung und Pluralisierung. Mehr Wettbewerb im regionalen Bereich, und zwar an Ideen und Lösungsmuster, würde in vielen Bereichen zu bürgerfreundlichen und effizienten Lösungen führen. Man begegnet solchen pluralistischen und differenzierten Lösungsansätzen auch eines Landeshauptmannes nicht mit bundesstaatlichen oder sozialstaatlichen Bedenken der notwendigen Einheit und Solidarität. Diese Erfordernisse sind zwar unumgängliche Korrektive der bundesstaatlichen Vielfalt und Konkurrenz, nicht aber die primären Ordnungskriterien eines auf europäische Bewährung angewiesenen neuen Regionalismus in unserem Vaterland Österreich.

Die Zukunft gehört daher auch in Österreich einem echten pluralistischen Bundesstaat. Dafür gibt es in der Bundesverfassung eine Reihe rechtlicher Ansatzpunkte, die als solche nicht durch außerverfassungsrechtliche Einigungszwänge und politisch-administrative Kartelle des kooperativen Föderalismus systematisch ausgeschaltet werden dürfen.

Zu einer solchen Politik des regionalen Wettbewerbes und effizienter Lösungen gehören Mut und Risiko. Wir haben das in Tirol schon bei der Frage der Bürgermeister-Direktwahl gezeigt. Das Land Tirol wird auch in Zukunft durchaus die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen ausloten und überlegen, wohin die Entwicklung gehen kann. Wir erkennen bei der Direktwahl der Bürgermeister, daß dies ein wesentlicher Demokratisierungsschub war. Allein die Wahlbeteiligung zeigt, daß das — und nicht andere Vorgangsweisen — dem Interesse der Bürger entspricht.

Oder: Schauen Sie sich unsere Position etwa beim Grundverkehr und bei der Raumordnung an. Wir werden einen berechtigten Standpunkt unseres Landes nicht durch einen vorauseilenden Gehorsam im vorhinein aufgeben, sondern wir werden versuchen, unsere Position zu verteidigen und das zu tun, was im Interesse der Bürger unseres Landes liegt.

Die Bundesländer müssen also die Grenzen ihrer politischen und verfassungsrechtlichen Möglichkeiten in Österreich durch ganz konkrete Handlungen berühren, denn nur dann können wir die Sache des Föderalismus in Europa glaubhaft vertreten.

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner

Als Landeshauptmann von Tirol bin ich zunächst der Tiroler Landesordnung verfassungsrechtlich verpflichtet und dem Tiroler Landtag politisch verantwortlich. Unter diesen beiden Gesichtspunkten möchte ich an dieser Stelle eine ganz konkrete landespolitische Forderung hier im Bundesrat festhalten.

Die Tiroler Landesordnung formuliert als einen der obersten Werte die geistige und kulturelle Einheit des gesamten Landes, also GesamtTirols.

In dieser Hinsicht will ich zunächst mit großer Genugtuung betonen, daß die österreichischen Bundesorgane bis jetzt die Südtirol-Frage gegenüber Italien so nachhaltig vertreten haben, daß man mit Recht von einer wirksamen Schutzmachtfunktion der Republik Österreich für die österreichische Minderheit in Italien sprechen kann. Ich mahne aber an dieser Stelle ausdrücklich ein, daß die Bundesregierung in ihren Beitrittsverhandlungen zur EG die Sicherung des geltenden Minderheitenschutzes als Schutzmacht der Südtiroler Minderheit wirkungsvoll vertritt. Zu dieser ersten Bitte und zu dieser ersten Mahnung des Landes Tirol veranlassen mich nicht nur ständig geäußerte Zweifel an der EG-Konformität der Schutzmaßnahmen zugunsten der österreichischen Minderheit in Südtirol.

Ich knüpfe in dieser Hinsicht auch bewußt an das Vorbild der schwedischen Politik an, die es verstanden hat, schon im EWR-Vertrag ausdrückliche und sehr wirksame Schutzbestimmungen zugunsten der schwedischen Minderheit auf den Anadinseln zu verankern, während Österreich es insofern mit einem wirkungsarmen, faktisch wirkungslosen Vorbehalt zugunsten des Accordino bewenden ließ.

Diesbezüglich ist im Rahmen des EG-Vertrages Verhandlungsbedarf gegeben, wenn wir nicht wesentliche Teile der Schutzmachtfunktion Österreichs gegenüber der österreichischen Minderheit in Südtirol verlieren wollen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Im Sinne meiner politischen Verantwortlichkeit vor dem Tiroler Landtag mahne ich abschließend die Erfüllung der einstimmigen Föderalismusentscheidung des Landtages vom 6. Juli 1983 ein. In dieser Entschließung hat der Tiroler Landtag eine konsequente Reform des österreichischen Bundesstaates unter Einbeziehung der Gemeinden gefordert, die sich in fast allen Punkten mit jenen Defiziten befaßt, die ich eingangs als Mängel der derzeitigen Stellung der österreichischen Länder hervorgehoben habe. Ich gewinne den Eindruck, daß die Verhandlungen über die Neuordnung des österreichischen Bundesstaates noch nicht zu einer Verwirklichung dieser wohlabgewogenen und europäisch-regionalistisch ausgerichteten Reformvorschläge führen. Ich erlaube

mir daher, die beiden Kernpunkte dieser Vorschläge des Tiroler Landtages unter dem Blickwinkel der Europäischen Integration, des neuen Regionalismus in Europa und im Sinne der Subsidiarität an dieser Stelle neuerlich und nachdrücklich einzumahnen:

„Die Länder sollen für alle Angelegenheiten zuständig sein, die sie zumindest ebenso gut erledigen können wie der Bund, um in der Lage zu sein, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu beachten, die Verhältnisse im Land zu berücksichtigen, die Vielfalt der Kultur zu sichern und eine möglichst einfache und sparsame Staatstätigkeit zu gewährleisten.“

Die Finanzhoheit der Länder soll insbesondere durch Erweiterung der Abgabehoheit der Länder gestärkt werden.“ — Das war die Entschließung des Tiroler Landtages, zu deren Erfüllung es noch einen weiten Weg bedarf.

Wenn ich mir die Papiere über die Bundesstaatsreform ansehe und den Gang der Verhandlungen beobachte, dann merke ich, daß wir von der Erfüllung dieser für die Regionen notwendigen Entwicklung noch weit entfernt sind. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Vor dem Bundesrat, also der Vertretung aller österreichischen Bundesländer im nationalen Parlament, möchte ich aber abschließend das Bekenntnis zu einem erneuerten gesamtösterreichischen Föderalismus ablegen. Es ist ein Bekenntnis zur Kooperation der Länder untereinander im Geiste der Selbständigkeit und Solidarität. Es ist ein Bekenntnis zur Kooperation mit dem Bund im Geiste einer gesamtösterreichischen nationalen Partnerschaft im schwierigen Prozeß der Europäischen Integration und des verschärften Wettbewerbes der europäischen Regionen. Und es ist ein Bekenntnis des Landes Tirol zum österreichischen Vaterland als lebendige, aber pluralistische Einheit im Herzen Europas. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 10.51*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß die Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen ihre an den Bundeskanzler gerichtete dringliche Anfrage Nr. 954/J betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung zurückgezogen haben.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

10.52

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann von Tirol! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie

Gottfried Jaud

mich vorweg eine Bemerkung zur dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei machen.

Herr Landeshauptmann! Vielleicht hat gerade deine Rede ausreichende Antworten auf diese dringliche Anfrage gegeben, sodaß sie zurückgezogen worden ist. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Du kriegst schon deine Antwort darauf! Der Bundeskanzler ist in Südamerika, da kann man nichts fragen!*)

Am 24. September wurde Dr. Weingartner zum neuen Landeshauptmann von Tirol gewählt, und heute, noch keine zwei Monate nach seiner Wahl, spricht er bereits hier im Bundesrat zu uns. Für mich ist dies ein eindeutiges Zeichen der Wertschätzung, lieber Landeshauptmann, die du dem Bundesrat gegenüber erbringst. Wir danken dir dafür!

Ich bin auch froh darüber, daß du nicht über eine mögliche Bundesratsreform gesprochen hast. Nach meiner Auffassung ist der Bundesrat mit den Möglichkeiten, die er besitzt, eine äußerst wirksame Ländervertretung im Parlament — allerdings nur dann, wenn diese Ländervertretung auch mit all ihren Möglichkeiten von den Ländern entsprechend ausgeschöpft wird. Als Bundesrat habe ich oft den Eindruck, die Landeshauptmänner behandeln die Probleme lieber auf Regierungsebene, so ungefähr nach dem Motto: „Ich gehe gleich zum Schmied und nicht zuerst zum Schmiedl.“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wenn bei den künftigen Beratungen der Landeshauptmännerkonferenz Beschlüsse gefaßt werden, die eine Änderung der Bundesgesetze erfordern, dann, so meine ich, sollten die Landeshauptmänner ihre Bundesräte darüber informieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Im Interesse des Landes können wir nur dann mit dem nötigen Nachdruck im Parlament diese Interessen vertreten, wenn wir erstens die Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz direkt mit dem Vertretungsauftrag erhalten, und zweitens, wenn wir von unserer Landesregierung beauftragt werden, diese Interessen zu vertreten. Die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Bundesrat ist meiner Meinung nach noch sehr ausbaufähig.

Herr Landeshauptmann! Ich getraue mich aufgrund meiner mehr als vierjährigen Erfahrung hier zu behaupten, der Bundesrat kann auf parlamentarischer Ebene vieles für die Länder erreichen. Sie müssen nur einmal wollen, daß wir uns für sie einsetzen, und zum zweiten müssen die Länder wissen, was sie wollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Den vom Staatssekretär Peter Kostelka gewählten Ausdruck „politische Geiselnahme“, der unlängst in einer Tiroler Tageszeitung gestanden ist, dafür, daß die Länder ihre Interessen vertreten, halte ich für unsachlich. Das ist nicht der richtige Weg, die Bundesstaatsreform weiterzubringen. Deshalb sollten in Zukunft solche Kraftausdrücke vermieden werden.

Ich möchte das begründen. Erstens: Seit Jahren wird auch von der Bundesregierung betont, daß die Bundesstaatsreform notwendig und wichtig ist.

Zweitens: Im Juni 1992 hat der Bundeskanzler eine eindeutige Willenserklärung zur umfassenden Neuordnung des Bundesstaates unterzeichnet.

Drittens: Im Oktober 1992 hat der Bundeskanzler mit dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz eine Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates unterzeichnet. Einige wesentliche Punkte dieser Vereinbarung sind:

die Beseitigung bestehender Kompetenzzersplitterungen, um geschlossene Aufgaben und Kompetenzbereiche zu schaffen;

die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung;

die Neugestaltung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches.

Ich denke in diesem Zusammenhang an ein Beispiel in unserem Land Tirol bezüglich Straßenbau. Dieselben Beamten sind sowohl für Landesstraßen als auch für Bundesstraßen zuständig. Das heißt, derselbe Beamte hat zwei Chefs, nämlich den Landeshauptmann, der in der mittelbaren Bundesverwaltung für die Bundesstraßen zuständig ist, und den Landeshauptmann-Stellvertreter — beide gehören verschiedenen Parteien an, bei uns ist das eben so —, der für die Landesstraßen zuständig ist. Dann gibt es noch die verschiedenen Zuständigkeiten des Finanz- und Wissenschaftsministeriums in Wien. Daß solche Kompetenzsplitterungen letztlich die Erfüllung der Aufgaben bremsen und sehr teuer kommen, ist, glaube ich, jedem verständlich.

Ich kenne das von der Bundesregierung vorgelegte Verhandlungspapier nicht, das in den letzten Wochen besprochen wurde. Nach den Reaktionen auf Landesseite zu schließen, dürfte aber der Inhalt weit von den seinerzeitigen Vereinbarungen abweichen.

Wenn wir uns 1994 für einen Beitritt zur Europäischen Union entschließen, dann müssen die Länder auf eine vernünftige und rationelle Kompetenzverteilung pochen; nicht weil es für die Länder so angenehm ist, neue Verantwortungen

Gottfried Jaud

zu übernehmen, sondern weil die Bundesstaatsreform im Interesse des Gesamtstaates von großer Bedeutung ist.

Herr Landeshauptmann! Du hast es sehr deutlich angesprochen. Der Beitritt zur Europäischen Union darf nicht eine Handelsware zwischen Land und Bund werden. Wenn wir zum Beitritt zur Europäischen Union die Zustimmung des Wählers wollen, dann wird von entscheidender Bedeutung sein, welche Rechte und Kompetenzen die Länder erhalten.

Es wird aber auch bedeutend sein, wie diese Verhandlungen geführt werden. Wenn sich Bund und Länder ständig um ihre Kompetenzen streiten, dann wird dies der Zustimmung zum Beitritt zur Europäischen Union nicht förderlich sein.

Eines darf bei der Kompetenzbereinigung und Neuaufteilung der Kompetenzen aber keinesfalls herauskommen, daß nämlich damit die Zahl der Dienstboten vermehrt wird. Zum Beispiel: Wenn eine Kompetenz heute mit einer Person im Bund vertreten wird und diese Kompetenz dann auf die Länder aufgeteilt wird, also auf neun Länder, so würde dies neun Beamte erfordern. Wir können damit aber nicht vor den Wähler hintreten und von einer rationellen Aufteilung der Kompetenzen sprechen.

Ganz im Gegenteil: Bei der Bereinigung der Kompetenzaufsplitterung muß unbedingt auch ein Abbau der Kompetenzen angestrebt werden. Damit verbunden wäre dann auch eine wesentliche Verminderung der Zahl der Dienststellen. Ich glaube, daß eine Verminderung der Dienststellenzahl auch deshalb nötig werden wird, weil durch den Beitritt zur Europäischen Union neue Verpflichtungen und damit neue Planstellen entstehen werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend bemerken: Die Koalitionsregierung ist angetreten, tiefgreifende und schwierige Probleme im Interesse aller Österreicher zu lösen. Viele Probleme wurden in zähen Verhandlungen bereits bereinigt: Ich erinnere etwa nur an die Pensionsreform, an die Pflegevorsorge und die heute zur Beschlußfassung vorliegende Steuerreform.

Wir haben nicht mehr viel Zeit: Vor der Volksabstimmung — wie wir dies vereinbart haben — über den Beitritt zur Europäischen Union muß die Bundesstaatenreform „stehen“. Wir Bundesräte bieten unsere Hilfe dazu an. Gemeinsam werden wir sicher zu einem guten Ergebnis für Österreich kommen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.01*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Crepaz das Wort.

11.01

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Zuerst möchte ich nur meinem Kollegen Vorredner antworten: Die FPÖ hat die dringliche Anfrage nicht aufgrund deiner Begründung zurückgezogen, sondern weil der Kanzler in Chile weilte, und zwar nicht auf Urlaubsreise, sondern im Auftrag Österreichs. *(Bundesrat Ing. Penz: Das haben wir schon gehört! — Bundesrat Jaud: Es hätte sich damit eine bessere Gesprächsbasis angeboten!)* Deine Vermutung liegt komplett falsch.

Herr Landeshauptmann Weingartner! Sie haben selbst gesagt, Sie sind erst seit kurzem Landeshauptmann, und zwar seit 24. 9.1993. An diesem Tag wurden Sie im Tiroler Landtag mit 19 Stimmen von 36 Stimmen zum Landeshauptmann von Tirol gewählt. Sie machen nun von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch, im Bundesrat das Wort zu ergreifen.

Ich darf Ihnen sagen, daß Ihre Ausführungen einige Berührungspunkte mit den Aussagen Ihres Vorgängers aufweisen und auch Aussagen von Landeshauptleuten ähneln, die bereits hier bei uns im Bundesrat das Wort ergriffen haben. Wir schätzen es außerordentlich, wenn Landeshauptmänner — es gibt ja noch keine Frauen in diesem Amt — die Interessen der Länder vertreten, speziell in der Diskussion um die Neuordnung des Bundesstaates. Da jedoch jeder Landeshauptmann sein Bundesland in den Vordergrund stellt und, wie mir scheint, oft der Blick über die Landesgrenze fehlt, wird diese Diskussion der Bundesstaatsreform von vielen Einzelinteressen geprägt.

Für uns Bundesrätinnen und Bundesräte stellt — über Parteigrenzen hinweg — das Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern zum Wohle unserer Republik die Grundlage für alle Bemühungen zum Ausbau des Föderalismus dar. Es muß uns gelingen, bei allen Verfassungsregelungen, Kompetenzverschiebungen und Aufteilungen nie das Wohl der Bürger unseres Landes aus den Augen zu verlieren. Prestigedenken und Prestigeüberlegungen bringen — außer Schlagzeilen in den jeweiligen Zeitungen — nichts!

Wir haben uns zu bemühen und zu beachten, daß eben jene Kompetenzen, die besser von den Ländern, Städten und Gemeinden erfüllt werden können, beim Bund fehl am Platz sind. Die politische Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates wurde in Perchtoldsdorf vom Bundeskanzler und von Bundesminister Weiss für die Bundesregierung und vom Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz unterschrieben. Ich möchte noch einmal betonen: Es ist das kein SPÖ-Papier, sondern ein Regierungspapier —

Irene Crepaz

einstimmig beschlossen von den Landeshauptleuten.

Daher ist es mir unverständlich, wenn man liest, daß die Länder zum Boykott aufrufen, da der Bund den Ländern inakzeptable Reformwürfe vorgelegt hätte. Ich frage mich schon: Wissen die Länder nicht, was ihr Landeshauptmann unterschreibt — oder handelt es sich dabei schon um Wahlkampfthemen? (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Ries.*)

Ein ernstes und anderes Kapitel ist die Übergewichtung der Exekutive gegenüber der Legislative — als ob in der EG die Kommission, in Österreich der Ministerrat oder in den Ländern die Landeshauptleute mit ihren Regierungen nicht schon ein ungesundes Übergewicht aufweisen. Überlegungen in Richtung Stärkung des Parlamentarismus sind sicherlich angebracht. Strikt abzulehnen sind aber — wie immer geartet — gebundene Mandate. (*Beifall des Bundesrates Mag. Bösch.*)

Bei einstimmigen Beschlüssen des Tiroler Landtages käme ich sicherlich den Forderungen der Tiroler nach, jedoch kann es nicht so sein, daß wir als Marionetten des Landes hier sitzen und je nach Weisung die Hand zur Abstimmung erheben. Das deutsche Modell des Bundesrates kann im Sinne unserer Bundesverfassung nicht auf Österreich angewandt werden und würde nur zur weiteren Schwächung des Parlamentarismus führen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Vorstellung zur Stärkung des Bundesrates und seiner Mitglieder wäre, daß auch die Bundesräte zugleich mit dem Landtag gewählt werden würden. Auch in der Diskussion um eine Bundesratsreform müssen wir eigenständige Wege gehen. Wir brauchen weder die Deutschen zu kopieren, kein „kleiner“ Nationalrat zu sein, noch am Gängelband des jeweiligen Landeshauptmannes hier zu sitzen, sondern wir müssen selbstbewußt die Länder vertreten. (*Bundesrätin Dr. Ries: Tun Sie das einmal!*) Ich sage „die Länder“, denn da paßt weder ein Zentralismusgefasel noch ein „Tirol-Dümmeln“ her. Da passen auch nicht solche Sprüche dazu, wie Sie, Herr Landeshauptmann, anlässlich der Eröffnung der Innsbrucker Messe einen getätigt haben, nämlich daß die Menschen im Westen fleißiger sind und ihnen mehr einfällt als den Ostösterreichern. Denn dann frage ich Sie, Herr Landeshauptmann: Warum, wenn wir in Tirol um soviel fleißiger sind, verdienen wir dann weniger, als das im Bundesdurchschnitt der Fall ist? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das durchschnittliche Nettoeinkommen unselbstständig Beschäftigter liegt in Österreich bei 12 660 S, aber in Tirol bei 11 940 S. Noch niedriger sind die Einkommen von Frauen, denn die vorher erwähnten Zahlen betreffen Männer und

Frauen. Im Jahr 1991 betrug das durchschnittliche Einkommen der Frauen in Tirol 10 790 S. Im Vergleich mit anderen Bundesländern heißt das, daß wir in Tirol wohl die niedrigsten Einkommen haben, aber bezüglich Lebenshaltungskosten mit Vorarlberg an der Spitze liegen.

Noch dazu liegen wir, was die Kinderbetreuungseinrichtungen anlangt, am unteren Ende. Laut Presseaussendung wollen Sie jedoch keine „antiquierten Modelle öffentlicher Horte à la Dohnal“. Ich möchte wissen, ob Sie, Herr Landeshauptmann, schon einmal einen Hort oder Kindergarten besichtigt — oder ob Sie nur so markig gesprochen haben.

In Ihrer Grundsatzklärung vom 24. September 1993 sprachen Sie auch davon, daß für jene Frauen, die Beruf und Familie verbinden, die Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Doppelbelastung verbessert werden müssen. Zu allen Ihren Vorstellungen, dies zu erreichen, wie Flexibilisierung der Arbeitszeit, plötzlich sogar Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindergärten und Schulen und ein vermehrtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen, gehört auch die Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen. Erst wenn diese privaten Initiativen nicht möglich sind, sind laut Ihrer Grundsatzklärung — wie götig! — auch öffentliche Betreuungseinrichtungen vorzusehen.

Unbestritten ist, daß wir private Initiativen sowie Tagesmütter brauchen, aber wir wissen auch, daß bei privaten Initiativen die Ausbildung der Betreuungspersonen sehr mangelhaft ist: ausgebildete KindergärtnerInnen schließen mit Maturaniveau ab. Die Kinder in den öffentlichen Kindergärten werden von gutem Personal pädagogisch liebevoll betreut. Die Kinder gehen auch gerne in öffentliche Kindergärten. Übrigens: Jedes Kind sollte ein Anrecht auf einen Kindergartenplatz haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich etwas vom Thema abweiche — denn wir befinden uns bei Tagesordnungspunkt 1, und wir, auch meine Fraktion, beschließen heute eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates —, möchte ich noch auf ein paar Widersprüche bezüglich der Aussagen zum EG-Beitritt Ihrerseits, Herr Landeshauptmann, hinweisen. Am 19. März 1993 war in der „Presse“ zu lesen: „EG — nein: für Weingartner in letzter Konsequenz vorstellbar.“ Am 9. August 1993 konnte man lesen: „Aus Tiroler Sicht könne es ohne aufrechten Transitverkehr keinen EG-Beitritt geben.“ Dem können sich sicher alle Tiroler anschließen, denn — so geht es weiter — „man werde den Tirolern nicht erklären können, wie notwendig ein EG-Beitritt für eine gedeihliche Entwicklung Tirols sei.“

Irene Crepaz

Gibt es jetzt neuerlich einen Sinneswandel, oder ist das ein Erpressungsversuch, wenn Sie sagen: ohne Regelung der Bundesstaatenreform keine EG-Zustimmung? Wollen wir nun einen EG-Beitritt, oder wollen wir ihn nicht? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Glauben Sie nicht, daß das oft unverantwortliche Aussagen sind und sich viele der Tragweite dieser Aussagen nicht bewußt sind? Sie haben ja bei Ihrer ÖVP-Klausurtagung in Telfs (*Bundesrat Dr. Schambek: Er sagt das aus, was er in Tirol denkt!*) als Credo für Ihre Partei selber vorgeschlagen, man soll mit einer Zunge sprechen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Er denkt das, was man in Tirol denkt! Das tut der Landeshauptmann von Tirol!*) Aber nicht alle! Vielleicht die „Wir“-Tiroler, aber nicht alle Tiroler. In Tirol gibt es vier Spezies von Menschen: die „Wir-Tiroler“ in der ÖVP, die „Wir-Tiroler-Frauen“ und die Tiroler und die Tirolerinnen. Ich zähle mich zu den Tirolerinnen.

Ich möchte sagen, das Credo Ihrer Partei, man soll mit einer Zunge sprechen, finde ich lobenswert. Noch lobenswerter würde ich es jedoch finden, würden Sie auch die Wahrheit sprechen und Ihre Aussagen kontinuierlich zumindest etwas abstimmen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Sie können doch nicht Ihren eigenen Landeshauptmann der Lüge zeihen, bitte schön! Dazu ist nicht der geringste Anlaß!*)

Ich habe nur aus Pressemeldungen zitiert.

Ich möchte auch die politische Vereinbarung über der Neuordnung des Bundesstaates anführen — ich zitiere wörtlich —: „Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsfrage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitrittes erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden.“ (*Bundesrat Dr. Schambek: Großartig!*)

Das heißt, eine beschlußreife Regierungsvorlage soll textlich vorliegen, aber nicht beschlossen werden. (*Bundesrat Dr. Schambek: Großartig! Das wollen wir sehen!*) Was soll das? (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist völlig richtig, was der Landeshauptmann gesagt hat!*) Ich finde, all diese Aussagen, die man jetzt in den Zeitungen liest, sind schon Wahlkampfthemen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Überhaupt nicht!*) Natürlich! (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist ganz richtig! Das entspricht dem Rechtsstandpunkt!*) Nein, nein, Herr Bundesrat, ich glaube, das stimmt nicht. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß wir diese Bundesstaatsreform mit Augenmaß diskutieren sollen, denn alle Gags

in den Zeitungen bringen auch die Bevölkerung nicht auf eine Linie. Kein Mensch kennt sich aus. Die Bevölkerung soll sich jedoch bitte auskennen, soll wissen, warum sie einer Bundesstaatsreform zustimmen soll, warum sie einer Europäischen Union ihre Zustimmung geben soll. Das ist mir ein Anliegen, und ich möchte nicht, daß die politische Kultur jetzt schon zu sinken beginnt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Dillersberger. — Bitte.

11.13

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja wirklich großes Glück während meiner Zeit im Bundesrat, und ich strahle vor Glück, Herr Präsident. In der letzten Sitzung war ein Landeshauptmann anwesend, mit dem ich die Gemeinsamkeit gehabt habe, zwar nicht im selben Bundesland, aber in derselben Diözese zu leben. Heute habe ich mit dem Landeshauptmann die Gemeinsamkeit, im selben Bundesland, allerdings nicht in derselben Diözese zu leben. Gemeinsamkeiten rundum! (*Heiterkeit.*)

Ich freue mich aber nicht nur über diese Gemeinsamkeiten, sondern über das Hiersein des Herrn Landeshauptmannes, weil ich glaube, daß angesichts der stressigen Situation, in der er sich befindet — wir wissen es ja, wir sehen ja sein tägliches Arbeitspensum —, die Tatsache, daß er rasch in den Bundesrat kommt, eine Gemeinsamkeit mit dem Bundesrat dokumentiert, die wir akzeptieren und auch anerkennen sollten.

Was mich noch an der Rede des Herrn Landeshauptmannes gefreut hat, war die Tatsache, daß er auf die Föderalismus-Entschießung des Tiroler Landtages vom Jahr 1983 Bezug genommen hat, die damals auch mit meiner Stimme im Tiroler Landtag beschlossen worden ist. Das Hiersein des Herrn Landeshauptmannes zeigt, daß er ein ordentliches Verhältnis zu den Organen der Bundesgesetzgebung hat, was ich für umso bemerkenswerter halte, weil der Herr Landeshauptmann selbst ja bisher keiner gesetzgebenden Körperschaft angehört hat.

Die freiheitliche Fraktion steht heute aber unter dem Eindruck, daß dieses ordentliche Verhältnis, das ich dem Herrn Landeshauptmann attestiert habe, im Bereich der Bundesregierung offensichtlich nicht vorzuliegen scheint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der öffentlichen Diskussion, die nicht nur von der Freiheitlichen Partei geführt worden ist, sondern insbesondere auch von den Regierungsparteien, war es klar, daß heute und hier über die

Dr. Siegfried Dillersberger

Frage der Weiterentwicklung der Bundesstaatsreform diskutiert werden würde. Wir haben absolut überhaupt nichts dagegen, und es ist sein gutes Recht und auch seine Amtspflicht, daß der Herr Bundeskanzler internationale Verpflichtungen wahrnimmt. — Wir haben aber absolut kein Verständnis dafür, daß der Herr Staatssekretär, der ihn an sich vertreten und der in dieser Frage der Bundesstaatsreform mit federführend ist, heute nicht in Wien hier ist.

Deshalb ist die Zurückziehung unserer dringlichen Anfrage nicht etwa dahin gehend zu werten, daß wir diese nicht mehr für sinnvoll hielten — im Gegenteil: wir werden uns heute nachmittag mit dem Herrn Bundesminister Weiss in dieser Frage sehr eingehend auseinandersetzen —, sondern das ist dahin gehend zu werten, daß wir den Herrn Bundeskanzler hier in diesem Haus haben wollen, wenn es um die Weiterentwicklung der Bundesstaatsreform geht.

Wir haben ja soeben bei meiner Vorrednerin gesehen, daß schön langsam die Katze aus dem Sack gelassen wird, denn jetzt bezieht man sich bei der Frage der Bundesstaatsreform plötzlich auf eine Klausel in der Perchtoldsdorfer Vereinbarung, wonach ja diese Verfassungsgesetzänderung nur vorliegen müsse und eine Beschlußfassung ja nicht vorgesehen sei. Damit tritt man den Beweis dafür an, daß das Mißtrauen, das ich hiermit zum wiederholten Male hier von diesem Pult aus zum Ausdruck bringe, sehr, sehr berechtigt ist. Wir werden jedenfalls in dieser Frage so lange nicht ruhen, bis der Herr Bundeskanzler hier sitzt und dem Bundesrat in dieser Frage Rede und Antwort steht. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Der Herr Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner hat bei seiner Wahl im Tiroler Landtag vor genau 55 Tagen die Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht bekommen. Es ist jetzt nicht der Tag und nicht der Ort, die kritischen Vorbehalte, die die Freiheitliche Partei gegen diesen Landeshauptmann hat, hier zu akzentuieren. Da der Herr Landeshauptmann speziell kontroversielle Tiroler Probleme im Rahmen seiner Rede im wesentlichen ausgespart hat, ist jetzt auch nicht Stunde und Gelegenheit, Tiroler Sachauseinandersetzungen hier zu führen. Das will ich also jetzt nicht tun, zumal wir beide Gelegenheit haben werden, diese Auseinandersetzung in Tirol zu führen. Ich führe sie — das sage ich Ihnen gleich —, wenn Ihre hunderttägige „Schonfrist“ vorbei ist, und das wird am 2. Jänner 1994 der Fall sein. *(Bundesrat Dr. Schambek: Eine Neujahrsüberraschung!)*

Ich habe es mir ausgerechnet, dann sind die 100 Tage vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute zum Tagesordnungspunkt 1 eigent-

lich eine Debatte über die Frage der Geschäftsordnungsreform, und dazu muß ich als Freiheitlicher folgende Anmerkung machen: Betrachten Sie bitte nicht unsere Zustimmung zu dieser Änderung der Geschäftsordnung als eine nachträgliche Zustimmung zum EWR-Vertrag! Die Entwicklungen, die seit Abschluß dieses Vertrages hier in unserem Land und international eingetreten sind, haben uns ja in unseren Vorbehalten dem EWR-Vertrag gegenüber bestätigt. Wir sind aber Demokraten genug, zu sagen: Da es der Mehrheit gefallen hat, diesen Vertrag abzuschließen, muß er natürlich auch parlamentarisch umgesetzt werden. Wir wären an sich schlechte Demokraten, würden wir sagen, wir stimmen aus reiner Opposition dagegen. Betrachten Sie also unsere Zustimmung in diesem Sinne. *(Bundesrat Wedenig: Man darf auch dazulernen!)*

Ich wollte eben zum Ausdruck bringen, daß das nicht das Ergebnis eines Lernprozesses, sondern das Ergebnis einer demokratiepolitischen Überlegung ist.

Konkret nun zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes von Tirol. Herr Landeshauptmann! Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen für die Einladung zum Mittagessen, und ich werde diese auch gerne annehmen. Ich hätte nur ganz gerne in meinen Unterlagen noch ein zweites Papier gefunden, nämlich Ihre Rede. Ich glaube, daß es sinnvoll gewesen wäre, wenn man auch der Opposition die Gelegenheit gegeben hätte, sich mit dieser Rede ausführlich auseinanderzusetzen, und ich würde anregen, daß wir vom Bundesrat aus den Wunsch äußern, daß die Landeshauptleute, wenn sie hierherkommen und ihre Reden halten, uns ihre Manuskripte zumindest fünf Minuten vor der Sitzung überlassen, damit wir uns noch eingehender, als ich das jetzt tun werde, mit jenen Fragen, die zur Diskussion gestellt werden, auseinandersetzen können. *(Bundesrat Dr. Schambek: Ich werde nach Ihnen sprechen, worauf ich mich schon freue! Ich habe auch Ihren Text nicht vorher! Das ist doch der reinste überraschende Moment! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Aber man darf schon einen Wunsch äußern. *(Bundesrat Dr. Schambek: Ja! Überhaupt vor Weihnachten, alles!)* Es war also nur ein Wunsch. Sie werden sehen, Herr Professor, daß ich imstande bin, auch ohne das Manuskript jetzt auf die Rede des Herrn Landeshauptmannes entsprechend einzugehen. *(Bundesrat Dr. Schambek: Ich habe nicht daran gezweifelt! Überhaupt nicht!)*

Der Herr Landeshauptmann hat sich am Beginn seiner Ausführungen mit der Frage des Eurozentrismus auseinandergesetzt, und wir haben sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, daß sich im Alpenraum jetzt eine Achse zu bilden beginnt, nämlich die Achse des Ministerpräsidenten-

Dr. Siegfried Dillersberger

ten von Bayern und des Landeshauptmannes von Tirol (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein! Nein!*), die eine gewisse Position beziehen, um ihre Chancen bei zukünftigen Wahlentscheidungen der Menschen entsprechend zu verbessern. Nur müssen Sie natürlich sehen — und Sie haben es ja auch getan —, daß dieser Eurozentrismus einerseits noch lange nicht überwunden ist — es ist die große Frage, ob wir ihn jemals überwinden werden können; wir werden ihn nur dann überwinden können, wenn wir mittun bei diesen Dingen —, andererseits natürlich die Zentralisten in diesem Bereich zu finden sind, in dem Sie, Herr Landeshauptmann, zumindest mit Ihrer Partei mitregieren. Was sich nämlich in der Bundesstaatsreform in unserem Land abspielt, läßt sich nicht so einfach hinwegwischen, wie es der Herr Landeshauptmann getan hat, der gemeint hat, die vorliegenden Entwürfe seien keine tauglichen Entwürfe, die Entwürfe lägen völlig neben den Anforderungen.

Ich glaube, man sollte es ganz klar und eindeutig formulieren: Diese Entwürfe liegen weit hinter der Vereinbarung von Perchtoldsdorf. Sie sind aus der Sicht der Länder als ein Rückschritt sowie als Versuch einer stärkeren Zentralisierung zu werten. Sie sind umso bedauerlicher, als wir feststellen können, daß es im Bereich der EG zu einem Zurückdrängen des Zentralismus kommt, während bei uns das Gegenteil der Fall ist. Selbst ohne aktives Zutun der Länder wird damit in der Bevölkerung der Eindruck verstärkt, daß ein EG-Beitritt nicht den versprochenen Ausgleich für die Gefährdung der regionalen Eigenständigkeit, sondern weitere Einschränkungen bringt. Es ist zu erwarten, daß es insbesondere in den vier westlichen Bundesländern auch zu entsprechenden Reaktionen der Bevölkerung bei den Landtagswahlen kommt. Das hoffen wir Freiheitlichen allerdings auch sehr. Weiters wird durch die Vorgangsweise der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Mandatäre — ich spreche das ganz offen aus — auch die Möglichkeit gefährdet, bei einem entsprechenden Verhandlungsfortschritt die EG-Volksabstimmung so rasch wie möglich abhalten zu können.

Denn, Frau Kollegin Crepaz, das ist ja keine Erpressung, die jetzt von seiten des Herrn Landeshauptmannes Katschthaler kommt, sondern das ist eine reine Selbstschutzmaßnahme der Länder. Über folgendes müssen wir uns nämlich im klaren sein, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn die Bundesstaatsreform nicht zum Zeitpunkt der Volksabstimmung über den EG-Beitritt Faktum ist, dann saniert diese Volksabstimmung über den EG-Beitritt all das, was sich verfassungsrechtlich vorher abgespiegelt hat. Da das Ganze in einem Grenzbereich zu Nationalratswahlen stattfinden soll, könnte sich — ich sage bewußt: könnte — eine nach den National-

ratswahlen ins Amt kommende Regierung sehr wohl auf den Standpunkt stellen: Das Volk hat ja mit seiner Volksabstimmung all dem, was zum Zeitpunkt der Volksabstimmung Verfassungslage war, zugestimmt.

Daher rate ich, daher macht die Freiheitliche Partei in dieser Richtung im Bundesrat laufend Druck, daher raten wir dazu, alles daranzusetzen, allenfalls durch eine gemeinsame Aktion hier eine entsprechende vorherige Beschlußfassung zustandezubringen.

Da gibt es ja wesentlich Gescheitere als mich. Im „Österreichischen Jahrbuch für Politik 1992“ hat etwa Helmut Schreiner die „Betriebsanleitung“ dazu gegeben, wie das Ganze stattfinden müßte. Und da wir heute einen sehr bedeutenden Landeshauptmann bei uns haben, geben wir ihm bitte mit auf den Weg: Die Landeshauptleutekonferenz, die sich ja demnächst mit dieser Frage beschäftigen wird, soll den Bundesrat auffordern, einen entsprechenden Antrag auf Schaffung eines Verfassungsgesetzes an den Nationalrat zu stellen. Hier geben wir die Abstimmung frei, schaffen also einmal vielleicht für einmal oder zweimal den Klubzwang ab — und dann werden wir ja sehen, wo die Gegner dieser Bundesstaatsreform sitzen. Im Bundesrat können sie ja aufgrund dessen, was ich hier immer wieder höre, offensichtlich nicht sitzen. Dann werden wir den Ball an den Nationalrat spielen, und dann wird sich auch im Nationalrat unter Umständen eine Mehrheit dafür finden, daß die berechtigten Forderungen der Bundesländer zum Tragen kommen.

Der Landeshauptmann von Tirol hat mit Recht die Frage der Steuerreform — in sehr feiner Weise; im Gegensatz zu seinen Äußerungen bei der Innsbrucker Messe — sowie die Rolle der westlichen Bundesländer hier angesprochen. Nur eine ganz kleine Bemerkung dazu: Ich hätte mir heute erwartet, Herr Landeshauptmann Dr. Weingartner, daß Sie zu Ihrer Äußerung in dieser Frage hier schon Stellung nehmen. Denn Sie haben uns das Leben und unsere Arbeit in den östlichen Bundesländern nicht leichter gemacht dadurch, daß Sie gemeint haben — zumindest ist das von den Medien so transportiert worden; der Bevölkerung hat es übrigens ungeheuerlich gefallen; vielleicht war es auch daraufhin angelegt —, in den östlichen Bundesländern leben im Prinzip faulere Menschen, die jedenfalls die westlichen Bundesländer dazu zwingen, Gelder in den Osten zu zahlen, wobei die Linie nicht sehr weit östlich von Tirol gezogen worden ist. (*Bundesrat Jaud: Nein, umgekehrt! Das hat der Herr Landeshauptmann nicht gesagt!*)

Ich hätte mir gewünscht, daß Sie heute hier ein klärendes Wort dazu sagen, Herr Landeshauptmann. Ich sage: Ich habe aus Ihren Ausführungen herausgehört, Sie wollten vor allen Dingen die

Dr. Siegfried Dillersberger

Folgen der Steuerreform auf die westlichen Bundesländer aktualisieren. Sie haben sie zu Recht aktualisiert, und ich würde Sie um eines bitten, Herr Landeshauptmann: Überzeugen Sie den soeben hier hereingekommenen Herrn Staatssekretär von der Richtung Ihrer Argumentation!

Damit bietet uns die Geschäftsordnung dieses Bundesrates eine wunderbare Möglichkeit: Die Freiheitliche Partei erklärt hiermit, daß sie dabei bleibt, diese Steuerreform abzulehnen. Die Österreichische Volkspartei kann auf die Wünsche des Herrn Landeshauptmannes Weingartner eingehen, kann gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse Einspruch erheben, und dann haben wir in dieser Zeit, die dann bleibt, bis der Nationalrat sich wieder damit beschäftigt, die Möglichkeit, über all diese Fragen im Sinne dessen, was Sie, Herr Landeshauptmann, vorgebracht haben, entsprechend zu diskutieren.

Folgendes aber sollten wir, wenn wir über Föderalismus und Subsidiarität sprechen, nie übersehen: Der Föderalismus ist keine Einbahnstraße zwischen dem Bund und den Ländern, sondern es gehören auch die Gemeinden eingebunden. Gerade Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Weingartner, kennen ja die Vorbehalte, insbesondere des Tiroler Gemeindeverbandes, gegen die heute zu beschließende Kommunalsteuer. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da geht es ja an die Substanz der Gemeinden. Da geht es ja doch um viel, viel mehr als nur darum, daß man die Gewerbesteuer durch eine um 50 Prozent erhöhte Lohnsummensteuer ersetzt. Da geht es um eine Arbeitsplatzsteuer, die geschaffen wird, aber dann, wenn sie eingehoben ist, den Gemeinden nicht in jener Weise zufließt, wie die Gemeinden diese benötigen würden, um den Einnahmenentfall ausgleichen zu können. Herr Landeshauptmann Weingartner hat darauf hingewiesen, und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aufgefordert, heute Einspruch gegen diese Gesetzesbeschlüsse zu erheben.

Was die Frage Südtirol anlangt, hat es ja heute das Beziehen einer sehr merkwürdigen — im wahrsten Sinne des Wortes; wir werden uns das merken — Position gegeben. Sie, Herr Landeshauptmann, haben als erster Politiker der Österreichischen Volkspartei in der Zweiten Republik die Forderung erhoben, die Absicherung der Minderheit, über die wir noch zu sprechen haben werden, müsse im EG-Beitrittsvertrag erfolgen. — Das ist wortgleich mit dem, was die Freiheitliche Partei fordert, steht jedoch im Gegensatz zu dem, was die Verhandler Ihrer Partei und was auch Ihr außenpolitischer Sprecher bisher transportiert haben.

Diese Frage, Herr Landeshauptmann, würde ich mit Ihnen gemeinsam, wenn Sie wünschen, zur Landesfrage erklären, und zwar im Sinne des-

sen, was Sie in Ihrer Grundsatzerklärung zum Ausdruck gebracht haben. Dieser gemeinsame Einsatz für die internationale Absicherung der deutschen und ladinischen Minderheit in Italien, in Südtirol, wäre meiner Auffassung nach zu einer Landesfrage zu erklären, derer man sich gemeinsam annehmen sollte. Das scheiterte allerdings bisher an der Verhandlungsführung Ihrer eigenen Parteifreunde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang noch ersuchen, sich auf eine gemeinsame Sprachregelung zu einigen. Sie sprechen in Ihrer Grundsatzklärung, die wir mit sehr großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen haben, von einer „deutschsprachigen Minderheit“. Ich stoße mich nicht an dem Wortteil „sprachigen“. Sie sprechen heute von einer „österreichischen Minderheit“ und in Ihren weiteren Ausführungen von einer „Südtiroler Minderheit“. Wir müssen uns darüber im klaren sein — ganz gleich, ob wir sie aus Parteiräson „deutschsprachig“ oder auf der Basis der Geschichte stehend „deutsch“ nennen —, daß Österreich die Schutzmacht der deutschen oder deutschsprachigen und der ladinischen Minderheit in Italien ist. Nach dieser Maxime müssen wir meiner Auffassung nach handeln, und daher darf ich für die Zukunft um eine klare Sprachregelung bitten.

Herr Landeshauptmann! Sie haben dann mit Recht das „Europa der Regionen“ angesprochen und haben ausgeführt, daß es in Zukunft zu einem Wettbewerb unter den Regionen kommen wird, wobei ich sagen muß, daß ich, wenn ich mir den Vertrag von Maastricht anschau, Probleme habe, Ihre Hoffnung zu teilen, daß es die Möglichkeit einer regionalen Wirtschaftspolitik geben wird. Wenn ich mir allerdings vor Augen halte, was seit dem Abschluß des Vertrages von Maastricht in der Realpolitik geschehen ist, dann kann ich auch diese Überlegung durchaus nachvollziehen.

Wir haben die gemeinsame Aufgabe, den Begriff „Region“ zu definieren. Was ist eine Region? — Ein territorial umschriebenes Gebilde mit entsprechenden Kompetenzen, mit einer entsprechenden Finanzausstattung, mit entsprechenden Organen der politischen Willensbildung und der Vollziehung. Nur das kann eine Region sein! Wenn ich mir aber vorstelle, wie man jetzt schon um die Kompetenzen der Bundesländer in diesem Staat verhandelt, so kann ich nicht glauben, daß dann, wenn unsere gemeinsame Vorstellung Wirklichkeit werden soll, eine Zeit kommen soll, in der es eine Europaregion Tirol geben soll, die über die Staatsgrenzen hinausgeht. Dann soll die im eigenen Land schon kleinmütige Regierung mit Rom verhandeln, und zwar darüber, daß es ein gemeinsames Territorium gibt — das kann man sich in der Phantasie noch vorstellen —, daß

Dr. Siegfried Dillersberger

es aber Kompetenzen gibt; da wird es schon schwieriger werden. Ja wer wird denn denen die finanziellen Mittel geben? Wie wird es denn da zur Bildung entsprechender Organe und Vollzugsorgane kommen? Da sehe ich echte Probleme bei der derzeitigen politischen Situation.

Daher sind wir Freiheitlichen auch der Meinung, daß diese Europaregion Tirol in ihrer Ausformung, in ihrer tatsächlichen Ausstattung im EG-Beitrittsvertrag festgehalten, fixiert werden soll. Dabei bin ich mir durchaus über die politischen Realitäten im klaren, und ich wäre schon mit einer konkreten Absichtserklärung einverstanden. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich bin Ihnen dankbar dafür, Herr Landeshauptmann, daß Sie heute genauso wie bei Ihrer Antrittsrede sehr eindrucksvoll das „ja, aber“ zum EG-Beitritt dokumentiert haben. Dieses „ja, aber“ hat die Freiheitliche Partei sofort dem „ja, ohne Wenn und Aber“, mit dem der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Ihre Parteifreunde in diese Verhandlungen hineingegangen sind, entgegengesetzt. Sie haben dieses „ja, aber“ jetzt laufend in der öffentlichen Diskussion und auch im Lande von sich gegeben, und ich bin froh darüber, daß der Bundesrat jetzt Bescheid weiß, wie es im Land Tirol wirklich aussieht. Jörg Haider hat schon recht, wenn er sagt: „Ja, aber. — Seid nur vorsichtig!“ (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im Bereich des Transitverkehrs — im Gegensatz zu Ihren Amtsvorgängern —, im Bereich der Südtirol-Frage, zu den Hausaufgaben, die zu machen sind im Sinne der Forderungen der Freiheitlichen Partei und vor allen Dingen auch mit dem Satz in Ihrer Grundsatzerklärung: Das Land Tirol ist kein Einwanderungsland!, haben Sie, Herr Landeshauptmann, in eindrucksvoller Weise wie noch kein Politiker der Österreichischen Volkspartei vor Ihnen Positionen der Freiheitlichen Partei bezogen, sodaß ich diese Ihre Ausführungen heute für meine Fraktion hier im Hause sehr gerne zur Kenntnis nehmen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. — Bitte.

11.35

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, in den Tiroler Wahlkampf einzugreifen, meine Reihenfolge am Rednerpult ist eine zufällige. Wir haben außerdem noch keinen liberalen Tiroler, obwohl die Tiroler ja ein sehr . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Er hat ein Rednerpult, der liberale Tiroler!*) Du wirst entschuldigen, daß ich trotzdem

sage, wir haben keinen liberalen Tiroler. Wir! Aber immerhin haben die Tiroler ein Wahlsystem, das im Vergleich zum Kärntner und zum Salzburger direkt ein Eldorado an Demokratie darstellt. Das darf ich anerkennend vorwegnehmen.

Ich glaube, immer bewiesen zu haben, daß ich stets für Föderalismus eingetreten bin. Ich glaube auch, daß der Föderalismus gut ist und daß es notwendig ist, daß er im Rahmen der Europäischen Integration eine starke Rolle spielt, jedenfalls soweit der Föderalismus auf Subsidiarität basiert, soweit er die Verfassung endlich einmal durchforstet, die ja so mannigfach versteckt ist, insofern er die Kompetenzen regeln hilft und insofern er für eine mögliche Selbständigkeit der Länder eintritt.

Ich glaube aber nicht, Herr Landeshauptmann, daß Föderalismus Separatismus sein soll. Entschuldigung! Es sind in Ihren Äußerungen die fleißigen Tiroler und Ihre Auffassung, daß die Tiroler andere Bindungen hätten als der Osten Österreichs, ein paar Mal angeklungen. Mit solchen Äußerungen machen Sie dem Föderalismus einen Bärendienst, denn ich glaube nicht, daß das besondere Sympathie erweckt. Das erweckt eher eine Erinnerung an die Lega Nord und ihre Tendenzen. Ich hoffe, daß Sie inzwischen bereuen, das gesagt zu haben.

Ich meine, daß Föderalismus auch nicht Egoismus sein darf, daß Föderalismus also nicht dazu dienen darf, daß die Landeshauptleute ihre eigenen, ihre speziellen, persönlichen Kompetenzen ausweiten. Vielmehr liegt mir an der Ausweitung der Kompetenzen der Landtage.

Ich glaube auch nicht, daß der Föderalismus ein Hindernis für die Europäische Integration sein darf. Wir spielen im Augenblick sehr viel mit dem Föderalismus. Es spielt in gewisser Weise der Herr Bundeskanzler mit dem Föderalismus, weil er in die Kompetenzen der Landtage stark eingreifen will, weil er die Föderalismusreform im wahrsten Sinne des Wortes wie eine Gans rupft. Es spielen aber auch die Landeshauptleute mit dem Föderalismus, weil sie die Machtinteressen der Exekutive vor die der Legislative stellen. Es müßte vielmehr Ansinnen der Landtage und auch vor allem des Bundesrates sein, daß der Föderalismus entsprechend greift.

Es spielen auch noch einige andere damit, auch der zitierte Kollege Firley spielt, wenn er sagt, der Beschluß des Grundverkehrsgesetzes in Salzburg wird womöglich bedingen, daß sich die SPÖ gegen die Europäische Integration stellt. Auch das ist, nehme ich an, ein Spiel.

Ich würde überhaupt sagen: Es sollte nicht weiter das Spiel mit der Europäischen Integration in

Mag. Georg Lakner

Mode kommen, denn das könnte sehr ins Auge gehen, wenn wir in dieser Weise mit der Europäischen Integration spielen. 11.39

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Vizepräsident Professor Schambeck.

11.39

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann von Tirol! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, zu keinem anderen Zeitpunkt wäre der Beitrag des neugewählten Landeshauptmannes von Tirol im Bundesrat so aktuell wie gerade heute. Daher möchte ich dem Herrn Landeshauptmann auch ein Wort des Dankes für sein Kommen sagen. Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner setzt mit seinem Kommen die Tradition des Landes Tirol und dessen Aktivitäten im österreichischen Bundesrat fort.

Meine Damen und Herren! Obwohl Dank meist keine politische Kategorie ist, ich jedoch dem Herrn Landeshauptmann von Tirol wünsche, daß ihm dieses Erlebnis in seinem ganzen Wirken erspart bleiben möge, möchte ich heute nicht unerwähnt lassen, daß wir im Bundesrat die Möglichkeit haben, einen Landeshauptmann auf der Regierungsbank Platz nehmen zu lassen, was im Nationalrat nicht so gehalten wird. Dort ist ihm ein Platz auf der Galerie oder am Balkon sicher, bei uns sitzt er auf der Regierungsbank. Und wir freuen uns darüber, Hohes Haus, daß dieses Rederecht des Landeshauptmannes miterkämpft wurde, auch infolge jahrelanger Bemühungen durch den Vor-Vorgänger des nunmehrigen Landeshauptmannes von Tirol, nämlich durch Eduard Wallnöfer, dem in dieser Stunde mein respektvolles und dankbares Gedenken gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns alle darüber freuen, daß Dr. Wendelin Weingartner in die Reihe der Landeshauptleute gewählt wurde, denn — alle meine Vorredner haben das schon angeschnitten — wir stehen vor eine Neuordnung der Finanzverwaltung im Bund und in den Ländern. Es bedarf auch eines neuen Finanzausgleiches, und wir müssen uns fragen, wenn wir uns um eine neue Kompetenzverteilung bemühen — und das haben sowohl meine Vorrednerin als auch schon vorher der Herr Landeshauptmann ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, auch Kollege Dr. Dillersberger hat das auch in den Raum gestellt: Wer zahlt was für wen? — Das müssen wir genau wissen! Und daher ist es enorm wichtig, daß jemand an der Spitze des Landes Tirol steht — der Landeshauptmann ist ja Repräsentant des jeweiligen Bundeslandes

—, der ein Kenner der Finanzverwaltung ist, des Finanzrechtes und der Finanzwirtschaft.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger hat hier die Bemerkung gemacht — ich habe genau zugehört bei Ihrer beachtenswerten Rede, Herr Kollege —, daß der Herr Landeshauptmann von Tirol über keine parlamentarische Erfahrung verfüge. — Dazu darf ich sagen, daß er über vieles verfügt, was jedem Parlamentarier nur zu wünschen ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich begrüße es daher, daß wir zu diesem Zeitpunkt — sieben Jahre vor dem Jahr 2000 und außerdem in einer Zeit der Neuorientierung der österreichischen Bundesstaatlichkeit, wir stehen ja vor einer Institutionenreform, einer Institutionenreform in Brüssel — in diesem Landeshauptmann eine Persönlichkeit haben, die hier ihre finanzwirtschaftlichen Erfahrungen miteinbringt. Und man kann ebensowenig leugnen, daß er als Mitglied der Tiroler Landesregierung — er ist ja jahrelang als Mitglied der Landesregierung auf der Regierungsbank im Landtag gesessen — auch eine Vielzahl an parlamentarischen Erfahrungen sammeln konnte.

Der Herr Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner spricht zu einem geradezu historischen Zeitpunkt zu uns, nämlich nach dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Dr. Katschthaler, der bei der letzten Sitzung hier anwesend war, und auch nachdem dieser Bericht über die Föderalismusreform in der Bundesregierung behandelt wurde, hat er sehr klare Worte dazu gefunden.

Ich möchte hier als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte mit aller Deutlichkeit das wiederholen, was ich das letzte Mal vor dem Landeshauptmann von Tirol, vor dem derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. Katschthaler betont habe, was jedoch vielleicht in der Diskussion untergegangen ist oder damals noch nicht als so aktuell empfunden wurde, was aber zu dem paßt, was auch Dr. Weingartner gesagt hat: Wir von der Österreichischen Volkspartei erwarten, daß man erst dann die Initiative zu einer Volksabstimmung ergreift, wenn sich die Bundesstaatsreform in der Zielgeraden befindet. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin dazu legitimiert, das klar auszusprechen.

Die Zeitung „Standard“ hat in einer der letzten Ausgaben ein Bild gebracht, das Herrn Landeshauptmann Katschthaler zeigt, der gesprochen hat, und ich habe mich mit dem Bundesminister Jürgen Weiss bei der Regierungsbank hier unterhalten. Es war dann im „Standard“ — eine beachtenswerte Zeitung, die auch ich gerne zur Hand nehme — zu lesen: Anscheinend unterhalten sich der Herr Bundesminister für Föderalismus und

Dr. Herbert Schambeck

Verwaltungsreform und der Vizepräsident des Bundesrates über etwas anderes. — Die Zeitung hat schon einen Leserbrief diesbezüglich bekommen. — Wir haben uns genau über dieses Thema unterhalten, nämlich über den Zusammenhang von Volksabstimmung und Bundesstaatsreform, und ich habe das auch dann in meiner Wortmeldung zum Ausdruck gebracht, und ich möchte das auch heute vor dem Landeshauptmann von Tirol unterstreichend sagen.

Meine Damen und Herren! Ich muß nun eine Nuance der Differenzierung gegenüber Dr. Dillersberger in den Raum stellen: Ich bin dagegen — und ich gehöre diesem Hause jetzt schon das dritte Jahrzehnt lang an, und man kann mich immer in meinen Schriften nachlesen —, daß eine Föderalismusreform beziehungsweise eine Bundesstaatsreform zu einem parteipolitischen Schlagabtausch gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe vergangenes Jahr meine Tätigkeit als Präsident des Bundesrates dazu genutzt, eine Publikation zu verfassen. Ich habe mich zu Ende vergangenen Jahres — ich befand mich in Tirol auf Urlaub — hingestellt und habe das fertigverfaßt. Ich habe das dann auch jedem Bundesrat geschickt, nämlich: „Europäische Integration und österreichischer Föderalismus“.

Wir haben heute mit Unterstützung des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, dem ich dafür danken möchte, gemeinsam mit Herrn Bundesrat Dr. Kapral, dem ich dafür auch danken möchte — Vizepräsident Strutzenberger war ebenfalls dabei federführend, vor allem bei den Gesprächen mit dem Verfassungsdienst —, eine einstimmige Regelung in der Geschäftsordnung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem EWR gefunden. Ich frage Sie, Hohes Haus: Warum soll uns dieser gemeinsame Weg in Österreich nicht auch im Hinblick auf die neue Kompetenzverteilung, die EG-gerecht sein soll, gelingen?

Nur bitte ich Sie — auch wenn es Landtagswahlen in Tirol, in Vorarlberg beziehungsweise in Salzburg geben wird —: Machen Sie aus dieser Grundsatzfrage doch kein tagespolitisches Geschäft zur Einlösung von Wechselgeld!

Ich wiederhole jetzt das, was ich als Vorsitzender der Bundesversammlung am 8. Juli vergangenen Jahres gesagt habe: „Niemanden in Österreich interessiert, wer gegen wen ist, sondern wer für den anderen da ist, an wen er sich wenden kann.“ — Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Rede des Herrn Landeshauptmannes genau gelesen haben, werden Sie in dieser ein Offert finden, stets für seine Mitmenschen da zu sein.

Frau Kollegin Crepez, obwohl ich niederösterreichischer Bundesrat bin und nicht die Ehre

habe, Tiroler Bundesrat zu sein — aber ich war zwei Jahre lang Professor an der Innsbrucker Universität, wo auch Herr Wendelin Weingartner zu meinen Hörern gehört hat —, möchte ich Ihnen doch sagen: Diesem Landeshauptmann brauchen Sie nichts über Kindergärten zu erzählen, denn er hat selbst Kinder, er hat eine Familie — beispielgebend —, er geht selbst zu den Kindern, er geht in die Schulen, und er weiß ganz genau, was sie brauchen. Der Herr Landeshauptmann braucht also keinen Nachhilfeunterricht auf diesem Gebiete! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre von Wichtigkeit — und da setze ich dort an, Frau Kollegin Crepez, worauf Sie schon hingewiesen haben, bei einem ganz entscheidenden Punkt, und ich bin Ihnen dankbar für Ihren Hinweis, denn ich sage Ihnen: Dieser Punkt soll nicht untergehen. Auch Herr Präsident Strutzenberger hat in vielen Gesprächen — mit Landeshauptleuten, mit Landtagspräsidenten — auf die Frage des freien und des gebundenen Mandates hingewiesen.

Gerade wenn ein Landeshauptmann bei uns ist — wir haben auch mit Herrn Landeshauptmann Dr. Katschthaler darüber gesprochen, dieses Thema ist das letzte Mal angeschnitten worden —, sollten wir diese Frage aufwerfen, und dem sollen wir heute auch nicht aus dem Wege gehen.

Wenn Sie die Rede des Herrn Landeshauptmannes Dr. Weingartner genau analysieren, welche Worte er wofür verwendet, dann merken Sie doch sehr deutlich, wie sich der Bewußtseinsprozeß weiterentwickelt — von einem Landeshauptmann Eduard Wallnöfer oder von einem Landeshauptmann Dr. Partl hätte es eine Rede dieser Art nicht gegeben. Landeshauptmann Dr. Weingartner bringt eben andere Erfahrungswerte hier ein — aber es spricht die gleiche Verantwortung aus ihm.

Zur Einstimmigkeit des Tiroler Landtages sage ich: Wir müssen dankbar sein für diesen einstimmigen Beschluß. — Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Mitwirkung des Bundesrates Hofrat Dr. Strimitzer hinweisen, der uns heute auf der Besucherbank die Ehre seiner Anwesenheit gibt und dem ich von dieser Stelle aus zu seinem 65. Geburtstag aufrichtigst gratulieren möchte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hohes Haus! Wir haben ja jahrelang darauf gewartet, daß ein einstimmiger Beschluß des Tiroler Landtages erfolgt. Darauf haben wir gewartet, und ich bin dem Herrn Landeshauptmann Dr. Weingartner für diese Umsetzung auch dankbar.

Herr Kollege Dr. Dillersberger, der Herr Landeshauptmann von Tirol hat in seiner Rede hier deutlich gesagt: Ich bin dem Tiroler Landtag verantwortlich. Der Herr Landeshauptmann hat sei-

Dr. Herbert Schambeck

ne parlamentarische Verantwortung hier betont, wie Sie, Kollege Dillersberger das leicht moniert haben, und der Herr Landeshauptmann hat auf diese Einstimmigkeit im Tiroler Landtag hingewiesen, und das halte ich für sehr bedeutend.

Meine Damen und Herren! Einstimmigkeit sollten wir auch hier im Bundesrat zum Tragen bringen. — Und ich möchte ganz deutlich, an die Adresse aller drei Fraktionen gerichtet, sagen, daß der Beschluß der Bundesregierung vom vergangenen Dienstag hoffentlich nicht das letzte Wort ist. Im Gegenteil: daß es sich dabei vielmehr um einen Gesprächsbeitrag, um ein Offert handelt. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist kein Offert, das ist ein Skandal!*)

Ich glaube, Herr Kollege, daß wir nicht fehlen, wenn wir sagen, es ist ein Offert an alle, eine neue, EG-gerechte Kompetenzverteilung einzubringen, die nicht auf Kosten der Verantwortung der Landtage geht und auch nicht auf eine Beschränkung der selbständigen Stellung der Landesregierung: Die Möglichkeit des Einspruches, der als Ersatz für eine mittelbare Bundesverwaltung angesehen wird, sollte doch einen Fortschritt an Föderalismus und keinen Rückschritt darstellen.

Der Herr Landeshauptmann von Tirol hat dankenswerterweise auf etwas hingewiesen, was bei der EG-Entwicklung beziehungsweise bei der EU-Entwicklung, wie wir jetzt sagen sollten, von größter Bedeutung ist, nämlich auf das Subsidiaritätsprinzip.

Als ich vergangenes Jahr das Buch „Föderalismus und Parlamentarismus in Österreich“ herausgegeben habe, war es mir ein ganz großes Anliegen, daß der Tiroler Landtag und dessen Geschichte Darstellung findet, denn daran kann man nämlich das Subsidiaritätsprinzip im Zusammenhang mit der Demokratie sehen, nämlich anhand der selbständigen Tiroler Bauern. Die parlamentarische Entwicklung im Lande Tirol ist so deutlich ausgeprägt, wie das kaum in einem anderen Bundesland der Fall ist.

Der Herr Landeshauptmann von Tirol wird sicherlich bestätigen, daß das Land Tirol immer bereit war, auch Gelder des Bundes zu nehmen — das hat auch Eduard Wallnöfer befürwortet —, wenn es für Bundesnotwendigkeiten erforderlich war. Und auch Herr Landeshauptmann Dr. Weingartner wird das sicherlich für die Zukunft genauso handhaben. Dort sollte man sich Eingriffe ersparen, und ich hoffe sehr, daß bei so mancher Zentralstelle ein Umdenken gegeben ist, wenn es sich um neue Kompetenzen handelt.

Daher bitte ich Sie: Bemühen wir uns gemeinsam — aus der Erfahrung von Jahrzehnten der sogenannten Zweiten Republik — um eine neue,

EG-gerechte Kompetenzverteilung, die dem tatsächlichen Leistungsvermögen und dem tatsächlichen Aufgabenbereich von Bund und Ländern entspricht. Ich meine, diesbezüglich könnten wir neue Wege gehen. Die großen Erfahrungen, die großen Leistungen, welche die Landeshauptleute als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung hierzu erbracht haben, rechtfertigen es, daß sie im Zusammenhang mit einer Bundesstaatsreform anders behandelt werden, als das am vergangenen Montag mit diesem Papier der Bundesregierung geschehen ist.

Die Terminologie von freien und gebundenen Mandaten — das freie Mandat geht zurück auf Abbé Sieyès — ist entstanden in der Auseinandersetzung mit dem Ständeparlament. Worauf es heute ankommt — das wird immer wieder hier angeschnitten —, ist ein neues Miteinander von Bund, Ländern und Gemeinden und innerhalb der Länder — lassen Sie mich das aussprechen! — die Willens-, Meinungs- und Urteilsbildung in den Landesregierungen, in den Landtagen und derer, die sie entsenden, nämlich die Bundesräte.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, feststellen zu können, daß es uns bei dieser EWR-Geschäftsordnungsnovelle um das Miteinander gegangen ist. Es freut mich auch, hier sagen zu können, mit welcher politischen Klugheit der Landeshauptmann von Tirol hier in der Länderkammer gesprochen hat. Er meldete sich nach der Regelung der EWR-Geschäftsordnungsreform im Bundesrat zu Wort, und diese ist bezeichnend für unser Miteinander — parallel zum Nationalrat auch der Bundesrat.

Ich darf dem Vertreter der Landeshauptleute sagen — wir hatten diese Absicht auch in den einzelnen Bundesländern, da gehe ich auf diesen Punkt ein, den treffend und dankenswerterweise Gottfried Jaud in den Raum gestellt hat —, daß die Bundesräte mit den Vertretern der Landtage und der Landesregierung das gemeinsam Notwendige für das Land im Hinblick auf die europäische Entwicklung einbringen wollen.

Meine Damen und Herren! Lassen wir uns nicht auseinanderdividieren innerhalb der einzelnen Parteien, sondern bemühen wir uns gemeinsam um eine EG-gerechte Kompetenzverteilung. Und lassen wir uns, was die Länder betrifft, gleichfalls nicht auseinanderdividieren! Der Landeshauptmann, der Landtag und die Bundesräte dienen demselben Bundesland. — Es ist doch nicht ein anderes Bundesland, für das die eine oder eine andere Fraktion tätig ist beziehungsweise der Landeshauptmann, sondern es ist dieselbe Verantwortung der Bevölkerung gegenüber. Und es gab bereits vor Jahren Einstimmigkeit des Tiroler Landtages, nämlich in seiner Föderalismusresolution. Da war noch keine Rede von der EG! Daran ersehen Sie auch, wie klug dieser Landtag

Dr. Herbert Schambeck

ist! Meinen Respekt vor ihm und auch seinen Repräsentanten beziehungsweise dieser Landesregierung! Das sollten wir jetzt zum Tragen bringen, um neue Wege zu finden, wie die Bundesräte mit den Landtagsabgeordneten, den Landesregierungsmitgliedern — an der Spitze der Landeshauptmann, denn nach der Verfassung ist er der Repräsentant des Landes —, das Ihre einbringen, damit wir eben einheitlich auftreten können.

Hohes Haus! Ich komme infolge meiner beruflichen Position in andere Länder. Als Bundesratspräsident habe ich vergangenes Jahr alle Senatspräsidenten Europas hierher nach Wien eingeladen. Wir haben eine eigene Enquete abgehalten, bei der unter anderem Präsident Spadolini mein Gast hier war — er ist sogar in meine Heimatstadt Baden gekommen. Ihm habe ich auch die Zusage gegeben, daß ich nach Florenz kommen werde, was ich gerne tun werde. Die Senatspräsidenten aus Spanien, aus Frankreich, aus Belgien und so weiter waren hier.

Von dieser Stelle aus möchte ich Ihnen sagen: Wir müssen einheitlich auftreten, denn wir können doch nicht bei EG-Verhandlungen, in denen ganz Europa auf uns schauen wird, in einem offenen Carré antreten! Daher glaube ich, es ist wichtig, daß es Einhelligkeit, die zum Beispiel in dieser Resolution des Tiroler Landtages zum Tragen gekommen ist, genauso im Zusammenhang mit der neuen Kompetenzregelung wichtig ist. Und diese soll auch bei der Bundesratsreform zum Tragen kommen, wobei ich sagen möchte, daß wir uns dann nicht aufgewertet fühlen, weil wir uns bisher auch nicht abgewertet gefühlt haben. Wir entwickeln uns weiter! Und da ist eben ein Miteinander von allergrößter Wichtigkeit!

Ich freue mich, daß Herr Staatssekretär Dr. Ditz dann zu uns sprechen wird, und ich möchte nochmals sagen: Ich stimme mit dem Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner hundertprozentig überein. Glauben sie mir, meine Damen und Herren, ich komme viel in den Bundesländern herum. Ich gehe gern zu Fuß — ich kann nämlich nicht autofahren —, und ich gehe auch durch Tiroler Gemeinden als Wanderer, besteige Berge — oder stehe auf der Straße und warte auf ein öffentliches Verkehrsmittel. Ich weiß: Das, was der Herr Landeshauptmann von Tirol über die großen Leistungen der Tiroler Gemeinden und Städte gesagt hat, das stimmt, und ich kann das nur bewundernd unterstreichen.

Aber man weiß, welchen Finanzbedarf sie haben, wobei ich betonen möchte, daß man die Raumordnung besonders beachten sollte, die Frage, wo etwas gebaut wird, wäre auch zu diskutieren. Ebenso ist es notwendig zu versuchen — und ich unterstreiche das, was Herr Landeshauptmann Dr. Weingartner gesagt hat —, im Zuge der Steuerreform tatsächlich einen entsprechenden

Ausgleich für die Gemeinden Westösterreichs zu finden. — Das sage ich als Ostösterreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin unserer Bundesratskollegin, der Vorarlbergerin Bundesrätin Ilse Giesinger, dankbar dafür, daß auch sie darauf hingewiesen hat, wie notwendig es ist, bei der neuen Steuerreform gerade an die Gemeinden zu denken.

Ich sage Ihnen jetzt etwas als niederösterreichischer Mandatar, als Ostösterreicher. Ich habe mich allerdings nie als West- oder Ostösterreicher gefühlt, und als man mich 1966 als Professor an die Innsbrucker Universität berufen hat, hat man auch nicht gesagt: Man beruft einen Ostösterreicher. Ich bin Niederösterreicher, aber Professor in Oberösterreich. Solche Unterscheidungen sind doch lächerlich: Wir müssen überregional denken!

Landeshauptmann Dr. Weingartner hat in seiner Rede auf die Situation in West und Ost hingewiesen und in diesem Zusammenhang natürlich auf die unterschiedliche wirtschaftliche Lage beziehungsweise Finanzlage. Machen Sie ihm das doch nicht zum Vorwurf. Dabei handelt es sich um das Engagement eines Menschen, der weiß, daß das Recht auf Arbeit ein Menschenrecht ist, und es ist sein Ziel, jedem zu helfen, meine sehr Verehrten! Daher würde ich einem Landeshauptmann solche Wortklauberei wirklich nicht vorhalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Aus dieser Situation heraus wird es also notwendig sein, die kommenden Wochen — ich spreche nicht von Monaten, ich sage: Wochen — zu nützen, denn wir haben nicht mehr viel Zeit, uns, was den Föderalismus anlangt, auf die EG-Mitgliedschaft vorzubereiten.

Ich kann mir allerdings schwer vorstellen, daß der Bundesrat einer EG-Regelung zustimmt, bevor die Föderalismusfrage beantwortet ist, und ich kann mir auch kaum vorstellen, daß es ernstzunehmende Föderalisten gibt, die das bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aufschieben wollen. Ich warne diejenigen, die glauben, daß das Ende der Verhandlungen darin besteht, einen Erpressungsakt zu setzen. Entweder laßt ihr den Föderalismus fallen — oder es gibt keine wirtschaftliche Integration. — Das wäre völlig falsch! Es möge sich niemand einem solchen Wahn hingeben! Mit meiner Stimme nicht und mit der vieler anderer in diesem Raum auch nicht! Das ist auch gar nicht notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich habe Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky gegenüber ein bestimmtes Maß an Vertrauen. Ich bin sehr froh darüber, Herr Dr. Dillersberger, daß Sie nicht die Reise des Herrn Dr. Vranitzky nach Chile kritisieren. Sie haben das nicht getan, und ich danke Ihnen dafür. Ich

Dr. Herbert Schambeck

habe selbst vergangenes Jahr ein Ehrendoktorat in Chile bekommen — nicht als Politiker, sondern als Professor —, und als ich dorthin gekommen bin, habe ich selbst gehört, daß man in Chile seit Monaten auf den Besuch des österreichischen Bundeskanzlers wartet. Dieser Besuch wurde ja bereits einmal verschoben.

Meine Damen und Herren! Dazu: Reisen der Politiker sind doch keine Vergnügungsreisen! Keiner von uns will, wenn er ins Ausland fährt, daß die anderen daran zweifeln — vor allem jene nicht, denen man eine Ansichtskarte schreibt, sozusagen als Dank dafür —, daß es sich dabei um eine Dienstreise gehandelt hat. — Je länger man in der Politik ist, desto mehr gewöhnt man sich allerdings das Kartenschreiben ab; das habe ich mit der Zeit gelernt. Nur möchte ich Ihnen sagen: Solche Besuche dienen doch der Sicherung von Arbeitsplätzen, und daher sollen solche Unkenrufe nicht zur politischen Kultur gerechnet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin schon so lange Fraktionsobmann, daß ich auch schon zur ersten Regierungserklärung Bundeskanzler Dr. Kreiskys gesprochen habe, und als Bundeskanzler Dr. Vranitzky das erstmal hier als Bundeskanzler zu uns gesprochen hat, habe ich gesagt: „Ich bin leider nicht ihr Ghostwriter, aber ich möchte Sie gerne bei der nächsten Regierungserklärung, sollte sie wider Erwarten doch zustandekommen“ — sie ist dann ohne unsere Stimmen zustandekommen —, „daran erinnern, was Sie, Herr Dr. Vranitzky, bereits als Finanzminister für den Föderalismus geleistet haben.“

Finanzminister Dr. Vranitzky war nämlich jener Finanzminister, der die Verhandlungen über den finanzrechtlichen Teil des einstimmig beschlossenen Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer geführt hat.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky war ja einst Finanzminister, und schon in dieser Zeit hat er Interesse gezeigt für den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogrammes. Und außerdem — das muß ich als Niederösterreicher und auch als Freund des Siegfried Ludwig sagen —: Wenn im schönen Perchtoldsdorf mit Siegfried Ludwig als dem Repräsentanten der Landeshauptleutekonferenz ein solches Abkommen unterzeichnet wurde, dann glaube ich, daß man erwarten kann, daß dieses Abkommen auch eingehalten wird, Hohes Haus! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Warum legt man dann eine unbefriedigende Zwischenlösung vor?*) Das stellt eine Etappe der Verhandlungen dar, und zwar in Richtung Konkretisierung, und daher würde ich nicht gleich die Türe zuhauen, denn wer die Türe laut zuhaut, der wird sich schwer tun, diese wieder zu öffnen.

Hohes Haus! Aus diesem Grunde meine ich, daß wir die kommenden Wochen dazu nutzen sollten, und zwar über die Fraktionsgrenzen hinweg, mit derselben Einhelligkeit, in der wir heute diese im Hinblick auf den EWR notwendige Geschäftsordnungs-Reform durchführen, alle weiteren Schritte setzen.

Ich stimme mit meinen Vorrednern, so auch mit Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger darin überein, daß es begrüßenswert wäre, wenn die Länderkammer diesbezüglich gemeinsam mit den Landeshauptleuten vorgehen würde.

Ich habe mich sehr gefreut, daß wir — unter „wir“ beziehe ich Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger ein, denn damals war Herr Präsident Dr. Frauscher krank — hier im Bundesrat den Landeshauptmann des Burgenlandes Stix, den Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher sowie den Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. Katschthaler, den derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz hier begrüßen konnten, mit denen wir über die Notwendigkeit der Bundesrats- beziehungsweise Bundesstaatsreform gesprochen haben. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir diesbezüglich einen gemeinsamen Weg finden werden.

Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner sehr dankbar dafür, daß er in seiner Rede auf das Verfassungsrecht sowie auf den Föderalismus eingegangen ist. Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, wenn Sie diese Rede im vorhinein nicht studieren konnten, so werden Sie sicherlich in der stillen Zeit des Advents beziehungsweise zwischen Weihnachten und Dreikönigstag diese Ausführungen nachlesen können, denn wenn Sie nach dem 2. Jänner im Lande Tirol antreten wollen, dann — das möchte ich Ihnen sagen — *m ü s s e n* Sie diese Rede gelesen haben, um zu wissen, was der Herr Landeshauptmann hier gesagt hat, womit er Sie alles konfrontiert hat. Dafür müssen Sie ihm nämlich dankbar sein, daß Herr Landeshauptmann Dr. Weingartner in der kurzen Zeit, in der er erst im Amte ist, bereits so viel geleistet hat, und er hat auch hier auf die Möglichkeit — eben aufgrund des geltenden Verfassungsrechts — eines „pluralistischen Föderalismus“ hingewiesen.

Was einen „pluralistischen Föderalismus“ betrifft, so haben das Land Tirol und auch der Herr Landeshauptmann Bedeutendes eingebracht. Denken Sie doch etwa an den Beitrag des Landes Tirol zur europäischen Regionalpolitik!

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Jetzt muß ich Ihnen ein klares Nein entgegenstellen, obwohl Ihre Rede sonst wirklich — aus den verschiedenen Gründen — als beachtenswert zu bezeichnen ist. Herr Kollege Dr. Dillersberger, ich sehe das nicht so negativ, nämlich die europäische Integra-

Dr. Herbert Schambeck

tion und den Minderheitenschutz, wie Sie dies getan haben!

Niemand von der Österreichischen Volkspartei, auch nicht der Herr Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner, mit dessen Namen und dem seiner Familie ein großartiger Beitrag zur Geschichte des Landes Tirol — über die gegenwärtigen Staatsgrenzen hinaus — in Verbindung gebracht werden kann, bedarf dieser Ermahnung des Herrn Bundesrates Dr. Dillersberger. Die europäische Integration ist nicht gegen den Minderheitenschutz gerichtet, sondern im Gegenteil: Wenn diese neue Regionalpolitik Platz greift und es eine große „Region Tirol“ gibt, ist doch die Situation der deutschsprachigen Bevölkerung verbessert.

Herr Kollege Dr. Dillersberger! Ich bin auch ein Freund der Ladiner. Die unvergeßliche Landtagspräsidentin von Südtirol, Frau Gebert-Deeg, war vor Jahren mein Gast in Wien. Wenn ich nach Südtirol fahre, erweise ich ihr immer meine Reverenz und verweile öfters an ihrem Grabe. Frau Präsidentin Gebert-Deeg hat mir — ich kann es Ihnen zeigen, ich habe das Buch in meinem Zimmer — ein Buch über Südtirol, überreicht, in das sie mir hineingeschrieben hat: Nie vergessen die Ladiner Minderheit! Ich danke Ihnen, Herr Kollege Dillersberger, daß Sie dieses Thema hier erwähnt haben, so, wie das immer alle Landeshauptleute von Tirol gemacht haben.

Aber ich muß Ihnen auch sagen: Sie brauchen hier keinen Vorwurf zu erheben wegen „mangelnden internationalen Schutz“, denn ich darf Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Das Gruber-De Gaspari-Abkommen ist durch einen Vertrag vor dem IGH abgedeckt; das unterliegt der internationalen Rechtssprechung. Daher brauchen wir diesbezüglich keine Angst zu haben, unserer Schutzmachtfunktion verlustig zu werden. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Das müssen Sie den Italienern sagen! Die bestreiten das doch.)*

Herr Kollege Dr. Dillersberger! Ich darf Ihnen sagen, daß ich ab und zu auch nach Rom fahre, wobei es nicht stimmt, wenn behauptet wird, daß ich zu den Bundesratssitzungen geradewegs immer von Rom käme, sondern ich fahre nach den Bundessitzungen nach Rom. Ich darf Ihnen versichern: In zehn Tagen werde ich wieder nach Rom, in den Palazzo Madamo beziehungsweise in den Palazzo Justiani fahren. — Ich bin auch noch nie nach Rom gefahren, ohne die Südtiroler Kollegen zu treffen. In diesem Zusammenhang nenne ich mit Respekt den Namen meines leider verstorbenen Freundes, des Herrn Senators Dr. Brugger senior; seinen Sohn kenne ich selbstverständlich auch persönlich.

Nur sage ich Ihnen dazu: Der Ton macht die Musik. Und das gilt auch für den Umgang mit

den Italienern. Ich meine also, daß man mit Ihnen in einem passenden Ton reden soll. Einer meiner Kollegen — in doppelter Hinsicht: er ist nämlich auch Titularprofessor, nämlich Dr. Andreas Khol — setzt sich vehement für Nord- und Südtirol ein.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Sie können uns nicht gegeneinander ausspielen! Professor Dr. Khol vertritt — zum Unterschied von anderen in anderen Fraktionen — nicht nur seine Partei, sondern die Partei und das Land, und er setzt sich vehement für die Interessen der Nord- und der Südtiroler ein, und zwar auch, was Rom anlangt.

Ich freue mich, in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes von Tirol sagen zu können, daß sich der Bundesrat bei jeder Diskussion über den Außenpolitischen Bericht auch mit Südtirol beschäftigt hat. Als erster Redner hat hiezu Herr Hofrat Professor Dr. Strimitzer gesprochen, und wir sind ihm dann gefolgt. Auch die Nicht-Tiroler haben sich für Tirol eingesetzt, eben auch für Südtirol.

Ich darf Ihnen hiezu sagen: Mein Vater hat im Ersten Weltkrieg gekämpft, und ich könnte niemals an sein Grab treten, ohne mich für Südtirol einzusetzen. Und der nächste Südtiroler, den ich einladen werde, wird Silvius Magnago sein. Ich habe für ihn eine Festrede gehalten, als er mit dem Leopold Kundschar-Preis ausgezeichnet wurde.

Meine Damen und Herren! Es wäre auch wertvoll für die Südtiroler, die Südtirol-Frage nicht zu einem parteipolitischen Geschäft machen zu versuchen, um dann am Wahltag gut aussteigen zu können! Meine Damen und Herren! Das gehört auch zum politischen Stil dazu, wenn man über europäische Integration spricht. Aber ich hoffe, daß Sie, Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, nach dem 2. Jänner gegenüber Herrn Landeshauptmann Dr. Weingartner nicht vorhaben, so zu agieren, wobei ich sagen möchte: Herr Landeshauptmann, auch als Nicht-Tiroler bin ich bereit, an deiner Seite Zettel zu verteilen beziehungsweise sonst irgendwie zu agieren, denn ich bin ja sozusagen „Alt-Professor“ der Innsbrucker Universität.

Meine Damen und Herren! Föderalismus verlangt solidarischeres Verhalten! Und da, meine ich, könnte man in bezug auf den Föderalismus neue Schritte setzen, könnte man zu einem neuen Staatsbewußtsein kommen. Es war noch nie in der Zweiten Republik der Fall, daß man über Verfassungsgrundsätze so ausführlich diskutiert hat auch mit „normalen“ Menschen, mit Nicht-Juristen (*Heiterkeit*), wie das gerade jetzt der Fall ist. — Das darf ich sagen, denn mit meiner Unterschrift wird jemand promoviert beziehungsweise kann sponsieren. Und Sie wissen vielleicht auch,

Dr. Herbert Schambeck

daß ich mich als Mitautor eines juristischen Witzbuches über diesen Berufsstand lustig gemacht habe.

Ich danke aber auch den Nicht-Juristen, so auch Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger, wie gerade auch er in dieser Frage aktiv geworden ist. Und ich möchte jetzt auch den Namen des Herrn Dr. Franz Löschnak nennen — nicht als Innenminister, sondern als Bundesminister noch in der Ära Kreisky, was er alles eingebracht hat zur Vorbereitung einer Föderalismus-Novelle.

Da hat sich die ÖVP anders verhalten als die SPÖ unter Pittermann. Pittermann hat gesagt: Als Opposition stimmen wir Sozialisten keiner Verfassungsgesetz-Novelle zu. Wir von der ÖVP waren hingegen als Oppositionspartei bereit, einer Verfassungsgesetz-Novelle zuzustimmen. Ich werde das nie vergessen, ich erwähne das auch immer wieder, daß das unter Staatssekretär beziehungsweise später Bundesminister Dr. Löschnak vorbereitet wurde; und wir werden immerhin im vierten Jahr eines Jahrzehntes zu dieser Novelle kommen.

Warum sage ich das? — Weil wir wieder vor dem vierten Jahr eines neuen Jahrzehntes stehen, das in diesem Fall gleichzeitig das Jahrzehnt am Ende eines Jahrhunderts ist, daß das Erbe eines ganzen Jahrtausends einzubringen hat.

Warum sage ich das? — Weil das Bundesland Tirol wie kaum ein anderes Bundesland im österreichischen und europäischen Konzert eine abendländische Dimension besitzt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und zu dieser abendländischen Dimension gehört es auch, daß das Vaterland Europa ein Europa der Vaterländer werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Rede des Herrn Landeshauptmannes Dr. Weingartner analysieren, so werden Sie merken: Das war ein Beitrag zu einem Bewußtseinsbildungsprozeß, damit eben eine solche Politik möglich ist. Da ja Verfassungsrecht und öffentliches Recht sozusagen kodifizierte Politik sind, sollten wir all das einbringen, was heute an pluralistischem Föderalismus, an politischer Verantwortung, aber auch — das muß man wissen, das brauchen alle für den Wahltag — an kritischem Denken der jungen Generation im ländlichen, im städtischen Bereich, in den Betrieben und außerhalb der Betriebe Platz greift. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Landeshauptmann von Tirol! Hier im Bundesrat haben wir in bezug auf die Vorbereitung der österreichischen Bundesländer auf die europäische Integration immer darauf hingewiesen, daß es ein unterschiedliches Landesbewußtsein und ein unterschiedliches Europabewußtsein

gibt. Das Pro EG ist stärker auf der einen Seite des Arlbergs, als das auf der anderen Seite der Fall ist. Das ist das, was uns Herr Landeshauptmann Dr. Weingartner gesagt hat, nämlich die Sprache des Tiroler Volkes, die er uns auch hier vermittelt hat. Er hat uns keine Märchen erzählt, sondern er hat uns das gesagt, mit dem er sich täglich auseinanderzusetzen hat. Auch Sie, Frau Kollegin Crepaz, werden das sicherlich tun, wenn Sie etwa Kindergärten besuchen und so weiter, denn diese Kinder werden eines Tages die Europäer von morgen sein, die mit dem Stimmzettel Entscheidungen treffen werden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen daher Verständnis haben für das Transitproblem in Tirol — das haben wir immer hier im Bundesrat betont — und auch Verständnis für die Frage des Ausländergrundverkehrs, der Zweitwohnsitze und so weiter. All diese Fragen spielen in einzelnen Bundesländern eine unterschiedliche Rolle. Als Niederösterreicher darf ich dem Landeshauptmann von Tirol sagen: Die Einstellung der Menschen im Waldviertel ist eine andere als der im Industrieviertel; ich komme ja aus Baden. Mit diesen verschiedenen Einstellungen werden wir uns zu beschäftigen haben; das möchte ich auch sagen.

Herr Bundesminister Jürgen Weiss hat es in seiner hervorragenden Wirkkraft ermöglicht, daß entsprechende differenzierte Regelungen in den einzelnen Bundesländern möglich sind. Ich darf Sie daher bitten — ohne daß wir hier einen parteipolitischen Schlagabtausch zum tagespolitischen Wechselgeld durchführen —, eine mittlere Linie wieder zu finden: zur Fortsetzung unserer Arbeit, so, wie das bezüglich EWR-Vertrag gewesen ist und wie das auch in Zukunft notwendig sein wird.

Der Beitrag des Herrn Landeshauptmannes von Tirol Dr. Weingartner zu dieser Aussprache hier im Bundesrat ist daher sehr wertvoll gewesen, und ich möchte ihm dafür danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.11

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

12.12

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es in jedem Dorf Festspiele. — Ich habe gerade eine Tiroler Kollegin gefragt, ob es in Tirol auch Festspiele gibt. Sie hat mir gesagt: eigentlich nicht. (*Bundesrätin Crepaz: Passionsspiele!*) Ja, Passionsspiele, aber keine Festspiele. — Ich habe jetzt eigentlich — vor allem bei der Wortmeldung des Herrn Präsidenten Schambeck — den Ein-

Walter Strutzenberger

druck gewonnen, es sollen hier Tirol-Festspiele veranstaltet werden.

Herr Landeshauptmann! Ich hatte Gelegenheit, Ihre Rede in schriftlicher Form zu lesen, und ich hatte jetzt Gelegenheit, mir Ihre Rede hier anzuhören. Ich möchte Ihnen nunmehr danken für diese Ihre offenen Worte, und ich möchte Ihnen auch dafür danken, daß Sie nach so kurzer Amtszeit bereits uns hier im Bundesrat einen Besuch abstatten. Gestatten Sie mir auch folgende Feststellung: Herr Landeshauptmann, ich schätze Sie persönlich, obwohl ich Sie persönlich noch sehr wenig kenne (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wird noch werden!*), aber das wird man ja dann im Laufe der Jahre ändern können. Daher möchte ich auch keine großen Vorschußlorbeeren streuen, Herr Landeshauptmann.

Folgenden Eindruck konnte ich nicht loswerden, und Kollege Dr. Schambeck hat mich jetzt immer mehr in diesem Eindruck bestärkt: Wir können in Österreich mit seinen neun Bundesländern nicht — wie das Kollege Dillersberger meinte — neun Europaregionen machen: eine Europaregion Tirol, eine Europaregion Salzburg und eine Europaregion Burgenland. Das wird also kaum möglich sein!

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß Österreich der Europäischen Union beitrifft, wo es ja — neben der Bundesstaatlichkeit — auch ein „Europa der Regionen“ geben soll, wo eben das entsprechende österreichische Bundesland — je nach Lage — in eine Europaregion sozusagen eingereiht wird. Darüber wurde heute schon viel diskutiert — aber wir werden ja noch Gelegenheit haben, darüber zu reden —, daher verspreche ich, mich jetzt relativ kurz zu fassen und nur folgendes zu sagen: Es wird ein bißchen viel herumdiskutiert, herumphantasiert und sogar „herumerpressert“ — noch nicht erpreßt, Herr Landeshauptmann —, aber jedenfalls wird versucht, den anderen unter Druck zu setzen, so unter dem Motto: Wir werden dem EG-Beitritt nur dann die Zustimmung geben, wenn: erstens, zweitens, drittens, viertens, fünftens . . . Und am Schluß steht dann — wenn wir auf die heutige Tirol-Diskussion zurückblicken —: Das tun wir nur dann, wenn all das erfüllt ist, was zum Beispiel die Tiroler wünschen. Das wurde nicht von Ihnen ausgesprochen, Herr Landeshauptmann — das betone ich —, aber sehr wohl dreimal hier vom Rednerpult aus gesagt.

Meine Damen und Herren! Das halte ich für das gefährlichste Spiel, wenn mit solchen Dingen in bezug auf einen EG-Beitritt herumgespielt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich halte das schön langsam für unerträglich, daß jeder versucht, seine Überlegungen dem anderen zu diktieren, so nach dem Motto: Du hast die Bundesstaatsreform in der und der Richtung zu machen, ansonsten

wird es keine Zustimmung zu einem EG-Beitritt geben.

Es wird bei allem nicht einfach werden, die EG-Volksabstimmung in Österreich positiv über die Bühne zu bringen. Da gibt es genügend andere Problematiken — da braucht man nicht jetzt noch dazu diese Spielerei, was etwa die Regelung des Föderalismus in Österreich im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt anlangt.

Ich bin der Meinung — ich gebe Ihnen diesbezüglich, Herr Landeshauptmann, vollkommen recht, es gibt da überhaupt keinen Unterschied in unseren Auffassungen —, daß die Frage Bundesstaatsreform und — unter Anführungszeichen — „Bundesratsreform“, vor der EG-Volksabstimmung angegangen werden soll, möchte aber folgendes klarstellen: Meinen Informationen nach wurde seitens der Bundesregierung im Ministerrat ein — nicht vollständiges Papier vorgelegt, beinhaltend eine Liste, in der noch die offenen Punkte angeführt sind, über die noch verhandelt werden soll. Der Ministerrat hat diesen Bericht — einstimmig bitte! — zur Kenntnis genommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Sie können jetzt Wortspielereien betreiben, solange Sie wollen, das ist mir ganz egal. Das, was vorgelegt wurde, wurde jetzt einmal so zur Kenntnis genommen.

Es gibt also jetzt ein Verhandlungspapier, und ein Teil ist, glaube ich zumindest, bereits außer Streit, und das wurde bereits textlich so gefaßt. Und ein anderer Teil — das sind noch sehr viele Punkte — wird als Punktation sozusagen weiterverhandelt.

Herr Landeshauptmann! Wenn Sie mich jetzt berichtigen, nehme ich das sofort zur Kenntnis, aber ich sage jetzt: Meinen Informationen nach hat es zu diesen Punkten, zu diesem Papier noch keinerlei Verhandlung gegeben zwischen den Landeshauptleuten und Vertretern der Bundesregierung.

Ich will hier nichts beschönigen, gar nichts! Ich bekenne mich zum Föderalismus, aber ich möchte jetzt nicht all das wiederholen, was ich in der vergangenen Sitzung des Bundesrates hier gesagt habe. Meiner Auffassung nach soll all das — ich sage das jetzt sehr global —, was die Länder besser und bürgernäher machen können, den Ländern übertragen werden.

Es wird immer wieder — ich habe das bereits gesagt — auch in Österreich einige Dinge geben, bei denen die mittelbare Bundesverwaltung aufrechterhalten werden muß, eben aus ganz bestimmten Gründen. — Das hat es bisher gegeben, und das wird es auch in Zukunft geben. Darüber wird man noch verhandeln, ja darüber muß man

Walter Strutzenberger

verhandeln. Natürlich muß die Frage bezüglich Finanzen geregelt werden, das muß alles ausverhandelt werden.

Aber ich meine, es muß zu einer vernünftigen, zu einer zweckmäßigen und sinnvollen Regelung kommen — aber nicht für einzelne Politiker eventuell im Hinblick auf die eine oder andere Landtagswahl, daß es dann diese oder jene Regelungen gibt, sondern es muß eben eine Regelung gefunden werden, die sowohl den Bundesländern Österreichs gegenüber vertretbar ist, die aber natürlich auch dem Bund gegenüber vertretbar sein muß. Den Bundesstaat lösen wir ja mit einem EG-Beitritt nicht auf! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte daher nochmals sagen: Sie haben in mir jetzt keinen Verteidiger gefunden, der Sie hochjubelt, so wie es Kollege Schambeck getan hat. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Ich möchte aber das Wort „hochjubeln“ jetzt auch wieder nicht mißverstanden wissen. *(Landeshauptmann Dr. Weingartner: Nicht hochgejubelt!)* Nicht hochgejubelt, gut, aber jedenfalls bin ich von davon überzeugt, Herr Landeshauptmann, daß Sie keinen Verteidiger gebraucht haben, sondern daß Sie selbst ganz genau wissen, wie Ihre Stellung dazu ist.

Ich betone nochmals: Ich achte, schätze Ihre Stellung, ich freue mich darüber, daß Sie als Landeshauptmann dem Bundesrat einen Besuch abgestattet haben, und Sie können von mir die Versicherung mitnehmen, daß ich das, was ich für vernünftig, zweckmäßig, notwendig und richtig halte, auch mit meiner Fraktion in Richtung Bundesstaatsreform und Bundesratsreform vertreten werde, so, wie ich das schon bisher vertreten habe.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber nicht vergessen: Es gibt auch Städte, es gibt Gemeinden. — Sie haben das ja dankenswerterweise erwähnt. Ich glaube, es gehört auch zur Bundesstaatsreform, den Zentralismus nicht zu verkleinern, indem man ihn durch neun aufteilt, sondern man muß versuchen, eine andere Lösung zu finden, aber ich glaube, was die Bundesstaatsreform anlangt, sind wir sicher einer Meinung. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 12.22

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner. — Ich erteile ihm dieses.

12.22

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ganz kurz zum Schluß von meiner Seite aus nochmals Dank dafür, daß ich so früh dieser Sitzung beiwohnen und einige Überlegungen aus Tiroler Sicht darlegen konnte. Ich bedanke mich

auch für alle Debattenbeiträge, die so ausgewogen waren. Es ist hier ja nicht um lokalpolitische Probleme in Tirol gegangen, sondern um Fragen, die uns alle in Österreich angehen.

Drei Bemerkungen darf ich anschließen. Ich freue mich sehr über die Feststellung, daß sich der Föderalismus an sich nicht eignet für parteipolitische Auseinandersetzungen. Dazu ist er vielleicht zu wichtig und zu grundsätzlich. Das möchte ich betonen.

Das Zweite: Ich zitiere sonst nicht Weingartner — ich hoffe, das nie zu tun —, trotzdem darf ich folgendes feststellen: Ich habe in meinen Ausführungen schon sehr deutlich gesagt, daß es den Ländern beim Verlangen einer Bundesstaatsreform nicht geht um eine Erpressung des Bundes, so nach dem Muster: EG-Beitritt nur bei Kompetenzerweiterung. Das sage ich aus der gemeinsamen Verantwortung heraus, die wir alle für unseren Staat haben. Ich erwarte jedoch, daß der Bund den Pakt, den er geschlossen hat, auch einhält.

In dieser Vereinbarung ist im einzelnen festgelegt worden, daß bis 4. November des Jahres 1993 ein ausformulierter Textvorschlag vorgelegt wird, denn erst dann, wenn es wirklich ausformuliert ist, kann man auch vom juristischen Standpunkt aus die Tragweite dessen beurteilen. Ich gehöre leider auch zu den von Herr Präsidenten Schambeck apostolierten Juristen — allerdings was die Einordnung dieser betrifft, bin ich etwas vorsichtiger.

Ich habe mir das genau angeschaut und muß sagen: Das, was vorgelegt worden ist, ist in keiner Weise als ausformulierter Vorschlag zu bezeichnen; und ohne Formulierung im Detail kann man an sich nicht Stellung nehmen und darüber auch nicht verhandeln, und deshalb bedarf es dieser Formulierung. Diesbezüglich ist der Bund aber säumig. All das, was vorgelegt wurde, beinhaltet manche Dinge überhaupt nicht. Sie wurden nur in Aussicht gestellt, und das ist bei diesem Stand der Verhandlungen zuwenig und führt zu Diskussionen, die im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt allen nicht guttun und nicht sehr vernünftig sind. Ich hoffe, daß es nächste Woche bei der Landeshauptleutekonferenz möglich sein wird, gemeinsam dazu zu kommen, daß wir einsehen, daß möglicherweise ein historischer Fehler begangen werden könnte.

Frau Bundesrätin Crepez hat sich mit der Lohndifferenz zwischen Ost und West beschäftigt. Das stimmt, es gibt diese Differenz, und dieser große Unterschied bereitet auch mir Sorgen. Bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen war die Forderung auf dem Tisch — auch seitens des Bundes unterstützt —, die westlichen Bundesländer mögen einmal 1 Milliarde Schilling an den

Landeshauptmann von Tirol Dr. Wendelin Weingartner

Osten zahlen. Mein Argument dagegen war – und es ist deshalb zu diesem Paktum nicht gekommen – die Lohndifferenz zwischen Tirol und den anderen Bundesländern. Denn darin spiegelt sich eigentlich wider, wem es wirklich gut geht und wem nicht, und wo es notwendig ist, Finanzmittel zu transferieren.

Soweit ich gehört habe, ist die Nichtlösung der Probleme hinsichtlich der Folgen der Steuerreform sozusagen durch diesen Vorzieheffekt und die Verteilung auch darauf zurückzuführen, daß gesagt wird: Jetzt bringen wir auf diese Weise diese Milliarde in die richtige Richtung – ohne daß man in diesem Lohnbereich wirklich etwas zustande bringt. Und daher mein Widerstand, mein Widerstand auch im Interesse der Tiroler Gemeinden, denn es kommt hinsichtlich der Befindlichkeit der Bürger schon darauf an, was in der Gemeinde möglich ist, welche Gebühren eingehoben werden, wie hoch die Wasserversorgungsmöglichkeit ist und die Qualität aller Umweltmaßnahmen. Darum geht es, und deshalb habe ich hier auch meine Forderung erhoben.

Ich darf noch auf die Aufhebung einer verfassungswidrigen Norm durch den Verfassungsgerichtshof verweisen. Die Wiener Randgemeinden – und das sind ja nicht die ärmsten, die es getroffen hat – haben lange Zeit auf offensichtlich verfassungswidrige Weise wesentlich mehr Mittel bekommen, als ihnen zustehen. Und es hat sich dabei wirklich nicht um arme Gemeinden gehandelt. Wir von den westlichen Bundesländern haben gesagt, es müsse hier eine Einschleifregelung geben. Wir haben also nicht verlangt, diese Ungerechtigkeit aufzuheben, sondern wir waren dazu bereit, noch für einige Jahre gemeinsam etwas in den Topf hineinzuzahlen, damit das ausgeglichen wird.

Bei der jetzigen Steuerreform, bei der es nicht um die Aufhebung einer verfassungswidrigen Norm geht, sondern um die Beschlußfassung über eine Neuordnung, ist man nicht bereit, den gleichen Weg zu gehen, und deshalb fordere ich noch einmal ein: Diesbezüglich muß ein Weg gefunden werden, ein Weg, der auch im Interesse der Bürger dieser vielen Gemeinden liegt, die ganz wesentlich benachteiligt werden. – Das wollte ich nur zu Ihrer Anmerkung anführen. Mir bereitet das auch Sorgen, daß unsere Dienstnehmer im Durchschnitt weniger verdienen als Dienstnehmer in anderen Bundesländern.

Es geht – und damit möchte ich schließen – auch darum, die Regionen zu stärken, um einen Wettbewerb der Leistungen zu ermöglichen. Wir haben also genug vom „Wettbewerb“ des Umverteilens. In den Finanzausgleichsverhandlungen wird immer nur umverteilt, und es wird eigentlich sehr wenig Initiative ergriffen, zu einem Wettbewerb der Leistungen zu kommen – und dazu ge-

hört eben auch ein Wettbewerb des Fleißes und der Fähigkeiten. Dazu wird es kommen müssen, denn es kommt, ob wir der EG beitreten oder nicht, ein wesentlich verschärfter Wettbewerb auf uns zu, und wir müssen auch die Regionen wettbewerbsfähiger machen. Und das war meine Grundaussage.

Ich darf Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger sagen: Festspiele gibt es in Tirol keine – es gibt in Bregenz Festspiele, die wir gerne besuchen, selbstverständlich auch in Salzburg –, wir haben aber eine Woche der Alten Musik, und ich würde Sie gerne einladen, sich das einmal anzusehen. (*Bundesrat Strutzenberger: Schon angenommen!*) Diese Woche wird das in Tiroler Bescheidenheit abgehalten, aber sie hat Qualität und hat sozusagen dieses Alleinstellungsmerkmal, was wir auch in der Regionalpolitik für Tirol wahren sollen. – Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*)
12.28

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Im Sinne des Artikels 37 Abs. 2 B-VG beziehungsweise § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung sind für einen Beschluß, womit die Geschäftsordnung geändert werden soll, die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich stelle zunächst die erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates fest und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zustimmen, der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlußerfordernisse a n g e n o m m e n.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz,

Präsident

mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Endbesteuerungsgesetz (Verfassungsgesetz), das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Investmentfondsgesetz 1963, das Investmentfondsgesetz 1993, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Normverbrauchsabgabengesetz 1991, das Weinsteuergesetz 1992, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftsteueräquivalentgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Altlastensanierungsgesetz, das Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Finanzverfassungsgesetz 1948 geändert werden, eine Sonderregelung zur Mittelstandsfinanzierung auf dem Gebiet der Gebühren sowie der Verkehrssteuern, weiters eine Sonderregelung betreffend die Fälligkeit von Abgabenschuldigkeiten getroffen wird, das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird sowie eine Sonderregelung für Banken (Kreditinstitute) auf dem Gebiet des Umgründungsrechts getroffen wird (Steuerreformgesetz 1993) (1237 und 1301/NR sowie 4662, 4663 und 4657/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Kommunalsteuer erhoben wird (Kommunalsteuergesetz 1993 — KommStG 1993) (1238 und 1302/NR sowie 4664 und 4658/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 11. November 1993 betreffend ein Steuerreformgesetz 1993 und ein Bundesgesetz, mit dem eine Kommunalsteuer erhoben wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 und 3 hat Herr Bundesrat Anton Koczur übernommen. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Anton **Koczur:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht zum Steuerreformgesetz 1993. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet die zweite Etappe der Steuerreform. Es sollen damit tiefgreifende Strukturänderungen im österreichischen Steuersystem vorgenommen werden. Mit dem Steuerreformgesetz 1993 sollen „traditionel-

le“ Steuern wie die Gewerbebeertragsteuer und die Vermögensteuer, weiters das Erbschaftsteueräquivalent und die Sonderabgabe von Banken abgeschafft werden. Weiters soll der Tatbestand der Darlehens- und Kreditvertragsgebühr im Gebührengesetz gestrichen werden. Insbesondere von der Abschaffung der vermögensabhängigen Abgaben wird eine beachtliche Eigenkapitalstärkung der österreichischen Wirtschaft ausgehen. Dem Bereich der klein- und mittelständischen Wirtschaft soll mit einer neuen Form der Aufbringung von Beteiligungskapital wirtschaftspolitische Impulse gegeben werden. Schließlich kommt es zu umfassenden Neuerungen auf dem Gebiete der steuerlichen Gewinnermittlung.

Die Abschaffung der Lohnsteuerkarte, die Einführung einer Arbeitnehmerveranlagung, die Anhebung der Buchführungsgrenze sowie verschiedene ertrags- und umsatzsteuerliche Pauschalierungen dienen der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie dem Bürokratieabbau. Das Gesellschaftsänderungsgesetz 1993 löst einige Veränderungen im Umgründungsrecht aus. Schließlich werden im Hinblick auf die fortschreitende Europäische Integration wettbewerbsverzerrende Besteuerungslücken, die sich zu Lasten der österreichischen Kreditwirtschaft auswirken können, geschlossen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. November 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über das Kommunalsteuergesetz 1993.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll Vorsorge dafür getroffen werden, daß die Gemeinden durch den Wegfall einer der tragenden Finanzierungsquellen nicht Einnahmen verlieren. Ab 1. Jänner 1994 soll daher eine Kommunalsteuer erhoben werden. Für die Erhebung und Verwaltung der Kommunalsteuer sind die Gemeinden zuständig, soweit nicht bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Zweck und die Wirkungsweise der Kommunalsteuer entspricht weitgehend der bisherigen Lohnsummensteuer. Der Kreis der kommunalsteuerpflichtigen Unternehmer soll gegenüber jenem der Lohnsummensteuer erweitert werden. Die Bemessungsgrundlage soll an jene des Dienstgeberbeitrages angeglichen werden. Dadurch wird eine wesentliche Vereinfachung erreicht.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. November 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

12.33

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Leere Regierungsbank! — Nein, Herr Staatssekretär Ditz kommt eben zur Tür herein. Wir befassen uns heute mit dem Steuerreformgesetz 1993 und mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kommunalsteuer eingehoben wird. Es handelt sich dabei um die seit langem diskutierte zweite Etappe der Steuerreform, die ja von der Regierung bereits vor längerer Zeit in Aussicht gestellt wurde.

Wir haben heute im Zuge der Verhandlungen des ersten Tagesordnungspunktes, in der Diskussion über die Ausführung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Weingartner über die Bedeutung dieses Steuerreformpaketes gesprochen. Auch aus den Schlußworten, die der Herr Landeshauptmann von Tirol an uns gerichtet hat, geht hervor, daß es in der langen Diskussionszeit nicht gelungen ist, darüber mit den Bundesländern beziehungsweise mit den Gemeinden Konsens zu finden, sodaß man fast geneigt wäre zu sagen, daß trotz aller Bekenntnisse zum Föderalismus und zum föderalen Aufbau unseres Bundesstaates der Bund durch dieses Steuerreformpaket den Ländern und Gemeinden eine Regelung aufs Auge drückt, mit der sie nicht einverstanden sind. Aber die Verhandlungen laufen ja noch immer, sodaß möglicherweise irgendwann doch auch mit den Gemeinden Konsens gefunden werden kann.

Laut den Erläuterungen zur Regierungsvorlage handelt es sich bei diesem Steuerreformgesetz um die umfassendste Änderung der letzten Jahrzehnte. So werden die Gewerbebeitragsteuer, die Vermögensteuer, das Erbschaftssteueräquivalent und die Sonderabgabe von Banken abgeschafft, was zweifellos richtig ist, aber doch sehr spät kommt, nämlich in einer Zeit, in der sich die österreichische Wirtschaft in einer sehr hartnäckigen und lang andauernden Rezessionsphase befindet. Selbst wenn die Vermögensteuer weiter bestehen bliebe, hätten etliche Unternehmen kaum die Möglichkeit mehr, diese Belastung ohne Eingriff in die Substanz zu tragen. Das ist aber nur eine Folge dessen, daß die Regierung, diese Koalition, die seinerzeitigen Vorstöße auch und unter der Freiheitlichen Partei auf Vorziehung der Steuerreform abgeblockt und bis zum heutigen Tag damit gewartet hat.

Das Anliegen der Wirtschaft, gewinnunabhängige Steuern — wie eben die Vermögensteuer —

abzuschaffen, ist seit langem bekannt. Erfüllt wird es jetzt, in einer Zeit, in der die Pleitewelle die österreichische Wirtschaft bedauerlicherweise erfaßt hat. Ich könnte mir vorstellen, daß dieser Umstand doch auch ein wesentliches Anliegen der hier im Bundesrat vertretenen Mitglieder des österreichischen Wirtschaftsbundes sein müßte, die aber zurzeit durch Abwesenheit glänzen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ich bin „eh“ da!*) Ja, Sie sind ein einzelner Vertreter, selbstverständlich, Herr Dr. Kaufmann, aber ein prominenter Vertreter der Industrie hier im Bundesrat ist Herr Präsident Mautner Markhof, den ich jetzt leider nicht sehe. Das bitte ich doch zu beachten!

Für eine Reihe von Unternehmern kommt diese Reform der Steuergesetze und somit die Abschaffung der Vermögensteuer zu spät. Die Abschaffung der Sonderabgabe von Banken kommt gerade noch recht, ich darf aber daran erinnern, daß doch eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden mußte, um die Existenz, die Seriosität des Bankenapparates, des Kreditapparates zu erhalten.

Wenn jetzt die Abschaffung verschiedener Steuern im Sinne einer Besserung der Eigenkapitalbildung, der Eigenkapitalausstattung zu verkaufen versucht wird, so kann ich das — vor allem, wenn ich mir vor Augen halte, daß sich die Ertragslage der österreichischen Unternehmen zumindest seit 1992 und vor allem 1993 doch dramatisch verschlechtert hat — nur als Lippenbekenntnis werten.

Die gleichzeitige Einführung einer Kommunalsteuer, die praktisch auf eine 50prozentige Erhöhung der bisherigen Lohnsummensteuer hinausläuft, kann sicherlich nicht als ein sehr kluger Schritt bezeichnet werden. Diese Kommunalabgabe wird für alle Unternehmen, die Dienstnehmer beschäftigen, gelten — mit Ausnahme karitativ tätiger Organisationen. Diese Abgabe stellt eine reine Arbeitsplatzsteuer dar.

Es ist der Regierung eigentlich nie gelungen, richtig verständlich zu machen, warum sie gerade jetzt, in einer Zeit, in der die Beschäftigungslage stark rückläufig ist, in der die Zahl der Arbeitslosen stark steigt, eine solche Steuer beziehungsweise eine Erhöhung einer sich auf die Arbeitsplätze auswirkenden Steuer wie der Lohnsummensteuer um 50 Prozent für vertretbar und sinnvoll erachtet. Für mich ist das das signifikanteste Zeichen einer verfehlten Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Natürlich versucht man, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es handle sich bei dieser Steuerreform um einen großen Reformschritt, Österreich werde quasi zum Steuerparadies der Welt. — Ich muß aber doch feststellen, daß in den letzten Monaten und Wochen in der Öffentlichkeit gewisse Ernüchterung Platz gegriffen hat,

Dr. Peter Kapral

was die Auswirkungen und die Konsequenzen dieses Schrittes betrifft, und die ursprüngliche Begeisterung über diese bereits lange vorher angekündigte zweite Etappe der Steuerreform einen Dämpfer erhalten hat.

Ich darf hier — er ist bedauerlicherweise nicht hier beziehungsweise wird durch seinen Staatssekretär vertreten — meine volle Anerkennung dem Finanzminister entgegenbringen, der vor nur wenigen Tagen die Katze aus dem Sack gelassen hat und nicht einmal den formalrechtlich letzten Schritt zur Effektivierung dieser Steuerreform abgewartet hat, nämlich den Beschluß hier im Bundesrat beziehungsweise die Kundmachung im Bundesgesetzblatt, sondern vielmehr schon am Montag in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Presse“ erklärt hat, worum es bei dieser Steuerreform wirklich geht. Zur Frage an Minister Lacina über eine allfällige Vorverlegung des Nationalratswahltermines hat dieser verschiedene Punkte angeführt, die dagegen sprechen. Zentraler Punkt seiner Aussage war aber jener, in dem er feststellte, daß man die positiven Effekte der Steuerreform erst durchsickern lassen müsse, auch wenn man — es ist klar, daß das kommt — sie, nämlich die Steuerreform, nicht gemacht habe, um Wahlen zu gewinnen. — Eine solche Einschränkung gehört natürlich zum guten Ritual. — In Wirklichkeit ist diese Aussage aber doch sehr ehrlich und zeigt, aus welchen Beweggründen dieser „epochale Schritt“, diese „Jahrzehntereform“ gemacht wurde. Man muß dem Finanzminister für diese Offenheit wirklich dankbar sein, zeigt diese Aussage doch eindeutig, daß es hier — so wie in allen Fällen früher — in erster Linie darum geht, den Wählern ein Steuergeschenk zu bereiten.

Wie steht es nun um dieses Steuergeschenk? — Nach den Berechnungen im Bundesministerium für Finanzen macht der Nettoeffekt der Steuerreform 17 Milliarden Schilling aus. Wobei natürlich zu sagen ist, daß generell der Spielraum, den der Finanzminister hat, um solche Reformschritte zu setzen, gering ist, es sind ihm natürlich vor allem vom Budget her Grenzen gesetzt, er hat in Wirklichkeit keine Manövriermasse, mit der er eine solche Maßnahme finanzieren könnte. — Es zeigt sich also ganz deutlich, daß die verfehlte Budgetpolitik in den guten Jahren — das explodierende Defizit, wie es 1994 eintreten wird, aber auch schon 1993 durch die Überziehungen Realität geworden ist — dem Finanzminister doch weitgehend die Hände bindet. Aus den internen Berechnungen des Finanzministeriums geht hervor, daß der Betrag, der auf die sogenannte allgemeine Steuersenkung entfällt, also jener, der der breiten Masse zugute kommt, mit rund 13 Milliarden Schilling an Einsparungseffekt anzusetzen ist, während der Bereich der Unternehmensbesteuerung mit minus 2,2 Milliarden Schilling angeführt

wird, wobei jene Maßnahmen, die unter dem Titel „Eigenkapitalstärkung“ zusammengefaßt werden, einen Steuererleichterungseffekt von 600 Millionen Schilling ausmachen, weitere 900 Millionen Schilling sollen sich im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen durch die im Steuerreformgesetz vorgesehenen Maßnahmen auswirken. Das sogenannte Bankenpaket bringt Erleichterungen in einer Größenordnung von 1,2 Milliarden Schilling.

Demgegenüber steht eine Position: Kompensation für den Wegfall der privaten Vermögensteuer, in der vor allem die Versicherungssteuer auf Lebensversicherungen, die Erhöhung des Satzes, mit 500 Millionen Schilling zu Buche schlägt und die seinerzeit angedeutete, aber jetzt nicht effektuierte Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer ebenfalls mit 500 Millionen Schilling angesetzt ist. — Über diesen Punkt wird sicherlich noch zu reden sein.

Was da die Regierung wirklich beabsichtigt, ist im Augenblick auch aufgrund der Diskussion, wie wir sie am vergangenen Dienstag im Ausschuß geführt haben, nicht klar ersichtlich. Daß daran gearbeitet wird, wurde jedenfalls im Ausschuß bestätigt. Kernpunkt der Steuerreform ist die Erhöhung des Allgemeinen Absetzbetrages — für mich ein weiteres Indiz dafür, wenn es überhaupt noch eines solchen bedurfte, daß es sich um ein Wahlgeschenk handelt. Gleichzeitig wird auch die Steuerfreiheit für Einkommen bis 11 500 S hergestellt, eine Negativsteuer für jene eingeführt, die weniger verdienen — was als durchaus vertretbar und gerechtfertigt angesehen werden kann. Nicht richtig ist jene Berechnung, die besagt, daß jeder Beschäftigte rund 3 840 S im Jahr netto mehr erhält. Es ist das sicherlich eine sehr „ideale“ Rechnung, wenn man ausschließlich den Effekt der Erhöhung des Allgemeinen Absetzbetrages betrachtet. Wenn man sich aber gleichzeitig auch damit beschäftigt, welche Erhöhungen von Tarifen, Gebühren, Preisen, die öffentlich beeinflußt werden, in den letzten Wochen und Monaten beschlossen oder bekannt geworden sind, so schaut der Nettoeffekt der Steuerreform, die hier lautstark als „Jahrzehnteschritt“ propagiert und verkündet wird, ganz anders aus, dann verringert sich nämlich dieser Betrag auf weniger als die Hälfte. Durchaus regierungsfreundliche Zeitungen sprechen im Zusammenhang mit der Steuerreform auch von „Zuckerbrot und Peitsche für die Steuerzahler“.

Durchaus noch schlechter schaut die Sache für den Unternehmenssektor aus; die für diesen Bereich ausgewiesenen Ersparnisse sollen nur einen Betrag von 2,2 Milliarden Schilling erreichen. Dieser Betrag allein geht schon für die Erhöhung des kürzlich beschlossenen Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf — in gleicher Höhe werden

Dr. Peter Kapral

auch die Arbeitnehmer belastet; eine Maßnahme, die widerspiegelt, welche Schwierigkeiten der Finanzierung das immer größer werdende Heer der Arbeitslosen nach sich zieht.

Ich darf auch daran erinnern, daß bezüglich Einführung des Pflegegeldes bzw. für die Aufbringung der hierfür notwendigen Mittel die Wirtschaft mit rund 4 Milliarden Schilling belastet wird. Ich erspare es mir, im einzelnen all jene Maßnahmen der letzten Zeit aufzuzählen, die dazu führen, daß der Effekt der Steuerersparnis zum Tragen kommt. Ich möchte nur auf die Mineralölsteuererhöhung, auf die Erhöhung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, auf die Erhöhung der Postgebühren, die den Unternehmenssektor stark treffen, und auf den Antrag bezüglich Strompreiserhöhung verweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf noch eine — ich bin fast geneigt, diese so zu nennen — Skurrilität hinweisen, nämlich auf die Idee, eine Stromsteuer von eineinhalb Groschen einzuführen, deren Ertragnisse zur Förderung der Fernwärme verwendet werden sollen. Die Fernwärme ist sicher eine sehr sinnvolle Maßnahme, aber die Berechtigung, gerade den Strombezieher und dafür auch die Industrie und die Wirtschaft heranzuziehen, weil im kommunalen Bereich Fernwärmeverorgungsanlagen errichtet werden sollten, ist nicht ganz einsichtig.

Für den Unternehmenssektor wirken sich nicht nur die Tarifierhöhungen der ÖBB, sondern auch die Erhöhung der Kommunalabgabe, also die 50prozentige Erhöhung gegenüber der bisherigen Lohnsummensteuer und die durch den Wegfall der Gewerbeertragssteuer notwendige Neuregelung der Kammerumlage als zusätzliche Belastungen aus. Es stehen aber noch zahlreiche Gebührenerhöhungen, nicht nur im Bereich des Bundes, sondern auch im Bereich der Länder und Gemeinden zur Diskussion. Beträchtliche Erhöhungssätze sind entweder schon beschlossen oder werden diskutiert.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie Sie aus all diesen Dingen eine Verbesserung für den Industriestandort Österreich herauslesen wollen. Die Interessenvertretungen der österreichischen Industrie haben kürzlich eine sehr schöne Broschüre publiziert, die sich mit dem Industriestandort Österreich und der Zukunft Österreichs als Industriestandort beziehungsweise auch als attraktiver Standort für die Neuansiedlung von Unternehmen befaßt.

Sie haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht, auch steuerlicher Art, die die Grundlage eines Entschließungsantrages, den ich im Zuge der Diskussion über das Steuerreformgesetz hier einbringen möchte, sind. Dieser Initiativantrag ist den beiden anderen Klubs rechtzeitig zugegan-

gen, und ich habe gehofft, daß sich die anderen Klubs damit auseinandersetzen werden, stellt doch der wesentliche Inhalt dieses Antrages die Verbesserung des steuerlichen Umfeldes, des Industriestandortes Österreich dar. Und das ist ja, wie gesagt, eine Forderung, welche die Interessenvertretungen der Industrie kürzlich bei einer gemeinsamen Veranstaltung vorgetragen haben — in voller Kenntnis des Inhaltes der Steuerreform, wie wir sie heute diskutieren und behandeln.

Ich darf noch erwähnen, daß sich anläßlich der gestrigen Sitzung des ÖGB-Bundesstandes Herr Präsident Verzetnitsch in dem Sinne geäußert hat, daß er Handlungsbedarf im Bereich der Forschungsförderung sehe. Ein Punkt dieses Entschließungsantrages zielt ja auf die Anhebung des Forschungsfreibetrages ab.

Ich könnte mir daher vorstellen, daß das durchaus ein Anliegen ist, dem sich die hier anwesenden Damen und Herren, die dem ÖGB nahestehen, anschließen könnten, genauso wie ich natürlich annehme, daß die Damen und Herren des Österreichischen Wirtschaftsbundes, die immer ein besonderes Naheverhältnis zur Bundeswirtschaftskammer hatten, mit den Forderungen, die die Industriesektion dort vertreten hat, konform gehen und diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben werden.

Ich darf im Sinne der Geschäftsordnung diesen Entschließungsantrag nunmehr zur Verlesung bringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur österreichischer Unternehmen

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzulegen, die Maßnahmen beinhaltet, die die Stärkung des Eigenkapitals österreichischer Unternehmen und die Kapitalmarktfähigkeit fördern und unter anderem folgende Maßnahmen umfaßt:

- 1. Abschaffung der Kapitalverkehrssteuern,*
- 2. Ausweitung des Verlustvortrages beziehungsweise Einführung des Verlustrücktrages nach EG-Vorbild,*
- 3. Konzernbesteuerung statt Organschaft,*
- 4. Erleichterung von Auslandsaktivitäten durch Berücksichtigung von Betriebsstättenverlusten und Verlusten ausländischer Tochterunternehmen im Inland,*
- 5. Verbesserung bei der Anrechnung ausländischer Steuern im Inland und*

Dr. Peter Kapral

6. Anhebung des steuerlichen Forschungsfreibetrages.

Ein zweiter Entschließungsantrag bezieht sich auf einen Nebenasspekt, der sicherlich nicht von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist, aber für jene Damen und Herren, für jene Mitbürger, die Nebeneinkünfte haben, sicherlich von Interesse ist. Dieser Aspekt wurde nämlich bisher in der Diskussion um die Steuerreform übersehen.

Ich darf daher einen zweiten Entschließungsantrag einbringen, der sich auf die steuerliche Behandlung von Nebeneinkünften bezieht, soweit sie den Freibetrag von 10 000 S jährlich übersteigen. Ich bringe nunmehr diesen Antrag zur Verlesung.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend Erhöhung der steuerfreien Nebeneinkünfte

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, einen Entwurf vorzulegen, den § 41 Einkommensteuergesetz dahin gehend zu ändern, daß in Zukunft ein höheres Nebeneinkommen, das heißt zumindest 20 000 S steuerfrei gestellt ist und eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, daß über die Freigrenze hinausgehende Nebeneinkünfte nicht einer vollen Besteuerung unterliegen.

Da diese beiden Anträge meiner Meinung nach doch auch im Interesse von Gruppen, die durch andere Damen und Herren hier im Bundesrat vertreten sind, liegen, darf ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die beiden anderen Fraktionen diesen Entschließungsanträgen zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Ökosteuern, zur Diskussion über die ökologischen Aspekte des Steuersystems beziehungsweise über die fehlenden ökologischen Aspekte in der gegenwärtig in Behandlung stehenden Steuerreform zu sagen.

Eine alleinige Erhöhung des Mineralölsteuersatzes kann nicht diese Öko-Steuer beziehungsweise diese ökologisch motivierte Reform ausmachen; dabei geht es um mehr. Für mich handelt es sich dabei sicher um keinen Glaubenskrieg, der zwischen den grün motivierten und den traditionellen Aspekten der Wirtschaft zugewandten Gruppen ausgetragen wird.

Die jetzt zur Diskussion stehende Steuerreform wäre eine sehr gute Gelegenheit gewesen, einen ersten Ansatz für neue Gesichtspunkte, für neue Zielvorstellungen, die in das Steuersystem einfließen sollten, zu überlegen. Das ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn man gleichzeitig dort eine

Entlastung vornimmt, wo die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie, der österreichischen Wirtschaft beeinträchtigt und gefährdet ist, wie eben zum Beispiel aufgrund der von mir vorhin erwähnten Arbeitsplatzsteuer beziehungsweise bei den im letzten Jahr wiederum gestiegenen Lohnnebenkosten.

Ich darf noch auf etwas verweisen: Bei einer gestern stattgefundenen Veranstaltung hat Frau Staatssekretärin Dr. Fekter quasi einen Aufschrei in diese Richtung gemacht und davon gesprochen, daß mit dem Fehlen dieser ökologischen Gesichtspunkte in der Steuerreform eine große Chance vergeben wurde und daß hierfür leider kein politischer Konsens zu erzielen war. Das wollte ich in die Diskussion über die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates noch einfließen lassen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommend sagen: Die Steuer- und Abgabenquote hat in der Ära der Regierungen Vranitzky ein historisches Hoch mit rund 43,5 Prozent erreicht. Die durch die jetzige Steuerreform zu erwartenden Senkungen werden diese Steuer- und Abgabenquote auf rund 43 Prozent zurückführen. Ich bitte zu beachten, daß es sich hierbei um Steuern und Abgaben handelt. Die Steuerquote in Österreich liegt unter 40 Prozent, darüber wurde auch am Dienstag im Ausschuß gesprochen. Es geht aber um die Gesamtbelastung, um Belastungen, die sowohl aufgrund von Steuern als auch aufgrund von anderen öffentlichen oder öffentlich festgesetzten Abgaben entstehen.

Die Regierung ist ihren eigenen Vorsätzen untreu geworden, da sie in der Regierungserklärung davon gesprochen hat, daß eines ihrer Ziele sein wird, die Steuer- und Abgabenquote, die Gesamtbelastungsquote zu senken.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Abgeordneten Lukesch in der Diskussion des Steuerreformpaketes im Nationalrat zu sprechen kommen, die ich zufällig noch in Erinnerung habe. Er hat dort erklärt, daß die längerfristige Abgabenquote nicht mehr als 40 Prozent betragen soll. Sie bezeichnen die Steuerreform der Öffentlichkeit gegenüber als „Jahrzehnteschritt“, obwohl sie nicht einmal einen kleinen Schritt in diese Richtung darstellt.

Aus den von mir angeführten Gründen sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, gegen diese beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, beizutreten. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.04*

Präsident: Die von den Bundesräten Dr. Kapral und Genossen eingebrachten Entschließungsanträge betreffend Erhöhung der steuerfreien

Präsident

Nebeneinkünfte und Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur der Unternehmen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zur Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile ihm dieses.

13.05

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bei meiner Rede am 1. April dieses Jahres hier im Plenum, und zwar zur dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei betreffend AMAG habe ich folgendes festgestellt:

„Wir müssen uns in Österreich mehr bemühen, um wieder verstärkt — im Gegensatz zur Vergangenheit — wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die es unseren Betrieben ermöglichen, Eigenkapital im nötigen Ausmaß zu bilden, damit Risikokapital vorhanden ist, welches die Betriebe wieder in die Lage versetzt, schwierige wirtschaftliche Situationen zu meistern und den Industrie- beziehungsweise Wirtschaftsstandort Österreich im internationalen Wettbewerb besser absichert.“

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Kapral, stelle ich fest, daß dieses Steuerreformgesetz einen großen Schritt in Richtung dieser meiner Forderungen darstellt. Während andere Staaten, zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, Steuern erhöhen müssen, werden in Österreich trotz der konjunkturell schwierigen Situation Steuern abgeschafft. (*Bundesrat Dr. Kapral: Und Steuern erhöht! 34 Prozent Körperschaftsteuer!*) Herr Bundesrat Dr. Kapral! Lassen Sie sich Zeit! Ich werde auch dazu noch etwas sagen.

Tatsache ist: Wenn Sie schon gegen das Abschaffen von Steuern sind, dann sagen Sie das auch hier im Hause. — Hierüber haben Sie kein Wort verloren.

Daß der Wirtschaftsstandort Österreich gegenüber vielen unserer Mitbewerber wieder attraktiver wird, ist das wesentlichste Element des Steuerreformgesetzes. — Bei dieser Reform stehen aber mehrere Ziele im Vordergrund: Verbesserung der Leistungskraft der Betriebe und damit untrennbar verbunden die Sicherung der Arbeitsplätze, denn nicht der Staat, sondern nur leistungsstarke Betriebe können Arbeitsplätze sichern und schaffen. Leistung muß sich wieder mehr lohnen. Dabei ist aber entsprechend Bedacht auf die soziale Ausgewogenheit zu nehmen. — Ich glaube, auch dies gelingt mit dieser Steuerreform.

Der allgemeine Steuerabsetzbetrag wird um 3 840 S angehoben. Die Besteuerungsgrenze wird auf rund 11 500 S ansteigen, womit zirka

200 600 Österreicherinnen und Österreicher, die bisher Lohnsteuer zahlen mußten, keine mehr bezahlen werden. — Auch darauf sind Sie nicht eingegangen, Herr Dr. Kapral! Ich habe kein Wort darüber gehört (*Bundesrat Dr. Kapral: Da haben Sie nicht aufgepaßt! Das tut mir leid, daß Sie da nicht aufgepaßt haben!*), wie viele Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher in Hinkunft keine Lohnsteuer mehr zahlen werden. Sie haben es nur erwähnt. (*Bundesrat Dr. Kapral: Ich habe das sehr wohl als anerkanntenswert bezeichnet! Sie können es nachlesen!*) Aber daß rund 200 000 Österreicherinnen und Österreicher ab 1994 keine Lohnsteuer mehr zahlen werden, das haben Sie nicht gesagt. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Bei vorbereiteten Reden muß man aufpassen!*)

Eine Neuigkeit stellt auch die Einführung einer sogenannten Negativsteuer dar, um auch jenen einen Vorteil zu bringen, die unter der Steuergrenze von 11 500 S liegen. Aber vor allem im Bereich der Wirtschaft stellt dies eine umfassende Reform dar, wenn nicht sogar die umfassendste der Zweiten Republik seit Raab und Kamitz.

Ich wiederhole: Abschaffung der Gewerbevertragssteuer; der Vermögensteuer; der Bankensondersteuer — und dies nicht nur um gewissen Betrieben, gewissen Sektoren in Österreich die Bilanzierung zu erleichtern, sondern um eine Gleichstellung im internationalen Wettbewerb mit dem Ausland zu bekommen —; Abschaffung der Erbschaftssteueräquivalenz, sowie — was auch von großer Bedeutung ist — einheitliche Endbesteuerung der Kapitalerträge und Abschaffung von Teilen der Börsenumsatzsteuer.

Diese Steuerreform gibt somit Impulse in viele Richtungen, zum Beispiel: Erhöhung des Wirtschaftswachstums — somit mehr Arbeitsplätze; höhere Investitionen; Verstärkung des privaten Konsums, das war auch bisher eine Stütze der doch etwas besseren Binnenkonjunktur; Aufwertung Österreichs und seines Kapitalmarktes und der für mich etwas zu zaghafte, aber dennoch begonnene Bürokratieabbau. Ich führe weiters an die Pauschalierung, die Abschaffung der Lohnsteuerkarte et cetera.

Hier sehe ich auch weiterhin Handlungsbedarf, im besonderen bei der Vereinheitlichung von Fristen; im Rechnungslegungsgesetz stehen andere Fristen als in den Steuergesetzen. Hier gibt es noch Handlungsbedarf für die Zukunft.

Insgesamt gesehen schafft diese Steuerreform ein psychologisch und atmosphärisch gutes Klima, das für die Wirtschaft, für Investitionen eine große Rolle spielt. Leider ist in dieser Reform durch die Erhöhung der Versicherungssteuer auf Lebensversicherungen meiner Meinung nach ein falsches Signal für die Erziehung unserer Bürger

Matthias Ellmauer

zur Eigenvorsorge, die in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, gesetzt worden. Da sehe ich dringenden Reparaturbedarf. (*Bundesrat Dr. Kapral: Jetzt schon?!*)

Zur Einführung der Kommunalsteuer, zur Erhöhung der bisherigen Lohnsummensteuer von 2 auf 3 Prozent, zur Erhöhung der Bemessungsgrundlage und Erweiterung auf andere Berufsgruppen stelle ich fest, daß es natürlich keinen Wirtschaftstreibenden freut, wenn einerseits Gewerbe- und Vermögensteuer abgeschafft werden, andererseits die Kommunalsteuer eingeführt wird. Fairerweise muß ich jedoch feststellen, daß die Entlastung für Betriebe wesentlich größer ist als die Belastung durch die Einführung der Kommunalsteuer.

Als Bürgermeister appelliere ich aber auch an die Verantwortlichen im Finanzministerium — auch an Sie, Herr Staatssekretär —, die Kopfquote für den Selbstbehalt der Gemeindebürger im neuen Ausgleichstopf für Härtefälle möglichst gering zu halten und diesen etwas höher als mit 1 Milliarde Schilling zu dotieren, damit die Benachteiligung, die den kleinen Gemeinden durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel bereits jetzt erwächst, nicht noch verstärkt wird.

Abschließend stelle ich dankbar fest, daß diese Steuerreform, die sehr deutlich die Handschrift der ÖVP aufweist, bei allen Mängeln, die es gibt, einen Kompromiß darstellt, meine Damen und Herren (*Bundesrat Dr. Kapral: Eine ziurige Handschrift war das schon!*), ein starkes, positives Signal setzt und, Herr Kollege Kapral, zu Zukunftsoptimismus Anlaß gibt. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Kapral: Ich würde mich freuen, wenn Sie bestätigt werden, Herr Kollege!*) 13.13

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm dieses.

13.13

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Daß der Bundesrat ein Kompetenzdefizit hat, wird uns gerade in jenen Tagen bewußt, in denen die Budgetausschußsitzungen im Nationalrat begonnen haben. Es liegt sicher an unserem Nichtmitwirken an der Erstellung des Bundesvoranschlags.

„Ohne Geld ka Musi“, heißt es, glaube ich, in Ostösterreich; das sage ich jetzt als Vorarlberger. Lassen Sie mich zur vorangegangenen Diskussion mit dem Herrn Landeshauptmann von Tirol und zur derzeitigen Bundesstaatsreform-Diskussion sagen: Seine Ausführungen in bezug auf die Länderkammer und die Fragen der Kompetenzen der österreichischen Bundesländer waren richtig.

Ich behaupte, daß — solange die Bundesländer nicht bereit sind, auch im Bereich der Steuereintreibung entsprechende, ich sage dazu: unpopuläre Beiträge zu leisten — die Bundesländer zu Recht dem Bund gegenüber in einer schwachen Position sind. Ich glaube, das kann man auch in der österreichischen Länderkammer sehr emotionslos feststellen.

Vielleicht noch ein Wort zu Landeshauptmann Weingartner. Ich habe aus Vorarlberger Gemeinden, auch aus Gemeinden, in denen die ÖVP die Mehrheit hat, die Forderung nach einer Entlastung der Wirtschaft und auch die Forderung nach dem Wegfall der Gewerbesteuer vernommen. Jetzt ist natürlich der große Katzenjammer ausgebrochen. Ich glaube, einen derart großen Wurf, wie ihn diese Steuerreform zweifelsohne darstellt, könne man mit einer Politik nach dem Florianiprinzip nicht auf die Füße stellen. Ich glaube, auch da sind jetzt die Bundesländer aufgefordert, auch im Zuge der Diskussion über mehr Länderrechte, mit ihren wirtschaftspolitischen Möglichkeiten — ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Landesumlage et cetera — allfällige Härtefälle innerhalb der jeweiligen Gemeinden eines Bundeslandes einigermaßen abzufedern.

Ich weiß schon, daß diese Instrumente nur bedingt greifen, aber es müßte zumindest der Versuch unternommen werden. Ich habe zumindest in meinem Bundesland bisher nicht das Gefühl, daß von seiten meines Bundeslandes ernsthaft daran gedacht wird, irgend etwas zu unternehmen.

Zum zweiten, Kollege Kapral: Sie bewerten hier die Abschaffung der Gewerbesteuer als vollkommen richtigen Schritt. Sie bekritteln eher noch, daß die Abschaffung der Gewerbesteuer zu spät komme. — Ich habe Ihren Kollegen Dr. Dillersberger bei der vorangegangenen Diskussion gehört. Er hat sich namens der FPÖ-Bundesratsfraktion erbötig gemacht, einen entgegengesetzten Antrag hier im Hause einzubringen und damit auch den Nationalrat beziehungsweise die Bundesregierung entsprechend unter Druck zu setzen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das zielt nicht auf die Wiedereinführung der Gewerbesteuer ab!*)

Das war im Zusammenhang mit der Benachteiligung, die Herr Landeshauptmann von Tirol durch den Entfall der Gewerbesteuer für seine Gemeinden festgestellt hat. Es war dazu Herr Dr. Dillersberger am Wort. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das muß nicht Gewerbesteuer sein!*)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn hier schon davon die Rede ist, daß dieser Entfall der Gewerbesteuer — auch nach den Worten des Herrn Dr. Dillersberger — die Gemeinden so trifft, so frage ich mich, warum wir es heute mit

Mag. Herbert Bösch

Entschließungsanträgen Ihrer Fraktion zum Thema Eigenkapital und zum Thema Nebeneinkünfte zu tun haben und nicht zum Thema Rückgängigmachung . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Weil man im Finanzausgleich keine Kompetenzen als Bundesrat hat, Herr Kollege Bösch! Das geht nur über einen vernünftigen Finanzausgleich, aber der ist ja seit Jahren versteinert! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Dr. Kapral. Das habe ich bei Ihnen vermißt, ein Wort dazu, was Herr Dr. Dillersberger vorher zum Landeshauptmann von Tirol gesagt hat. Sie haben über all die anderen Dinge geredet, nur nicht darüber.

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Sie haben Aussagen von Bundesminister Lacina aus der „Presse“ vom vergangenen Montag zitiert, in denen er meinte, er möchte damit keine Wahlen gewinnen. Wenn der Finanzminister aber meint, er könnte mit dieser Steuerreform Wahlen gewinnen, dann wird diese wahrscheinlich seiner Meinung nach nicht so schlecht für die Österreicherinnen und Österreicher aussehen.

Noch ein Punkt: Sie von der FPÖ haben bereits im Nationalrat Anträge bezüglich einer ökologischen Steuerreform eingebracht. Ich glaube, daß ich Ihnen, Herr Dr. Kapral, als Ökonom nicht sagen muß, daß der Finanzminister auch schon in diese Richtung Initiativen in Aussicht gestellt hat — im Einklang mit anderen Ländern Europas.

Meine Damen und Herren! In der „Wirtschaftswoche“ vom 7. Oktober 1993 steht unter anderem — ich zitiere —:

„Ferdinand Lacina hatte eine starke Woche. Kaum einer der europäischen Finanzminister, die zum jährlichen Treffen der Weltbank nach Washington gekommen waren, ließen es sich nehmen, dem österreichischen Kollegen anerkennend auf die Schulter zu klopfen und seinen ‚Austrian way‘ zu loben. Manche zogen Lacina sogar beiseite und erkundigten sich genauer, wie es der unauffällige Wiener geschafft hatte, mitten in der Rezession die Steuern zu senken und dennoch das Budget halbwegs über die Runden zu bringen. Darunter waren bezeichnenderweise auch Finanzminister aus Ländern, in denen üblicherweise viel eher ‚reiche Onkels‘ vermutet werden als in Österreich, etwa der Chef des Schweizerischen Finanzdepartements Otto Stich oder der deutsche Budgetverwalter Theo Waigel.“ — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere diese Passage mit Vergnügen, zeigt sie doch, welche Aufmerksamkeit und welcher Respekt von der internationalen Finanzwelt der österreichischen Finanzpolitik im generellen, der heute zu beratenden Steuerreform im speziellen und damit logischerweise auch dem dafür hauptverantwortlichen Finanzminister entgegengebracht wird — und dies am Vorabend des österreichischen Bei-

tritts zur Europäischen Union beziehungsweise des Inkrafttretens des EWR.

Ich betone dies ausdrücklich, weil in diesem Haus eine Fraktion sitzt, die immer wieder ihr Ja zu Europa von den sogenannten „Hausaufgaben“ abhängig macht, die Österreich vorher noch zu erledigen hätte. Wenn ich jetzt auf einer Veranstaltung meiner Partei wäre, würde ich dazu sagen: Andere reden, wir handeln!, und ich glaube, ich hätte damit den Nagel auf den Kopf getroffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ziel dieser Bundesregierung ist es, Österreich in Europa zu integrieren. Damit setzen wir uns natürlich auch verstärkter Konkurrenz aus, und dieser Tatsache haben wir uns zu stellen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat diese Steuerreform in einem Gutachten als die größte seit 1945 bezeichnet. Durch diese Steuerreform hat Österreich als Wirtschaftsstandort zum Beispiel Deutschland weit hinter sich gelassen. Unser Land gehört tatsächlich zu den attraktivsten Standorten für Investitionen in Europa.

Gleichzeitig wird laut Wirtschaftsforschungsinstitut der private Konsum in Österreich durch die Steuerreform um 1,2 Prozent erhöht werden, das Wirtschaftswachstum wird einen zusätzlichen Wachstumsschub von einem halben Prozent bekommen und rund 10 000 neue Arbeitsplätze werden die Konsequenz dieser Reform sein. Rund 41 Milliarden Schilling werden durch diese Reform bewegt, der Netto-Entlastungseffekt beträgt zirka 17 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Diese Steuerreform belegt — unter internationalem Applaus — die finanzpolitische Handlungsfähigkeit einer Bundesregierung, von der der freiheitliche Parteichef seit sieben Jahren behauptet, sie sei am Ende. Ebenso zeigt diese Reform die Kompetenz und das Funktionieren einer Sozialpartnerschaft, die schon so oft totgesagt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich beweist diese Steuerreform auch, daß die diese Bundesregierung stützenden Parteien gewillt sind, mit steuerpolitischen Maßnahmen jenen Optimismus und jenes Vertrauen in die Zukunft wiederherzustellen beziehungsweise zu verstärken, ohne die es keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik im internationalen Wettbewerb geben kann. — Ich schließe mich hiemit den Worten meines Vorredners Ellmauer an.

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt davon, daß dadurch mehr notwendige Investoren für unser Land interessiert werden als durch das permanente Krankbeten der österreichischen Wirtschaftspolitik durch einen Herrn Haider.

Mag. Herbert Bösch

Die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates wird aus diesen Gründen das Steuerreformgesetz 1993 voll unterstützen und keinen Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates erheben. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

13.23

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vordredner hat die Frage aufgeworfen, warum ausländische Finanzminister unseren Finanzminister fragen, wie er das „Wunder“ zustande bringt, Steuern zu senken und das Budget dennoch im Griff zu haben. — Ich glaube, das Gespräch zwischen den Herren Finanzministern war kurz, die Antwort ist einfach: Gebühren und öffentliche Preise hinauf! — und das ordentlich —, und dann ist das gar keine großartige Leistung mehr, wie es sich auf den ersten Blick vielleicht zeigen würde.

Die Ankündigung der Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres war ja tatsächlich hervorragend: Abschaffung mehrerer Steuern, Senkung der Einkommensteuer, einfache Verwaltung, Entbürokratisierung, Rückgabe der Inflations- und Progressionsgewinne an den Steuerzahler. Mein Gedanke damals: sensationell! Es kann ja fast nicht wahr sein! Wo ist der Haken?

Heute kennen wir den Haken. — Es ist im besten Fall ein Nullsummenspiel für den Bürger. Ein Nullsummenspiel soll durch das Verschweigen der Belastungslawine als Entlastung für den Steuerzahler verkauft werden. Ganz klar, das räumen wir ein: Steuern wurden abgeschafft — Gewerbesteuer, Vermögenssteuer, Banken-Sonderabgabe, der Allgemeine Absetzbetrag wurde um rund 3 800 S im Jahr erhöht. Alles richtig — aber diesen positiven Maßnahmen steht diese Belastungslawine gegenüber, die bereits im Vorjahr — Herr Kollege Bösch, das können Sie nicht bestreiten — begonnen hat.

Diese Belastungslawine und die in dem jetzigen Gesetz verpackten Erschwernisse lassen sich schlagwortartig zusammenfassen: Es ist die Reduktion von Investitionsbegünstigungen, es ist die Verschlechterung der Dotierungsmöglichkeiten von Rückstellungen, die Körperschaftsteuer ist erhöht und die Kommunalabgabe wurde bereits ausführlich hier diskutiert.

Das Jahr 1994 wird 13 Monate haben, die Regierung führt also quasi eine neue Zeitrechnung ein: 13mal ist im nächsten Jahr die Umsatzsteuer für zwölf Monate zu entrichten.

Sozialabgaben: erhöht. Posttarife, Bahntarife: erhöht. Die Kreditsteuer — mit einer im übrigen chaotischen Gesetzeswerdung — wurde ausgeweitet und nicht gestrichen. Ich weise hier auf einen Fehler im Ausschußbericht hin, denn in diesem heißt es:

„Der Tatbestand der Darlehens- und Kreditvertragsgebühr im Gebührengesetz wird gestrichen.“ — Meines Erachtens werden die Gebühren ausgeweitet. Ich bitte hier noch um Aufklärung, ob dies ein falscher Ausschußbericht ist oder ob es sich um einen Irrtum meinerseits handelt.

Es gibt eine Erhöhung der Mineralölsteuer; die Beiträge an die Zwangskammern steigen an. In den Gemeinden steigen Wasser- und Kanalgebühren und der Strompreis — und davon bin ich überzeugt — wird spätestens im nächsten Jahr nach den Nationalratswahlen folgen.

Herzliche Gratulation insbesondere an den Wirtschaftsbund — von diesem Bund war ja heute schon die Rede. Und das Ganze nennt sich dann „Solidarpaket der Sozialpartner“, das nennt sich „big bargain“.

Meine Damen und Herren! Die gestrigen Stellungnahmen der Sozialpartner-Präsidenten halte ich für blanken Zynismus. Die Herren Präsidenten Verzetnitsch und Maderthaler zeigen sich verärgert über die öffentliche Belastungswelle. Verzetnitsch entdeckt plötzlich den betrogenen Arbeitnehmer, und Präsident Maderthaler stellt zur Überraschung aller fest, daß Kosten eine Bedeutung im Firmengeschehen haben. Rote und schwarze Parteigänger überschütten uns mit einer Preislawine, und die Herren Sozialpartner-Präsidenten wollen damit nichts zu tun haben! Sie sollen sich schämen! — Das ist meine Ansicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Zum Glück ist Ihre Ansicht nicht maßgeblich! Zum Glück interessiert Ihre Ansicht niemanden!*)

Bei der Abstimmung über die Steuerreform vorige Woche im Nationalrat wäre nämlich Gelegenheit für die beiden Herren Sozialpartner-Präsidenten gewesen, Herr Vizepräsident, sich verärgert zu zeigen, Protest aufzuzeigen. Da hat man aber wenig gehört, da haben die Herren zugestimmt. Ich halte dies für eine Frotzelei aller Mandatare! (*Bundesrat Strutzenberger: Lesen Sie nach, was Sie gesagt haben und wozu Sie sich zu Wort gemeldet haben!*)

Die größten Mängel dieser Steuerreform — Kollege Kapral hat aus der Broschüre der „Industrie“ zitiert; hinter dieser Broschüre steht im übrigen auch die Austrian Industries, und ich nehme an, die Austrian Industries wissen, wovon sie reden —:

Dr. Michael Rockenschaub

Die Senkung der Lohnnebenkosten wurde bereits ausführlich behandelt. Kollege Ellmauer, es ist nicht die FPÖ — Kollege Ellmauer ist derzeit nicht da, man wird es ihm ausrichten —, die hier böse „hinhaut“. Der ÖVP-Landesrat Christoph Leitl hat vor wenigen Tagen eine Presseunterlage verteilt, in der er sagt:

„Die Sünden der Vergangenheit büßen wir heute. Bereits zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht. Der einzelne Arbeitnehmer hat weniger auf dem Lohnzettel, und für die Wirtschaft werden die ohnehin im internationalen Spitzenfeld liegenden Lohnnebenkosten noch weiter erhöht.“ — Dies sagt ein ÖVP-Landesrat und nicht die „grausliche“ Opposition.

Dr. Stummvoll sagte am 7. April 1992: „Tatsächlich werden Produktionen neben der hohen Lohndifferenz wegen der hohen österreichischen Lohnnebenkosten ins östliche Ausland verlagert.“

Die stellvertretende ÖVP-Obfrau Rabl-Stadler: „Es ist skandalös“ — ein hartes Wort, es stammt von ihr —, „daß sich der Sozialminister durch zu hohe Nebenkosten ein Körberlgeld sichert.“

Der Oberösterreichische Wirtschaftsbund sagt: „Der ständigen Anhebung der Lohnnebenkosten, die sowohl die Betriebe als auch ihre Mitarbeiter betrifft, muß ein Ende gesetzt werden.“

Es fehlt weiters der Verlustrücktrag gemäß EG-Vorbild. Wir haben noch nicht die optimale Wertpapieraufsicht. — Der Forschungsfreibetrag wurde bereits besprochen. — Es fehlt eine Senkung der Telefonkosten — auch da sind wir Europaspitze —, und die Maßnahmen zur Aufbringung von Risikokapital — ich verweise auf die ab nächstem Jahr auslaufenden Genußscheinfonds — scheinen mir dürftig ausgefallen zu sein.

Die oberösterreichische Landesregierung, ebenfalls ein Gremium, das noch nicht von der FPÖ dominiert wird (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Gott sei Dank ist das nicht der Fall!*) — das ist klar, daß Sie darüber glücklich sind, aber was nicht ist, kann noch werden —, stellt in ihrer Stellungnahme vom 31. August — wo sind die oberösterreichischen Kollegen der ÖVP, aber auch der SPÖ; diese Stellungnahme wurde nämlich von SPÖ-Klubsekretär Mayer unterschrieben — die hohe Kommunalsteuer als Gefährdung der Arbeitsplätze hin und beklagt deutlich, daß ein ökologischer Ansatz fehlt, und bedauert die Familien als vernachlässigt. — Das kommt nicht von der FPÖ, sondern von der rot-schwarz dominierten oberösterreichischen Landesregierung.

Persönlich füge ich hinzu, daß für den Eigenkapitalaufbau unserer Betriebe wahrlich wenig

getan wird. Denn fassen wir die Gewinner und Verlierer dieser Steuerreform zusammen! Wer sind die Gewinner — es gibt selbstverständlich Gewinner, da die ganze Reform eine große Umverteilung darstellt.

Gewinner sind Großbetriebe mit hohen Erträgen, hohem Eigenkapital und im Verhältnis zur Bilanzsumme wenigen Mitarbeitern. Sie sind klare Gewinner dieser Steuerreform, allerdings eine Minderheit in der Wirtschaftsstruktur Österreichs, die, wie wir alle wissen, von Klein- und Mittelbetrieben dominiert ist, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Arbeitsplätze.

Wer ist noch Gewinner dieser Steuerreform? — Es sind dies sehr vermögende Private. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das zuletzt beschlossene Privatstiftungsgesetz und die hier wieder adaptierte KEST-Endbesteuerung. Eine klare Gruppe von Gewinnern.

Wer aber sind die Verlierer? — Die Verlierer sind meines Erachtens derzeit die Klein- und Mittelbetriebe mit einer schwachen Ertragslage und geringem Eigenkapital. Kollege Ellmauer — er ist noch immer nicht hereingekommen — sprach von den eigenkapitalstarken Betrieben. Diese soll er mir bitte zeigen! Vielleicht ist das im Salzkammergut anders, das mag sein, ich kenne speziell den oberösterreichischen Zentralraum.

Wer zählt noch zu den Verlierern dieser Steuerreform? — Wenn man die Steuerreform isoliert betrachtet, ist natürlich die Masse der Angestellten, der Arbeiter, der Gehalts- und Lohnempfänger Gewinner. Ich halte nur diese isolierte Betrachtungsweise für nicht zulässig, und angesichts der Belastungslawine halte ich auch die Masse der privaten Gehaltsempfänger für Verlierer dieses Gesamtpaketes.

Die Umwelt zählt selbstverständlich auch zu den Verlierern. Das wurde bereits erwähnt. (*Bundesrat Mag. Bösch: Sie reden aber schon von der Steuerreform, Herr Kollege?*)

Die Gründe für die vielen Mängel sind natürlich der Zwang der leeren Staatskassen, aber auch der ungenügend vorhandene politische Reformwille. Ich verweise etwa auf die nach wie vor komplizierte Lohnverrechnung.

Einsparungen sind sowieso ein Fremdwort für Sie, und ich erlaube mir, obwohl es jetzt um die Steuerreform geht, trotzdem auch dazu etwas zu sagen, weil man — da bitte ich um Erlaubnis — Steuerreform, Budget, öffentliche Preise, Tarife nicht schlicht und einfach trennt und so tut, als hätte das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Warum sind die Staatskassen leer? Meine Damen und Herren! Das sozialistische „Wirtschafts-

Dr. Michael Rockenschaub

prinzip“: hohe Steuern, hohe Subventionen, dominiert nach wie vor. Veraltete Strukturen werden jahrelang konserviert. Busek nennt die „schwachsinnige Ideologie der Verstaatlichten ein Ding, das uns 100 Milliarden Schilling gekostet hat.“ (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wir haben es ja geändert!*)

730 000 öffentlich Bedienstete stehen in Österreich 490 000 Industriebeschäftigten gegenüber. Eine europaweit einmalige Relation! Eine ungünstige Relation!

Der Mißbrauch von Sozialleistungen wurde viel zu spät bekämpft.

Unsere Banken werden durch die Nationalbank in einer Art und Weise ausgesackelt, die Europaspitze ist. In keinem anderen Land Europas sind die Mindestreservebedingungen ähnlich hart. — Bezahlt wird diese Rechnung von Sparern und Kreditnehmern.

Das Ausmaß der Monopole und geschützten Bereiche in Österreich ist ebenfalls Europaspitze. Dort herrscht bekanntlich das Prinzip der preisdeckenden Kosten und nicht der kostendeckenden Preise, wie es eigentlich sein sollte.

Interessant ist auch der Bericht der österreichischen Sozialversicherungen, der uns allen vor kurzem zugegangen ist. Ich habe mir die dortige Personalentwicklung angeschaut: In den letzten zehn Jahren stieg der Personalstand von 26 900 auf 28 100 Mitarbeiter. Und das in einer überwiegenden Verwaltungsbranche! Da drängt sich der Verdacht auf, man lebt dort in der Computersteinzeit, und es wird in einer Art und Weise gehortet, die nichts mit Wirtschaftlichkeit zu tun haben kann!

Das ist eben das Dilemma von SPÖ und ÖVP, daß niemand gerne bei sich selbst einspart (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist anscheinend Ihr größtes Dilemma!*), weil eben viele öffentliche Institutionen als Teilorganisationen ihrer Parteien betrachtet werden. Das sind eben die Kammern, die Wohnbaugenossenschaften, die Energieversorger, bis hin zum ORF, zur Theaterszene und zur Sozialversicherung. Das sind Bereiche. . . (*Bundesrat Strutzenberger: . . . die euch alle so wehtun, weil ihr die Finger nicht drinnen habt!* — *Bundesrat Wöllert: Das hat aber nichts mit der Steuerreform zu tun!*) Das hat sehr viel mit der Steuerreform zu tun, weil eben durch die über Jahre und Jahrzehnte gehende Verschwendung in genau diesen Bereichen heute diese Rechnung allen Steuerzahlern präsentiert werden soll.

Meine Damen und Herren! Gestern kurz vor 19 Uhr hatte ich Gelegenheit, im Österreichischen Rundfunk eine Belangsendung der ÖVP zu sehen (*Bundesrat Wedenig: Hört! Hört!*), und

ich habe hier wörtlich mitgeschrieben. (*Bundesrat Dr. Spindelegger: Das war ein Bildungsauftrag!*) Diese Sendung war sehr interessant. Wer hier nur zugehört hat, war vom Inhalt begeistert — wer zugehört hat, war dann etwas enttäuscht, weil Busek sehr oft darin vorgekommen ist (*Heiterkeit*), aber vom Inhaltlichen her war sie erstklassig.

Einen Satz darf ich allen mitgeben, die nicht die Freude hatten, diese Belangsendung sehen zu können. Es hieß dort ganz zu Anfang: „Gebt den Bürgern das Geld zurück!“ (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das machen wir ja! Das machen wir mit der Steuerreform!*)

Eine Woche nach Beschlußfassung der Steuerreform im Nationalrat lautet eine Aussage in einer Belangsendung einer Regierungspartei nicht etwa: Wir haben den Bürgern das Geld zurückgegeben! oder: Wir werden mit der Steuerreform den Bürgern das Geld zurückgeben! — Nein, die Aufforderung lautet: „Gebt den Bürgern das Geld zurück!“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das heißt, daß sich eine Regierungspartei offensichtlich von der Regierungsverantwortung abseilen will.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir werden das nicht zulassen! Wir werden Sie sehr wohl in die Ziehung mithineinnehmen.

„Der Staat geht uns auf die Nerven“, hieß es in Ihrer gestrigen Belangsendung. „Der Staat geht uns auf die Nerven!“ — Hätte Jörg Haider diesen Satz gesagt, ein Staatsskandal wäre die Folge gewesen. (*Bundesrat Strutzenberger: Da hätten wir es verstanden! Da hätten wir gesagt, er hat recht!*)

Soweit zum Unterschied zwischen dem, was hier im Haus gesagt wird, und dem, was man der Bevölkerung gerne verkaufen möchte.

Der Umgang mit den Vorschlägen der Opposition ist bekannt: Im Unterausschuß des Nationalrates erfolgte keine Wortmeldung der ÖVP hiezu. Jüngstes Beispiel: Im oberösterreichischen Landtag wird eine große Zahl von Einsparungsvorschlägen eingebracht. Beschluß von ÖVP und SPÖ: Schluß der Debatte! In wenigen Minuten wird eine Menge an Einsparungsvorschlägen vom Tisch gewischt. Sie sind an Einsparungen in Wahrheit offensichtlich überhaupt nicht interessiert!

Ich fasse zusammen: Das Steuerreformgesetz 1993 bringt mittelfristig, alles in allem gesehen, keine Senkung der öffentlichen Abgabenquote. Die Lohnnebenkosten steigen weiter. Es gibt keine Standortverbesserung für Klein- und Mittelbetriebe. Es gibt ein weiteres Auseinanderdriften

Dr. Michael Rockenschaub

von Handels- und Steuerrecht; zumindest diesen Punkt wird doch wohl niemand bestreiten.

Es gibt viele Verlierer bei dieser Reform: Die Lohnverrechnung bleibt bürokratisch; „Prüfungsoverkill“ hat es Vizekanzler Busek genannt. Ich halte diese Bezeichnung für völlig zutreffend. Nur: Wenn ein Freiheitlicher so etwas sagen würde, dann wäre das Ausfluß einer „brutalen Sprache“; daher zitiere ich lieber.

Die 13. Umsatzsteuerzahlung ist meines Erachtens der Gipfel an Seriositätsverlust. Es geht nun so weit, daß nicht nur Staatsschulden verschleiert, ausgelagert oder sonstwo aufgenommen werden, sondern daß auch direkt bei den Betrieben der Finanzminister für einige Wochen Kredite aufnimmt und schlicht und einfach Zahlungen vorverlegt.

Sogar die treuesten Verteidiger der Koalition, die „Oberösterreichischen Nachrichten“, schreiben: „Der Staat als Preistreiber.“ — Wenn das die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben (*Bundesrat Hüttmayr: Wenn das eine Zeitung sagt, dann muß es stimmen!*), dann muß es tatsächlich starker Tobak sein, denn bekanntlich verteidigt diese Zeitung die rot-schwarze Koalition vehement.

Die Freiheitliche Partei lehnt diese Vorlage samt dem Belastungspaket und den finanzpolitischen Maßnahmen dieser Tage selbstverständlich ab. — Wir freuen uns trotzdem auf die vielen Wahlen im nächsten Jahr. (*Beifall bei der FPÖ.*)
13.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Johannes Ditz. Ich erteile ihm dieses.

13.42

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, zur Steuerreform 1993 grundsätzlich Stellung zu nehmen. Bundesrat Dr. Kapral meinte, man versuche den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine große Reform. Ich möchte das berichtigen: Wir versuchen keinen Eindruck zu erwecken, sondern ich bin überzeugt davon, daß es sich dabei um die größte Reform der Zweiten Republik handelt. Ich werde das kurz begründen.

Ich glaube, es ist nicht möglich, ein Urteil zu fällen, wenn man nur einige Details aus dem Ganzen herausgreift, sondern entscheidend ist, die großen Linien der zweiten Etappe der Steuerreform zu sehen. Diese Steuerreform ist nicht im luftleeren Raum konzipiert worden, sondern der Herr Finanzminister und ich haben uns sehr genau die internationale Wirtschaftsentwicklung angesehen. Wir haben gesehen, daß sich Österreich derzeit in der schwierigsten Phase seiner

wirtschaftlichen Entwicklung befindet. Wir befinden uns — darüber besteht kein Zweifel — in einer Rezession, in der die Budgetdefizite automatisch steigen, und wir befinden uns weiter — das ist nicht Schuld der Bundesregierung, sondern der Grund dafür ist eine weltweite Veränderung — in einer strukturellen Veränderung. Auf diese Situation muß die Finanzpolitik reagieren, und sie hat in einem großen Stil darauf reagiert.

Der erste und wesentlichste Punkt — den möchte ich hier herausarbeiten — ist der, daß wir mit dieser Steuerreform, was die Unternehmensbesteuerung betrifft, vom Hochsteuerland endgültig zum Niedrigsteuerland werden. Es werden Steuern komplett abgeschafft: die Gewerbebeertragsteuer, die Vermögensteuer, das Erbschaftsteueräquivalent und die Bankblattsteuer auch. Es werden Steuern verändert. So wurden zum Beispiel die Händlergeschäfte bei der Börsenumsatzsteuer herausgenommen. Das alles dient keinem Selbstzweck, sondern hat ein Ziel: den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv zu machen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Tatsache, daß die Berechnungen der Wirtschaftsforscher zeigen, daß bei Körperschaften der Gewerbeertrag mit der Belastung dieser Steuern von derzeit über 50 Prozent auf 34 Prozent beziehungsweise auf den durchschnittlichen Einkommensteuersatz sinkt, zeigt, daß der richtige Weg gewählt wurde.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß mit dieser Steuerreform natürlich ein Modernisierungsschub erfolgt. Bedenken Sie — Bundesrat Dr. Kapral konnte das ja gar nicht in Frage stellen, er hat nur gemeint, es kommt zu spät —, daß die Vermögensteuer komplett abgeschafft und damit eine Substanzbelastung von den Betrieben genommen wird. Das ist keine verteilungspolitische Maßnahme. Die Betriebe haben diese Steuer gezahlt, und wir haben gesehen, daß 20 Prozent der österreichischen Industrie- und Großgewerbebetriebe nicht mehr in der Lage sind, diese Steuer aus dem Ertrag zu bezahlen. Daher haben wir gesagt, daß es Zeit ist, diese abzuschaffen, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Der erste wesentliche Gesichtspunkt — auch dazu bekenne ich mich — war der, mit der Abschaffung der Gewerbeertragssteuer die gewinnstarken Unternehmen zu entlasten. Keine Frage! Das sind jene Unternehmen, die den wirtschaftlichen Wandel tragen, die Dynamik entwickeln, die dazu führt, daß wir zu neuen Strukturen kommen, die es uns international ermöglichen, unseren Lebensstandard zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Nur: Es ist ein großer Denkfehler der Freiheitlichen Partei, wenn Sie Gewinn mit Großbetrieben gleichsetzen, denn gewinnstarke Betriebe, er-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

tragsstarke Betriebe gibt es in allen Bereichen. Es gibt viele Kleinbetriebe, die gute Gewinne erwirtschaften, und diese Kleinbetriebe werden mit dieser Steuerreform motiviert. Gerade das ist in der jetzigen Situation wesentlich und wichtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite wesentliche Gesichtspunkt ist der, daß neue Maßstäbe in der Eigenkapitalbildung gesetzt werden. Es wird von einer Substanzbelastung abgegangen — hin zu einer umfassenden Eigenkapitalbildung, denn wir sind überzeugt davon, daß eine gute Eigenkapitalbasis die beste Voraussetzung für Krisensicherheit und für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Vermögensteuer zu nennen, die den Börsengang wesentlich erleichtert. Es ist nicht nur die Abschaffung der Gewerbebeertragsteuer zu nennen, die die Cash-flow-Finanzierung natürlich wesentlich verbessert. Es ist vor allem auch die Endbesteuerung bei Aktien und Ges.m.b.Hs zu nennen. Es gibt kein Land, in dem die Eigenkapitalbildung so gefördert wird, daß ein Steuersatz von lediglich 20 Prozent, 22 Prozent erhoben wird.

Es ist weiters dafür Sorge getragen worden, daß die Zinsen im Betrieb genauso besteuert werden wie die Zinsen am Sparbuch. Das heißt, niemand muß sein Geld aus dem Unternehmen nehmen. Das war ein Kritikpunkt! Wir haben dem Rechnung getragen.

Wir haben weiters dafür Sorge getragen, daß ein Mittelstandsfinanzierungsgesetz verabschiedet wird — das wurde noch nicht erwähnt, daher sage ich es —, das folgendes zum Ziel hat: Eigenkapital von außen auch in jene Betriebe zu bringen, die selbst nicht an die Börse gehen können. — Wir wissen, wie wichtig es ist, zusätzliches Eigenkapital zu bringen, und die Begünstigung liegt darin, daß es keine Kapitalertragsteuer zu leisten gibt. Auch das ist ein Zukunftsschritt, der sich nicht nur im nächsten Jahr, sondern auch in den nächsten Jahren positiv auf die österreichische Wirtschaft auswirken wird.

Wir haben, last but not least, bei der Mitarbeiterbeteiligung die Begünstigung verbessert, um die Möglichkeit der Arbeitnehmer, Kapital am eigenen Betrieb zu erwerben, zu verbessern.

Das zweite Ziel dieser Steuerreform ist also die Frage der Eigenkapitalbildung, die ebenfalls vorbildlich gelöst wurde.

Bleibt als dritter Gesichtspunkt die Vereinfachung, die Abschaffung von Reglementierungen und das Durchsetzen von weniger Bürokratie. Gerade in dieser Hinsicht wurde für die Klein- und Mittelbetriebe wesentliches erreicht. Die Abschaffung einer Steuer bedeutet, daß automatisch

Bürokratie wegfällt. Jeder, der im Detail weiß, wie kompliziert die Gewerbebeertragsteuer mit den Dauerschuldzinshinzurechnungen et cetera war, weiß, was an Streitmöglichkeiten und an Belastungen von den Betrieben genommen wird, weiß, daß es automatisch zu Kostenentlastungen kommt.

Dasselbe gilt für die Vermögensteuer. Mit dem Wegfall der Vermögensteuer, auch der privaten Vermögensteuer, entfallen alle Erklärungen, entfällt der gesamte bürokratische Aufwand, entfällt aber auch aus meiner Sicht die Notwendigkeit, vom Bund her Einheitswerte festzustellen, vor allem, Einheitswerte zu erhöhen.

Wir werden die Einheitswerte in dieser Legislaturperiode nicht erhöhen. Es wird auch zu keiner Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer kommen (*Beifall bei der ÖVP*), auch wenn das von der FPÖ — ich verstehe das wahltaktische Motiv — nur so herbeigeseht und immer wieder herbeigeredet wird.

Ich glaube, es ist wichtig, den Bürgern zu sagen, daß dies nicht notwendig ist, denn wir wollen keine Warteschlangen bei Notaren. Und es ist mittlerweile klargestellt, daß diese Veränderungen nicht eintreten werden.

Wesentlich für die Klein- und Mittelbetriebe ist die Anhebung der Buchführungsgrenzen, die Anhebung der Ist-Soll-Besteuerung, die Möglichkeit der Ist-Besteuerung bis 5 Millionen Schilling, wesentlich ist auch die Anhebung der Umsatzsteuer-Bagatellgrenze für die Abfuhr auf 300 000 S. — Lauter Einzelpunkte, die insgesamt ein Ziel haben: Bürokratie von der Wirtschaft wegzunehmen und die Chance zu geben, unternehmerisch tätig zu sein.

Ganz wesentlich für die Klein- und Mittelbetriebe, vor allem für die Kleinbetriebe, ist, daß mit der Pauschalierung — mit einer großzügigen Pauschalierung — die Möglichkeit geschaffen wird, ohne Beratung den eigenen Ertrag festzustellen und damit auch Kosten, die man jetzt hat, wegzubringen —, allein festzustellen, daß man keinen Gewinn macht oder keine Steuern zahlt. Und das halte ich für positiv. Da sollte man sich nicht verunsichern lassen, wenn die eine oder andere Berufsgruppe denkt, für sie sei das nicht unbedingt einkommenserhöhend, sondern möglicherweise einkommensenkend. — Ich glaube, insgesamt ist das eine sinnvolle verkräftbare Maßnahme, die den Kleinen wieder Luft zum Atmen gibt.

Es ist auch angeklungen — aber ich würde sagen in der falschen Tonalität, wie es Bundesrat Dr. Kapral etwa gemeint hat —, es seien Wahlgeschenke verteilt worden und dann habe man unten einen Absetzbetrag erhöht. — Das ist kein

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

„Wahlgeschenk“, sondern das ist die soziale Dimension dieser Steuerreform, nämlich die Kaufkraftsicherung der unteren und mittleren Einkommenschichten. Ich bekenne mich dazu, daß wir gerade die unteren entlastet haben und die mittleren, weil ich glaube, daß es derzeit vorrangig ist, die Kaufkraft zu sichern. Wenn Sie das Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes lesen, werden Sie sehen, daß dort errechnet wurde, daß bis ungefähr 200 000 S an Jahreseinkommen auch die sogenannte „kalte Progression“ voll ausgeglichen wird.

Der Antrag, der hier im Parlament — nicht heute im Bundesrat, sondern im Nationalrat — gekommen ist: Die „kalte Progression“ muß ja für alle durchgehend ausgeglichen werden, hätte 20 Milliarden Schilling mehr gekostet. Und da frage ich jeden, wie man das in einer schwierigen Situation, wo die Defizite steigen, finanzieren soll! — Eine Antwort habe ich darauf nicht gehört!

Ich meine, daß es im Sinne der Solidarität daher richtig ist, jetzt den Schwerpunkt bei den unteren und bei den mittleren Einkommen zu setzen und auch bei jenen, die keine Steuer zahlen, aber sehr wohl höhere Sozialversicherungsbeiträge haben, in Form der Negativsteuer. Würde man anders vorgehen, müßte man die Grenzsteuersätze im obersten Bereich senken. Gerade das wollten wir und haben wir auch in der jetzigen Situation nicht gemacht. (*Beifall des Bundesrates Mag. Bösch.*) Also da ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Schritt erfolgt.

Nun zum Kritikpunkt, diese Steuerreform enthalte eine „Arbeitsplatzsteuer“. — Diese Steuerreform enthält keine Arbeitsplatzsteuer, sondern diese Steuerreform schafft nach Meinung der Wirtschaftsforscher 10 000 Arbeitsplätze. Da wurde die neue Kommunalsteuer sehr wohl in Rechnung gestellt. Nur wesentlich in diesem Zusammenhang ist schon, daß wir uns auch da die ganzen Dimensionen vergegenwärtigen. Das Problem der Lohnnebenkosten ist sicher gegeben. Nur zu glauben, daß man dieses Problem von 90 bis 100 Prozent Lohnnebenkosten oder nach deren Definitionen — sagen wir 70 Prozent — lösen, verschlechtern oder verbessern kann, indem man die Lohnnebenkosten um 1 Prozent erhöht, würde heißen, die Dimensionen und die Wirkungen falsch einzuschätzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Was dieses Land braucht, ist eine umfassende Modernisierung. Wir müssen sicherlich alles daransetzen, den strukturellen Wandel zu vollziehen, die Produktivität zu erhöhen, aber wir dürfen nicht jetzt die Lohnkosten senken. Wir brauchen kein Dumping, und es wäre auch nicht anzuraten, in einen Wettbewerb mit dem Osten einzutreten. Das wollen wir nicht. Wir glauben, wir können

stattdessen eine Standortpolitik machen, wo wir weiter gute und hohe Löhne bezahlen können, und wir wollen sie auch bezahlen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Nun zum Vorwurf der Gemeinden, daß man die Finanzierung gefährden würde. Natürlich ist das eine schwierige Sache, das sage ich ganz offen, nur eines ist aus den Berechnungen mittlerweile klar geworden: Insgesamt steht für die Gemeinden durch die neue Kommunalabgabe, inklusive der Restzahlungen aus der Gewerbesteuer — und diese muß man auch mit in Rechnung stellen — nicht weniger Geld zur Verfügung, sondern sogar geringfügig mehr Geld. Jetzt geht es lediglich darum, die Unterschiede in der Struktur zu verändern, daß zwischen denen, die gewinnen, und denen, die verlieren, ein gewisser Ausgleich stattfindet.

Diese Diskussion ist mit den Finanzlandesreferenten geführt worden, man ist zu einem Ergebnis gekommen und war der Meinung, mit einem Härteausgleichsfonds von 1 Milliarde Schilling sei das machbar. Aber wir sind gerne bereit, nach den Beamtengesprächen noch einmal zu prüfen, ob diese 1 Milliarde reicht — oder ob mehr gegeben werden muß.

Und da ist noch einmal zu sagen — es ist die 13. Zahlung der Umsatzsteuer kritisiert worden; ich komme darauf noch zu sprechen —: Wir haben uns bereit erklärt, bei der Einfuhrumsatzsteuer eine Veränderung vorzunehmen, insofern, daß nicht sofort, sondern erst später angerechnet wird. Das bringt einen einmaligen Liquiditätseffekt — auch für die Länder und Gemeinden — in der Größenordnung von rund 2 Milliarden Schilling. Davon geht 1 Milliarde Schilling in den Härteausgleich. Es ist für mich kein Problem zu sagen, daß 1,5 Milliarden Schilling in den Härteausgleich gehen. Wir müssen das diskutieren. Und ich glaube, auch die Länder — und das wird wichtig sein — müssen in sich einen Ausgleich finden.

Ich möchte betonen: Es melden sich halt bei einer Steuerreform in der Regel jene, die verlieren, und die ertragsstarken Betriebe waren im Westen, und dort ist es generell ein bißchen weniger geworden, dafür ist es im Osten mehr geworden. Wenn ich mir die Wirtschaftssituation im Osten anschau und die Solidarität, so muß ich sagen: Ganz negativ ist der Effekt nicht.

Wenn es uns jetzt gelingt, mit zusätzlichem Geld eine Umverteilung zu machen, dann ist auch für die Kommunen eine gute Entwicklung für die Zukunft gesichert. Denn folgendes möchte ich schon betonen: Die Gewerbeertragssteuer war keine optimale Gemeindesteuer, weil sie sehr hohe Schwankungen aufgewiesen und man nie gewußt hat, mit wieviel Geld man im nächsten Jahr wirklich rechnen kann. Mit der neuen Steuer

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

von der Lohnsumme hat man eine kontinuierliche Einnahmequelle und kann mit diesen Einnahmen auch kontinuierlich investieren. Und das ist wesentlich in einer Zeit, in der es dringend kommunaler Investitionen bedarf.

Meine Gegenkritik an der Freiheitlichen Partei: Ich halte es für verantwortungslos, wenn hier eine Partei sagt: Vermögensteuer gehört abgeschafft, Gewerbeertragsteuer gehört abgeschafft, aber die Kommunalsteuer darf nicht erhöht werden. Da sind wir dagegen, die wird nicht erhöht! Stattdessen soll der Bund eine nicht spezifizierte Öko-Steuer einführen, und diese soll die Gemeinden finanzieren. — Das ist eine ganz gefährliche Sache, denn was sollen ökologische Steuern bewirken? Ökologische Steuern sollen lenken. Ideal ist eine Steuer dann, wenn sie bewirkt, daß sich das Verhalten ändert und kein Aufkommen erzielt wird. Nur die Gemeindefinanzen kann man doch nicht vor einer solchen Steuer abhängig machen, sonst fehlen 8 Milliarden Schilling, und dann können die Bürgermeister wirklich nicht investieren (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und dann werden möglicherweise nicht 17 Tiroler Bürgermeister hier protestieren, sondern alle Bürgermeister Österreichs zurücktreten. Und das ist ja diesmal nicht der Fall.

Daher muß man das auch ganz deutlich sagen, daß diese Situation eben anders zu sehen ist, daß das Problem zwar da, aber lösbar ist. Die Gemeindevorteiler sind ja nicht weg vom Verhandlungstisch, sondern sie sind dabei.

Ich bin überzeugt davon, daß man nach einem kurzen Sickerprozeß — das ist immer so bei komplexen Steueränderungen — auch in den Kommunen mit dieser Steuerreform durchaus zufrieden sein wird.

Jetzt noch zu einigen Punkten, die von Bundesrat Dr. Kapral hier angeschnitten wurden. Es wurde kritisiert, es werden zwar Steuern gesenkt, aber anderswo werden wieder Beiträge erhöht. — Insgesamt — das steht außer Streit — wird die Gesamtabgabenquote sinken, sie wird erheblich sinken und zumindest 8 bis 10 Milliarden Schilling an Nettoentlastung bringen. Ich bekenne mich aber auch dazu, daß es in einer Zeit steigender Arbeitslosigkeit im Sinne der Solidarität liegt, nicht in vollem, aber in einem gewissen Umfang die Beiträge zu erhöhen, um aktiv der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entgegenwirken und soziale Sicherheit auch in einer schwierigen Zeit gewährleisten zu können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Verbesserung des steuerlichen Umfeldes ist mit der Abschaffung von Steuern erfolgt. Und wenn der Finanzausschußvorsitzende der CDU/CSU sagt, ich möchte mit meinem ganzen Ausschuß nach Österreich kommen und diese

Steuerreform studieren, weil ich sie für vorbildlich halte, dann glaube ich schon sagen zu können, daß wir uns insgesamt mit dieser Steuerreform auf dem richtigen Weg befinden.

Es ist einfach falsch, was Herr Bundesrat Rokkenschaub hier gesagt hat, nämlich daß die Investitionsbegünstigungen reduziert und damit die Investitionsfinanzierung verschlechtert würden. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Sie wissen sehr genau, daß sich eine Investitionsfinanzierung aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Wir haben einen Investitionsfreibetrag von 15 Prozent, bei immateriellen Gütern jetzt von 10 Prozent, und gleichzeitig wesentlich niedrigere Steuern.

Dr. Lehner vom Wirtschaftsforschungsinstitut hat nachgewiesen, daß gerade die Investitionsfinanzierung durch diese Steuerreform wesentlich verbessert wird und mit Investitionsimpulsen zu rechnen ist.

Daher bitte ich Sie noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FPÖ, nicht nur Einzelpunkte herauszugreifen, sondern das Gesamtsystem zu sehen. Das ist wohl überlegt, ist gut dosiert und bewirkt eben die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Ich halte auch überhaupt nichts davon, wenn man jetzt einer Tageszeitung nachläuft und plötzlich große Belastungslawinen hier konstruiert, die es abzuwenden gelte beziehungsweise die Entwicklung in Frage stellen.

Ich sehe solche Belastungsentwicklungen nicht. Im Gegenteil: Die Inflationsrate — das haben die Wirtschaftsforscher nachgewiesen — wird zurückgehen, wird bei 2,9 bis 3,1 Prozent liegen. Das heißt, daß dieser Stabilitätspakt ja schon wirkt.

Wissen Sie, was das einzig Gefährliche ist, was diese Stabilität momentan wirklich gefährden kann? Das wäre die unreflektierte Einführung einer Ökosteuer in schwierigen Zeiten, weil — auch das haben die Wirtschaftsforscher ausgerechnet — dadurch der Preisindex bei einem Schilling oder mehr um rund einen halben Prozentpunkt erhöht wird. — Und genau das wollen wir nicht machen!

Daher bin ich im Gegensatz zu Bundesrat Dr. Kapral der Meinung, es wurde nicht eine gute Gelegenheit versäumt, sondern es wurde einer schwierigen Situation Rechnung getragen. Aber Sie sind vom Saulus zum Paulus geworden: Als Industriemann haben Sie immer von Energiesteuern gewarnt, als FPÖ-Mann fordern Sie sie. Das ist legitim. Nur frage ich Sie, Dr. Kapral: Wollen Sie wirklich der österreichischen Grundstoffindu-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

strie in der jetzigen Zeit eine Energiesteuer aufbürden? In einer Zeit, in der es gilt, mit einem neuen Konzept, das ich durchaus für zukunftsweisend halte, Tritt zu fassen, wieder Arbeitsplatzsicherung vorzunehmen? Jetzt mit einer solchen Steuer zu kommen für die Papierindustrie, für die ganzen Umstrukturierungen, die wir haben, das wäre falsch! Daher haben wir diese Maßnahme, daher. . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Da gibt es ein Modell von Dr. Kopeck, das durchaus neutral sein kann!*) Ja, neutral, aber dann wird es bitte in anderen Bereichen wesentlich erhöht. Also wir haben uns das sehr genau überlegt.

Entweder Sie sagen: Es soll eine Energielenkungssteuer sein — dann dürfen Sie die Industrie, wo Sie wirklich lenken können, wo Sie wirklich die Chance haben, mit einem kleinen Prozentpunkt sozusagen eine Verhaltensänderung zu bewirken, nicht ausnehmen. Das wäre falsch! Wenn Sie sagen, die nehmen wir aus, aber die Konsumenten sollen es zahlen, dann, meine ich, ist das keine Energielenkung mehr, sondern das ist nur mehr Belastung. Und diese Belastung unter einem ökologischen Mäntelchen lehne ich ab, dies halte ich nicht für richtig. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Wir haben daher eine Maßnahme gesetzt, nämlich um 50 Groschen erhöht, und diese für den Nahverkehr zweckgebunden. In einer schwierigen Situation halte ich das für die richtige Dosierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich damit zum Schluß kommen. Es wurde hier auch von Gewinnern und Verlierern geredet. — Es ist natürlich immer sehr, sehr leicht, hier Gruppen darzustellen. Gewinner dieser Steuerreform — und das ist aus meiner Sicht das wesentliche — wird insgesamt die gesamte österreichische Volkswirtschaft sein, weil das Wirtschaftswachstum erhöht wird, weil 10 000 Arbeitsplätze geschaffen werden und weil es leichter möglich sein wird, beim Wiederanspringen der internationalen Konjunktur voll dabei zu sein und die Beschäftigung auch wieder auf Offensive zu drehen.

Gewinnen werden die Klein- und Mittelbetriebe durch Pauschalierung und Entbürokratisierungen, aber auch durch die Abschaffung der Gewerbeertragsteuer.

Gewinnen werden auf jeden Fall — das ist unbestritten — die kleinen und mittleren Einkommensbezieher und — ich sage das ganz ehrlich — auch die Bezieher höherer Einkommen, wenn ich die Gesamtsteuerreform in Betracht ziehe. Man muß auch die erste Etappe der Steuerreform miteinbeziehen; man muß die Grunderwerbsteuerreform sehen, die Familienbesteuerungsreform sehen und eben die zweite Etappe der Steuerreform, die Kapitalertragsteuerreform, mit der ja auch die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer-

erbelastung abgeschafft wurde. Dann glaube ich, daß auch den oberen Einkommensbezieher, auch wenn diesmal der Tarif nicht angepaßt wurde, sehr wohl eine Entlastung gegeben wird und es in dieser Reform nur sehr selektiv Verlierer gibt. Etwa wenn jemand keine Steuer mehr wegen Überschuldung zahlt und sozusagen keine Erträge mehr hat, dann kann man ihn nicht über die Steuerpolitik entlasten; das ist nicht möglich. So gesehen kann es hierbei auch Verlierer geben.

Insgesamt aber überwiegen die Gewinner, und insgesamt ist mit dieser zweiten Etappe der Steuerreform auch der Durchbruch zu einer anderen Steuerphilosophie erfolgt, einer Steuerphilosophie, die offensichtlich die Industriellenvereinerung mit ihrem Memorandum noch nicht ganz mitbekommen hat, was es ja legitim ist. Damals war nicht klar, daß die Vermögensteuer abgeschafft wird, damals war nicht klar, daß die Gewerbeertragsteuer abgeschafft ist, aber wenn ganze Steuern wegfallen, ja dann braucht man nicht mehr einen Forschungsfreibetrag, dann braucht man nicht mehr die punktuellen Begünstigungen, sondern dann gibt es eine flächendeckende Entlastung, und das entspricht einem Konzept funktionierender Märkte, indem man sagt, und zwar im Vertrauen auf den Unternehmer: Wir lassen dem Unternehmen mehr Geld, und wir sind überzeugt davon, daß sie die richtigen Entscheidungen treffen. Das heißt: Weg von der Bevormundung durch die Steuerpolitik hin zu mehr Eigenverantwortung, auch hin zu mehr Sicherheit der Arbeitsplätze durch wettbewerbstarke Betriebe und auch mehr Fairneß in der Steuerpolitik dadurch, daß die Steuerbelastung nicht von den Detailkenntnissen des Steuerrechts abhängen soll.

Das war ja das Problem, das wir in Österreich zu Beginn der achtziger Jahre hatten: Es gab so hohe Steuersätze, aber so viele punktuelle Ausnahmen. Jene, die sich sehr gut ausgekannt haben, haben das schon irgendwie hinbekommen, aber die Masse hat immer stärker dafür die Zeche bezahlt.

Das wird jetzt geändert, indem wir sozusagen die Steuerlast so geändert haben, daß man auch ohne große Beratungsdienste sein Auslangen findet.

Wir haben sichergestellt, daß auch in Österreich diese „Philosophie“: Einen Gewinn darf ich nicht herzeigen, das soll am besten in der Rücklage verschwinden! geändert wurde, denn wir meinen, daß der strukturelle Wandel über den Gewinn führt.

Die Steuerbelastung der Masse Einkommen — um auch hier einmal dieses „Belastungsgefühl“ zu zerstreuen — wird im nächsten Jahr von 10,1 auf 9,5 Prozent sinken und gleich hoch sein wie

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

zu Beginn der achtziger Jahre. Das heißt, von der Steuer erfolgt keine Belastungswirkung aus.

Vorsicht ist geboten im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge. Aber da ist gesellschaftspolitisch abzuwägen, welche Leistungen man vom Staate will, und wenn man hier neue Leistungen anfügt, dann muß man auch bereit sein, einen gewissen Finanzierungsbeitrag zu leisten. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.09*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

14.09

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich vorerst bei unserem Staatssekretär Dr. Ditz dafür bedanken, daß er dieses oppositionelle Gruselszenario, das uns hier geschildert wurde von Dr. Kapral und Herrn Rockenschaub, als solches aufgezeigt hat. — Ich habe manchmal gar nicht gewußt, von welchem Land Sie gesprochen haben.

Jetzt geht der Herr Bundesrat leider weg. Er hat zuerst den Vorwurf gemacht, daß niemand von der Wirtschaft da ist, aber jetzt geht er selbst weg. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Jetzt sind die Beiträge nicht mehr so interessant!)*

Ich wollte ihm nur sagen, weil er kritisiert hat, daß die Reformen, gerade die Steuerreform, zu spät gekommen seien: Er hat anscheinend völlig vergessen, daß wir eine erste Etappe der Steuerreform gehabt haben und daß gerade in dieser auch die Körperschaftsteuer sehr stark reduziert wurde, und zwar von mehr als 50 Prozent auf 30 Prozent und daher sehr wohl bereits vor einigen Jahren wesentliche Schritte zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich gesetzt wurden.

Da der Herr Bundesrat die Attraktivität Österreichs erwähnt und darauf hingewiesen hat, daß wir so hohe Belastungen haben, so möchte ich hier nur eine Studie des Institutes der deutschen Wirtschaft erwähnen, wonach Österreich gerade bei der Körperschaftsteuer im untersten Feld der europäischen oder internationalen Staaten liegt, daß wir bezüglich Einkommensteuer im Mittelfeld sind und bei der Gesamtsteuerbelastung ebenfalls zwar mit 49 Prozent im oberen Drittel sind, aber weit unter der der Bundesrepublik Deutschlands, Japans oder Frankreichs.

Meine Damen und Herren! Diese Steuerreform, die wir heute beschließen, muß man vor dem Hintergrund einer weltweiten Rezession und der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung der letzten Jahre sehen. Auch hier möchte ich auf die Erfolge dieser Regierung hinweisen: Es ist gelungen, von 1987 bis 1992 das Nettodefizit von 5,1 auf 3,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu

senken, wobei mir schon klar ist, daß es heuer höher sein wird. Aber insgesamt gesehen wurde sicherlich erfolgreich und verantwortungsvoll gewirtschaftet.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon vieles erwähnt, ich kann mich daher auf einige Punkte, die mir noch wichtig zu sein scheinen, beschränken.

Es handelt sich hiebei um eine der größten und umfangreichsten Änderungen des Steuersystems seit Raab-Kamitz. Es sind Umschichtungseffekte und Entlastungswirkungen in Höhe von mehr als 40 Milliarden Schilling zu erwarten; ungefähr gleich viel wie bei der ersten Etappe 1989.

Ist es bei der ersten Etappe der Steuerreform hauptsächlich um die einkommensabhängigen Steuern gegangen, um Änderungen und Herabsetzungen des Tarifes, geht es jetzt — das wurde heute schon erwähnt — um eine Vielzahl von Steuern, die einer Reform unterzogen werden.

Ziel der Reform war, die Eigenkapitalbasis der Betriebe zu verbessern, unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die Besteuerung zu vereinfachen, die verfügbaren Einkommen in den privaten Haushalten zu erhöhen und positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu setzen — etwas, was in Österreich in der momentanen Situation dringend notwendig ist.

Die FPÖ hat hier von einem „Nullsummenspiel“ gesprochen. — Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß Bundesrat Dr. Kapral zuerst erwähnt hat, daß es durch den allgemeinen Steuerabsetzbetrag zu einer Entlastung in Höhe von 13 Milliarden Schilling kommen wird, das heißt, es werden nächstes Jahr 13 Milliarden Schilling mehr in den Konsum fließen beziehungsweise an Kaufkraft zur Verfügung stehen. Daß die Durchschnittsbelastung der Masseneinkommen sinkt, wurde vorhin von Staatssekretär Dr. Ditz erwähnt. Neben der Entlastung für einzelne Staatsbürger in Höhe von 13 Milliarden Schilling ist die Entlastung der Betriebe mit insgesamt 4 Milliarden Schilling zu sehen. Das heißt, es wurde versucht, eine soziale Ausgewogenheit, eine soziale Symmetrie bei dieser Steuerreform zu finden, und zwar unter dem Blickwinkel: nicht der Staat, sondern leistungsfähige Betriebe garantieren Arbeitsplätze, Leistung soll sich wieder lohnen. Und Ziel ist auch eine entsprechende soziale Ausgewogenheit.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat bezüglich Steuerreform eine Studie erstellt und in dieser viele positive Effekte angeführt. Die wichtigsten sind: Nach Meinung des Wifo wird das reale Wachstum — eben infolge dieser Steuerreform — um ein halbes Prozent steigen. Es wird zusätzli-

Dr. Kurt Kaufmann

che Beschäftigungseffekte in der Größenordnung von 10 000 Arbeitsplätzen geben, und es wird auch ein zusätzliches Wachstum der Investitionen in Höhe von 1,5 Prozent geben.

Es wurde — das wurde schon erwähnt — ausgerechnet, daß der Nettoeffekt bei den Investitionen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer bedeutend höher ist als durch die Senkung des Investitionsfreibetrages. Dieser wird auch nicht auf die Hälfte gesenkt, sondern er wurde, wie Sie vielleicht wissen, vor einem Jahr auf 30 Prozent erhöht, und gleichzeitig gesetzlich wurde eine Senkung ab nächstem Jahr auf 20 Prozent normiert. Daher tritt ab 1. 3. 1994 eine Senkung um 5 Prozent in Kraft.

Österreich wird nach dieser Steuerreform ein Niedrigsteuerland. Mit 34 Prozent Körperschaftsteuerbelastung liegen wir an vorletzter Stelle der wichtigsten Industriestaaten der OECD. Der Ausfall der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer bedeutet in Summe fast 20 Milliarden Schilling. Die Belastung des Gewerbeertrages sinkt von 51 Prozent auf 34 Prozent.

Neben diesem Eigenkapitalstärkungspaket, neben den neuen Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung, der Mitarbeiterfinanzierung ist, glaube ich, eine der wichtigsten Punkte die Entbürokratisierung, die durch diese Steuerreform Platz greifen wird. Es wurden in diesem Zusammenhang bereits einige Punkte erwähnt, so etwa die Pauschalierung, die Anhebung der Buchführungsgrenzen. Es wurde auch die Lohnsteuerkarte abgeschafft. Es wurden die Fälligkeitstermine und die Berechnungsgrundlage für die Kommunalabgabe und für die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleich gleichgezogen. Das heißt, es gibt keine gesonderten Berechnungen für die Betriebe sowie verschiedene Fälligkeitstermine, was eine wesentliche Erleichterung für Klein- und Mittelbetriebe darstellt.

Da von der Freiheitlichen Partei immer wieder dieser 13. als Umsatzsteuertermin kritisiert wird, möchte ich sagen: Es ist das sicherlich in gewisser Hinsicht eine Vorfinanzierung. Sie wird aber bereits am 15. Jänner nächsten Jahres wieder angerechnet. Wenn man das ganze Jahr überblickt und in Erwägung zieht, daß jetzt der Fälligkeitstermin um fünf Tage verschoben wird, dann, muß ich sagen, ist für die Betriebe auch ein Finanzierungsvorteil von einem Monat gegeben, das heißt, im Endeffekt gleicht sich das Ganze wieder aus.

Ein Punkt, der mir persönlich sehr wichtig zu sein scheint, ist die Erleichterung bei der Betriebsaufgabe. Meine Damen und Herren! Wir erleben es vielfach draußen auf dem Land, daß Unternehmer, wenn sie in Pension gehen, in die Be-

triebsstätten keinen Pächter oder keinen anderen Betrieb hineinnehmen können, weil das verbunden ist mit einer Herausnahme des Betriebsvermögens in das Privatvermögen.

Das hat in vielen Bereichen zu Schwierigkeiten geführt. Man sieht viele geschlossene Lokale, weil eben eine Übergabe kaum möglich war. Nun wird endlich eine Lösung gefunden, indem bei Betriebsaufgabe die stillen Reserven für Betriebsgrundstücke und Gebäude auf zehn Jahre aufgeteilt werden können und dies auch nur zum jeweiligen Steuersatz entsprechend der Progression versteuert werden muß. Hiermit wird, glaube ich, ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung der Nahversorgung gesetzt. Zur Erhaltung der Nahversorgung genügen nicht allein Förderungsaktionen wie in Niederösterreich die Merkantilaktion, sondern es muß auch steuerliche Maßnahmen geben.

Über die Kommunalsteuer wurde schon sehr viel diskutiert. Ich glaube, eindeutige Zuordnungen, wer Gewinner oder Verlierer bei dieser Kommunalsteuer ist, kann man nicht machen, da es eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage um 18 Prozent gibt. Das heißt, man muß sich wirklich einmal anschauen, wie sich das auswirken wird. Jedenfalls wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut errechnet, daß die jetzige Kommunalabgabe bedeutend weniger konjunkturfempfindlich ist als die bisherige Gewerkekapitalsteuer.

Damit wird, glaube ich, eine der wichtigsten Wünsche der Gemeinden erfüllt, daß nämlich die Gemeinden eine stabile Abgabe, eine berechenbare Abgabe bekommen.

Ein Punkt wurde heute noch nicht erwähnt, und den muß ich natürlich zur Diskussion stellen: Das ist die Forderung der niederösterreichischen Weinbauern nach Abschaffung der Weinsteuer. Ich selbst komme aus einem Weinbaugebiet — hier sitzen einige Freunde, die ebenfalls aus solchen Gebieten kommen — und erlebe natürlich tagtäglich die Diskussion um diese Weinsteuer. Ich weiß, wie demagogisch die Freiheitliche Partei in dieser Frage vorgegangen ist. Zuerst hat Ihr Kollege Peter, der Sie in der Zwischenzeit verlassen hat, eine Weinsteuer bis zu 8 S pro Liter Wein verlangt. Dann hat er sich von dieser Partei verabschiedet — und jetzt marschieren Ihre Vertreter draußen von einem Weinbauer zum anderen und sagen: Die Bösen haben diese Steuer eingeführt — wir verlangen eine Abschaffung dieser Steuer!

Ich glaube, man sollte diesbezüglich eine gemeinsame Lösung finden. Es handelt sich genau genommen um eine Bagatellsteuer, es geht um 280 Millionen Schilling. Ich weiß, da entsteht ein Besteuerungswettbewerb hinsichtlich anderer Ge-

Dr. Kurt Kaufmann

tränke, aber es sollte diesbezüglich doch zu einer Lösung kommen, und ich fordere hier vor allem die Sozialdemokratische Partei auf, den Antrag des Präsidenten Schwarzböck zu unterstützen.

Folgendes verwundert mich schon: Vor der letzten Landtagswahl hat es im Landtag einen einstimmigen Beschluß, also sämtlicher Fraktionen, gegeben, die Weinsteuer zu sistieren. Es hat vor einigen Wochen wieder einen solchen Beschluß gegeben, und auf Bundesebene sind es vor allem die Sozialdemokraten, der Finanzminister — vielleicht auch Ihr Agrarsprecher —, die das verhindern wollen. Ich kann mich noch daran erinnern. Ihr Agrarsprecher läßt sich gerne von den Weinbauern in der Wachau einladen und erklärt ihnen einerseits, welche Steuer abgeschafft gehört, andererseits aber ist er ein Bremser auf diesem Sektor.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe jedenfalls, daß Sie zur Einsicht kommen, wir haben ja in einigen Sitzungen des Finanzausschusses noch Gelegenheit, dieses Thema zu behandeln.

Ich möchte zum Schluß kommen und hier auch einmal eine Zeitung zitieren, weil Rockenschaub bei seiner Rede vorhin von Zitierungen aus diversen Presseberichten und Belangsendungen gelebt hat. Ich möchte Kurt Horwitz aus der „Presse“ zitieren. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Ich zitiere Ihre eigenen Belangsendungen!*) Sie müssen ja dankbar sein dafür, daß wir Belangsendungen machen, denn von denen können Sie ja bei Ihrer Rede leben.

Meine Damen und Herren! Kurt Horwitz schreibt zur Steuerreform: „Als Reform begann es, als Reform erl wurde sie heruntergemacht, aber die Bilanz bleibt trotz aller Attacken positiv.“ Und weiters: „Im Ausland hat man dieses Signal bereits gehört und hält Österreich für ein wirtschaftsfreundliches und investitionsbejahendes Land. Dieses Image ist Goldes wert und bedeutet auch so manchen Arbeitsplatz.“ -Ich glaube, das ist eine sehr, sehr gute Beschreibung dieser Steuerreform.

In diesem Sinne begrüßt natürlich unsere Fraktion diese Reform, sie kann sich aber den Anträgen des Kollegen Kapral nicht anschließen, denn diese Anträge würden eine neuerliche Belastung von rund 40 Milliarden Schilling bedeuten — vielleicht etwas weniger. Sie stellen damit die Wirtschaftskompetenz der Freiheitlichen wieder einmal sehr in Frage, denn das Ganze würde doch dazu führen, daß man das Budget nicht entsprechend finanzieren könnte. Insgesamt begrüße ich also die Steuerreform, und meine Fraktion wird ihr gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Karl Wöllert gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.25

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Es steht außer Zweifel, daß Steuerpolitik ein zentrales Element der Wirtschaftspolitik ist. Ebenso außer Zweifel steht, daß die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Situation unseres Kontinents von verschiedenen, zum Teil sehr problematischen und schwierigen Faktoren geprägt ist.

Einerseits spüren wir die Auswirkungen einer weltweiten Rezession, andererseits stehen wir vor der Neugestaltung Europas, den damit verbundenen strukturellen Umbrüchen und den daraus resultierenden Risiken und Chancen. In diesen turbulenten Zeiten gilt es daher, den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich zu sichern und das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohlbefinden der Bürger unseres Landes zu gewährleisten. Unter diesen Aspekten möchte ich heute die hier zur Diskussion stehende zweite Etappe der Steuerreform betrachten.

Diese zweite Etappe bringt wohl die umfangreichsten — das ist hier schon gesagt worden — Veränderungen im österreichischen Steuersystem seit mehr als 50 Jahren. Während man sich in der ersten Etappe auf einkommensabhängige Steuern beschränkte, sind in der zweiten eine Vielzahl von Steuern betroffen, sodaß Umschichtungseffekte von mehr als 40 Milliarden Schilling entstehen. Ich möchte zunächst beim sozialen Bereich dieser Steuerreform verbleiben.

Ich freue mich darüber und erachte es als einen Schritt in die richtige Richtung, daß nunmehr die Einkommenschwächsten, nämlich jene, deren Einkommen nicht mehr als 11 500 S monatlich beträgt, zur Gänze von Steuern befreit werden. Eine weitere wichtige soziale Maßnahme erfolgt durch die Einführung einer sogenannten Negativsteuer — das ist heute auch schon gesagt worden — für niedrige Einkommen von unselbständig Erwerbstätigen. Es werden 10 Prozent der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge bei Jahresausgleichen erstattet. Auch die Herabsetzung des Allgemeinen Steuerabsetzbetrages ist sozial gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Dr. Ditz hat es hier schon erwähnt: Die Masseneinkommen werden also durch diese Steuerreform im Ausmaß von rund 13 Milliarden Schilling stark entlastet, und das bedeutet natürlich, daß die Kaufkraft gestärkt und die Konjunktur belebt wird. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat festgestellt, daß durch die Maßnahmen der Steuerreform mittelfristig ein realer Wachstums-

Karl Wöllert

impuls von etwa 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entstehen wird. Es wurde weiters festgestellt, daß diese Impulse einen positiven Beschäftigungseffekt von zirka 0,3 Prozent erwirken. Das sieht, in relativen Zahlen ausgedrückt, vielleicht bescheiden aus, es handelt sich aber in Wirklichkeit um etwa 10 000 Personen unseres Landes, die so zusätzlich beschäftigt werden können. Das wiederum bedeutet, daß die Arbeitslosenrate, im Vergleich zu einer fiktiven Situation ohne Steuerreform, reduziert wird.

Diese Steuerreform wird sich natürlich auch auf die Investitionsfreudigkeit der Wirtschaft positiv und motivierend auswirken, — mehrere Redner sind darauf bereits eingegangen. — Das Wirtschaftsforschungsinstitut schätzt ein Investitionswachstum von zirka 1,5 Prozent als realistisch ein. Die Abschaffung der Gewerbesteuer, die die Barwerte von Investitionen verbessert, und die Abschaffung der Vermögensteuer erhöht die Anreize natürlich beträchtlich.

Auch eigenkapitalstärkende Maßnahmen sind wichtige Bestandteile dieses Gesetzes — das gerade in unserem Land, in dem doch des öfteren von einer dünnen Eigenkapitaldecke der Betriebe gesprochen wird. Ich nenne hier einige dieser Maßnahmen: Bei Aktien und Ges.m.b.H.-Beiteiligungen wird mit 1. Jänner 1994 die Endbesteuerung eingeführt. Die betrieblichen Zinserträge von Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden mit dem Endbesteuerungsgesetz von 22 Prozent erfaßt. Bei einer neuen Form der Beteiligungsfinanzierung wird die Beteiligungsgesellschaft befristet steuerfrei gestellt, und die Kapitalertragsteuer wird dem Beteiligten im Jahresausgleich erstattet. Für den Erwerb einer Mitarbeiterbeteiligung ist künftig ein Steuerfreibetrag von 10 000 S vorgesehen.

Ein weiteres wichtiges Kapitel dieser Steuerreform, das ich ansprechen möchte, betrifft Verbesserungen für Klein- und Mittelbetriebe. So wird die Bagatellregelung der Umsatzsteuer für Kleinunternehmen von derzeit 40 000 S Jahresumsatz auf 300 000 S erhöht; das ergibt eine wesentliche administrative Erleichterung für Kleinunternehmer. Bis zu einem Umsatz von 3 Millionen Schilling besteht eine Option auf eine Pauschalierung von Vorsteuern und Gewinn. Bei bestimmten Branchen wird diese Option bis zu einer Umsatzgrenze von 5 Millionen Schilling erhöht; bei Nahversorgern sind bis zu 8 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Steuerreform sieht aber auch wichtige Maßnahmen zur Entbürokratisierung vor. Es kommt, wie schon erwähnt, zu einer Abschaffung der Lohnsteuerkarte, zur Vereinheitlichung der Anmeldung eines Arbeitnehmers und zum Entfall der Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Nicht unerwähnt in diesem Zusammenhang soll auch die Installation eines neuen Privatstiftungsgesetzes bleiben, in dessen Rahmen attraktive steuerliche Begleitmaßnahmen vorgesehen sind. So wird beispielsweise die Dotierung der Stiftung mit einem besonders niedrigen Erbschafts- und Schenkungssteuersatz von 2,5 Prozent versehen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann man sagen: Diese Steuerreform ist ein wichtiger Impulsgeber für den Wirtschaftsstandort Österreich in einer schwierigen Zeit, und sie signalisiert gleichzeitig, daß unser Land bereit ist, die Herausforderungen, die in einem sich neu formierenden Europa entstehen, gut und gerüstet aufzunehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.32*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

14.32

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die zweite Etappe der Steuerreform wird zu keiner durchgreifenden Erleichterung für die Wirtschaft führen und auch keinen Konjunkturanreiz geben. Darüber hinaus ist diese zweite Etappe der Steuerreform auch arbeitsplatzfeindlich. *(Rufe bei der SPÖ: Wieso?)*

Die Freiheitliche Partei tritt für eine echte Steuersenkung ein und hat im Nationalrat einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem die Absenkung aller Steuertarife um 2 Prozent verlangt wird.

Die Gewerbeertragssteuer wird mit 1. Jänner 1994 restlos abgeschafft. Damit kommt es auch zur Abschaffung der 2prozentigen Lohnsummensteuer, die aber als 3prozentige Kommunalsteuer eine Wiedergeburt erfährt. Mit der Abschaffung der Gewerbeertragssteuer wurde einem seit drei Jahren vorliegenden Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei entsprochen.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag wurden einmal mehr die nicht vorhandene Wirtschaftskompetenz sowie die chaotische Organisation einer seit kurzem im Parlament vorhandenen Gruppierung deutlich. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Das Liberale Forum stimmte im Plenum gegen die Abschaffung der Gewerbeertragssteuer und stellte sich so gegen die Anträge ihrer Wirtschaftssprecher Helmut Peter und Dkfm. Georg Mautner Markhof.

Die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer werden ebenfalls mit 1. Jänner 1994 restlos abgeschafft. Auch diesbezüglich stimmte das Liberale Forum im Parlament gegen die Anträge ihrer Wirtschaftssprecher.

Karl Schwab

Die Körperschaftsteuer wird von derzeit 30 Prozent auf 34 Prozent erhöht; dies bereits für das Wirtschaftsjahr 1993/1994. Gleichzeitig wird eine Mindestkörperschaftsteuer von 15 000 S jährlich eingeführt. Mit der Körperschaftsteuer versucht der Finanzminister, den Vorteil, der sich aus der Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer für die Unternehmer ergibt, wieder zurückzuholen.

Mit der Erhöhung der Körperschaftsteuer und der um 50 Prozent höheren Kommunalabgabe wird im besten Fall ein Nullsummenspiel erreicht. Von einem großen Wurf mit dieser Steuerreform kann deshalb keine Rede sein.

Anstelle der Lohnsummensteuer tritt nun die neue Kommunalsteuer, die 3 Prozent vom Lohn- und Gehaltsaufwand aller Unternehmer beträgt. Die 50prozentige Erhöhung der Kommunalsteuer von 2 auf 3 Prozent stellt eine Arbeitsplatzsteuer dar, welche besonders in der gegenwärtigen Wirtschaftslage, in der nun einsetzenden Rezession völlig abzulehnen ist.

Der Entfall der 10prozentigen Investitionsrücklage ab 1. Jänner 1994 bedeutet eine investitionshemmende Maßnahme und ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rezession ebenfalls abzulehnen.

Die Weinsteuer in der Höhe von 1,50 S pro Liter Wein wurde trotz Ankündigung und Versprechen seitens der großen Koalition im Zuge der Steuerreform nicht behandelt. (*Bundesrat Ing. Penz: Behandelt wurde sie schon!*) Aber nicht abgeschlossen. Somit bleibt diese Regelung, die eine grobe Benachteiligung österreichischer Weinbauern darstellt, weiterhin aufrecht.

Ein neuerlicher Vorstoß der FPÖ-Fraktion betreffend Senkung der Weinsteuer auf das Niveau, das in Europa üblich ist, fand keine Zustimmung. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 4. November stimmten die Abgeordneten Höchtl, Molterer, Schwarzböck und Stummvoll, die gesamte FPÖ-Fraktion sowie die Vertretung der Grünen noch für die Abschaffung der Weinsteuer. Bei der Abstimmung im Plenum des Nationalrates war die FPÖ die einzige Fraktion, die sich für die Interessen der Weinbauern einsetzte. Alle anderen Abgeordneten stimmten gegen die Senkung der Weinsteuer.

Geschätzte Damen und Herren! Die Öffentlichkeit wird dieses Spiel sicherlich nicht mehr verstehen, zumal die Politiker in ihren Sonntagsreden immer wieder erklären, daß die Weinsteuer abgeschafft wird. Auch im Niederösterreichischen Landtag wurde einstimmig beschlossen, daß diese Weinsteuer abgeschafft werden muß, da es auch in anderen europäischen Ländern keine derartige Steuer gibt.

Auch der Vorwurf des Kollegen Kaufmann, daß die Freiheitliche Partei eine Weinsteuer von 8 S beantragt hätte, entspricht nicht der Wahrheit, nicht den Tatsachen. (*Bundesrat Ing. Penz: Natürlich ist das eine Tatsache! Das ist doch ein Initiativantrag gewesen, und diesen hat auch Kollege Schreiner unterschrieben!*) Das ist sicherlich nicht die Wahrheit. Auch vor den niederösterreichischen Landtagswahlen ist das besonders hochgespielt worden, aber die Bauern haben dieses Spiel durchschaut. Es kann doch nicht sein, daß ein Bauer für einen Liter Wein 4 S bekommt und 8 S Weinsteuer bezahlt. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war aber Ihre Forderung!*) Das war nicht unsere Forderung.

Im Unterausschuß ist über die Entbürokratisierung hinsichtlich der Weinsteuer gesprochen worden und darüber, ob man nicht die Weinsteuer beim Produzenten einheben könne.

Man hat Berechnung angestellt und ist tatsächlich auf 8 S gekommen. Vielleicht hat das der Wirtschaftssprecher des Liberalen Forums, Peter, nicht so genau gewußt — er kommt ja nicht aus dem Bauernstand —, aber man wird ja in einem Unterausschuß noch über etwas sprechen und beraten dürfen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist das jetzt für einen Doppler gemeint oder für ein Viertel?*) Es war nirgends davon die Rede, daß 8 S Weinsteuer verlangt werden sollten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weiters zur Lohnsteuerermäßigung bis zu 300 S monatlich (*Bundesrat Konečný: Jetzt sind wir schon bei 300!*) — 320 S. Durch die Inflationsrate ist der Steuerzahler in eine höhere Progressionsstufe gekommen. Der Finanzminister hat dadurch dem Steuerzahler ungerechtfertigterweise 25 000 S weggenommen. Mit der Anhebung des allgemeinen Absatzbetrages um 3 840 S gibt Lacina aber lediglich 13 000 S wieder zurück. (*Bundesrat Strutzenberger: Soviel kriegt der zurück! Ihr müßt viel Geld haben, Herr Kollege Ditz, wenn ihr so viel zurückgeben könnt!*)

Weiters die Pauschalierung. Es ist richtig, daß die Anhebung der Pauschalierung für die Betriebe eine wesentliche Erleichterung darstellt; besonders zu begrüßen ist das auch aus der Sicht der Landwirtschaft.

Es ist ganz klar, daß eine Pauschalierung nicht immer zu einer Steuersenkung führt. Aber wie Herr Staatssekretär Ditz bereits richtig gesagt hat: Die Betriebe brauchen wieder Luft. Die Betriebe und vor allem die Kleinbetriebe brauchen auch Luft hinsichtlich ihrer eigenen Arbeitszeit.

Kleinbetriebe können sich in der Regel Buchhalter nicht leisten — das gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe. Bei einem Betrieb mit einem Einheitswert von einer Million kann man sich

Karl Schwab

doch keinen Buchhalter leisten, man muß die Aufzeichnungen selbst machen. Man mußte sich immer wieder, wenn andere Freizeit hatten, zum Wochenende, hinsetzen und die Buchführung machen. Und das ist natürlich etwas, das die Leiter von Klein- und Mittelbetrieben immer wieder dazu führt, ihre Selbständigkeit aufzugeben und in den Arbeitsprozeß als Unselbständige zu wechseln. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters kritisiere ich diesen Termin: 13. als Umsatzsteuersatztermin. Dies ist sicherlich abzulehnen, da nicht arbeitsplatzfördernd.

Die Freiheitliche Partei wird daher der zweiten Etappe der Steuerreform ihre Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.43

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pramendorfer. — Bitte.

14.43

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Steuerzahlen hat die Gemüter immer noch erregt, solange wir zurückdenken können. Ich erinnere mich an einen Ausspruch eines meiner Großonkeln, er hat immer zitiert: Schon die alten Römer haben gemeint, die Bauern haben das Volk zu ernähren und sind nicht zum Steuerzahlen da! — Dem schließe ich mich auch heute noch an. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe mich, Herr Staatssekretär, die ganze Zeit gefreut, weil ich gemeint habe, einen Gewinner gibt es ja doch bei dieser Steuerreform — und das sind wir Bauern. Und dann machten mir Kollege Kurt Kaufmann und Kollege Schwab die Freude zunichte, weil sie mit der Weinsteuer kamen. Also auch wir sind Verlierer, Herr Staatssekretär; ich muß Ihnen das auch mitgeben.

Aber wir alle sollten doch nicht den großen Fehler machen, aus diesem Steuerpaket einige Dinge herauszunehmen, diese derart zu kritisieren und so den Gesamterfolg dieser Steuerreform in Frage zu stellen, ja beim Bürger sogar den Eindruck erwecken, daß alles nichts sei, denn das stimmt doch wirklich nicht.

Es wurden die Rahmenbedingungen ganz wesentlich geändert — der Herr Staatssekretär Dr. Ditz hat das ja sehr verständlich hier vorgetragen, sodaß auch wir, die wir nicht vom Finanzamt sind, leicht verstehen, was damit gemeint ist. Und dieser Kurs — meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere mich jetzt zurück — wird ja nicht das erste Mal gesteuert. Man hat in der Zweiten Republik schon öfter auf diese Art und Weise versucht, die Konjunktur wieder flottzubekommen oder zumindest eine Konjunkturspritze

zu geben, indem man nämlich mehr Geld beim Bürger ließ, damit Investitionen getätigt und der Konsum belebt wird.

Heute wurde schon einmal der Raab-Kamitz-Kurs erwähnt. Erinnern wir uns zurück an das Jahr 1953 — in den Wahljahren ist immer etwas mehr erlaubt; ich erinnere mich sehr genau —: Nationalratswahlkampf Frühjahr 1953, Raab-Kamitz; insbesondere Kamitz als Finanzminister hat erklärt: Wir werden die Westautobahn bauen! — Er wußte, daß mit Investitionen Arbeitsplätze geschaffen werden, daß Steuereingänge damit verbunden sind und daß diese Maßnahmen die Wirtschaft beleben. Nur wurde damals im Wahlkampf gesagt: Das ist ein Aprilscherz par excellence, das wird niemals verwirklicht werden können!

Es kommt in der Politik nicht darauf an, daß man dann etwas macht, wenn das Umfeld genau darauf hinweist, was zu machen ist, wenn es alle schon erkennen. Heute kann man sagen: Die Autobahn, lieber Freund, hätten wir doch klarerweise heute sowieso schon. — Nein, es kommt in der Politik, insbesondere der Steuerpolitik darauf an, zu jenem Zeitpunkt Maßnahmen zu setzen, zu dem es „vielleicht vermutlich so werden kann, daß es gut wird“. Und ich glaube, hinsichtlich des heutigen Steuerreformpakets ist das der richtige Zeitpunkt, das richtige Denken, der richtige Schritt auf dem Weg dorthin. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Prähauser.*)

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß wir Landwirte bei diesem Steuerreformpaket nicht schlecht gefahren sind. Ich gebe zu: Die Weinsteuer ist ein Kritikpunkt (*Bundesrat Ing. Penz: Ein sehr wichtiger!*), ein sehr wichtiger; für uns in Oberösterreich weniger, für uns ist es wichtig, daß der Wein gut ist. Aber wir haben ja während des ganzen heutigen Tages festgestellt, daß es in Österreich von Region zu Region unterschiedliche Denkweisen gibt, und da soll es mir verziehen sein, wenn ich für die Weinsteuer nicht unbedingt auf die Barrikaden steige; lieber wäre mir die Abschaffung auch gewesen, weil es insgesamt für die Weinwirtschaft ein Vorteil gewesen wäre, das steht außer Frage. Gerade die Weinwirtschaft befindet sich ja aus den verschiedensten Gründen nicht gerade in einer optimalen Wirtschaftslage.

Ich bin froh darüber, daß die Einheitswertgrenze für die Buchführung hinaufgesetzt wurde. Immer wurde mit dem Gedanken gespielt, man müsse diese herunterdrücken, man müsse mehr Bauern in die Buchführungspflicht hineinnehmen. Ich habe in diesem Kreis schon öfter erwähnt, daß ich zu den freiwillig buchführenden Landwirten gehöre, und stehe nicht an, zu sagen — und das sage ich in Richtung Finanzministerium —: Verfolgen Sie bitte den Gedanken nicht länger! Ich bin überzeugt davon, daß man viele Bauern, von denen man eine Einkommensteuer aufgrund der

Hermann Pramendorfer

Buchführung erwarten würde oder könnte, eine Subvention zahlen müßte. Das ist nicht übertrieben! An dieser Aussage ist ein wahrer Kern.

Durch die Freigrenze von 300 000 S Gesamtumsatz im Gewerbe wurde auch Landwirten, die ein Nebeneinkommen über ein Nebengewerbe anstreben, geholfen. Darüber kann ich mich auch nur freuen.

Zur leidigen Kommunalsteuer. Wir hätten auch in diesem Kreis, so meine ich, mit ruhigem Gewissen zu dieser Frage eine Bürgermeisterdiskussion veranstalten können. Ich weiß, daß es besonders in den westlichen Bundesländern, in denen es Gemeinden mit Klein- und Mittelgewerbe gibt, wo die Gewerbesteuer jetzt wegfällt, zu Einnahmeausfällen für die Gemeinden kommt.

Herr Staatssekretär Dr. Ditz hat das auch erklärt und dazu gesagt, daß man bemüht sei durch einen Ausgleichsfonds diese Härten in der Größenordnung von 1 Milliarde Schilling auszugleichen.

Generell ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den unterschiedlichen Einkommensgrößen der Gemeinden festzustellen, daß es uns nie gelingen wird, einen völligen Ausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden herzustellen. Betrachten wir doch die Statistik des Österreichischen Gemeindebundes, in der ganz sorgfältig für jedes Jahr die einzelne Kopfquote der Gemeinden aufgelistet wird. Und man möchte das nicht glauben: Das klafft zwischen etwa 6 000 S bis zu einer Höchstgrenze von 20 000 S bis 22 000 S auseinander. Und letztere betrifft oftmals nicht die größten Gemeinden, sondern schlicht und einfach jene Gemeinden, die zum Beispiel halt das Glück haben — ich zitiere —, eine Autobahnraststätte zu haben. Und mit hohen Getränkesteuereinnahmen wird diese Gemeinde plötzlich in den steuerlichen Himmel gehoben; das getraue ich mir auch zu sagen.

Daß Ausgleich geschaffen werden muß, wissen die Länder sehr wohl, und dafür sind auch die Landesumlagen gedacht, obwohl von größeren Gemeinden immer wieder vehement verlangt wird, daß diese Landesumlage abgeschafft wird. Insider wissen es. Und für die, die nicht so genau informiert sind, darf ich erwähnen, daß die Landesumlage einen Rückbehalt von den Bundesertragsanteilen darstellt. Sie ist, so gesehen, eine Leistung der Gemeinde an das Land, und das Land braucht diese Landesumlagen zum Ausgleich für Schwierigkeiten, die sich aufgrund der verschiedenen Steuer-Kopfquoten ergeben.

Daß man keine Öko-Steuer einführen konnte, ist zu bedauern. Und mir fällt es besonders schwer, zu begrüßen, daß das nicht gekommen ist. Mir wäre es anders lieber gewesen. Denn als Waldbesitzervertreter weiß ich um die Schwierig-

keit des Einsatzes der Biomasse im Heizungsbereich. Solange diese fossilen Energieträger dermaßen billig sind und dort auch tatsächlich keine Kostenwahrheit vorliegt, wird der Biomasse nicht zum Durchbruch verholfen werden können.

Ich bin mir aber auch dessen bewußt, daß die Einführung einer spürbaren Öko-Steuer im nationalen Alleingang nicht möglich sein wird. Das kann nur im internationalen Gleichklang geschehen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat heute sehr dieses Steuerpaket kritisiert. In diesem Zusammenhang hat ein Kollege — ich glaube, es war Herr Dr. Rockenschaub — gesagt: Die beiden Regierungsparteien sind am Einsparen gar nicht interessiert, denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Regierungsparteien im Oberösterreichischen Landtag, die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei, 291 Einsparungsanträge abgelehnt haben?

Das bedarf, glaube ich, einer gewissen Aufklärung. Wenn nämlich das Budget soweit fertiggestellt ist, daß es im Landtag in den Unterausschüssen zur Beratung vorgelegt wird, und dann kommen 291 Einsparungsanträge, die nichts anderes bedeutet hätten, als daß überall etwas weggenommen wird, und dann — das wissen wir ganz genau aufgrund unserer heutigen Debatte — ist das Aufheulen da. Im Vorjahr meinte die Freiheitliche Partei in Oberösterreich, das Landesbudget könnte wesentlich aufgestockt werden, insbesondere für die Landwirtschaft, indem man die OKA verkauft. — Heuer haben Sie gemeint, wir müßten überall, beim Roten Kreuz und überall, einsparen, denn dann käme soviel Geld zusammen, daß man der Landwirtschaft in Oberösterreich helfen könnte.

Ich stehe nicht an zu sagen: Politik muß konstruktiv sein. Sie hat nicht die Aufgabe, populäre Dinge zu verkünden und als die Wahrheit hinzustellen. Politik hat vielmehr die Aufgabe, unpopuläre als die notwendigen Maßnahmen hinzustellen. Das meinte unser verehrter Herr Bundespräsident Dr. Thomas Klestil am 12. November bei der Bundesversammlung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.56

Präsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Herrmann. — Bitte.

14.56

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Geschätzte Jugend! Wenn wir heute das Kommunalsteuergesetz 1973 beschließen, so ist das aus der Sicht der Gemeinden im Prinzip eine Freude. Es gibt aber nicht nur Freude, sondern auch einen Wermutstropfen, da die Gewerbesteuer abgeschafft wird. Uns wurde zwar gesagt, daß

Siegfried Herrmann

die Erhöhung von 2 Prozent der Lohnsummensteuer auf die 3 Prozent der Kommunalsteuer den Entfall der Gewerbesteuer ausgleichen würde und die Kommunalsteuer eine sicher zu rechnende Steuer sei. Bei der derzeitigen Gewerbesteuer kann es auch zu einem negativen Steueraufkommen kommen. Die Kommunalsteuer hingegen richtet sich nach der Lohnsumme und ist — abgesehen vom Freibetrag von 15 000 S — immer positiv.

Wie man hört, soll es an stark betroffene Gemeinden Ausgleichszahlungen geben. Es gibt aber auch einen Selbstbehalt. Zuerst waren es 350 S pro Einwohner, dann hieß es: 250 S und ein Prozentsatz. Und wir haben dann vom Staatssekretär gehört, daß man darüber noch reden kann. Ich glaube, daß dieser Selbstbehalt für die Gemeinden so gering als möglich sein sollte.

Ich bin mir dessen bewußt, daß Bund, Land und Gemeinden einen Teil der Steuerermäßigung zu tragen haben, und möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Aufgaben der Gemeinden in den letzten Jahren immer umfangreicher wurden und sich die Notwendigkeit ergab, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen. Es wird daher für uns Gemeinden sehr eng werden: auf der einen Seite weniger Einnahmen und auf der anderen mehr Ausgaben.

Die Kommunalsteuer soll nun allerdings die ärgsten Ausfälle auffangen. Gegenüber der Lohnsummensteuer wurde der Kreis der Steuerpflichtigen bei der Kommunalsteuer ausgeweitet. Ich glaube nur, daß das für kleine Gemeinden nicht sehr viel bringen wird. Denn wie wir wissen, hat etwa ein Arzt in einer kleinen Gemeinde, der freiberuflich tätig ist, nicht sehr viele Angestellte.

Probleme werden die Gemeinden mit den steuerpflichtigen Vereinen betreffend die Frage bekommen: Was sind echte und was sind unechte Mitgliedsbeiträge? Zu dieser Problematik benötigen wir unbedingt einen Kommentar.

Aufgrund der neuen Kommunalsteuer müssen meiner Meinung nach die Wassergebühren und die Müllgebühren erhöht werden. Wir können daher, auch wenn wir wollten, das sogenannte Stillhalteabkommen der Sozialpartner gerade aufgrund dieses Gesetzes nicht einhalten.

Durch dieses Gesetz wird ein Passus aus dem auslaufenden Lohnsteuergesetz beseitigt, welcher meiner Meinung nach in der Praxis überhaupt nicht gehandhabt wurde, daß es nämlich im Ermessen der Gemeinde liegt, ob man überhaupt eine Lohnsummensteuer einhebt, und mit welchem Hebesatz. — Ich glaube, jede Gemeinde hat die Lohnsummensteuer eingehoben.

Positiv finde ich, daß man diese Kommunalsteuer berechnen kann wie den Dienstgeberbeitrag. Die Gemeinden können sich daher Prüfun-

gen ersparen. Und die kosten ja auch einiges Geld. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn wir am Ende des Jahres vom Finanzamt eine Unterlage betreffend den Betrag bekommen, damit wir wissen, wieviel dies war.

Das Kommunalsteuergesetz bringt sicher Vorteile für die Gemeinden. Wie es sich auswirken wird, wird aber erst die Zukunft weisen.

Abschließend möchte ich sagen: Als Bürgermeister sind wir bei der Abstimmung sicher in einer Zwickmühle. Die Gewerbesteuer wird abgeschafft. Ich muß aber ein Kompliment machen: In dieses Gesetzeswerk wurde ein negativer Teil in viel Positives gepackt. Und daher kann man nicht richtig dagegen sein.

Mir kommt das so vor: Wenn man ein Zuckerlackerl hat und 26 süße Zuckerln und ein bitteres hineingibt, dann ist das in der Summe ein süßes Zuckerlackerl. Nur: Wenn ich diese Zuckerln dann austeile, wird derjenige, der das bittere Zuckerl bekommt, sehr spucken.

Daher muß eben derjenige danach auch ein süßes Zuckerl bekommen, und das ist unserer Meinung nach — und auch nach Meinung des Finanzministeriums — eben die Kommunalsteuer. Und wenn das noch nicht ganz ausreicht, dann muß es noch ein süßes Zuckerl geben, und das sind die Ausgleichszahlungen. Ich glaube, dann werden die Gemeinden zufrieden sein. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Persönlich möchte ich sagen: Ich möchte nicht auf die 26 süßen Zuckerln verzichten — nur eben auf die Gefahr hin, daß ich eben ein bitteres erwische. Und in diesem Sinne werde ich diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.01

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Kaipel. — Bitte.

^{15.01} Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Viele Gesetze sind von dieser Steuerreform betroffen, viele wurden heute hier schon debattiert. Einige Überlegungen möchte ich dazu noch unterstreichen.

Wir haben schon gehört: 41 Milliarden werden bei dieser Steuerreform bewegt, und eine Netto-Entlastung von 17 Milliarden Schilling wird eintreten. Das ist eine Steuerreform, die eine spürbare Entlastung für die Österreicher darstellt und zweifellos nur aufgrund dieser Regierungsform möglich ist. Daß sie zur Zeit eines Wirtschaftseinbruches greifen kann, ist konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch vorteilhaft und wichtig. Die Anhebung des Allgemeinen Steuerabsetzbetrages wird gerade niedrige Einkommen deutlich entlasten, was mit einem Konsumanstieg verbunden sein wird.

Ing. Erwin Kaipel

Die Auswirkungen für den Arbeitsmarkt werden spürbar positiv sein. Durch die Anhebung der Eingangsbesteuerung auf 11 500 S werden 200 000 bisher Steuerpflichtige aus der Steuerpflicht herausfallen.

In Verbindung mit der Einführung der Negativsteuer, bei der bis zu 10 Prozent der geleisteten Sozialversicherungs-Beiträge an Bezieher der niedrigsten Einkommen über den Jahresausgleich rückerstattet werden, ist nicht nur gewährleistet, daß alle Einkommensbezieher von der Reform profitieren. Es wurde somit auch eine ganz wesentliche verteilungspolitische Maßnahme gesetzt.

Berechnungen zufolge wird es bei der Lohn- und Einkommensteuer eine Netto-Entlastung — wie wir schon gehört haben — von 13 Milliarden Schilling geben. Im Unternehmensbereich wird das durch den Entfall der Gewerbesteuer, Vermögensteuer und Erbschaftsteueräquivalent 4 Milliarden Schilling bringen.

Die Entwicklung dieser Maßnahme wird allerdings noch zu verfolgen sein. Ich nehme an, daß die Entlastung noch höher ausfallen wird.

Ganz wesentlich als Überlebensfrage für die Gemeinden ist die Einführung der Kommunalsteuer, wobei die Befreiung der karitativen Einrichtungen als sinnvolle Notwendigkeit zu bezeichnen ist. Hätte man die ohnehin angespannte Finanzierungssituation etwa im Bereich der Kranken oder Behinderten noch zusätzlich belastet, so wäre das wohl keinerlei Verständnis gestößt.

Abzusehen ist, daß in der Folge die Kosten dieser Steuer der Konsument über die Preise übernehmen wird. Es wird auch die Entlastungswirkung für die Gewinne höher sein, als dies die Schätzungen angeben.

Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist es unerlässlich, dem größten Investor, den Gemeinden, die Lebenskraft zu sichern. Daß dies durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und die gleichzeitige Einführung der Kommunalsteuer nicht gewährleistet ist, befürchte ich. Daher bin ich der Meinung, daß die Diskussion über den Ausgleich für Härtefälle einzustellen ist und ein Ausgleich für alle Verlierergemeinden für die nächsten beiden Jahre und darüber hinaus sicherzustellen ist.

Ich bin froh darüber, daß der Herr Finanzstaatssekretär weitere Gesprächsbereitschaft zugesagt hat. Daher nehme ich an, daß wir weiterhin über Selbstbehalte nicht mehr zu reden brauchen. Sie haben mich zweifellos beruhigt, Herr Staatssekretär!

Ich darf vielleicht an dieser Stelle auch betonen, daß wir — so meine ich — mit Finanzminister Lacina und Staatssekretär Ditz zweifellos die richtigen Experten am richtigen Platz haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen, von dieser Stelle aus dem Herrn Finanzminister, seinem Staatssekretär sowie allen mitarbeitenden Beamten für diese — wie ich meine — ganz gute Leistung herzlichst danken.

In einer Zeit Vermögensteuer und Erbschaftsteueräquivalent abzuschaffen, in der in anderen Ländern über Erhöhung gesprochen wird, scheint fürs erste wohl unverständlich zu sein. Im betrieblichen Bereich bedeutet dies Verwaltungsvereinfachung und leichteren Börsenzugang. Im privaten Bereich ist zu unterstreichen, daß es nicht um kleine Vermögen geht. Es geht darum, daß große Vermögen teilweise öffentliche Leistungen mit finanzieren. Und damit soll verhindert werden, daß sich die Steuerlast langfristig immer mehr in Richtung Lohnsteuerpflichtige und Konsumenten verschiebt.

Die Wirkung hinsichtlich Einkommenswachstum und Beschäftigung hat diese Reform ganz wesentlich begleitet, und die nicht unumstrittene Direktförderung, wie wir sie aus Fällen der letzten Zeit kennen, wird es sicher in Zukunft nicht geben können, und daher wird die Steuerkonkurrenzfähigkeit künftig über die Marktpräsenz entscheiden.

Genau an diesem Punkt setzt diese Steuerreform an. Daher wird mit ihr Österreichs Bedeutung als Wirtschaftsstandort verbessert; diese Reform trägt so zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung bei.

Einen weiteren Diskussionspunkt bildet auch die Besteuerung als umweltpolitische Lenkungsmaßnahme, die gegenwärtig mangels internationalen Gleichklanges nicht diskussionsfähig ist, zumal Österreich ohnedies den höchsten Anteil an Umweltschutzausgaben aller Staaten laut OECD-Bericht aufweist.

Mit der relativ hohen Energiebesteuerung und einem Schritt der Angleichung der Mineralölsteuer an Deutschland ist es in Zeiten einer unsicheren Wirtschaftsentwicklung ausreichend getan. Sollte jedoch die verschiedenorts begonnene CO₂-Diskussion international Anerkennung finden, so wird sich Österreich dem, so meine ich, nicht verschließen. Österreich war in Umweltfragen immer dominant und wird dies mit dem Blick auf Gesamtheit und Internationalität auch weiterhin bleiben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ing. Erwin Kaipel

Meine Damen und Herren! Das Leben ist von vielen Kompromissen begleitet, unsere Erscheinung wahrscheinlich ein Kompromiß der Natur, der Inhalt, wie wir selbst wissen, gefüllt von vielen Kompromissen — und im Normalfall stehen wir zu uns. So ist es auch mit der Steuerreform: Natürlich hätte der eine da, der andere dort gerne etwas mehr gehabt. Mein „Mehr“ habe ich schon mitgeteilt. Und ich bin beruhigt, daß es diesbezüglich tatsächlich ein „Mehr“ geben wird.

Erzielt wurde ein guter Kompromiß. Erscheinung und Inhalt sind gut, und daher stehen wir dazu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.10

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

15.10

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Diese Steuerreform insgesamt, insbesondere die zweite Etappe ist ein eindrucksvolles Beispiel für die Handlungsfähigkeit dieser Koalitionsregierung in wichtigen, aber auch schwierigen Fragen. Sie ist das richtige Zeichen zur richtigen Zeit, und es zeugt von Mut und Weitsicht, wenn in einer Phase der Rezession und des Strukturwandels Steuern gesenkt oder komplett abgeschafft werden. Immerhin werden mit dieser Reform die österreichischen Steuerzahler um rund 17 Milliarden Schilling entlastet.

Es gehört wohl zur höchsten Kunst jeder Steuergesetzgebung, den richtigen Satz beziehungsweise die richtige Steuerquote zu finden, nicht zu niedrig, weil dann können die immer größer werdenden Löcher in der Staatskasse plötzlich nicht mehr gestopft werden, aber auch nicht zu hoch, weil dann kann die Wirtschaft nicht mehr atmen, verliert die Freude und den Elan oder es wächst gar der Steuerwiderstand, sodaß schlußendlich die Steuereinnahmen wieder sinken.

Kurz: Es gilt, ein Optimum zu finden, einen attraktiven Steuersatz, der auf der einen Seite die Wirtschaft, das Investitionsklima und den Konsum nachhaltig belebt und auf der anderen Seite die kurzfristigen Mindereinnahmen mit den erwarteten Mehreinnahmen durch die Ankurbelung der gesamten Wirtschaft in ein paar Jahren mehr als nur wettmacht.

Diese Steuerreform ist deshalb auch für mich ein Beweis für das Vertrauen, das in die Zukunft und in die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft insgesamt gesetzt wird.

Eine verantwortungsbewußte wirtschaftsfreundliche Steuergesetzgebung vermag wahre Wunder zu wirken. Die vielen positiven Effekte wurden schon aufgezählt und die realen Wachstumseffekte, der Anstieg der Kaufkraft und die zu erwartenden neuen 10 000 Arbeitsplätze bereits

erwähnt. Nur wenn es den Betrieben ermöglicht wird, Gewinne zu schreiben und zu investieren, wenn zahlungskräftige Konsumenten nicht nur sparen, sondern auch kaufen, nur dann wird die Wirtschaft florieren. Nur eine leistungsfähige Wirtschaft kann Arbeitsplätze sichern und Sozialleistungen finanzieren. Wer sonst? Wenn ich von Wirtschaft spreche, dann meine ich alle, die etwas leisten, und von deren Leistung auch Erträge erzielt werden. Nur wer etwas leistet, kann sich etwas leisten.

In diesem Zusammenhang ist es schade — ich muß das trotzdem erwähnen —, daß die historische Chance einer gewissen Ökologisierung unseres Steuersystems nicht genutzt wurde. Bereits in meiner Rede am 14. Juli dieses Jahres habe ich in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß es wahrscheinlich vernünftiger wäre und der gesamtwirtschaftlichen Situation besser entsprochen hätte, wenn man, anstatt die Lohnsummensteuer zu erhöhen und in eine neue Steuer umzuwandeln, an eine Besteuerung des extensiven Energieverbrauches herangegangen wäre. Damit hätte man die so wichtige notwendige Trendwende bei den mindestens so gravierenden Lohn- und Lohnnebenkosten eingeleitet und gleichzeitig Impulse für einen sparsameren sowie umweltschonenderen Energieeinsatz aussenden können.

Ein Beispiel dazu: Landauf, landab wird über die Verkehrsbelastung, die unbestritten ein sehr großes Problem darstellt und zu einem noch größeren anwachsen wird, gejammert. Es wird über Lenkungsmaßnahmen, über Verkehrsentflechtungen nachgedacht, Entlastungsoffensiven geplant, neue Entlastungsstraßen gebaut, Mautsysteme überlegt und zum Teil auch eingeführt, aber die wahrscheinlich wirkungsvollste und vermutlich auch ökologisch sinnvollste Maßnahme, nämlich die Anhebung des Treibstoffpreises beziehungsweise einen namhaften Zuschlag zur Mineralölsteuer, ist tabu. Warum eigentlich?

Die jetzt mühsam verhandelten 50 Groschen Zuschlag pro Liter Treibstoff sind meiner Ansicht nach zu gering und bringen keineswegs den gewünschten Effekt, außer ein paar Millionen mehr und die hauptsächlich für Wien.

Höhere Einnahmen aus diesem Topf könnten nicht nur für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, sondern auch für den raschen Ausbau von leistungsfähigen Telekommunikationseinrichtungen eingesetzt werden. Geschätzte Damen und Herren! Telekommunikationsverbindungen werden die „Verkehrswege“ und „Autobahnen“ der Zukunft sein, auf denen Daten, Sprache und Bilder mit hoher Geschwindigkeit hin- und hergeschickt werden.

Manche Reisen werden überflüssig und könnten dadurch eingespart werden. Oder denken Sie

Wilhelm Gantner

nur an die vielen Möglichkeiten des Fernlernens und des Fernstudierens. Regionale und verkehrstechnische Benachteiligungen könnten auch gemindert beziehungsweise aufgehoben werden. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit entlegener Gebiete. Neue Formen der Kommunikation, des Lernens, des Arbeitens und des Wirtschaftens würden dadurch nachhaltig gefördert werden. Und Verkehrsentlastungen — gleichzeitig verbunden mit gewaltigen Investitionen in ein zukunftsträchtiges Gebiet — würden nicht nur unserer Umwelt zugute kommen, sondern auch neue Arbeitsplätze schaffen sowie die Forschung und die Wirtschaft in einem ungeahnten Ausmaß ankurbeln.

Österreich ist — gemessen am Anteil der Energieabgaben am Bruttoinlandsprodukt — mit nur 1,1 Prozent im wahrsten Sinne des Wortes ein Billigstenergieland. Überall in Europa, die Schweiz ausgenommen, liegen diese Sätze durchwegs höher. Angesichts dieser und anderer Werte, greift das Argument mit dem Warten auf den internationalen Gleichschritt nicht mehr. Auch die immer wieder zitierten Einwände, es könnte durch die Besteuerung von Energie zu einer negativen Auswirkung auf Produktion und Beschäftigung kommen, ignorieren völlig die damit verbundenen Anreize zur Entwicklung innovativer Technologien, zur effizienteren Nutzung von Energie in allen Bereichen.

Kürzlich konnte man einem Kommentar einer angesehenen Wirtschaftszeitung entnehmen — ich zitiere —:

„Energie ist teuer, also sollte sie auch teuer sein. Spätestens wenn die Diskutierer den Unterschied zwischen Preis und Kosten begreifen, ist die Diskussion auch schon zu Ende.“

Ich hege große Hoffnung, daß dieser entscheidende Schritt in Richtung Ökologisierung unseres Steuersystems bei der nächsten Etappe der Steuerreform gelingen wird und der Widerstand verschiedener Kreise mit den aktuellen Entwicklungen in der verstaatlichten Industrie verschwinden und einer zukunftsgerichteten Sichtweise Platz machen wird.

Zurück zu dieser Steuerreform. Meine Damen und Herren! Eine Steuerreform, die nicht zu Steuerersparnissen und nicht zu Mindereinnahmen der öffentlichen Hand führt, verdient die Bezeichnung „Steuerreform“ nicht. Es gibt bei dieser Steuerreform natürlich nicht nur Gewinner, sondern es muß auch Verlierer geben. Als Ländervertreterin dieser Länderkammer ist es meine Pflicht, auch darauf aufmerksam zu machen, daß zu den großen Verlierern vor allem die westlichen Bundesländer und hier in erster Linie die Gemeinden, insbesondere die Vorarlberger Gemeinden gehören.

Dieser Wermutstropfen der Steuerreform resultiert aus dem völligen Wegfall der Gewerbesteuer und der nur bedingten Kompensation durch die neue Kommunalsteuer, sprich durch die auf eine breitere Basis und erhöhte Lohnsummensteuer gestellte Steuer.

Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen: Rechnet man den Gewerbesteuerentfall gegen den Mehrertrag aus der neuen Lohnsummensteuer und den verschiedenen Erhöhungen auf, so wird das wahre Maß der ungleichen Verteilung offenbar. Während Wien satte 619 Millionen Schilling, Steiermark sogar 680 Millionen Schilling, Oberösterreich 397 Millionen Schilling, Niederösterreich 244 Millionen Schilling, Kärnten noch 99 Millionen und Burgenland immerhin 57 Millionen Schilling dazugewinnen, verlieren Salzburg 211 Millionen Schilling, Tirol 149 Millionen und Vorarlberg 135 Millionen Schilling.

Berücksichtigt man in dieser Rechnung zusätzlich die Größenverhältnisse dieser Bundesländer, so wird die Diskrepanz dieser Ungerechtigkeit noch deutlicher. Gewiß: Auch die Gemeinden müssen sparen, müssen einen Teil dieser Last tragen, müssen privatisieren und ihren Teil zu dieser Steuerreform beitragen. Auch sie müssen an einer von den Steuern entlasteten und gutgehenden Wirtschaft interessiert sein. — Darum geht es aber nicht, sondern es geht um eine gerechte Verteilung der Lasten, um einen gerechten Ausgleich; ich spreche hier nur von einem Ausgleich vom Mehrertrag. Es geht darum, daß die Gewinner etwas an die Verlierer abtreten.

Der angekündigte und leider noch nicht fixierte Ausgleichsfonds muß a) entsprechend dotiert werden, wobei offensichtlich eine Milliarde Schilling nicht ausreicht — ich freue mich, daß ich heute von Herrn Staatssekretär Dr. Ditz vernommen habe, daß auch er sich vorstellen kann, daß dieser Fonds höher dotiert wird — und b) der Umverteilungsschlüssel, der jetzt auf Kosten der westlichen Länder geplant ist, muß so geändert werden, daß eine befriedigende Lösung gefunden wird. Und eine befriedigende Lösung dieses Problems muß gefunden werden!

Es ist in erster Linie der Finanzminister aufgerufen, eine Antwort zu finden, denn dieses Problem wurde vom Bund ausgelöst, ohne gleichzeitig eine gerechte Lösung für die Gemeinden und Länder aufzuzeigen, wobei ein Resultat nicht nur bei dem noch offenen Ausgleichsfonds zu suchen ist, sondern unter Umständen auch in der Neugestaltung und Neuverhandlung des Finanzausgleiches.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen — das wurde schon erwähnt —, daß die Kommunen viele Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen sind, immer mehr Aufgaben

Wilhelm Gantner

zu erfüllen haben und nicht zuletzt wichtiger Auftraggeber für die Wirtschaft sind.

Der Ruf nach einem für das Land Vorarlberg und die Vorarlberger Gemeinden akzeptablen Ausgleich über die weit überproportionalen Ausfälle von Steuereinnahmen und der ungerechten Aufteilung der Ertragsanteile ist daher keine unbillige Forderung, sondern sollte viel mehr in unserem Bundesstaat eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, vor allem an den Herrn Finanzminister, schnell eine akzeptable Lösung vorzulegen! Die Akzeptanz dieser Steuerreform hängt nicht zuletzt auch von der zufriedenstellenden Klärung dieses Problems ab.

Meine Damen und Herren! Trotz des vorher Gesagten gilt, daß es diese Steuerreform verdient, gelobt zu werden. Mit dieser Steuerreform werden wichtige Impulse an die Betriebe und an die Mitarbeiter ausgesandt, Impulse, die gerade jetzt dringend benötigt werden. Der Standort Österreich wird entscheidend verbessert und gewinnt im internationalen Wettbewerb deutlich an Boden.

Wir können uns mit diesem neuen Steuersatz wirklich sehen lassen und brauchen keine internationale Konkurrenz mehr zu fürchten. Schön wäre es, und es würde die Sache erst richtig komplett machen und abrunden, wenn es gelänge, ein ähnliches Kunststück auch im Bereich der Lohnnebenkosten zu vollführen.

Ich bin davon überzeugt, daß eine Senkung der Lohnnebenkosten über kurz oder lang notwendig und vor allem ohne Abbau von echten Sozialleistungen möglich sein wird, wenn wir uns auf jene konzentrieren, die unsere Hilfe und Unterstützung tatsächlich benötigen, und gleichzeitig aber jene herausfiltern, die auf Kosten derer, die tatsächlich auf die Errungenschaften unseres Sozialsystems angewiesen sind, das System nur ausnützen.

Ich will hier nicht von einem Sozialabbau reden, sondern daß man vielmehr langfristig die finanzielle Basis für sinnvolle und zeitmäßige Sozialleistungen sichern soll — aber rechtzeitig, solange man noch Alternativen hat, nicht erst dann, wenn man mit dem Rücken zur Wand steht; und vor allem nicht so, wie wir es bei dem für Österreich lange Zeit vorbildhaften Sozialstaat Schweden erleben konnten. Oder ist Schweden etwa immer noch ein nachahmenswertes Vorbild?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müßte es heute einen Freudentanz rund um das Parlament geben, und auch die FPÖ müßte hier mittun — jedenfalls würde ich sie recht herzlich dazu einladen (*Bundesrat Dr. Krapal: Ja? Tan-*

zen Sie! — *Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub*) —, denn es ist noch nicht so oft in der Geschichte unseres Landes vorgekommen, daß Steuern einfach zur Gänze abgeschafft worden sind. Gewiß: Nicht jeder profitiert in gleichem Maße von dieser Reform. Das kann es auch nicht geben, denn es müssen auch einige Steuerprivilegien geopfert werden. Insgesamt wird es gerechter, aber nur für die Steuerzahler, und es wird auch unbürokratischer.

Wenn es noch gelingt, eine gerechte Aufteilung der Lasten zu finden, haben wir wirklich Grund zur Freude und zur Genugtuung. Mit dieser Steuerreform ist dann ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Johannes Ditz. Ich erteile ihm dieses.

15.23

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Da immer wieder die Kommunalabgabe angesprochen wird und auch schon diverse Zusagen von mir zitiert werden — das ist legitim —, erlauben Sie mir, doch noch einmal präzise Stellung zu nehmen.

Erster Punkt — das ist, glaube ich, wesentlich, um es in der Gesamtproblematik zu sehen —: Diese Steuerreform war deshalb so schwierig zu gestalten, weil allein durch die Abschaffung der Gewerbeertragssteuer, der Vermögensteuer und einiger anderer Steuern plus Lohn- und Einkommensteuersenkung in etwa 50 Milliarden Schilling bewegt werden. Das heißt, die Senkungsmaßnahmen bewegen sich in dieser Größenordnung.

Es ist überhaupt keine Frage, natürlich ist es schön, zu sagen: Das senken wir alles, und Kompensationen machen wir keine! Es ist das legitime Recht der Opposition, in dieses Horn zu stoßen. Ich frage nur: Wie könnte man dann die Gemeindefinanzierung sichern? Wie könnte man die Budgetfinanzierung sichern? — Daran kann eine Regierung einfach nicht vorbeigehen, denn es geht auch darum, das Budget, die Finanzen im Auge zu behalten.

Es ist hier sehr stark die Angst zum Ausdruck gekommen, die Gemeinden würden vom Bund ausgehöhlt werden. — Dazu möchte ich zunächst ganz deutlich sagen: Sowohl der Finanzminister als auch ich, wir haben uns immer dafür eingesetzt, die Gemeindefinanzen zu verbessern, weil wir wissen, daß auf die Kommunen immer neue Aufgaben zukommen. Ich erinnere daran, daß die Einführung einer Kapitalertragsteuer nicht ganz einfach war. Auch die Erhöhung war nicht unbedingt eine populäre Maßnahme. Das ist heute auch schon gesagt worden.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Aber diese Endbesteuerung hat bei der Aufteilung dazu geführt, daß vor allem die Kommunen — sogar überproportional — mitberücksichtigt wurden und damit auch die finanzielle Situation vieler Gemeinden wesentlich verbessert wurde. Das heißt, man muß doch auch das mit in Rechnung stellen, wenn man hier über die Gemeindefinanzen diskutiert.

Der zweite wesentliche Gesichtspunkt, der anhand der Zahlen, die ich jetzt gar nicht überprüfen möchte, herauszuhören war, war: Wer gewinnt, wer verliert? Eines ist ganz klar — das habe ich betont —: Insgesamt gesehen bringt die Kommunalabgabe über Gesamtösterreich einen Ausgleich. Das heißt, die Gemeinden verlieren nichts, sondern die Verteilung zwischen den Gemeinden verändert sich. Das heißt, es gibt Gemeinden, die gewinnen, und es gibt andererseits Gemeinden, die verlieren. Da gilt es, einen einigermaßen fairen Ausgleich zu schaffen, wobei man auch bedenken sollte, daß man überprüfen muß, ob die bisherige Verteilung über die Gewerbeertragssteuer tatsächlich so gerecht war. War die Ausgangslage immer gerecht, oder war sie nicht immer gerecht? Das ist auch eine Frage, die Herr Bundesrat Pramendorfer mit Recht angeschnitten hat.

Unter Berücksichtigung dessen glaube ich, daß man sehr wohl einen Ausgleich finden kann. Ich habe mich dazu bereit erklärt, diesen Ausgleich mit den Ländern zu suchen. Nur liegt der Schlüssel für die Lösung nicht beim Bund, sondern bei den Ländern, da es große Gewinner und auch Verlierer gibt. Die Länder sollten sich eigentlich darauf verstehen, die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer, die sie erhalten und die in der Größenordnung von 2 Milliarden Schilling sind, so aufzuteilen, daß die Unterschiede zwischen Ost und West korrigiert werden.

Es ist vordergründig, immer den Bund in die Pflicht zu nehmen und zu sagen: Wir Länder können uns nicht einigen, daher soll der Bund zahlen! — Das habe ich hier und heute nicht zugesagt, und das können wir angesichts der Budgetsituation auch nicht machen.

Die Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung, und ich glaube, daß der beste Ausgleich — das ist aber meine persönliche Meinung — nicht der ist, der zentralistisch vom Bund über Selbstbehalt, über Modelle eingreift, sondern daß es besser ist, mit den Landeshauptmännern zu eruieren, welche Gemeinden in den einzelnen Ländern in den nächsten zwei Jahren gewinnen und welche verlieren, und dann auf Landesebene zu versuchen, die Mittel für den Entfall zur Verfügung zu stellen. Dann ist es Aufgabe der Länder, den Ausgleich auch tatsächlich durchzuführen. Es ist natürlich dann auch notwendig, zu erklären, daß es viele Gewinner gibt, und daß im Sinne der Solida-

rität die Gewinner das ausgleichen müssen. Das soll aber das Land machen, da es den näheren Bezug zu den Gemeinden hat.

Das ist das Modell, das der Herr Finanzminister und ich präferieren und das meiner Meinung nach am besten durchgezogen werden kann, weil jeder Landesfinanzreferent ungefähr weiß, wie es finanziell um seine Kommunen steht und wie Vor- oder Nachteile am besten ausgeglichen werden.

Die Diskussion und die Wortmeldungen heute belegen deutlich, daß eine Energiesteuer für die Kommunalfinanzierung absolut kein Ersatz ist, da es überhaupt keine Ansatzpunkte gibt, wie diese Energiesteuer, die zentral eingehoben wird, auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden soll. Es ist allerdings notwendig, im internationalen Zusammenhang über Energiesteuern zu diskutieren. Aber sie jetzt als Bezugspunkt einer Gemeindefinanzierung zu nehmen, wäre völlig falsch und ist auch nicht durchführbar.

Es hat mit den Ländern Gespräche gegeben, diesen Zuschlag zur Mineralölsteuer so zu konzipieren, daß jedes Land einen Zuschlag einheben kann. Es ist aber nicht gelungen, auf Landesebene einen Verteilungsmodus zu finden, der Gerechtigkeit gewährleistet, und daher wird das jetzt in den Topf für den Nahverkehr gespeist.

Das zeigt, daß es schwierig ist, die Dinge im Detail in den Griff zu bekommen. Das ist die Gefahr bei Steuerreformen. Man hat sehr rasch die grundsätzlichen Richtlinien, aber diese dann im Detail umzusetzen, ist schwierig.

Hier möchte ich auf einen Punkt hinweisen, weil die Kommunalabgaben immer wieder als Problem hingestellt wurden: Ich halte diese direkte Beteiligung der Gemeinden an den Betrieben zur Sicherung von Betriebsstandorten für absolut notwendig.

Wenn keine Gemeinde direkt profitiert, dann werden auch wenige Gemeinden daran interessiert sein, sich mit der Ansiedelung von Betrieben zu belasten, denn dies bringt nicht nur Freude, sondern auch Emissions- und andere Probleme. Daher ist es in einer Zeit, wo das „Floriani-Prinzip“ — auch der Ausdruck ist gefallen — um sich greift, ein zukunftsweisender Weg, sicherzustellen, daß in Österreich Betriebsstandorte gefunden und gesichert werden.

Gerade aufgrund dieser Erkenntnis geht ja auch die Literatur in die Richtung, daß man eine direkte Gemeindefinanzierung gewährleisten muß. Aber nichts spricht dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man bei einer dritten oder weiteren Steuerreform über die Bemessungsgrundlage nachdenkt. Ob das die Be-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

schäftigung oder die Wertschöpfung oder was immer ist, das kann man dann wieder diskutieren. Jetzt war wesentlich, einmal das System zu ändern und neue Weichenstellungen vorzunehmen.

Zweiter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, der bereits erwähnt worden ist: Die Landwirtschaft ist nicht der Verlierer dieser Reform, auch wenn wir das Weinsteuerproblem noch nicht gelöst haben. Aber die Tatsache, daß für sie die Pauschalierung in einer etwas anderen Form auf 2 Millionen Schilling angehoben wird, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Entbürokratisierung. Die Tatsache, daß neben einer Pauschalierung auch die Umsatzsteuerpauschalierung bis zu 300 000 S in Anspruch genommen werden kann und eine Entbürokratisierung, eine Entlastung der Nebenerwerbstätigkeit erfolgt, ist ein ganz wesentlicher Punkt zur Sicherung der kleinräumigen Landwirtschaft, da ja für diese auch neue Einkommensmöglichkeiten und steuerliche Entlastungen geschaffen werden. Daher glaube ich, daß wichtige Maßnahmen gesetzt wurden, daß diese Steuerreform durchaus die Landwirtschaft berücksichtigt.

Schwierig ist die Situation zweifelsohne im Bereich der Weinsteuer, da insgesamt die Getränkebesteuerung aufgrund der divergierenden Interessenslagen schwierig ist. Ich weise darauf hin, daß wir vor einem Jahr eine Reform durchgeführt haben. Damals war das Bestandteil, und damals hat es viele gute Vorschläge gegeben. Aber: Zur Getränkesteuerreform gibt es seit 20 Jahren gute Vorschläge, und nie ist etwas passiert, weil es dann eben immer schwierig ist, den Interessensausgleich zu finden. (*Bundesrat Ing. Penz: Da geht es auch um den Ausgleich zwischen den Betroffenen und dem Staat!*)

Es ist also ein Interessensausgleich gefunden worden. Wir sind aber gerne bereit, auch im Rahmen von Finanzausgleichsverhandlungen zu überlegen, ob Änderungen bei der Weinsteuer möglich sind. Das bedeutet aber, daß auch die Finanzierungen, die ja auch die Länder und die Gemeinden treffen, mit diesen abgestimmt werden müssen. Vielleicht ist es möglich, hier noch eine Lösung zu finden! — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.33

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile ihm dieses.

15.33

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Heute ist vielfach von den Verlierern der Steuerreform geredet worden. Ich möchte mich eigentlich nicht auf die Verliererstraße begeben, sondern eher die fünf Punkte der Steuerreform nennen, die klare Vorteile bringen,

denn man soll bei einem Gesetz — und das ist für mich ein sehr wichtiges Prinzip — den roten Faden nicht verlieren und nicht nur auf die Schattenseiten blicken.

Der erste Punkt: Der allgemeine Absetzbetrag wird um 3 840 S angehoben. Das wurde erläutert, ich gehe darauf nicht näher ein, ich halte dies nur fest.

Der zweite Punkt: Verbesserung der Familienbesteuerung durch die Erhöhung der Einkunftsgrenzen für den Partner eines Alleinverdieners von 20 000 S auf 30 000 S jährlich beziehungsweise bei Familien mit einem Kind von 40 000 S auf 60 000 S jährlich. Auch das ist ein Punkt, der mir bedeutend erscheint; ich halte ihn fest.

Der dritte Punkt: Die kleinen Einkommensbezieher — bis 11 500 S monatlich — werden keine Steuern bezahlen. Das ist für mich deshalb wichtig, weil es in Österreich, dies zeigt der Bericht über die soziale Lage, noch etwa 600 000 Menschen gibt, die weniger als 12 000 S Monatseinkommen haben. Ich halte das als wichtigen Punkt fest.

Der vierte Punkt ist für mich auch ein sehr entscheidender Punkt in Richtung eines gesellschaftspolitischen Anliegens. Es gibt zukünftig eine Steuerbegünstigung für die Beteiligung am eigenen Unternehmen, und das ist erstmalig in unsere Steuergesetzgebung eingeflossen. Ich frage mich immer, warum soll heute bei der Belegung des Aktienmarktes ein Arbeitnehmer von einem Unternehmen Aktien erwerben, das er überhaupt nicht kennt? Er soll anhand eines Prospekts oder aufgrund eines weisen Ratschlages investieren in Unternehmen, auf deren Weg er keinerlei Einfluß hat.

Jetzt ist festgelegt, daß sich ein Mitarbeiter bis zu 10 000 S jährlich am eigenen Unternehmen beteiligen kann und dafür auch noch steuerlich begünstigt wird. Ich halte das nicht nur für wichtig, weil es eine Beteiligung am eigenen Unternehmen ist und er damit aus seiner traditionellen Rolle als „Nur“-Arbeitnehmer herauswächst, sondern, weil das auch eine Gerechtigkeitsfrage ist, daß, wenn ein Unternehmen Erfolg hat, der Mitarbeiter, der in Form einer solchen Beteiligung auch am Kapital beteiligt ist, in diese Verteilung des Erfolges miteinbezogen werden kann. Ich kann nur hoffen, daß viele Arbeitnehmer in Österreich seitens ihres Dienstgebers diese Möglichkeit eingeräumt bekommen und diese Möglichkeit auch nützen, denn wenn wir uns in einen stärkeren Konkurrenzkampf begeben, kann doch nur eines das Ziel sein: daß Qualität das Ausschlaggebende für ein Unternehmen ist. Und wie erreicht man Qualität? — Nicht nur durch Qualitätskontrollen und nicht nur durch Technologie, sondern vor allem durch den Einsatz von sehr

Dr. Michael Spindelegger

motivierten Mitarbeitern. Und diese Motivation des Mitarbeiters wird im Wettbewerb vielfach entscheidend sein.

Ein Mittel für diese Motivation ist für mich diese steuerbegünstigte Form einer Beteiligung, und ich darf deshalb ganz besonders hervorheben, daß wir uns über diese Regelung besonders freuen, und auch darüber, daß es erstmals gelungen ist, so etwas in die Steuergesetze miteinzubeziehen.

Einen fünften Punkt darf ich noch abschließend erwähnen. Es wurde auch lange über eine Kreditsteuer gerätselt, die man einführen wollte. Man hat sich nicht dazu durchgerungen. Unser Standpunkt dazu war: Wenn man eine Kreditsteuer haben will: Ja, aber dann sind nicht miteinzubeziehen sämtliche Wohnbaudarlehen und Wohnbauförderungskredite, denn es geht aus meiner Sicht nicht an, daß man auf der einen Seite alles tun will, um den Wohnbau in Österreich zu fördern, und ihn auf der anderen Seite einer stärkeren Besteuerung unterzieht. Das hätte für mich keinen Sinn ergeben. Ich danke auch für das Verständnis, das es bei den Verhandlungen gegeben hat, was sich ja daran zeigt, daß man diesen Punkt wieder fallengelassen hat.

Insgesamt ist es für mich doch eine bedeutende Reform des Steuerrechts, und der rote Faden zeigt für mich schon, daß es wesentliche Verbesserungen, gerade auch für den kleineren Einkommensbezieher gibt. Es sind Anreize dabei, wie etwa die Mitarbeiterbeteiligung, die auch gesellschaftspolitische Auswirkungen haben können und deren Erfolg natürlich davon abhängt, ob die Unternehmen bereit sind, ihre Anteile abzugeben, und ob die Mitarbeiter bereit sind, diese zu erwerben. Ich bin aber an sich guten Mutes!

Zum Abschluß möchte ich den leider nicht anwesenden Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub zitieren, der gesagt hat, in einer ÖVP-Belangenendung habe es geheißen: „Gebt den Bürgern das Geld zurück!“ — Ich halte diesen Imperativ, den er kritisiert hat, für geradezu hervorragend! Ich kann mich dem nur anschließen. Es tut mir jedoch dabei leid, daß gerade dieser Aufforderung die Freiheitliche Partei nicht Folge geleistet hat. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.38

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

15.38

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ditz! Geschätzter Bundesrat! Grundsätzlich bin ich überzeugt davon, daß diese Steuerreform ein wichtiger Bestandteil positiver Rahmenbedingungen für die österreichische Bevölkerung in einer sehr schwierigen Zeit ist. Hie-

für gebührt vor allem Staatssekretär Dr. Ditz und Finanzminister Dkfm. Lacina Dank!

Was ich in diesem Zusammenhang aber doch hier im Bundesrat, in der Länderkammer, noch sagen möchte, ist: Durch den Wegfall der Gewerbeertragsteuer und trotz Erhöhung der Kommunalabgabe haben nur drei Bundesländer — gesamt gesehen — keine Nachteile: Wien, Oberösterreich und die Steiermark. Allerdings verlieren sehr wohl auch Gemeinden in Oberösterreich und in der Steiermark Einnahmen. Das heißt, es gewinnen Gemeinden, und es verlieren Gemeinden.

Es verlieren die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Das Burgenland verliert 7 Millionen Schilling, und das geht bis zu Salzburg, das 418 Millionen Schilling verliert. Vorarlberg verliert geschätzt 327 Millionen Schilling an Einnahmen. Diese Berechnungen basieren auf der Schätzung gestaffelter Mehreinnahmen: bis zu 10 000 Einwohner 60 Prozent, bis 100 000 Einwohner 65 Prozent und über 100 000 Einwohner 75 Prozent und berücksichtigen nicht die Finanzkraftänderung und die Landesumlage.

Es ist also notwendig, diesbezüglich einen Ausgleich zu finden; der Bund, aber auch die Länder, Städte und Gemeinden sind diesbezüglich aufgefordert. Ich bin froh darüber, daß Staatssekretär Dr. Ditz heute hier im Bundesrat gesagt hat, daß bereits nächsten Dienstag mit den Bundesländern, Städten und Gemeinden Gespräche darüber stattfinden und daß das Finanzministerium bereit ist, nochmals eine Erhöhung des Ausgleichsfonds zu überprüfen. Aus Sicht einiger Länder ist dies nämlich notwendig.

Abschließend möchte ich erwähnen, daß in einer Zeit des Umbruchs, in der wir leben, auch der Modus des Finanzausgleiches neu überdacht werden sollte. Es ist also nicht nur der Bund gefordert, sondern es sind auch die Länder, Städte und Gemeinden gefordert. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.42

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

15.42

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ein Salzburger Erzbischof hat im 16. oder 17. Jahrhundert gesagt — übrigens anlässlich der Einführung einer neuen Steuer *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Wie hat der geheißen? Das wollen wir genau wissen!)*, es war eine Biersteuer —: Eine Steuer soll sein übersichtlich, einsichtig und vom Bürger gern zu zah-

Mag. Georg Lakner

len! — Ich glaube, an das Märchen, daß die Bürger gerne Steuer zahlen, kann nur ein Bischof glauben. Trotzdem meine ich, daß das ein wichtiger Hinweis ist, das heißt, ich glaube, Steuerbedarf auch einer gewissen Öffentlichkeitsarbeit, und ich kann mir vorstellen, daß der Bürger dann in einer freien Verantwortung auch eher bereit ist, seine Steuer rechtens zu bezahlen.

Was die Einsichtigkeit betrifft, ist sicherlich erforderlich die Einsicht in die Notwendigkeit einer Steuer, die Einsicht in die Gerechtigkeit einer Steuer und die Einsicht in Höhe, Umfang und Kreis der Betroffenen einer Steuer. Daraus entsteht ja das notwendige Verantwortungsbewußtsein und vielleicht auch die notwendige Verantwortungsbereitschaft zum Steuerzahlen.

Von dieser großen Linie ausgehend, Herr Staatssekretär, darf ich beispielsweise einige der Einschränkungen nennen, von denen wir unter anderem glauben, daß die neuen Bestimmungen nicht einsichtig sind.

Nicht einsichtig sind etwa Maßnahmen, die sich strukturell negativ auswirken. Dazu gehört meiner Meinung nach die Reduzierung aller Investitionsbegünstigungen, also etwa, daß der Freibetrag zwar kurzfristig erhöht, aber ab 1. April wieder wesentlich reduziert wird, daß die Rücklage entfällt. Die stärkere Belastung der Privatvorsorge wäre ein ähnliches Beispiel und selbstverständlich auch das Fehlen der Öko-Steuer. Es ist ja auch interessant, wie die Antworten auf die Monierung der Öko-Steuer ausschauen. Einmal heißt es, sie sei lenkungsunwirksam, einmal, es sei der falsche Zeitpunkt, und einmal heißt es, es sei eine zu hohe Belastung. — Was ist es jetzt wirklich?

Nun zum letzten, zur Übersichtlichkeit: Gesamt gesehen kommt es der Bevölkerung offenbar oft so vor, als diene die Steuergesetzgebung einer Absicherung des Berufes der Steuerberater, denn die Steuergesetzgebung ist zweifellos derart kompliziert — außerdem gibt es dauernd Änderungen —, sodaß dies zu einer negativen Reaktion der Bevölkerung führen muß. Ich würde sagen: Der Staat gebärdet sich nicht nur dabei wie ein Duodezfürst.

Da ich aber gewohnt bin, auch Positives zu betonen, möchte ich durchaus sagen, daß es auch positive Ansätze gibt, zum Beispiel die Senkung des Steuertarifs um 3 840 S, wobei man sich überlegen müßte, ob das tatsächlich eine entsprechende Inflationsabgeltung mit sich bringt. Der Entfall der Gewerbe- und Vermögensteuer wird sicherlich der Übersichtlichkeit und der Einsichtigkeit dienen, die Abschaffung der Lohnsteuerkarte der Verwaltungsvereinfachung und damit auch der Öffentlichkeitsarbeit. In ein ähnliches

Feld fällt die Ermöglichung einer Teilpauschalierung.

Ein Sonderfall ist jetzt die Auswirkung der Steuerreform auf die Gemeinden. Ich glaube, daß hier doch einiges im schiefen liegt, etwa die Aufnahme der freien Berufe unter die Unternehmer oder die Ungeklärtheit des tatsächlichen Ausgleiches aus dem Fonds.

Insgesamt möchte ich sagen: Ich werde diese beiden jetzt in Verhandlungen stehenden Beschlüsse ablehnen. 15.45

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1993 betreffend ein Steuerreformgesetz 1993.

Es liegt hiezu ein Verlangen der Bundesräte Dr. Rockenschaub und Dr. Riess auf Durchführung einer **n a m e n t l i c h e n** Abstimmung vor.

Das Verlangen ist genügend unterstützt. Die namentliche Abstimmung ist daher durchzuführen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates betreffend Steuerreformgesetz 1993 keinen Einspruch zu erheben, mit „Ja“ zu stimmen.

Die Schriftführerinnen werden die Bundesrätinnen und Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung namentlich aufrufen.

(Die Schriftführerinnen *Grete Pirchegger* und *Helga Markowitsch* nehmen die Namensaufrufe vor.)

Mit „**Nein**“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Dillersberger Siegfried, Dr.

Kapral Peter, Dr.

Lakner Georg, Mag.

Mölzer Andreas

Nußbaumer Horst

Riess Susanne, Dr.

Rockenschaub Michael, Dr.

Schwab Karl

Tremmel Paul, Dr.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Bösch Herbert, Mag.

Crepaz Irene

Eberhard August, Ing.

Ellmauer Matthias

Faustenhammer Josef

Ferlitsch Hans

Forsthuber Martin

Gantner Wilhelm

Gerstl Alfred

Giesinger Ilse

Gstöuner Ferdinand

Hager Karl

Haselbach Anna Elisabeth

Herrmann Siegfried

Hies Christine

Hiesl Rudolf

Hüumayr Anton

Jaud Gotfried

Kainz Hedda

Kaipel Erwin, Ing.

Kaufmann Kurt, Dr.

Koczur Anton

Konečný Albrecht

Kraml Johann

Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

Linzer Milan, Dr.

Lukasser Therese

Markowitsch Helga

Meier Erhard

Payer Johann

Penz Johann, Ing.

Pirchegger Grete

Polleruhs Peter, Ing.

Prähauser Stefan

Pramendorfer Hermann

Putz Erich

Rauchenberger Josef

Rohr Reinhart, Ing.

Schambeck Herbert, Dr. Dr.h.c.

Schaufler Engelbert

Schicker Johanna

Spindelegger Michael, Dr.

Strutzenberger Walter

Tusek Gerhard, Mag.

Wedenig Dietmar

Wöllert Karl

Präsident: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit „Ja“.

Demnach entfallen auf den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, 47 „Ja“-Stimmen.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur der Unternehmen vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen, und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Es liegt weiters ein Antrag der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der steuerfreien Nebeneinkünfte vor.

Ich lasse auch über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Kommunalsteuer erhoben wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Insolvenz-Entgeltsicherungs-

Präsident**gesetz geändert werden (626/A—II-11405 und 1332/NR sowie 4659/BR der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen.

Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Johanna **Schicker:** Werte Damen und Herren! Durch die vorliegende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird die Befreiung der dauernd angestellten Dienstnehmer der Z-Länderbank, der Bank-Austria Aktiengesellschaft, der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse und der Salzburger Sparkasse von der Arbeitslosenversicherungspflicht beseitigt. Weiters soll ein Arbeitsloser, der innerhalb eines Monats an einem oder mehreren Tagen vorübergehend eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit ausübt und daraus Einkünfte bezieht, die den 40fachen Wert des täglichen Arbeitslosengeldes — das sind ab 1. 1. 1994 brutto 16 300 S — übersteigen, für diesen Monat kein Arbeitslosengeld erhalten.

Aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes erhalten Lehrbeauftragte derzeit für die Dauer der Semesterferien Arbeitslosengeld, auch wenn sie für dieselbe Zeit volle Bezahlung (Remuneration) erhalten und voll versicherungspflichtig sind. Dieser arbeitslosenversicherungsrechtliche Anspruch soll beseitigt werden.

Bei Einkommen aus selbständigen Arbeiten soll künftig kein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bestehen, wenn diese Selbständigen einen Umsatz erzielen, von dem 11,1 Prozent die Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG übersteigen.

Bei Versagen des Krankengeldes nach dem ASVG wegen verschuldeten Raufhandels, Trunkenheit oder Mißbrauch von Suchtmitteln wurde bisher das Arbeitslosengeld weiter gewährt. In Zukunft soll das Arbeitslosengeld in diesen Fällen ruhen, wobei die soziale Absicherung der Angehörigen durch die Gewährung des halben Krankengeldes gemäß § 142 Abs. 2 ASVG sichergestellt ist.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Neugestaltung des Lohnklassenschemas in den oberen Lohnklassen sowie die Anfügung neuer Lohnklassen zwei Jahre nach Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlagen vor.

Weiters soll klargestellt werden, daß die Gewährung von Arbeitslosengeld bei in Ausbildung stehenden Personen nur dann in Betracht kommt, wenn es sich um Werkstudenten handelt und diese ihr Beschäftigungsverhältnis nicht selbst gelöst haben, um dem Studium obliegen zu können.

Der Gesetzentwurf sieht für die Jahre 1994, 1995 und 1996 Erhöhungen des Karenzurlaubsgeldes vor, wobei diese Erhöhung im Jahre 1994 132 S betragen wird. Gleichzeitig wird festgelegt, daß bei der Einkommensfeststellung des Ehepartners oder Lebensgefährten die außerordentlichen Freibeträge nach § 6 Abs. 4 der Notstandshilfeverordnung nicht zum Tragen kommen. Als Strafsanktion beim unberechtigten Bezug von Karenzurlaubsgeld ist ein 100prozentiger Zuschlag zum verursachten Schaden vorgesehen.

Die im gegenständlichen Gesetzentwurf enthaltene Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sieht vor, daß für Entgeltansprüche, ausgenommen Abfertigung, Insolvenz-Ausfallgeld bis zur doppelten Höchstbeitragsgrundlage, für Abfertigung 100 Prozent bis zur Erreichung der einfachen Höchstbeitragsgrundlage und für den Teil zwischen der einfachen und doppelten Höchstbeitragsgrundlage 50 Prozent gewährt werden.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. November 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen zum Tagesordnungspunkt 4.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Susanne Riess, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (955/J-BR/93)

Präsident: Wir gelangen jetzt zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Susanne Riess, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung.

Da diese Anfrage inzwischen schriftlich allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Am 29. Oktober des Jahres 1918 erging vom Vollzugausschuß der Provisorischen Nationalversammlung in Wien ein Auftrag zur Bildung revolutionärer Landesgewalten und zur Abgabe von Beitrittsurklärungen an die Länder. Die Länder kamen diesem Ansinnen gemäß dem Selbstbestim-

mungsrecht der Völker formal im Zeitraum vom 3. 11. (Vorarlberg) bis zum 18. 11. (Oberösterreich) nach beziehungsweise erklärten sie dies durch konkludente Handlungen. Dadurch und durch andere Vorgänge ist nach Pernthaler von den Ländern als selbständigen Gliedstaaten zu sprechen, die auf freiwilliger Basis dem Bundesstaat Österreich beigetreten sind und deren Selbständigkeit nicht etwa auf einer Gnade des Bundes beruht.

Die letzten 75 Jahre waren aber nicht durch Verfassungsgesetzgebung zugunsten der Länder gekennzeichnet. Besonders in der Zweiten Republik tendierte die große Koalition häufig zu zentralistischen Lösungen. Der Föderalismus wird besonders gern im Zusammenhang mit programmatischen Erklärungen zu Jubiläen — wie der 75-Jahr-Feier der Republik — oder in Regierungserklärungen beschworen. Die praktische Ausgestaltung ist nach Ansicht von Praxis und wissenschaftlicher Lehre oftmals mehr als ungenügend. Dies wird selten, aber doch, durch Länderforderungen und darauffolgende Verfassungsnovellen gemildert. Der letzte Entwurf der Bundesregierung zur Neugestaltung des Bundesstaates vom 9. November 1993 ist aber das genaue Gegenteil und muß als Anschlag auf die Länderrechte und das föderalistische Prinzip gewertet werden.

Die Gefahr einer Zentralisierung — wie sie Professor Pernthaler beschreibt und vor allem auf die großen Koalitionen, besonders aber auf die SPÖ zurückführt — ist aber auch im Kontext der Bestrebungen einer Europäischen Integration zu sehen. Es ist offensichtlich, daß der Verlust regionaler Eigenständigkeiten in solch einer großen Gemeinschaft nur durch mehr Rechte für die Länder ausgeglichen werden kann. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es sich um Rechte handelt, die im Sinne eines Europas der Regionen von den Ländern sinnbringend genutzt werden können.

Zur Vorgeschichte:

Am 8. Oktober 1992 haben der Bund und die Länder eine politische Vereinbarung („Paktum“) zur Reform des Bundesstaates beschlossen. Dadurch sollten bestehende Unzulänglichkeiten im Bereich der Kompetenzverteilung verbessert und die sogenannten Querschnittsmaterien eindeutig zugeordnet werden. Dies auch insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Teilnahme an der Europäischen Integration, die die verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit der Länder notwendig machen wird. Außerdem sollte etwa die Frage der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene geregelt werden sowie eine Reform der Finanzverfassung und des Bundesrates erfolgen.

Die Forderungen der Länder waren auch deshalb notwendig geworden, da der Bund dazu neigt, Bundesgesetze zu beschließen, deren Vollzug im

Bereich der Länder liegt und diesen hohe Kosten verursacht. Ein entsprechender Finanzausgleich oder die Mitwirkung der Länder am Bundeshaushalt wird vom Bund verhindert.

Diese Mißstände sollten nach dem Willen der Länder und des Bundes durch die politische Vereinbarung vom 8. Oktober 1992, die von Bundeskanzler Dr. Vranitzky für den Bund und Landeshauptmann Mag. Ludwig als Vorsitzendem der Landeshauptmännerkonferenz unterzeichnet wurden, beseitigt werden. Der nun ein Jahr später der Bundesregierung vorgetragene und von ihr beschlossene Entwurf zur Veränderung der Bundesverfassung ist großteils das absolute Gegenteil. So läßt er etwa einerseits die Fragen der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene und eine Reform des Bundesrates völlig offen, und andererseits werden die Bestimmungen über Gesetzgebung und Vollziehung entgegen der politischen Vereinbarung und zum Nachteil der Länder — in oftmals völlig unverständlicher und unlogischer Weise — neu gefaßt.

Zu den Punkten im einzelnen: Als gravierendster Mangel muß wohl angemerkt werden, daß die konkrete Fassung des Entwurfes keine Kompetenzen beziehungsweise Materien enthält, die nun entweder Bundes- oder Landesgesetzgebung sind. Die Festlegung dieser Zuständigkeitsverteilung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und mit Problemen der „technischen Durchführung“ begründet. Der neue Art. 10 Abs. 3 räumt dem Bund erstmals die Möglichkeit ein, den Ländern auch die Vollziehung jener Gesetze zu überantworten, die prinzipiell in seiner Verantwortung liegen, ohne das Einverständnis darüber mit den Ländern herzustellen und ohne die Kostenfrage zu klären, wie es etwa für die Ausführungsbestimmungen des Abs. 2 notwendig sein soll.

Die Zuordnung der Materien der ehemaligen Art. 12 (Grundsatzgesetzgebung Bund, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Land) zu entweder Bund oder Land als Gesetzgeber ist unterblieben. Der statt dessen einzuführende Art. 11a beziehungsweise die Bestimmungen des Art. 14b regeln die Grundsatzgesetzgebung des Bundes zwar neu und verweisen darauf, daß diese Materien durch bundesverfassungsgesetzliche Vorschriften bestimmt sind. Tatsache ist aber, daß die Delegation von Bundesmaterien in die Ausführungsgesetzgebung nach Art. 10 Abs. 2 dem einfachen Bundesgesetzgeber überlassen ist, der diese auch ohne erhöhtes Quorum wieder rückgängig machen kann.

Die eher theoretische Generalzuständigkeit der Länder soll zwar erhalten bleiben, eine demonstrative Aufzählung ist — obwohl im Paktum vereinbart — unterblieben. Ebenso ist die in Punkt 4e des Paktums vereinbarte Möglichkeit, die Schaf-

fung gemeinsamer Einrichtungen für Verwaltungsbereiche der Länder nicht realisiert worden.

In Punkt 4b wurde vereinbart, daß das Einspruchsrecht des Bundes gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage nur mehr auf den behaupteten Eingriff in Bundeszuständigkeiten gestützt werden kann. Nicht nur, daß diese Zusage nicht eingelöst wurde, soll — wie im Anhang zum Entwurf zu lesen ist — das Einspruchsrecht des Bundes sogar auf Fälle der EG-Rechtswidrigkeit erweitert werden, obwohl die Vorgangsweise bei EG-Widrigkeit eines Landesgesetzes im Länderbeteiligungsverfahren bereits klar geregelt wurde. Zudem kennt kein anderer Bundesstaat einen solchen Einspruchsgrund.

Die im Punkt 4f des Pakts vereinbarte Aufhebung der Zustimmung des Bundes zur Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung wird im Ministerratsvortrag als offen bezeichnet, obwohl dies eindeutig vereinbart war.

Als äußerst einschneidend und geradezu verwerflich muß die Verschärfung des Durchgriffsrechts der Bundesminister auf die Landesorgane gesehen werden, wie sie durch die Bestimmungen der Art. 102 bis 105 geregelt werden. Hierbei ist es äußerst bedenklich, daß die frühere Verantwortung des Landeshauptmannes beziehungsweise der Mitglieder der Landesregierung, die durch die Wortfolge „... in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung...“ in Art. 105 Abs. 1 gekennzeichnet war, auf „Die Mitglieder der Landesregierung sind dem Landtag und der Bundesregierung gemäß Art. 142 verantwortlich...“ im neuen Art. 105 Abs. 2 geändert werden soll. Dies korrespondiert auch mit der Neufassung des Art. 142 Abs. 2 lit. d, in der es nun lautet: „... gegen ein Mitglied der Landesregierung wegen Gesetzesverletzung, wegen Nichtbefolgung der Verordnungen oder von Weisungen des Bundes... sowie wegen Verstoßes gegen Art. 102 durch Beschluß der Bundesregierung.“

Dies würde bei einer reinen Wortinterpretation meinen, daß ein Mitglied der Landesregierung auch bei Verstoßen gegen Landesgesetze von der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof angeklagt werden könnte. In der alten Fassung des Art. 142 Abs. 2 lit. d war statt dem Beistrich nach dem Wort „Gesetzesverletzung“ ein „sowie“ und die Wortfolge „... in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung...“, womit die Anklagemöglichkeit wegen Verstoßen gegen Landesgesetze durch die Bundesregierung ausgeschlossen war und alleine bei den Landtagen lag.

Im Bereich der Auftragsverwaltung wurden die Zusagen des Pakts nicht eingelöst. Diese hätten in den übertragenen Bereichen nur mehr die Grundsatzentscheidung der Bundesminister bringen sollen und die Abgabe oder Einschränkung der Besorgung nur bei Nichtigwahrleistung. Eben-

so hätte die Kostenfrage zwischen Bund und Ländern geregelt werden sollen. Letztendlich würden durch den Art. 104 Abs. 1 die Rechte des Bundes sogar noch gestärkt, da die Länder gezwungen wären, zur Besorgung dieser Aufgaben auch noch die in ihrem selbständigen Wirkungsbereich vorhandenen Mittel anzuwenden.

Die von den Ländern geforderte Neufassung der Bestimmungen über den Spielraum im Bereich des Wahlrechtes auf Landes- und Gemeindeebene ist ein weiterer nicht geregelter Punkt. Hierzu gibt es keine konkreten Verfahrensschritte von Seiten des Bundes.

Die dargestellten Probleme werden — sollte der Entwurf in der derzeitigen Fassung beschlossen werden — insgesamt zu einer wesentlichen Verschlechterung der Lage der Bundesländer führen. Ein starkes Föderalismusdefizit stellt zusätzlich aber auch ein gravierendes Argument gegen den Beitritt zu der — ebenfalls zu Zentralismus neigenden — Europäischen Union dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Bundesräte folgende

Dringliche Anfrage

1. Entspricht Ihrer Ansicht nach der Entwurf des Bundeskanzleramtes vom 9. November 1993 inhaltlich in allen Punkten dem „Paktum“, das am 8. November 1992 vom Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky und dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Landeshauptmann Mag. Ludwig, als politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern unterschrieben wurde?

a. Wenn nein, warum nicht? Tragen Sie hierfür die Verantwortung?

b. In welchen Punkten unterscheidet sich der Entwurf vom Paktum?

2. Welche vereinbarten Punkte sind im Regierungsentwurf überhaupt nicht enthalten, und warum nicht?

3. Warum wurde die Regierungsvorlage in der derzeitigen Fassung von Ihnen unterschrieben, obwohl Ihnen bekannt sein mußte, daß diese dem Paktum widerspricht und Sie, wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, alles andere als zufrieden beziehungsweise einverstanden waren?

4. Handelt es sich beim Art. 10 Abs. 3 in der Fassung des Entwurfes vom 9. November 1993 um eine Umgehung des föderalistischen Bauprinzips der Verfassung, da nunmehr durch einfachesgesetzliche Regelung, die nicht als Verfassungsbestimmung gekennzeichnet sein muß, wodurch sie gemäß Art. 44 B-VG einem absolutem Veto des Bundesrates unterliegen würde, die Vollziehung von Bundesgesetzen ohne Zustimmung der Länder und des Bundesrates auf diese übertragen werden kann?

a. Wenn ja, ist dann eine verpflichtende Volksabstimmung durchzuführen, da es sich um eine Gesamtänderung der Verfassung handelt?

b. Wenn nein, wieso handelt es sich dabei nicht um eine Gesamtänderung der Verfassung?

6. Wurden zur Erstellung des Entwurfes Universtitätslehrer für Verfassungsrecht und Föderalismus der juristischen Fakultäten als Experten herangezogen?

a. Wenn ja, wer?

b. Wenn nein, warum nicht?

7. Welche Kompetenzen (Zuständigkeiten, Materien) sollen Ihrer Meinung nach in den Art. 10, 11 und 15 B-VG den Ländern und welche dem Bund in Gesetzgebung und/oder Vollziehung zugeordnet werden?

8. Werden diese Materien — wie im Paktum vorsehen — demonstrativ aufgezählt werden?

9. Welche Zuständigkeiten müssen unbedingt Ländersache sein, damit diese in der Europäischen Union ihre regionalen Eigenständigkeiten behalten können und als qualifizierter Partner — etwa nach dem Vorbild des Freistaats Bayern — mit anderen, den österreichischen Bundesländern entsprechenden Einheiten der EU-Mitgliedsstaaten in Verhandlungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit treten zu können?

10. Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß, wie von mehreren Landespolitikern bereits angedeutet, ein Föderalismusdefizit, wie es durch den derzeitigen Entwurf entstehen würde, zu einer Ablehnung des Beitritts zur Europäischen Union durch die Landesbürger führen könnte?

a. Wenn ja, wird Ihrer Ansicht nach einer solchen Entwicklung Vorschub geleistet?

11. Ist Ihnen bekannt, daß beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine weitere Ausarbeitung eines Bundes-Verfassungsgesetzes zur Bundesstaatsreform vorliegt, die sich von der, den Ländern zugesandten, unterscheidet?

a. Wenn ja, seit wann, und wozu könnte ein solcher Entwurf angefertigt worden sein?

b. In welchen Punkten unterscheidet sich dieser Entwurf von dem an die Länder versandten?

12. Sind Sie bereit, sofern man Ihnen diesen und allfällige weitere Entwürfe aushändigt, diese dann den Fraktionen des Bundesrates zur Verfügung zu stellen?

a. Wenn nein, warum nicht?

13. Warum kam es Ihrer Ansicht nach bisher zu keiner Einbindung des Parlaments in die Entstehung eines Bundes-Verfassungsgesetzes, mit dem die Kompetenztatbestände und somit die wesentlichsten Inhalte der Bundesverfassung geändert werden sollen?

14. In welcher Art könnten Sie sich die Einbindung des Parlaments — vor Übermittlung einer Regierungsvorlage betreffend die Bundesstaatsreform an das Hohe Haus — in Zukunft vorstellen?

15. Bis wann haben die Länder Zeit, den ausgesandten Entwurf zu begutachten und eine Stellungnahme abzugeben?

16. Wann ist mit einer endgültigen Vorlage an das Hohe Haus zu rechnen?

17. Werden Sie gemäß Art. 49b B-VG der Bundesregierung vorschlagen, den endgültigen Entwurf des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Bundesstaatsreform einer Volksbefragung zu unterziehen, und dies dem Hauptausschuß des Nationalrates als Antrag übermitteln?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und der Ersunterzeichnerin Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile zunächst Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess als erster Anfragstellerin zur Begründung der Anfrage das Wort. (*Bundesrat Strutzenberger: Zur Geschäftsordnung!*)

Bitte.

Bundesrat Walter **Strutzenberger:** Darf ich vorschlagen, daß man die Sitzung kurz unterbricht, bis der Minister da ist.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis zum Eintreffen des Herrn Bundesministers Weiss. (*Die Sitzung wird um 15 Uhr 56 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 57 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich erteile Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess als erster Anfragstellerin zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.57

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte eingangs meiner Ausführungen darauf hinweisen — mein Kollege Dr. Dillersberger hat heute vormittag bereits darauf hingewiesen —, damit bei den Kollegen von der SPÖ kein Mißverständnis darüber besteht, daß der Grund, warum wir die dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler zurückgezogen haben, ausschließlich darin besteht, daß sich der Herr Bundeskanzler zurzeit in Chile befindet. Wir werden diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Bundesrates, eben am 10. Dezember wieder einbringen und dem Herrn Bundeskanzler

Dr. Susanne Riess

dann die Gelegenheit geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Ich möchte noch anmerken, daß heute über die Austria Presse Agentur folgende Meldung gekommen ist: „Vranitzky erläutert in Chile die neue Architektur Europas.“ Ich würde mir wünschen, daß sich der Herr Bundeskanzler zunächst einmal über die Architektur Österreichs Gedanken macht. *(Bundesrat Strutzenberger: Wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, dann ist es besser, Sie unterbrechen die Begründung gleich!)* Der Entwurf, auf dem die dringliche Anfrage beruht, ist genau das Gegenteil von dem, was der Herr Bundeskanzler Vranitzky mit seiner Unterschrift vom 8. Oktober 1992 in Perchtoldsdorf bestätigt hat. *(Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie beweisen!)* Sie können sich darauf verlassen, daß ich meine Hausaufgaben gemacht habe. Sie können das nachlesen. Es gibt diese schriftliche Erklärung mit der Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers, und die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Frage, ob er bereit ist, zu dieser Unterschrift zu stehen, steht bis heute noch aus.

Ich möchte kurz darauf eingehen, wie es zu diesem Entwurf gekommen ist. In einer gemeinsamen Presseerklärung nach der Sitzung des Ministerrates begrüßten der Bundeskanzler sowie Föderalismusminister Jürgen Weiss die politische Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates. Man sei, so erklärten damals beide übereinstimmend, ein großes Stück weitergekommen. — Das war am 7. Juli 1992.

16 Monate später sprechen namhafte Landespolitiker der ÖVP von einem föderalistischen Staatsnotstand und drohen mit einem Boykott der EG-Volksabstimmung. — Ursache und Konsequenz dieses Fiaskos sind Gegenstand der dringlichen Anfrage.

Die bereits erwähnte, vom Ministerrat am 7. Juli 1992 genehmigte Bundesstaatsreform wurde damals von beiden Koalitionsparteien euphorisch gelobt. Das am 8. Oktober zwischen Bund und Ländern vereinbarte Paktum wurde als Meilenstein des Föderalismus gefeiert.

Im November 1992 sprachen Sie, Herr Bundesminister Weiss, in Ihrer ersten Jahresbilanz als Regierungsmitglied von konstruktiven Fortschritten im Föderalismus und nannten als künftigen Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit die Erarbeitung einer beschlußreifen Regierungsvorlage für die Bundesstaatsreform.

Bereits im Februar 1993 bezeichneten Sie, Herr Minister, die grundlegenden Vorarbeiten als abgeschlossen. Die rasche Umsetzung der Bundesstaatsreform sei, Ihren eigenen Worten folgend, deshalb so dringend erforderlich, weil die

derzeitige Zuständigkeitsverteilung bundeslastig sei.

Ich zitiere weiter: „Die Stellung der Länder im internationalen Vergleich ist relativ schwach ausgeprägt und hat ein Stadium erreicht, in dem bereits unter dem Gesichtspunkt einer sinnvollen Verwaltungsorganisation eine Sanierung dringend geboten ist.“

In gleichem Sinne äußerte sich auch Vizepräsident Schambeck bei einem Vortrag in Eisenstadt, als er erklärte, Föderalismus und Regionalismus könnten mehr Bürgernähe in die EG bringen.

Im Mai dieses Jahres haben Sie, Herr Bundesminister, neuerlich versichert, daß die Bundesstaatsreform eine Stärkung der Bundesländer bringen werde. Durch ein Mehr an Länderrechten, so sagten Sie, könnten der Gesetzgeber und die Verwaltung wesentlich flexibler agieren. Viele Entscheidungen würden dann einfacher und bürgernäher im jeweiligen Bundesland getroffen; ein Europa der Regionen, so sagten Sie, brauche einen starken Föderalismus.

Im Juni 1993 haben Sie gemeinsam mit Staatssekretär Kostelka folgende Punkte der Einigung verkündet: Die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, die Ausweitung der delegierten Gesetzgebung und die Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder. Einen Punkt haben Sie dabei besonders herausgestrichen: daß bundeseinheitliche Regelungen nur noch dann zulässig sein sollten, wenn eine einheitliche Entscheidung absolut unerläßlich sei.

Im Herbst dieses Jahres wurden dann erstmals offen Zweifel am positiven Fortgang der Verhandlungen geäußert. Anlässlich der Landeshauptleutekonferenz am 23. September im Salzburg erklärte Landeshauptmann Katschthaler, die Gründe, warum die Bundesstaatsreform so schleppend vorangehe, lägen in den „Widerständen der Zentralisten“.

Katschthaler hat daraufhin der Regierung ein Ultimatum gestellt. — Bis Anfang November, so sagte er, wolle er einen Vorschlag auf dem Tisch haben. Der Bundeskanzler — so Katschthaler weiter — habe das Paktum über die Bundesstaatsreform unterzeichnet, und dieses sei Bestandteil des Arbeitsübereinkommens. Man werde die Bundesregierung daran messen.

In der Folge ist der Konflikt zwischen den Ländern und dem Bund in dieser Frage voll ausgebrochen. Am Rande der EG-Ministertagung in Luxemburg erneuerte der Salzburger Landeshauptmann seine Kritik an der Bundesstaatsreform. Sie könne nicht darauf hinauslaufen, so Katschthaler, „die Länder total ans Gängelband zu nehmen“.

Dr. Susanne Riess

Sein Parteikollege, der Wiener ÖVP-Obmann Görg, wurde noch deutlicher: Es sei einfach unzumutbar, so Görg, daß der sozialistische Regierungspartner permanent beschlossene Einigungen öffentlich in Frage stelle, wie zum Beispiel die Budgetfrage und die Bundesstaatsreform. Wenn die SPÖ nicht bereit sei, das beschlossene Koalitionsübereinkommen durchzusetzen, werde er, Görg, Neissers Vorstoß, die Weiterführung der Koalition zu überdenken, unterstützen.

Auch der Salzburger Landtagspräsident Schreiner bezeichnete die Strukturreform des Bundesstaates als unverzichtbar. Ohne sie, so Schreiner, wäre das Gelingen der EG der Untergang des österreichischen Bundesstaates. Er warnte vor Zentralisierungstendenzen aus Wien und Brüssel und bezeichnete das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund als wenig ermutigend. Das, was der Bund als Stärkung der Länderrechte verkaufe, sei in Wirklichkeit eine Schwächung, meinte Schreiner. Unterstützt wurde er dabei von Ihnen, Herr Bundesminister, mit den Worten: „Die Eigenständigkeit der Länder darf nicht durch übertriebene bürokratische Informations- und Weisungsbefugnisse verwischt werden.“

Anfang November schaltete sich schließlich auch der Bundespräsident in die laufende Auseinandersetzung ein und erinnerte mit Nachdruck an ein historisches Faktum, das im Laufe der Diskussion um Bundesstaat und Föderalismus vor allem von der SPÖ gerne ignoriert wird: daß nämlich die österreichische Republik durch den freiwilligen Beitritt der einzelnen Bundesländer nicht als Zentralstaat, sondern eben als Bundesstaat entstanden ist.

Am 4. November schließlich sollte die Bundesregierung den Landeshauptleuten einen Entwurf über ihre Föderalismusvorstellungen überreichen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, was den Vorsitzenden der Landeshauptleutenkonferenz Katschthaler zu folgender Feststellung veranlaßte: „Ohne Bundesstaatsreform kein Ja der Länder zur EG!“

Am 9. November titelte die Tageszeitung „Standard“: „Große Verfassungsreform geplatzt — dafür Zentralisierung zu Lasten der Länder.“ Die Tageszeitung „Die Presse“ schrieb einen Tag später: „Streit um Verfassungsreform eskaliert.“ „Im Ministerrat passierte am Dienstag ein 30-Seiten-Papier zur Bundesstaatsreform. Selbst in der Regierung ist die Akzeptanz umstritten“, heißt es im Text weiter.

Vizekanzler Busek sprach wörtlich von einem „Crash-Entwurf“ und einem „Rückfall ins Zentralstaatsdenken“.

Landeshauptmann Katschthaler betonte: „Die jetzigen Vorschläge sind Sargnägel der Bundes-

staatlichkeit“, und Bundesminister Weiss bezeichnete das Papier als „nicht befriedigend“.

Katschthaler wurde noch deutlicher: „Das ist eine Zumutung und völlig unakzeptabel. So lassen die Länder im Jubiläumsjahr der Republik nicht mit sich umspringen.“ Und der Salzburger Landtagspräsident Schreiner fügte hinzu, der Entwurf sei der endgültige Umbau Österreichs zum Einheitsstaat.

Der ÖVP-Klubobmann im Salzburger Landtag Schausberger bezeichnete den SPÖ-Entwurf als „föderalistischen Staatsnotstand“. Der Anschlag auf die Eigenständigkeit der Länder sei derart ungeheuerlich, daß zu seiner Abwehr ungewöhnliche Mittel angewendet werden müßten. Sollte von der SPÖ-Vorlage nicht klar Abstand genommen werden, dann sollten die Bundesländer einen Boykott der EG-Volksabstimmung ins Auge fassen, forderte Schausberger.

Auch Vizepräsident Schambeck zeigte sich enttäuscht über den Entwurf, weil er die Lage des österreichischen Föderalismus nicht verbessert, sondern vielmehr verschlechtert. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Der Entwurf, so haben Sie, Herr Vizepräsident, gesagt, erfülle nicht das Paktum vom 8. Oktober 1992, obwohl dieses die Unterschrift von Bundeskanzler Vranitzky trage. Da in den Bundesländern Österreichs viele ihr Ja bei der EG-Volksabstimmung von der notwendigen Bundesstaatsreform abhängig machen würden, gefährde Ihrer Ansicht nach die SPÖ mit ihrer reservierten Haltung zum Föderalismus, der viele Jahrzehnte die verfassungspolitische Haltung der SPÖ begleitet habe, den positiven Ausgang dieser wichtigen Volksabstimmung.

Die, wie es Vizepräsident Schambeck so milde ausgedrückt hat, „reservierte Haltung der SPÖ zum Föderalismus“ drückt sich auch in den Reaktionen auf die massiven Bedenken der Länder aus. Der stellvertretende SPÖ-Vorsitzende Bundesminister Löschnak sprach im Zusammenhang mit den Äußerungen des Vorsitzenden der Landeshauptleutenkonferenz von einem „krankhaften Gejammer“. (*Bundesrat Strutzenberger: Der hat sich geirrt!*) Herr Kollege, daß Sie das lächerlich finden, wundert mich bei Ihrer Einstellung überhaupt nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich finde es nicht lächerlich!*) Daß die Zentralisierung in diesem Land in Ihrem Interesse und dem Ihrer Partei liegt, ist mir auch nicht neu. Diese Haltung haben Sie ja hier ja auch schon mehrmals bestätigt.

Staatssekretär Kostelka hat in diesem Zusammenhang auch von einem „Jahrhundertwerk“ und „der größten Bundesstaatsreform seit 1929“ gesprochen. — Die Fakten, Herr Kollege, sind ganz und gar andere. Man muß nur das Paktum

Dr. Susanne Riess

über die Strukturreform der Aufgabenverteilung im Bundesstaat — und ich betone noch einmal: unterzeichnet vom Herrn Bundeskanzler am 8. Oktober 1992 — mit dem jetzt vorgelegten Entwurf vergleichen. (*Bundesrat Strutzenberger: Lesen hätten Sie es auch sollen!*) Ich habe es gelesen, Sie haben es offensichtlich nicht gelesen (*Bundesrat Strutzenberger: Ich schon! — Heute sogar zweimal, weil ich mich vorbereitet habe!!*), denn sonst könnten Sie nicht im Traume damit argumentieren, daß der SPÖ-Entwurf — der Kostelka-Entwurf — auch nur annähernd diesem Paktum entspricht. In diesem Paktum war nämlich folgendes vereinbart: die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips zur — wie es hieß — Sicherstellung einer bürgernahen und effizienten Besorgung der Staatsaufgaben.

Weiters die Schaffung von geschlossenen und abgerundeten Kompetenzbereichen des Bundes und der Länder und die Beseitigung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes gemäß Artikel 12 B-VG, von der der Bund so extensiv Gebrauch gemacht hat, daß den Ländern kaum mehr ein Spielraum bei den Ausführungsgesetzen blieb.

Weiters ein Inkorporierungsgebot, das heißt, daß die Regelung sämtlicher Verfassungsbestimmungen in der Verfassungsurkunde erfolgen muß. Derzeit befinden sich, wie Sie wissen, eine ganze Reihe von Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen, mit denen außerhalb des Kompetenzkataloges des Bundes-Verfassungsgesetzes Bundeszuständigkeiten begründet werden.

Weiters sollten befristete Kompetenzklauseln beseitigt und durch Dauerregelungen ersetzt werden.

Ein weiterer Punkt des Paktums war die demonstrative Aufzählung der wesentlichsten Landeskompentzen im Rahmen der Generalkompetenz der Länder nach Artikel 15 Abs. 1 B-VG.

Ein weiterer Punkt des Paktums war die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung. Alle Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung sollten unter Artikel 11 Abs. 1 B-VG fallen, das heißt: Gesetzgebung des Bundes und Vollziehung der Länder.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung, das heißt, wenn die Verwaltung des Bundesvermögens dem Landeshauptmann übertragen ist, sollten dem Bundesminister ausschließlich Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung vorbehalten bleiben — auch unterschrieben vom Herrn Bundeskanzler.

Die unmittelbare Bundesverwaltung, das heißt, alle Kompetenzregelungen über die Errichtung unmittelbarer Bundesbehörden in den Ländern sowie die unmittelbare Vollziehung von Bundes-

gesetzen durch Bundesminister, sollten im B-VG zusammengefaßt werden, und es sollte eine Ausweitung der unmittelbaren Bundesverwaltung nur mit Zustimmung der Länder möglich sein.

Ein weiterer Punkt des Paktums: Ausdehnung der Ermächtigung zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen durch die Landtage gemäß Artikel 10 (2) auf alle Fälle des Artikels 10 (1). Die Landesgesetzgebung sollte in allen Angelegenheiten des Artikels 10 (1) B-VG durch Bundesgesetze ermächtigt werden können.

Ein weiterer Punkt des Paktums, ebenfalls vom Herrn Bundeskanzler unterschrieben: Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder. Das heißt, die Bundesregierung soll nur dann Einspruch gegen Beschlüsse der Landtage erheben können, wenn ein Eingriff in die Zuständigkeiten des Bundes behauptet werden kann. Das systemwidrige Antragsrecht der Bundesregierung für die Auflösung eines Landtages sollte beseitigt und durch das Antragsrecht der Landesregierung ersetzt werden. Auch vom Herrn Bundeskanzler unterschrieben.

Weitere Punkte der Vereinbarung waren: Mehr Autonomie der Länder bei der Ausgestaltung des Wahlrechts so wie die Weiterentwicklung der Unabhängigen Verwaltungssenate und der Ausbau der Mitwirkung der Länder an der Europäischen Integration und nicht zuletzt die Reform des Bundesrates.

Jetzt, Herr Kollege Strutzenberger, schauen wir uns an, was in dem vom Herrn Staatssekretär Kostelka vorgelegten Entwurf steht. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege, leugnet (*Bundesrat Strutzenberger: Lesen Sie zuerst noch weiter! Lesen Sie auch den letzten Absatz vor!*) Herr Staatssekretär Kostelka nicht, daß es sein Entwurf ist. Dieser Entwurf stimmt nämlich nicht nur nicht mit den Intentionen des Paktums überein, sondern er bringt in zahlreichen Punkten genau das Gegenteil, nämlich keine Stärkung des Föderalismus, sondern eine massive Schwächung der Länderrechte.

Zum einen ist hier die Frage der Kompetenzverteilung, die ich schon angesprochen habe, von Bedeutung, die, wie Herr Vizepräsident Schambeck immer wieder betont, den Kern jeder Bundesstaatlichkeit bildet. Hier hat Staatssekretär Kostelka der Vereinbarung in keinsten Weise Rechnung getragen. Kostelka hat das auch begründet, und zwar mit dem Hinweis, daß ja neue Materien auftauchen könnten, wie etwa die Österreich-Raumfahrt.

Nun, ich glaube, daß es an dem Tag, an dem Österreich seine erste Weltraumrakete ins All katapultiert, kein unlösbares Problem sein dürfte, dieses Kompetenzdilemma zu lösen. Ich könnte

Dr. Susanne Riess

mir sogar vorstellen, daß die Länder zurückhaltend genug wären, dem Bund den Ruhm und die Ehre in dieser Frage zur Gänze zu überlassen. *(Bundesrat Pr ä h a u s e r: Das ist nicht so!)*

Die Festlegung der Zuständigkeitsverteilung wurde jedenfalls mit diesem lächerlichen Argument auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Artikel 10 (3) laut Kostelka-Entwurf räumt außerdem dem Bund erstmals die Möglichkeit ein, den Ländern auch die Vollziehung jener Gesetze zu überantworten, die prinzipiell in seiner Verantwortung liegen, und zwar ohne das Einverständnis darüber mit den Ländern herzustellen und ohne die Kostenfrage zu klären, wie es etwa für die Ausführungsbestimmungen in Abs. 2 notwendig sein soll.

Die Zuordnung der Materien des ehemaligen Artikels 12, das heißt Grundsatzgesetzgebung Bund, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Land, zu entweder Bund oder Land als Gesetzgeber ist unterblieben. Der stattdessen einzuführende Artikel 11b beziehungsweise die Bestimmungen des Artikels 14b regeln die Grundsatzgesetzgebung des Bundes zwar neu und verweisen darauf, daß diese Materien durch bundesverfassungsgesetzliche Vorschriften bestimmt sind. Tatsache ist aber, daß die Delegation von Bundesmaterien in die Ausführungsgesetzgebung nach Artikel 10 (2) dem einfachen Bundesgesetzgeber überlassen ist, der diese auch ohne erhöhtes Quorum wieder rückgängig machen kann. Das ist nämlich ein ganz wesentlicher Punkt.

Mit der Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers wurde im Paktum außerdem vereinbart, das Einspruchsrecht des Bundes gegen Beschlüsse von Landtagen zu streichen und nur mehr auf den Fall eines behaupteten Eingriffs in Bundeszuständigkeiten zu stützen.

Was Herr Staatssekretär Kostelka jetzt zweifellos mit Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt hat, ist das genaue Gegenteil der seinerzeitigen Vereinbarung. Sie wollen nämlich diese Durchgriffsmöglichkeit des Bundes nicht nur nicht abschaffen, sondern sie sogar noch erweitern, und zwar auf alle Fälle angeblicher EG-Widrigkeit von Landtagsbeschlüssen, obwohl das ohnehin im Zuge des Länderbeteiligungsverfahrens schon geregelt ist. Eine solche Bevormundung ist beispiellos, was Herr Bundesminister Weiss auch deutlich ausgedrückt hat, als er sagte: „So etwas gibt es in keinem anderen Bundesstaat der Welt.“

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich so etwas wie ein Witz der Geschichte, daß heute in ganz Europa die Tendenz hin zum Ausbau föderaler und regionaler Strukturen und Zusammenarbeit geht, daß man selbst in Brüssel heute weiß — einige sprechen es sogar schon offen aus —,

daß die Zukunft Europas nur in einem dezentralen, föderalen Konzept liegen kann und sicher nicht in einem zentralistischen Einheitsstaat à la Maastricht, daß also genau in dieser Zeit hier in Österreich der Herr Staatssekretär für die Bundesregierung ein Szenario entwirft, das genau den umgekehrten Weg geht.

Und es zeigt auch, wie unehrlich man hier seitens der Regierung die Bürger im Zuge der EG-Diskussion informiert hat, wo es ja immer geheißen hat, ein EG-Beitritt werde Hand in Hand mit einer Stärkung der Länderrechte gehen und die regionale Eigenständigkeit nicht gefährden. Dieser Entwurf beweist, daß die Regierung nicht daran denkt, dieses Versprechen zu halten.

Auch der Gestaltungsspielraum für ein länderspezifisches Wahlrecht bleibt im Entwurf offen, was insbesondere die Frage der Bürgermeisterdirektwahl betrifft. Die Zusagen betreffend Auftragsverwaltung wurden ins Gegenteil verkehrt, und im Artikel 104 (1) wurden die Rechte des Bundes gegenüber den Ländern sogar noch ausgebaut. Eine ganze Reihe weiterer Fragen, die im Paktum festgelegt und bereits längst ausverhandelt waren, finden sich im Entwurf wieder auf der Liste der offenen Fragen, wie zum Beispiel die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen der Länder oder die Beseitigung der Zustimmungsrechte bei der Geschäftseinteilung. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Frau Doktor! Nicht so schnell! Langsam!)* Ich bin sicher nicht schneller, als Sie es immer sind, Herr Präsident. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ich weiß es, aber wir genießen Sie!)* Aber dann ist meine Redezeit. . . *(Bundesrat Strutzenberger: Sie haben keine bestimmte Redezeit! Sie können reden, solange Sie wollen!)*

Ein besonderer demokratiepolitischer Skandal ist jedoch die Änderung des Artikels 105 (2) B-VG, und ich hoffe, Sie haben das auch gelesen, Herr Kollege, wonach nämlich in Hinkunft die Mitglieder der Landesregierung nicht nur dem Landtag, sondern in gleicher Weise auch der Bundesregierung gegenüber verantwortlich sein sollen.

Während es bisher im Artikel 105 (1) im Zusammenhang mit der Verantwortung des Landeshauptmannes beziehungsweise der Landesregierungsmitglieder ausdrücklich geheißen hat „in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung“, so soll es jetzt im geänderten Artikel 105 (2) heißen: „Die Mitglieder der Landesregierung sind dem Landtag und der Bundesregierung gemäß Artikel 142 verantwortlich.“

Passend dazu lautet dann die Neufassung des Artikels 142 (2) lit. d: „. . . gegen ein Mitglied der Landesregierung wegen Gesetzesverletzung, wegen Nichtbefolgung von Verordnungen oder von Weisungen des Bundes . . . sowie wegen Versto-

Dr. Susanne Riess

ßes gegen Artikel 102 durch Beschluß der Bundesregierung“. Im Sinne der Wortinterpretation heißt es dann nichts anderes, als daß ein Mitglied der Landesregierung auch bei Verstößen gegen Landesgesetze von der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof angeklagt werden könnte. Bisher lag dieses Recht alleine bei den Landtagen.

Das sind die Absichten, die hinter diesem Entwurf stehen. Da wäre es ehrlicher, meine Damen und Herren von der SPÖ, wenn Sie gleich sagten, daß Sie den Artikel 2 — ich spreche jetzt ganz dezidiert die SPÖ an . . . (*Bundesrat Mag. Bösch: Ich frage mich, wozu Sie die Dringliche an Bundesminister Weiss stellen!*) Dazu komme ich schon noch, Herr Kollege. Lassen Sie sich Zeit, lassen Sie sich Zeit! Ich bin ja noch lange nicht fertig, Herr Kollege.

Jetzt rede ich einmal von dem Entwurf, den Herr Staatssekretär Kostelka, der meines Wissens Ihrer Fraktion angehört (*Bundesrat Strutzenberger: Aber nicht da ist!*), vorgelegt hat, in Abstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler. (*Bundesrat Prähauer: Sie wollten zuerst ohne Minister nicht beginnen! Jetzt reden Sie ununterbrochen von Kostelka!*) Er wird ja dann dazu Stellung nehmen.

Die Intention des Entwurfes von Herrn Staatssekretär Kostelka, der sich nicht von dem Entwurf distanziert und auch nicht leugnet, daß er ihn verfaßt hat, geht nämlich dahin (*Bundesrat Prähauer: Er hat Rückgrat! Er hat Charakter!*), daß man überhaupt den Artikel 2 der Bundesverfassung ändert, in dem es heißt: „Österreich ist ein Bundesstaat.“ Ja dann schreiben wir in Zukunft hinein: Österreich ist ein Einheitsstaat mit neun rechtlosen Anhängseln, die sich Länder nennen. Das ist offensichtlich das, was Sie beabsichtigen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich wüßte noch etwas, was man hineinschreiben könnte: Österreich ist ein Staatenbund!*)

Die vereinbarte Reform des Bundesrates, die heute von Frau Kollegin Crepaz auch schon angesprochen wurde, findet im Entwurf der Bundesregierung, verfaßt von Herrn Staatssekretär Kostelka, schließlich überhaupt keine Erwähnung mehr. (*Bundesrat Strutzenberger: Wo ist der Entwurf der Bundesregierung? Den gibt es gar nicht!*) Da seitens der Bundes-SPÖ nie ein wirkliches Interesse daran bestanden hat, überrascht das auch nicht weiter. Bedauerlich ist, daß auch seitens der Länder kein Vorschlag für die Reform des Bundesrates unterbreitet wurde.

Meine Damen und Herren! Dieser Bundesrat hat der schleichenden Abwertung der Länder nicht nur keinen Einhalt geboten, sondern das Gegenteil war der Fall: Er hat dieser Tendenz noch Vorschub geleistet, indem er laufend Gesetze absegnete, die in kompetenzmäßiger oder fi-

nanzieller Hinsicht zu Lasten der Länder gehen. Es kann daher auch nicht verwundern, daß die Länder selbst längst aufgehört haben, den Bundesrat als ihre Vertretung und als wirksames Instrument zur Vertretung ihrer Interessen zu betrachten. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das Kommen der Landeshauptleute ist ein Gegenbeis!*)

Die Länder selbst haben für die Vertretung ihrer Interessen längst ein anderes Forum gewählt, nämlich die Landeshauptleutekonferenz, ein außerparlamentarisches und in dem Sinn nicht demokratisch legitimiertes Forum.

Wenn Sie heute die „Salzburger Nachrichten“ lesen, dann werden Sie dort die Forderung der Länder nachlesen können (*Bundesrat Strutzenberger: Denken Sie an Ihre Aussage in der Presse!*) — ja, dazu stehe ich auch jederzeit —, diese Landeshauptleutekonferenz in die Verfassung aufzunehmen. Im Endergebnis läuft das darauf hinaus, daß der Bundesrat als Ländervertretung überhaupt nicht mehr gebraucht wird. Und das wird auch von einigen Landeshauptleuten schon sehr offen ausgesprochen.

Ich bin der Meinung, daß wir eine wirksame parlamentarische Vertretung der Länderinteressen sehr wohl brauchen (*Beifall bei Bundesräten von FPÖ, SPÖ und ÖVP*) und daß außerparlamentarische Gremien wie die Landeshauptleutekonferenz dafür kein Ersatz sein können. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*)

Die Lösung kann aber nur in einer Reform und in einer Neugestaltung des Bundesrates als echte Länderkammer liegen. (*Neuerlicher Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) Es freut mich, daß wir uns da so einig sind.

Das einzige, was ich bedauerlich finde, ist, daß man darüber schon seit zwei Jahrzehnten redet, auch von Ihrer Seite, ohne daß wirklich etwas weitergegangen ist. Das ist das Problem in dieser Frage. (*Bundesrat Strutzenberger: Da haben wir schon etwas gemacht! Da waren Sie noch nicht da!*)

Ich stelle überhaupt nicht in Abrede auch die Bemühungen von Mitgliedern dieses Hauses in dieser Richtung, aber es ist eine Tatsache, die man feststellen muß, daß eine umfassende Reform immer wieder am Widerstand der Regierung, und hier insbesondere der SPÖ — das ist leider auch eine Tatsache —, gescheitert ist.

In der Koalition ist bis heute niemals wirklich die Absicht . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Was geht die Koalition die Reform des Bundesrates an?*)

Lieber Herr Kollege Strutzenberger! Dann frage ich mich, wenn es ohnehin nur unsere Sache

Dr. Susanne Riess

wäre und wir das machen könnten: Warum haben wir es dann nicht schon längst unternommen? Das frage ich mich. (*Bundesrat Strutzenberger: Warum haben Sie nicht andere Ideen als die, die Sie eingebracht haben?*)

Wenn wir hier herinnen die Mehrheit haben werden, darf ich Ihnen sagen, dann wird das schneller gehen. Aber noch ist . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Daß Sie den Bundesrat abschaffen wollen, indem Sie sagen, da sitzen nur mehr Landtagsabgeordnete!*) Ja, auf den komme ich auch gleich zurück im Zusammenhang mit dem, was Herr Landeshauptmann Weingartner heute gesagt hat.

Genau die Zusammensetzung des Bundesrates ist nämlich eine zentrale Frage in diesem Punkt. Da möchte ich Sie auch einmal zitieren, damit ich nicht immer nur den Herrn Vizepräsidenten Schambeck zitiere. Ich zitiere aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. September 1993, das ist dort im Originalton nachzulesen, damit niemand denkt, ich unterschiebe Ihnen hier etwas. Sie, Herr Vizepräsident Strutzenberger, haben am 3. September 1993 dort gesagt:

„Dem Bundesrat eilt der Ruf voraus, ein Nationalrats-Anhängsel zu sein, wo diverse Parteigünstlinge auf ihren wohl-dotierten Versorgungsposten sitzen. Um diesen Ruf“ — immer noch Originalzitat Strutzenberger — „der leider den Tatsachen entspricht“ — O-Ton-Strutzenberger, steht unter Anführungszeichen, von Ihnen nicht entgegnet, in den „Salzburger Nachrichten“ — „loszuwerden, muß man die Auswahl der Bundesräte ändern.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Das habe ich nicht gesagt, sondern die „Salzburger Nachrichten“!*)

Und genau in diesem Punkt sind wir uns einig über die Form . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Da ist noch etwas dabeigestanden: durch eine Direktwahl der Bundesräte!*)

Ja, wir haben unsere Vorschläge, wie wir uns das vorstellen, im Nationalrat und im Bundesrat schon eingebracht. Das wissen Sie. In erster Linie — und da komme ich zurück auf das, was Herr Landeshauptmann Weingartner heute gesagt hat — geht es darum, die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrates gegenüber den Landtagen zu stärken. Unserer Ansicht nach sollen daher die Mitglieder des Bundesrates zwingend dem Landtag angehören, sehr richtig. Das heißt, der Landtag soll die Bundesräte aus seiner Mitte wählen. Das würde eine verstärkte Bindung der einzelnen Bundesratsmitglieder an die Landtage bedeuten, ohne den Grundsatz des freien Mandates aufzugeben.

Wenn es Ihnen lieber ist, dann kommen wir auf den Vorschlag des Landeshauptmannes Wein-

gartner und auch des Landeshauptmannes Katschthaler und der Landeshauptleutekonferenz zurück, die wollen nämlich überhaupt ein gebundenes Mandat. (*Bundesrat Strutzenberger: Die wollen noch ganz etwas anderes! Das kann ich Ihnen dann sagen, was die wollen! Sie sind in der richtigen Richtung mit Ihrem Vorschlag!*)

Außerdem muß unserer Ansicht nach das Einspruchsrecht des Bundesrates bedeutend erweitert werden, und den Einsprüchen muß durch die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses höhere Bestandskraft verliehen werden, womit wir uns weitgehend mit den Vorstellungen der ÖVP decken. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch mit unseren!*) Auch mit Ihnen, das freut mich zu hören.

Wie der Nationalrat, so soll auch der Bundesrat die Möglichkeit haben, durch Beschluß Untersuchungsausschüsse einzusetzen, Artikel 140 (1) B-VG sollte dahin gehend geändert werden, daß der Verfassungsgerichtshof über die Verfassungswidrigkeit auch auf Antrag eines Fünftels — statt wie bisher eines Drittels — der Nationalräte beziehungsweise eines Fünftels der Mitglieder des Bundesrates erkennt.

Unsere Republik — ich möchte hier noch einmal zurückkommen auf die Aussage des Herrn Bundespräsidenten, die er auch bei der 75-Jahrfeier in der Bundesversammlung wiederholt hat — ist aus dem Zusammenwirken der Länder als Bundesstaat entstanden.

Es war dies das „Bekanntnis zur Idee eines partnerschaftlichen Zusammenschlusses selbständiger, eigenverantwortlicher, gleichrangiger und gleichwertiger Bündnispartner in einer durch gemeinsame Ziele und Einrichtungen verbundenen Einheit“, so heißt es im Kärntner Memorandum an die österreichische Bundesregierung vom 28. Mai 1991, einem Beschluß der Kärntner Landesregierung.

Es genügt nicht — auch das hat Herr Landeshauptmann Weingartner heute hier schon festgestellt —, den Föderalismus und die Bundesstaatlichkeit in Sonntagsreden immer wieder zu beschwören, während das politische Handeln der Regierungsparteien diesen Intentionen in der Realität völlig zuwiderläuft.

Seit dem Jahr 1956 gab es eine ganze Reihe von Forderungsprogrammen der Länder. Der erste diesbezügliche Entwurf vom 8. Juli 1956 forderte eine Schutzklausel gegen Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder.

Im April 1964 wurde ein neuerliches Forderungsprogramm von der Landeshauptleutekonferenz vorgelegt. Es gab auch Verhandlungen mit der Bundesregierung, die jedoch vor dem Ende

Dr. Susanne Riess

der großen Koalition zu keinerlei Ergebnis gelangten.

1966 schließlich legte die ÖVP-Alleinregierung einen Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vor, der am Widerstand der SPÖ unter Pittermann scheiterte.

Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle von 1974 brachte mit der Schaffung des Artikels 15a und einigen weiteren Kompetenzverschiebungen zugunsten der Länder einen kleinen Schritt in Richtung mehr Föderalismus. Aber damit war es auch schon getan.

Ein weiterer Forderungskatalog der Landeshauptleute aus dem Jahr 1976 und ein Föderalismusforderungsprogramm des Bundesrates aus dem Jahr 1977 blieben ohne Wirkung.

Erst 1984 kam es zu einer weiteren B-VG-Novelle, die die Einrichtung des Zustimmungsrechtes des Bundesrates bei Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder brachte.

Im Juni 1985 erneuerte die Landeshauptmännerkonferenz ihren Forderungskatalog. Zwischen Bund und Ländern wurden Gespräche geführt. Zu einer Einigung kam es wieder nicht.

Die Bildung der großen Koalition 1987 schließlich hat den zentralistischen Bestrebungen neuen Auftrieb gegeben. Professor Peter Pernthaler von der Universität Innsbruck hat auf diese Gefahr immer wieder hingewiesen, zuletzt im April 1992 in seiner Publikation „Föderalistische Verfassungsreform“, wo er schreibt:

„War im Rahmen des Datenschutzes 1978 noch eine vorsichtig gebremste Bundeskompetenz neu begründet worden und hatte man die Umweltalarmkompetenz an eine staatsrechtliche Vereinbarung mit den Ländern geknüpft (1983), so geriet mit der neuen großen Koalition SPÖ/ÖVP seit 1987 die Kompetenzverteilung in eine umgebremste Dynamik, hauptsächlich zu Lasten der Länder.“

Auch das Innsbrucker Institut für Föderalismusforschung stellt in seinem heuer vorgelegten Jahresbericht fest, daß — ich zitiere wörtlich — „keine konkreten Fortschritte in der Stärkung des österreichischen Bundesstaates festzustellen sind“. Der Bericht führt weiter aus, daß die Länder — im Gegenteil — „eine Reihe von Rückschlägen und Mißerfolgen einstecken mußten“.

Und das Forschungsinstitut nennt auch die Ursache für diese Rückschläge, nämlich daß durch die Bildung der großen Koalition die Parteipolitik massiv zur weiteren Zentralisierung im Bundesstaat Österreich beigetragen hat.

Das bundesstaatliche Prinzip, meine Damen und Herren, bedeutet nichts anderes, als daß den Ländern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips der Vorrang einzuräumen ist und nur speziell umschriebene Aufgaben dem Bund vorbehalten bleiben sollten. Danach wäre also zunächst immer jener Aufgabenträger mit einer Aufgabe zu betrauen, der dem zu regelnden Sachverhalt am nächsten steht, also in der Regel die Länder und Gemeinden.

Für den Bürger heißt das kürzere Instanzenzüge und geringere Kosten. Echter Föderalismus heißt Aufbau der Staatsstrukturen von unten nach oben und nicht umgekehrt.

Dieser im Namen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Staatssekretärs vorgelegte Entwurf bedeutet das genaue Gegenteil. Das Paktum zwischen Bund und Ländern, das im Oktober geschlossen wurde, ist dadurch in allen seinen wesentlichen Punkten nicht eingehalten worden.

Die entscheidende Frage, was die Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers unter der Vereinbarung vom Oktober 1992 wirklich wert ist, können Sie, Herr Bundesminister Weiss, naturgemäß nicht beantworten. Wir werden diese Frage dem Herrn Bundeskanzler am 10. Dezember selber stellen.

Aber die Frage, die Sie uns beantworten können, ist, inwieweit die Regierung beziehungsweise die ÖVP als Regierungspartei bereit ist, zu dieser Vereinbarung zu stehen und diesen Anschlag auf das bundesstaatliche Prinzip unserer Verfassung zu verhindern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.30

Präsident: Zur Beantwortung hat sich der Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.30

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgrund meiner langjährigen persönlichen Verbundenheit mit dem Bundesrat hat mein Büro die Angewohnheit, im voraus bekannte Sitzungstermine des Bundesrates nur mit solchen Terminen zu belegen, die verschoben werden können, um mir auch eine unvorhergesehen notwendige Anwesenheit im Bundesrat zu ermöglichen.

Eine dringliche Anfrage ist bereits ein Signal dafür, daß es eine konfliktreiche Diskussion gibt. Hinsichtlich der Bundesstaatlichkeit sind wir es in Österreich ganz offenkundig nicht gewohnt, eine solche Diskussion zu führen, ganz im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten. Ich verweise nur auf die Diskussion, die etwa in Deutschland anlässlich der Ratifizierung der Verträge von Maastricht geführt wurde, wo die Bundesländer die Zustim-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

mungsbedürftigkeit durch den Bundesrat zum Anlaß genommen haben, für sie wesentliche Forderungen zu erheben und auch tatsächlich durchzusetzen.

Eine solche Diskussion, selbst wenn sie etwas überhitzt geführt wird, wie das in Österreich der Fall ist, ist sicherlich gut, vorausgesetzt, sie wird sachlich geführt. Ich glaube, dazu kann auch die Aussprache hier im Bundesrat einen Beitrag leisten.

Ein paar allgemeine Bemerkungen, bevor ich in die detaillierte Beantwortung eingehe. Das Regierungsprogramm der Bundesregierung, hier im Bundesrat am 21. Dezember 1990 vom Herrn Bundeskanzler vorgetragen, enthält unter anderem, daß die Arbeiten zur Umsetzung einer zeitgemäßen Aufgabenverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden zügig fortzusetzen sind — ebenso wie die Arbeiten zur Erfüllung des Forderungskatalogs der österreichischen Bundesländer. Das ist eine Zielsetzung, der sich die Bundesregierung nach wie vor verpflichtet fühlen muß und die auch einen Erfüllungshorizont hat, der einer solchen Zusage innewohnt, nämlich die Dauer der Funktionsperiode.

Diese Zusage im Regierungsprogramm wurde aus Anlaß der Diskussion über die Ratifizierung des EWR-Abkommens durch eine politische Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz ergänzt, wobei zu sagen ist, daß diese Unterzeichnung sowohl auf der Ebene der Bundesregierung als auch auf der Ebene der Landesregierungen durch einstimmige Beschlüsse abgesichert war.

In dieser politischen Vereinbarung, deren Inhalt ja schon mehrfach zitiert wurde, ist festgehalten, daß eine beschlußreife Regierungsvorlage zur Umsetzung dieser politischen Vereinbarung spätestens vor der Volksabstimmung über einen EG-Beitritt vorzuliegen und die verfassungsrechtliche Verankerung spätestens im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Beitrittsvertrages zu erfolgen hat. — Damals allerdings unter der Annahme — das ist ja in den Zeitungen aus der damaligen Zeit nachzulesen —, daß die Volksabstimmung während der Legislaturperiode stattfindet, was heute auch noch von vielen angenommen wird. Das heißt, das ist als eine Präzisierung eines früheren Erfüllungszeitpunktes der im Arbeitsprogramm der Bundesregierung festgelegten Vorhaben zu sehen.

Diese politische Vereinbarung war tatsächlich ein wesentlicher Fortschritt, weil etwas Ähnliches bisher von den Bundesländern nicht erzielt worden war. Und diese Vereinbarung hat, wenngleich sie nicht den Rechtscharakter einer staatsrechtlichen Vereinbarung hat, doch eine gewichtige po-

litische Verbindlichkeit, zumal sie die Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers trägt.

Die Diskussion über die Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung wird häufig vor dem Hintergrund einer bloßen Saldierung von Zuständigkeitsverschiebungen in der Weise gesehen, daß die Länder auch Einflußmöglichkeiten in ihrem eigenen Bereich künftig mit der Europäischen Gemeinschaft zu teilen haben und daß das ausgeglichen werden müsse. Eine solch mechanistische Betrachtungsweise geht sicherlich an den Zielsetzungen der Bundesstaatsreform vorbei. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es bleibt aber der damit wohl in Verbindung stehende Gesichtspunkt, daß eine Stärkung der Bundesländer nicht zuletzt deshalb notwendig sein wird, damit die Balance der Gewaltenteilung, die ohnedies in Österreich schon sehr bundeslastig ist im Vergleich zu anderen Bundesstaaten, nicht noch mehr über die Bundesländer hinweg verschoben wird, weil ja künftig die staatliche Gewalt zwischen der Europäischen Gemeinschaft, dem Bund und den Ländern zu teilen sein wird. Die Bundesstaatsreform hat diese für die Demokratie ganz wichtige Aufgabe, dieses Gleichgewicht der Kräfte zu wahren und nicht zum Nachteil der Länder zu verändern.

Dazu kommt, daß Zuständigkeiten der Landtage wie auch Zuständigkeiten jedes anderen Parlaments naturgemäß kein Selbstzweck sind. Sie haben im konkreten Fall die Bedeutung, daß dort, wo Landtage zuständig sind, ein größerer Mitwirkungsbereich für den Bürger besteht — zum einen durch die Nähe zu den Gewählten, die Problemnähe der parlamentarischen Körperschaften und zum anderen durch die auf Länderebene wesentlich besser ausgebauten Möglichkeiten der direkten Teilnahme, nämlich der direkten Demokratie. Das ist nicht nur eine Frage der unterschiedlichen Rechtsordnungen, sondern auch eine Frage der Größenverhältnisse. Direkte Demokratie ist in kleineren Einheiten — und das ist wohl ohne weiteres nachvollziehbar — wesentlich leichter zu bewerkstelligen als auf nationalstaatlicher oder etwa gesamteuropäischer Ebene.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat eine ausgewogene Gewaltenteilung durchaus auch Bedeutung für die Teilhabemöglichkeiten der Bürger, und daß ihnen diese durch die Teilnahme an der Europäischen Gemeinschaft verdünnt werden könnten, ist ja die Ursache vieler Besorgnisse der Bürger in diesem Zusammenhang. Die Angst, daß sie sich künftig nicht mehr in ihre eigenen Angelegenheiten mischen können, daß an Stellen von Leuten entschieden wird, die sie nicht kennen und die ihre Probleme nicht kennen, verursacht bei den Bürgern verständlicherweise Unbehagen. Sie wollen, daß in ihrem Nahbereich all das ent-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

schieden werden kann, was vernünftigerweise auch dort entschieden werden sollte.

Ich sehe in der Diskussion und dem Spannungsverhältnis zwischen den Ländern und dem Bund auch die Gefahr eines Mißverständnisses, nämlich daß eine Stärkung der Bundesländer gleichzeitig eine Schwächung des Bundes bedeuten würde. Ich sehe das auch in meiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung anders. Ich glaube, daß wir den Bund ganz wesentlich stärken, nicht zuletzt vor dem beabsichtigten Eintritt in die Europäische Gemeinschaft, wenn wir das mit starken Ländern tun. Ich bringe hier das vielstrapazierte Beispiel von der Kette, die eben nur so stark ist wie das schwächste ihrer Glieder. Und wir werden keinen starken Bund haben, wenn wir nicht auch starke Bundesländer haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.)*

Nun zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Zur Frage Nummer 1: Der den Ländern übergebene Formulierungsvorschlag für verschiedene Umsetzungen der politischen Vereinbarung entspricht meiner Meinung nach noch nicht dem Inhalt und dem Geist der politischen Vereinbarung. Es handelt sich auch um keinen Entwurf der Bundesregierung, der den Ländern mit einer Bindungswirkung für den Bund übergeben worden wäre, sondern ebenso wie die Länder dem Bund Formulierungsvorschläge zur Verfügung gestellt haben, hat nun auch das Bundeskanzleramt nach Gesprächen mit den Ressorts und unter Berücksichtigung der politischen Willensbildung Formulierungsvorschläge zur Verfügung gestellt, ausdrücklich mit der Beifügung, die dem Vortrag an den Ministerrat entnommen werden kann, daß der Text aufgrund der Gespräche mit den Ländern noch verändert werden kann.

Das den Ländern übergebene Papier stellt ohne Frage den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, der nach Befassung aller Bundesministerien, deren Zustimmung letzten Endes für das Zustandekommen einer Regierungsvorlage entscheidend sein wird, auf politischer Ebene erzielt werden konnte. Ein kleinster gemeinsamer Nenner ist für mich nicht befriedigend, wir haben ihn aber nicht zuletzt deshalb in Kauf genommen, um die Zusage des Herrn Bundeskanzlers gegenüber dem Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz einlösen zu können, der die Übergabe eines solchen Papiers für den 4. November in Aussicht gestellt hat. Es wurden ein paar Tage mehr — der Entwurf liegt jedenfalls in Teilbereichen der Landeshauptmännerkonferenz am 24. dieses Monats vor.

Der Inhalt deckt sich in qualitativer Hinsicht, aber auch in quantitativer Hinsicht nicht zur

Gänze mit dem Inhalt der politischen Vereinbarung; in welchen Punkten ist in der Anfragebeurteilung in der schriftlichen Ausfertigung selbst bereits in wesentlichen Teilen zutreffend ausgeführt.

Einzelne Punkte — und damit komme ich zur Frage 2 — sind tatsächlich überhaupt nicht enthalten, und zwar die Formulierungen für die Artikel 10, 11 und 15 der Bundesverfassung, die die Zuständigkeitsverteilung regeln. Es ist aber in Aussicht genommen, auch dieses Papier bis zur Landeshauptleutekonferenz zur Verfügung zu stellen. Es war erforderlich, noch zusätzliche Abklärungen mit den Ressorts und auf politischer Ebene durchzuführen, und bisher konnte darüber noch kein Einvernehmen erzielt werden.

Der Formulierungsvorschlag enthält auch keine Regelung über die Reform des Bundesrates, weil uns trotz unserer Einladung an die Bundesländer noch keine Vorstellungen seitens der Bundesländer bekanntgeworden sind, die als Grundlage für konkrete Formulierungen hätten verwendet werden können.

Offen ist auch noch die konkrete Formulierung, wie die unabhängigen Verwaltungssenaten in eigene Landesverwaltungsgerichte erweitert werden könnten, weil auch diesbezüglich noch keine übereinstimmende Meinung von den Bundesländern vorliegt.

Die Frage der Mitwirkung der Länder in Fragen der Europäischen Integration beziehungsweise deren Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der Umwandlung in die Europäische Union ist ebenfalls noch offen. Die Länder haben in Aussicht gestellt, ihrerseits ihre Vorschläge zu präzisieren. Sie werden sich vermutlich im wesentlichen darauf beziehen, die Weiterentwicklung des deutschen Länderbeteiligungsverfahrens nachzuvollziehen, und das bringt im wesentlichen drei Änderungen: erstens die Modalitäten über die Entsendung unserer Vertreter in den Ausschuß der Regionen, zweitens die Klärung der Frage, in welcher Weise die Teilnahme von Ländervertretungen an Sitzungen des Rats anstelle von Bundesvertretern geregelt werden kann, und drittens die im deutschen Grundgesetz nunmehr vorgesehene Möglichkeit, daß die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich mit Zustimmung der Bundesregierung an grenznachbarliche Einrichtungen auch hoheitliche Befugnisse übertragen können.

Zur Frage 3, warum die Regierungsvorlage in der derzeitigen Form von mir unterschrieben wurde: Eine Regierungsvorlage liegt nicht vor, daher konnte sie auch nicht unterschrieben werden. Was vorliegt, ist ein schriftlich ausgefertigter, mündlicher Vortrag an den Ministerrat, in dem der Ministerrat von einem bestimmten Vorgang in Kenntnis gesetzt wird, und der Minister-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

rat hat von diesem Vorgang — und so war auch die Antragstellung — Kenntnis genommen. Grundlage dieser mündlichen Information war ein Papier, das mir vom Regierungspartner mit dem Hinweis übergeben wurde, daß dies der kleinste gemeinsame Nenner für die Weiterleitung an die Bundesländer wäre.

Die Alternative, eine solche Berichterstattung über die Weiterleitung dieses Papiers an die Bundesländer zu verhindern, wäre gewesen, daß die Zusage nicht hätte eingelöst werden können und die Landeshauptleutekonferenz am 24. Jänner diesbezüglich keine Beratungsunterlage gehabt hätte, ganz abgesehen davon, daß Sie heute auch keine Unterlage für eine dringliche Anfrage gehabt hätten.

Zur Frage 4: Ich gehe davon aus, daß dieser Punkt offenbar auf einem Mißverständnis beruht, weil schon derzeit Artikel 102 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung es dem Bund überläßt, in jenen Angelegenheiten, die er in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgen kann, den Landeshauptmann mit der Vollziehung zu beauftragen. Diese Bestimmung ist bisher nicht als Umgehung des föderalistischen Bauprinzips der Verfassung qualifiziert worden.

Die Formulierung, wie sie nun in Artikel 102 Abs. 3 enthalten ist, nimmt darauf Rücksicht, daß die mittelbare Bundesverwaltung beseitigt werden soll und daß als Adressat einer solchen Betrauung naturgemäß nicht mehr der Landeshauptmann, sondern die Landesregierung in Frage kommt.

Wenn die Landesregierung in einem Bereich der unmittelbaren Bundesvollziehung durch den Bund Vollziehungsaufgaben übertragen erhält, dann kann darin ohne Frage nicht eine Einschränkung der Vollziehungszuständigkeit der Länder gesehen werden, sondern eine Ausweitung.

Offen bleibt allerdings die aus Sicht der Länder kritisch zu betrachtende Frage, ob damit nicht auch bei den Ländern ein Vollziehungsaufwand ausgelöst wird und ob die Länder derzeit wirkungsvoll dahin gehend wirken können, daß das nicht über ihre Köpfe hinweg geschieht, wie das heute von den Ländern schon vielfach beklagt wird und durch die vorgeschlagene Formulierung künftig ausgeweitet werden könnte. — Das ist ein Gesichtspunkt, der von den Ländern auf andere Art und Weise schon geltend gemacht wurde, nämlich: Sie wollen in diesen Fragen eine verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit in der Bundesgesetzgebung haben. Daher erübrigt sich auch die Frage, ob darin eine Gesamtänderung der Bundesverfassung zu erblicken ist und eine Volksabstimmung notwendig wäre.

Die Frage 5 kann ich nicht beantworten, da sie nicht gestellt wurde.

Ich komme somit zur Frage 6: Wurden zur Erstellung des Entwurfes Universitätslehrer herangezogen? — Im Rahmen der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen des Bundeskanzleramtes ist es üblich, dies durch den Verfassungsdienst erledigen zu lassen, zumal in ihm ja auch an Universitäten lehrende Mitarbeiter vertreten sind. Ich kann aber ergänzend dazu sagen, daß bereits im Jahre 1989 im Bundeskanzleramt eine eigene wissenschaftliche Kommission unter Einbeziehung der Länder eingerichtet wurde, nämlich die sogenannte Strukturreformkommission, die unter maßgeblicher Einbindung von Wissenschaftlern des Verfassungs- und Verwaltungsrechts Vorschläge erarbeitet und diese 1991 vorgelegt hat. Allerdings hat auch diese Einbindung von Wissenschaftlern — und ich zitiere hier den Schlußbericht — nur folgendes Resümee für die Zuordnung von Zuständigkeiten ergeben:

„Objektive Richtigkeitskriterien lassen sich nicht gewinnen. Die wissenschaftliche Analyse kann keine Theorie anbieten, aus der sich eine richtige Kompetenzordnung ableiten ließe. Sie kann aber einen wesentlichen Beitrag zur Rationalisierung von politischen Entscheidungen über die Gestaltung der Kompetenzordnung leisten. Dies entspricht der Einsicht, daß solche Entscheidungen durch wissenschaftliche Analysen zwar nicht ersetzt, aber ohne deren Beachtung nicht optimiert werden können.“ — Ende des Zitats.

Diese urgierte Einbindung des wissenschaftlichen Sachverständigen hat durchaus stattgefunden, hat allerdings auch keine schlüssige Handlungsanleitung erbracht, genauso wie sich eine klare Handlungsanleitung für zweckmäßige und richtige Kompetenzzuordnungen auch nicht dem Schrifttum der einzelnen Parteien — auch nicht jenem der Freiheitlichen Partei — widerspruchsfrei entnehmen läßt. Eine solch allgemein anerkannten Maßstäben Genüge tuende, vollumfassende, richtige Kompetenzzuordnung gibt es in Österreich nicht — ebensowenig wie es sie in der Europäischen Gemeinschaft gibt.

Zu den nächsten Fragen: Ich gehe davon aus, daß die Zuordnung der Kompetenzen zu den Artikeln 10, 11 und 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes nach sorgfältiger Abklärung auf Ebene der Bundesregierung in diesen Tagen abgeschlossen werden kann und auch ausführlischer Verhandlungen mit den Ländern bedarf, die ich hier durch eine Festlegung, zumal es ja keine objektiven Kriterien gibt, nicht präjudizieren will und nicht präjudizieren kann. Es gibt aber in der wissenschaftlichen Literatur eine ganze Reihe von Hinweisen, welche Zuständigkeiten zweckmäßigerweise auf Landesebene konzentriert werden sollten. — Das

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

sind insbesondere jene, die raum- und regionenbezogen sind.

Zur Frage 9: Welche Zuständigkeiten müssen unbedingt Ländersache sein, damit diese in der Europäischen Union ihre regionalen Eigenständigkeits behal- ten können? — Ich gehe davon aus, daß sich unbedingt notwendige Zuständigkeiten auch in anderen Bundesstaaten nicht zweifelsfrei ableiten lassen, weil auch dort völlig unterschiedliche Kompetenzverteilungen vorherrschen. Es gibt keine für den Bundesstaat all- gemeintypische Kompetenzverteilung zwischen dem Oberstaat und den Gliedstaaten, sondern das ist jeweils auch ein Spiegelbild der gesellschaftlichen und politischen Kräfte, die bei der seinerzeitigen Willensbildung bei der Zuständigkeitsver- änderung Pate gestanden haben.

Es ist allerdings aus meiner Sicht anzustreben, daß vor dem Hintergrund der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einem Europa der Regionen die österreichischen Bundesländer jene Möglichkeiten der selbständigen Entscheidung haben sollen, die ihre Nachbarländer in an- deren Bundesstaaten auch haben.

Das betrifft derzeit die Bundesrepublik Deutschland, noch nicht die Schweiz. Denn die grenznachbarliche regionale Zusammenarbeit ist außerordentlich erschwert, wenn ein gravierendes Ungleichgewicht bei der Zuständigkeitsverteilung vorliegt. Das wird auch sichtbar, wenn man vor dem Hintergrund des stärkeren regionalen Zu- sammenwirkens von Tirol und Südtirol die den jeweiligen Ländern möglichen eigenständigen In- teressenwahrnehmungen vergleicht. Die Möglich- keiten des Landes Tirol sind wesentlich schwä- cher ausgeprägt als die Möglichkeiten des Landes Südtirol, und aus dieser Differenz ergibt sich ohne Frage ein Nachholbedarf für die Zustän- digkeitsverteilung in Österreich.

Zur Frage 10: Sind Sie sich der Tatsache be- wußt, daß ein Föderalismusdefizit zu einer Ab- lehnung des Beitritts zur Europäischen Union durch die Landesbürger führen könnte? — Ich gehe davon aus, daß die Stärkung der Eigenstän- digkeit und das Wirken gegen zusätzlichen Zen- tralismus ein wichtiges von mehreren wichtigen Kriterien in der Beurteilung der Bevölkerung sein wird und daß es ohne Frage die Zahl der Skeptiker gegenüber einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft vergrößert, wenn man der Bevöl- kerung ihre Besorgnisse nicht nimmt, sondern verstärkt. Ich bin sehr dafür, daß wir dieser Ent- wicklung nicht Vorschub leisten. Deshalb sage ich, daß ich das den Ländern übergebene Papier noch keineswegs für befriedigend und keineswegs für ausreichend halte, um diesen Besorgnissen entgegenzuwirken.

Zur Frage 11: Es ist mir bekannt, daß der Ver- fassungsdienst — in diesem Fall wie auch in allen anderen Fällen des Zustandekommens von Ent- wü- rfen — Arbeitstexte anfertigt. Der Verfas- sungsdienst hat dem Bundeskanzler, dem Staats- sekretär und mir bereits Anfang August eine In- formation zur Verfügung gestellt, wonach im Sinne des Ergebnisses der Bund-Länder-Bespre- chung vom 6. Juli der Verfassungsdienst daran arbeite, einen Entwurf einer B-VG-Novelle über die Strukturreform vorzubereiten. Dieser Ent- wurf, der bis Anfang September fertiggestellt sein sollte, bedürfte dann noch der politischen Abklä- rung.

Die Entwürfe waren im wesentlichen fertige- stellt, die politische Abklärung hat sich sehr ver- zögert. Daher konnten diese Entwürfe den Län- dern bisher auch nicht zur Verfügung gestellt werden, zumal auf Regierungsebene kein Kon- sens darüber hergestellt werden konnte, diese Pa- piere auch tatsächlich weiterzugeben. Dieser Ent- wurf unterscheidet sich im wesentlichen in jenen Punkten, die auch als Abweichungen von der po- litischen Vereinbarung klassifiziert werden.

Hinsichtlich der Aushändigung werde ich den Wunsch dem Dienstvorgesetzten des Verfas- sungsdienstes vortragen — das ist der Herr Bun- deskanzler —, und Sie haben ja dann bei der dringlichen Anfrage, die an ihn gerichtet wird, Gelegenheit, zu fragen, ob er in seiner Funktion als Vorstand des Bundeskanzleramtes bereit ist, diese Entwürfe zur Verfügung zu stellen. Ich wer- de ihm jedenfalls davon Mitteilung machen.

Zu den Fragen 13 bis 17, die sich mit der Ein- bindung des Parlaments — ich nehme an: des Na- tionalrates und des Bundesrates — und einer Volksbefragung befassen: Wie bereits erwähnt, soll der vorliegende Textentwurf einer B-VG-No- velle eine Grundlage für die Fortsetzung der Bund-Länder-Gespräche zur Umsetzung der po- litischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates bilden. Nach Abschluß dieser vor- bereitenden Gespräche wird der entsprechende Entwurf einer B-VG-Novelle — wie auch in allen anderen Fällen üblich — einem allgemeinen Be- gutachtungsverfahren unterzogen werden, in das selbstverständlich auch die Fraktionen des Hau- ses, des Nationalrates und des Bundesrates, einbe- zogen sind. Nach Auswertung der Ergebnisse der Begutachtungsverfahren wird die Bundesregie- rung eine entsprechende Regierungsvorlage be- schließen und dem Nationalrat und in weiterer Folge auch dem Bundesrat zur verfassungsmä- ßigen Behandlung zu übermitteln haben.

Die Erfüllung der politischen Vereinbarung liegt also letzten Endes in der Hand des Gesetzge- bers. Der Gesetzgeber hat auch die Gestaltungs- freiheit, wie die Verfassungsnovelle konkret aus- sehen soll. Aufgabe der Bundesregierung ist es,

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

die Zusage gegenüber den Ländern einzulösen und konkrete Vorschläge zu machen. Darüber zu befinden, ist dann Sache des Gesetzgebers, und daher ist, so wie in allen anderen Fällen auch, eine maximale Einbindung gewährleistet. — An diesem in der Bundesverfassung vorgezeichneten Weg der Bundesgesetzgebung, der in langjähriger Praxis seine Bestätigung gefunden hat, sollte auch im vorliegenden Zusammenhang festgehalten werden.

Mit der Frage 15 wird der Eindruck erweckt, als wäre jedenfalls hinsichtlich der Bundesländer ein Begutachtungsverfahren eingeleitet worden. Diese Frage geht offenbar von der Annahme aus, die Länder hätten den ihnen übermittelten Entwurf zur Begutachtung erhalten. Tatsächlich wurde der Entwurf lediglich als Grundlage für die Fortsetzung der Gespräche über die Neuordnung des Bundesstaates übermittelt, etwas anderes, als daß es sich nur um eine Gesprächsgrundlage handeln kann, hätte ich der Bundesregierung auch niemals vorgeschlagen; ohne Gesprächsgrundlage sind eben auch keine Gespräche möglich. Und so, wie die Bundesländer Formulierungsvorschläge übermittelt haben, die nicht alle Eingang in diesen Text gefunden haben, weil darin beispielsweise auch die von Frau Bundesrätin Dr. Riess eher kritisierte Forderung enthalten war, die Landeshauptmännerkonferenz in der Bundesverfassung zu verankern — in diesem Punkt wurde den Wünschen der Bundesländer nicht Rechnung getragen —, gibt es natürlich auch Wünsche der Bundesministerien, die formuliert werden und auf diese Art und Weise Grundlage für Gespräche mit den Ländern bilden sollen, weil natürlich auch in den Bundesministerien Begehrlichkeiten wach sind, in bisherigen Einflußbereichen der Länder tätig zu sein. Und wir als Mitglieder der Bundesregierung sind dazu verhalten, diese Wünsche den Bundesländern in einer möglichst konkreten Form zur Kenntnis zu bringen.

Zur Frage 16, wann mit einer endgültigen Vorlage an das Hohe Haus zu rechnen ist: Ich gehe davon aus, daß die Landeshauptmännerkonferenz, die am Mittwoch der nächsten Woche stattfinden wird, zu diesem übermittelten Papier Stellung nehmen wird; es ist für den Nachmittag desselben Tages auch eine neuerliche Verhandlungsrunde anberaumt. Ich gehe auch davon aus, daß die Länder so wie bisher auch in den anderen strittigen Punkten ihrerseits konkrete Formulierungsvorschläge vorlegen werden, sodaß an sich ausreichende Entscheidungsgrundlagen für die notwendigen politischen Einigungen vorliegen werden.

Diese politische Einigung wird sich jedenfalls daran orientieren müssen, daß zugesagt wurde, spätestens vor der Volksabstimmung eine beschlußreife Regierungsvorlage vorzulegen. Ich

halte es den Ländern gegenüber auch für zweckmäßig, nicht bloß eine beschlußreife Regierungsvorlage vor der Volksabstimmung zu haben, sondern bereits eine in Gesetzesform gekleidete, eine konkret in einer Novelle zur Bundesverfassung beschlossene Regierungsvorlage, weil nur so letztlich Restbestände des Mißtrauens in den Ländern und in der Bevölkerung ausgeräumt werden können, des Mißtrauens dahin gehend, daß man zwar eine Regierungsvorlage beschließen, sich dann aber darauf zurückziehen könnte, daß man dafür bedauerlicherweise im Nationalrat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden habe.

Ich gehe davon aus, daß diese Zusage einzuhalten ist und daß auch der Bundesrat als Organ der Länder in der Bundesgesetzgebung darauf achten wird, daß es nicht unter ungebührlichem Zeitdruck und vor dem Hintergrund einer herannahenden Volksabstimmung etwa dazu kommen wird, daß diese Zusage gegenüber den Bundesländern nicht eingelöst werden könnte.

Die Bundesregierung hat jedenfalls den Willen, diese Vereinbarung einzulösen. Hinsichtlich des Umfangs und des Inhaltes dieser Einlösung bestehen allerdings noch — bekanntermaßen — unterschiedliche Positionen, sowohl zwischen den einzelnen Bundesministerien als auch auf politischer Ebene. Wir werden gemeinsam mit den Ländern die nächsten Wochen intensiv nutzen, um diese unterschiedlichen Meinungen möglichst verringern zu können, damit aus dem kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner ein größtmöglicher wird. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 16.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Dillersberger.

Bevor wir in die Debatte eingehen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger das Wort.

17.00

Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Ausführungen des Herrn Bundesministers so angehört habe, kommt mir vor, daß sich der Pulverdampf, der nach der Veröffentlichung dieses von der Regierung nun entweder zur Kenntnis genommenen und sonstwie behandelten Berichtes entstanden ist — darauf werde ich noch zu sprechen kommen —, schön langsam zu verziehen beginnt.

Dr. Siegfried Dillersberger

Es wird nun klar, daß das wahr ist, was die Freiheitliche Partei anlässlich der Intervention des Herrn Landeshauptmann Katschthaler in der vergangenen Sitzung hier konstatiert hat, daß es sich dabei um einen Hilfeschrei des Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz gehandelt hat, und daß die Freiheitliche Partei einen guten Beitrag dazu leistet, dieses Problem der Bundesstaatsreform auf der Ebene des Bundesrates zu diskutieren und nach Möglichkeit zu versachlichen.

Herr Bundesminister! Sie haben es sehr fein formuliert: Es handle sich bei diesem — unter Anführungszeichen — „inkriminierten“ Papier um den kleinsten gemeinsamen Nenner. Sie wüßten noch nicht, ob das so ausreichen wird, und es seien ja noch Gespräche und Verhandlungen im Gange. — Ihre Parteifreunde, die allerdings in anderen Positionen sitzen und Landeshauptleute sind, haben das schon einigermaßen schärfer formuliert, und heute vormittag ist der Herr Landeshauptmann von Tirol hier bei uns gewesen, der mehr oder weniger apodiktisch gesagt hat: Das ist kein tauglicher Entwurf; dieser Entwurf liegt völlig neben den Anforderungen.

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie, Herr Bundesminister, hier die Auffassung der Bundesregierung zu vertreten haben, und ich habe auch Verständnis dafür, daß Sie sich im Hinblick auf die auch im Interesse der Sache notwendigen Gespräche hier nicht präjudizieren wollen, ich beanstande allerdings schon für die Opposition hier im Hause, daß Sie nicht einmal zu den Fragen 7 und 9 der Dringlichen Ihre persönliche Meinung hiezu dargelegt haben. (*Bundesrat M ö l z e r: Und zu Frage fünf!*) Auf die Frage 5 werde ich am Ende meiner Rede zu sprechen kommen.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es sinnvoll gewesen wäre — sozusagen in Vorbereitung dessen, was dem Bundesrat bevorsteht, insbesondere anlässlich der Befragung des Herrn Bundeskanzlers —, wenn Sie hier Ihre persönliche Meinung dazu dargelegt hätten. — Aber Sie, Herr Bundesminister, können das natürlich halten, wie Sie wollen.

Wir haben bereits heute vormittag eine längere Diskussion über die Frage der Bundesstaats- und Bundesratsreform hier abgehalten. Ich habe das Gefühl, daß zwischen den beiden Regierungsparteien ein grundsätzlicher Unterschied in der Einschätzung dessen besteht, was in Perchtoldsdorf geschehen ist.

Die Österreichische Volkspartei meint, daß es sich hierbei — der Herr Bundesminister hat es so formuliert — um eine mit gewichtiger politischer Verbindlichkeit ausgestattete Vereinbarung handelt. — Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger glaube ich so verstanden zu haben, daß er sagen will: Diese Vereinbarung gibt es wohl, sie schreibt

einmal grundsätzlich fest, was wir uns vorgenommen haben, aber wir werden noch prüfen — ich habe das mitgeschrieben, was Sie heute vormittag gesagt haben —, was vernünftig, was zweckmäßig und was richtig ist. Und nach dieser Prüfung, die wir sozusagen als sozialdemokratische Bundesfraktion vornehmen werden, werden wir dann unsere Entscheidung treffen.

Der dritte Punkt in dieser Frage ist, daß offensichtlich auch ein Dissens in der Frage zu bestehen scheint: Was muß denn nun eigentlich vorliegen, wenn die Bevölkerung zur Urne geht, um ja oder nein zur Europäischen Union zu sagen?

Muß bereits die komplette verfassungsrechtliche Regelung vorliegen, wie es Herr Bundesminister Weiss ausgeführt hat, und zwar in dem Sinne, daß sie verbindlich ist und daß dann nach der Volksabstimmung — ich habe das heute vormittag ausgeführt — niemand mehr sagen kann: Durch die Volksabstimmung ist eigentlich all das, was vorher war, obsolet geworden, und wir brauchen uns mit dieser Frage — notfalls — nicht mehr zu beschäftigen?

Oder ist es so, daß Sie sich auf den formellen Standpunkt stellen? Denn wie es mir scheint, wollen das die Sozialdemokraten tun, wenn sie sagen: Hauptsache ist, es ist eine beschlossene Regierungsvorlage da, denn das ist ja in Perchtoldsdorf vereinbart worden. Welches Schicksal diese Regierungsvorlage dann aber nimmt, das steht in den Sternen.

Allein schon um diese Frage auszudiskutieren, um diese Frage der interessierten Öffentlichkeit klarzustellen, lohnt es sich, daß wir diese dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister eingebracht haben.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es rächt sich natürlich nun, daß die Bundesländer ihre Zustimmung zum EWR-Vertrag nicht davon abhängig gemacht haben, daß man die Vereinbarung von Perchtoldsdorf auf Staatsvertrags-ebene hebt. — Natürlich hätte man das tun können. Man ist aber den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, fast möchte ich mit Strutzenberger sagen: Daher muß man sich jetzt „erpresserln“ — das haben Sie heute vormittag gesagt —, weil man eine solche Vereinbarung getroffen hat, die halt irgendwo im politischen Raum steht. Der eine sagt, sie hat mehr Gewicht, der andere sagt, sie hat weniger Gewicht. Hätte man seitens der Bundesländer darauf bestanden, daß ein Staatsvertrag abgeschlossen wird, hätte man jetzt wahrscheinlich beziehungsweise sogar sehr sicher keine Probleme mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen diese Diskussion doch nicht um der Diskussion willen, sondern eben gerade im Hinblick

Dr. Siegfried Dillersberger

auf die vom Herrn Bundesminister Weiss aufgezeigten Probleme. Die Aussage „Angst der Bürger vor der Allmacht der Europäischen Union“ hat heute der Herr Bundesminister hier in diesem Raum gestellt, und ich schließe mich ihm diesbezüglich an. Aber: Diese Angst kann man den Bürgern nur nehmen, wenn sie das Gefühl haben, daß das, was die Politiker einmal vereinbart haben, auch hält. — Nebenbei geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt, wenn die Landeshauptleute und der Herr Bundeskanzler etwas unterschreiben, und man dann nichts mehr oder nicht mehr alles davon wissen will.

Die Bürger wollen sehen, welche Möglichkeiten ihre gewählten Volksvertreter nach dem Beitritt zur Europäischen Union haben, ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen. Wir alle gehen doch hinaus und reden mit den Menschen und hören, daß jeder den Eindruck hat, daß man sich da einem anonymen Apparat, gegen den man dann nichts mehr unternehmen kann, ausliefert.

Das ist der Kern der Diskussion: Wir müssen den Bürgern die Angst nehmen, und zwar durch eine entsprechend ordentliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern unter möglicher Einbeziehung der Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sollen dieses Problem zu einem dringlichen Problem dieser Republik machen. Und wir werden das solange zu einem dringlichen Problem dieser Republik machen, bis der Herr Bundeskanzler hier zu uns kommt und darüber spricht.

Wir glauben — insbesondere dann, Herr Bundesminister, wenn man sich den Zeitplan ansieht, den manche gerade Ihrer Parteifreunde für den Beitritt zur Europäischen Union aufgestellt haben, wenn man hört, daß im Mai oder Juni eine Volksabstimmung darüber stattfinden soll, daß all das, was hier aus den Antworten an noch durchzuführenden Prozeduren hervorgegangen ist —, daß das kaum mehr bewältigbar sein wird. Und daher muß rasch und dringlich gehandelt werden, und das verlangen wir von der Bundesregierung!

Uns geht es aber auch darum, den Zwiespalt, der in dieser Frage ganz offensichtlich zwischen den Regierungsparteien herrscht, offenkundig zu machen, und daß wir dazu beitragen, daß die Regierungsparteien in dieser Frage intensiver als bisher miteinander reden und das erfüllen, was sie dem Parlament und den Menschen versprochen haben. Es kann nicht so weitergehen, wie sich das in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit abgespielt hat: Zuerst hat der Herr Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz hier noch einen sehr moderaten Eindruck gemacht, aber wenn man darüber am nächsten Tag in den Zeitungen nachliest, schaut es ja so aus, als habe er geradezu

einen militanten Eindruck hier gemacht. Und darauf sagte der Herr Staatssekretär: So geht das nicht, wir lassen uns nicht erpressen! Bei all dem Hin und Her wissen die Leute doch gar nicht mehr, was sich hier wirklich abgespielt hat.

Daher glauben wir, daß, wenn es so weitergeht, wie sich das derzeit abspielt, tatsächlich ein ernstes Problem hinsichtlich der Bestrebungen der Republik, der Europäischen Union beizutreten, entsteht. Nicht umsonst hat daher die Freiheitliche Partei bei den vielzitierten, manchmal auch geschmähten Hausaufgaben die Reform des Bundesstaates und des Bundesrates ganz vorne angesiedelt. Wir bestehen darauf, daß das gemacht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Landeshauptleutekonferenz hat selbstverständlich eine sehr große Chance — das möchte ich auch hier noch einmal sagen —, durchaus eine Lösung zu finden und Bewegung in die Angelegenheit dadurch zu bringen, daß sie sich dazu entschließt, an den Bundesrat heranzutreten und ihn darum zu ersuchen, ein entsprechendes Verfassungsgesetz in Antragsform an den Nationalrat heranzutragen. Da könnte man den Klubzwang aufheben, und es könnten jene Bundesländer, die glauben, daß sie andere Interessen haben, individuell entscheiden. Das kann ja durchaus möglich sein. Ich gestehe sogar zu, daß heute ein großer Unterschied besteht, ob man diese Frage aus dem Blickwinkel eines Wiener Bundesrates beziehungsweise einer Wiener Bundesrätin betrachtet oder aus dem Blickwinkel eines Vorarlbergers respektive einer Vorarlbergerin oder aus der Sicht eines Tirolers oder einer Tirolerin. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber warum geht man dann nicht den ehrlichen Weg und sagt: Der Bundesrat soll sich mit dieser Frage beschäftigen und eine entsprechende Entscheidung treffen, die für die Stimmung in den Bundesländern — da wir ja davon ausgehen, daß wir diese hier repräsentieren — entsprechend repräsentativ ist. Ich glaube, daß die Landeshauptleutekonferenz in diese Richtung gehen sollte, daß vor allen Dingen in diesem Zusammenhang auch die Frage der Reform des Bundesrates diskutiert werden muß und daß wir sehr wohl erwarten können, daß von den Bundesländern hier auch entsprechende Vorschläge gemacht werden, nachdem im Bundesrat die einzelnen Fraktionen von sich aus entsprechend tätig geworden sind.

Bedenken Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, bei den Überlegungen, die in Zukunft im Sinne dessen, was Herr Bundesminister Weiss ausgeführt hat, anzustellen sein werden, daß es darum geht, vernünftige Staatsausgaben, und nicht einen verwirrenden Kompetenzkatalog festzulegen! Bedenken Sie, daß es wichtig wäre, eine echte bundesstaatliche Finanz-

Dr. Siegfried Dillersberger

verfassung dem austrifizierten reichsdeutschen System gegenüber zustellen, daß es wichtig wäre, einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Einnahmeverantwortung, Ausgabenverantwortung und Regelungsbefugnis herzustellen! Und bedenken Sie auch, daß die Republik Österreich eines der wenigen europäischen Länder ist, in denen den Ländern so wenig Kulturhoheit gegeben ist, und daß auch zu Fragen der Sicherheitspolizei letztlich noch Überlegungen anzustellen sein werden. Denn so, wie es jetzt aussieht, bleibt es bei dieser endgültigen Zentralisierung, die zuletzt beschlossen worden ist, und das halte ich für einen sehr unbefriedigenden Zustand.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zum Schluß und möchte Ihnen noch folgendes sagen: Wir haben diese dringliche Anfrage aus echter Sorge über die Situation und aus echter Sorge auch über den Zustand der Koalition in dieser Frage gestellt. Ich hoffe, daß Sie mir nicht böse sind, wenn ich jetzt meine Ausführungen mit einem doch etwas scherzhaft gemeinten Ende beschließe. Die Frage 5, Herr Bundesminister, haben wir deshalb nicht gestellt, weil wir uns die Zahl 5 als Note für das bisherige Verhalten der Regierung in dieser Frage aufgehoben haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Payer: Das ist ein bißchen weit hergeholt!)* 17.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

17.15

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte dort beginnen, wo Herr Kollege Dillersberger geendet hat. Diese dringliche Anfrage wurde aus Sorge um alles mögliche gestellt. Ich möchte betonen, daß ich die dringliche Anfrage überhaupt nicht kritisiere. Selbstverständlich ist das ein demokratisches Recht. Warum soll man das also nicht machen? Ich glaube aber, Sie haben sie jetzt auch aus Sorge gestellt, daß die FPÖ dann aus irgendeinem Grund im Zusammenhang mit einer Bundesstaatsreform nicht aufscheinen könnte. Und es gibt natürlich ein bißerl Auftrieb, wenn man sagen kann: Wir haben ja im Bundesrat diese Anfrage eingebracht. *(Bundesrat Dr. Kapral: Da hätten wir uns aber mehr Phantasie erwartet!)* Noch einmal: Mich stört die dringliche Anfrage in keiner Weise! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Was die Beantwortung der dringlichen Anfrage betrifft, gestatte ich mir eine Feststellung — ich kopiere jetzt ein bißerl die Bundesregierung und möchte zu einigen Fragen, die du beantwortet hast, feststellen —: Ich nehme von der Beantwortung durch den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Kenntnis. Die Beantwortung nehme ich zur

Kenntnis, sage aber: So wie es die Bundesregierung mit dem Bericht gemacht hat. Ich möchte hier im Detail nicht darauf eingehen.

Eines im Zusammenhang mit dieser Anfrage stört mich aber, und zwar die Begründung der Anfrage. Sie wird eigentlich an einen ÖVP-Minister gestellt, bezieht sich aber ununterbrochen auf die SPÖ. Ich konzedere dir, Herr Bundesminister, daß du natürlich nicht für einen Vertreter der SPÖ in der Bundesregierung antworten sollst. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)*

Ich war der Meinung, daß die FPÖ diese Fragen anders hätte formulieren sollen, nachdem ja bekannt war, daß der Kanzler zurzeit im Ausland ist, ebenso Staatssekretär Kostelka. — Jetzt gleich zu Ihrer Kritik, Frau Kollegin Dr. Riess! Ich verstehe Ihre Kritik an der Auslandsreise des Herrn Bundeskanzlers nicht. Ich verstehe aber auch nicht, daß Sie das so dargestellt haben: Und gleichzeitig muß auch der Staatssekretär im Ausland sein!

Heute früh wurde hier betreffend Ministervertretung von der Frau Schriftführerin verlesen, daß der Vertreter des Bundeskanzlers nicht Staatssekretär Kostelka ist, sondern der Herr Vizekanzler. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.)* Dann hätten Sie sich halt den Vizekanzler hergeholt! *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Das wäre lustig gewesen!)* Abgesehen davon habe ich dafür, daß nicht alle Regierungsmitglieder so höflich wie Kollege Weiss sind, daß sie darauf warten, bis die FPÖ eine dringliche Anfrage einbringt und ihren Terminkalender dementsprechend abstimmen, Verständnis.

Nun noch ein paar grundsätzliche Feststellungen, meine Damen und Herren, und zwar zur Sache selbst. Vor wenigen Tagen haben wir hier im Hause 75 Jahre Republik gefeiert. Die Verfassung dieser Republik ist von verschiedensten Rednern erwähnt worden, es wurde gesagt, daß Kelsen diese Verfassung ausgearbeitet hat. Ich bin überzeugt, daß Kelsen bemüht war, die vorgefundenen und historisch gewachsenen Strukturen von Bund und Ländern soweit wie möglich in den Grundzügen zu verankern. Das bereits 1920!

Gerade in der Zweiten Republik, die, wie wir festgestellt haben, nicht 1955, sondern 1945 begonnen hat, haben sich diese Grundsätze für eine stabile Politik zweifelsohne bewährt. Natürlich war es notwendig — und das wird auch in Zukunft notwendig sein —, die Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 immer wieder zu novellieren, wobei ich sagen möchte, daß in der Zweiten Republik bereits maßgebliche Änderungen vorgenommen wurden.

Weiters gebe ich zu bedenken, daß diese Veränderungen immer im Konsens zwischen dem

Walter Strutzenberger

Bund und den Ländern stattgefunden haben und daß die Verhandlungen dazu, die natürlich notwendig waren, in einem Stil geführt wurden, der als politisch verantwortungsvoll bezeichnet werden konnte und der dem Ansehen unserer Republik sicherlich nicht geschadet hat.

Im Vorfeld des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union, aber auch aufgrund der Erfahrungen mit der Kompetenzverteilung, die eben nicht mehr zeitgemäß ist, ist es nun zur Unterzeichnung dieser politischen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, unterzeichnet natürlich auch vom Regierungschef, am 8. Oktober 1992 in Perchtoldsdorf gekommen.

Jeder war freudig darüber erregt. Ich erinnere nur an einige Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck hiezu, der freudig erwähnt hat, daß es noch mit dem damaligen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, dem scheidenden Landeshauptmann Ludwig, gelungen ist, eine solche Vereinbarung zu treffen. Ich stehe nicht an zu sagen, auch ich bin sehr froh darüber, daß es eine solche Vereinbarung gibt, und man sollte sich bemühen, diese Vereinbarung in dem Sinne, so wie sie unterzeichnet wurde, zu erfüllen. Ich bin der Meinung, daß das erfüllt werden muß.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Ich schließe mich Ihrer Meinung an, daß diese Vereinbarung mit Leben erfüllt werden soll. Sie sollte auch nicht nach dem EG-Beitritt, sondern vor der Volksabstimmung darüber beschlossen werden. Ich glaube, darüber gibt es gar keine Debatte.

Folgendes möchte ich aber schon feststellen: Es wird aus dieser Vereinbarung immer wieder zitiert. Und, Frau Kollegin Riess, ich hoffe, Sie verzeihen mir diesen Zwischenruf von vorhin, in dem ich gesagt habe: Man hätte das lesen sollen! Denn so apodiktisch, wie Sie das hier auszugsweise dargestellt haben (*Bundesrätin Dr. Susanne Riess: Wörtlich habe ich es zitiert!*), ist diese Vereinbarung nicht. Sie sind zum Beispiel die ganze Einleitung übergegangen und sind nur auf einzelne Punkte eingegangen.

Ich möchte daher diese Einleitung zitieren, vielleicht wird dann, Herr Kollege Dr. Dillersberger, meine Aussage, die Sie kritisiert haben, etwas verständlicher.

Ich zitiere:

„Ausgehend von der Tatsache, daß die Teilung der Staatsaufgaben zwischen dem Bund und den Ländern zum Wesen des Bundesstaates gehört und daß diese Teilung der Staatsaufgaben auch ein Element der Demokratie darstellt ...

entsprechend dem Grundsatz, daß die Länder in jenen Bereichen, zu deren sachgerechter Lösung sie befähigt sind, in eigener Verantwortung

entscheiden, soweit sich dies weder auf Interessen des gesamten Staates noch auf die Länder nachteilig auswirkt.“

Das war sowohl meine Aussage vom letzten Mal als auch heute in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes. Alles, was notwendig, zweckmäßig und zielführend ist, sollte den Ländern übertragen werden. Dazu braucht man keine mittelbare Bundesverwaltung. Diese meine Aussage deckt sich völlig mit dem Inhalt dieses Vertrages.

Weiters habe ich gesagt: „Angesichts der Frage, wie Spielraum für die Erfüllung neuer Aufgaben durch das Abstoßen alter Bürden gewonnen werden kann. . .“ und so weiter und so fort. Also ich sehe mich in meiner Aussage bestätigt. Ich bin selbstverständlich dafür, wenn es zweckmäßig und notwendig ist, wenn Bürgernähe und all diese Dinge gegeben sind, daß die Kompetenzen vom Bund weg hin zu den Ländern verlagert werden sollen. Hier stimme ich völlig mit Ihnen überein.

Ich möchte den letzten Absatz betreffend Umsetzung wörtlich zitieren, weil so viel darum herumgeredet wird:

„Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden.“

Meine Damen und Herren! Das würde nicht nur von allen Landeshauptleuten — einer könnte sagen: ich nicht, das ist der Landeshauptmann Weingartner, weil damals war er noch nicht Landeshauptmann — einstimmig zur Kenntnis genommen, sondern auch von der gesamten Bundesregierung. Zwei Leute haben es unterschrieben. (*Bundesrat Dr. Tremmel: So wie Sie, Herr Präsident! — Bundesrätin Dr. Riess: Das ist nicht das, worüber wir heute reden!*)

Lassen Sie mich reden, worüber ich will, ich habe Sie auch reden lassen. Ich habe Ihnen leider auch nicht sagen können, worüber Sie sprechen sollen. Aber Sie werden sich wundern. . . (*Bundesrätin Dr. Riess: Wenn Sie bei mir Zwischenrufe machen, dann werde ich auch bei Ihnen dazwischenrufen dürfen!*) Aber Sie werden es mir überlassen zu entscheiden, worüber ich rede.

Ich stelle nochmals fest: Diese Vereinbarung wurde vom Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz und vom Bundeskanzler unterschrieben. Ich glaube, das sollte man beachten!

Mich stimmt aber bei der ganzen Sache der polemische Ton bedenklich; der in den letzten Wo-

Walter Strutzenberger

chen, ja sogar heute teilweise im Bundesrat im Rahmen dieser Debatte gewählt wird. Es ist für mich geradezu unerträglich, daß Spitzenfunktionäre der Länder mittels Boykottaufrufen betreffend die Volksabstimmung über einen EG-Beitritt Österreichs ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Ich sage Ihnen, daß es mir auch unerträglich erscheint, wenn man heute sagt, der EG-Vertrag oder der Beitritt zur EG wird nur dann unterschrieben, wenn. . . Und dann diktiert man seine Vorstellungen.

Ich sage nochmals: Ich rede nicht von Erpressung und erpressen, sondern ich rede davon, daß diese Vorgangsweise unerträglich ist und der ganzen Sache sicherlich nicht dienlich sein wird. Meiner Meinung nach stellt diese Vorgangsweise einen politischen Mißbrauch dar, den es in der Zweiten Republik — ich habe bereits darüber gesprochen, wie man bisher Verfassungsänderungen gemacht hat — in dieser Dimension noch nie gegeben hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eines erwähnen: Der Präsident des Bundesrates, Bieringer, ist jetzt leider nicht anwesend. Sie haben ein Zitat von ihm aus einer Zeitung erwähnt. Präsident Bieringer wurde gestern in den „Vorarlberger Nachrichten“ zitiert: Der Bundesrat stimmt nicht zu und wird nicht zustimmen, wenn . . .! — Ich habe ihn gefragt, ob er das wirklich so gesagt hat. Seine Antwort war: Nein, in der Form habe ich das nie gesagt. Ich bin ehrlich gesagt froh darüber, denn vielleicht wird man in Zukunft im Bundesrat die Diskussionen doch anders führen können, als das manche gerne hätten.

Ich fordere daher alle auf, die Diskussion über die Bundesstaatsreform wieder in einem sachlichen Ton zu führen, die im Interesse von Bund und Ländern liegt. Das Perverse an der ganzen Sache ist, daß es so dargestellt wird, als ob es einen Widerpart: hier Bund, hier Länder gibt. Und jetzt wird darum gerauft, wer mehr oder weniger an Macht bekommt, ohne das Wohl der Bürger dabei zu berücksichtigen.

Ich meine, man sollte diese Diskussion so führen, daß man im Interesse der Landesbürger eine Bundesstaatsreform zustande bringt.

Meine Damen und Herren! Noch einige Sätze zur dringlichen Anfrage der FPÖ: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß man einige Fragen oder Punkte vielleicht besser lesen hätte sollen, dann wäre es klarer gewesen.

Ich bin nicht dazu da, diese Fragen zu beantworten, aber es wird immer die Frage gestellt — es ist noch keine Regierungsvorlage —: Was ist mit dem Entwurf? — Bundesminister Weiss hat das bereits erklärt. Das eine ist der Bericht an die Bundesregierung, das andere ist ein Diskussions-

papier, wenn man es so ausdrücken will, für Verhandlungen.

Ich habe heute vormittag dem Herrn Landeshauptmann — das ist eigentlich unwidersprochen geblieben — gesagt, daß mir bis jetzt kein Termin bekannt ist, bei dem zwischen Landeshauptleuten und Vertretern der Bundesregierung Verhandlungen bezüglich dieser Frage geführt worden wären. Offensichtlich sind Papiere ausgetauscht worden, aber ich lasse mich diesbezüglich auch gerne berichtigen.

Verhandlungen jedoch über Vorstellungen betreffend die größte Verfassungsreform, die je in dieser Republik gemacht wurde, sind mir nicht bekannt. Viele hier tun so, als ob man drei Briefe austauscht — und damit sei die Verfassung geändert. Ich meine also, da sind beide Seiten aufgefordert, endlich in diese Verhandlungen einzutreten beziehungsweise Verhandlungen zu führen.

Gleiches gilt zum Beispiel auch für Artikel 10 und 11. Meines Wissens nach gibt es noch nicht einmal eine Einigung in der Bundesregierung. Es sind noch Fragen an einzelne Ressortchefs zu richten. Also wird man das abklären, bevor man dem Partner — nicht dem Gegner, wie ich zuerst gesagt habe — einen Entwurf, einen Vorschlag vorlegen kann. Ich sehe keine Problematik darin, daß das schon gestern geschehen sein sollte, aber man sollte diese Verhandlungen und diese Diskussionen überlegt führen.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist für mich die Behauptung, laut Formulierungsvorschlägen würde der Föderalismus in Österreich abgeschafft werden. Ich kann das nicht nachvollziehen, und ich lese aus den Papieren, die mir bekannt sind, alles heraus, nur nicht, daß der Föderalismus in Österreich abgeschafft werden soll. Es sind Kompetenzen zu verteilen. Ich bin der Meinung, die Kompetenzen sollen, ja müssen verteilt werden, und ich bin auch der Überzeugung, daß sich Bund und Länder darüber einigen werden.

Meine Damen und Herren! Eine Feststellung noch, die nicht nur mit dieser Anfrage im Zusammenhang steht, sondern auch in vielen anderen Diskussionsbeiträgen, auch vom Landeshauptmann zutage getreten ist: Wir reden immer nur von Bund und Ländern. Die Gemeinden und Städte gehen immer irgendwie unter. Mein Einwand nach der Rede des Herrn Landeshauptmannes Dr. Weingartner ist dahin gehend zu verstehen: Eines wäre natürlich ein Fehler, nämlich den Bundeszentralismus zu neun Länderzentralismen zu machen. Ich glaube, auch dort wird es notwendig sein, die Gemeinden in diese Überlegungen miteinzubinden.

Zum nächsten, da das auch urgiert wurde: Ich bin der Meinung, daß die Bundesratsreform nicht

Walter Strutzenberger

Sache der Bundesregierung und nicht Sache des Ministers für Föderalismus und Verwaltungsreform ist. (*Bundesrätin Dr. Riess: Da haben Sie nicht zugehört!*) Sie brauchen mir nur zuhören, dann werden Sie gleich hören, was ich sagen will. Ich bin schon auf Ihrer Linie, Frau Dr. Riess. (*Bundesrätin Dr. Riess: Hört, hört! — Bravoruf des Bundesrates Dr. Kapral. — Beifall des Bundesrates Mölzer.*)

Ich sage Ihnen folgendes dazu: Erstens bin ich der Meinung, daß sich der Bundesrat selbst die Normen geben soll, unter denen er seine Funktionen hier in diesem Haus föderalistisch ausüben hat. — Punkt eins.

Punkt zwei: Wir, Vizepräsident Schambeck und meine Wenigkeit, hatten vor wenigen Tagen mit dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Dr. Katschthaler, dem Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher und dem Landeshauptmann vom Burgenland Stix in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Weiss und des Herrn Staatssekretärs Kostelka ein Gespräch. Dazu möchte ich feststellen, daß wir gefragt haben, ob die Landeshauptleute auch Vorstellungen bezüglich die Bundesratsreform haben, was natürlich bejaht wurde. Wir haben sie daher gebeten und eingeladen, sie mögen uns diese Vorschläge nennen, damit wir diese in unsere Überlegungen einbinden können, und wir haben uns dann sogar bereit erklärt, mit ihnen über diese Vorstellungen auch zu sprechen. — Bis heute habe ich jedoch weder telefonisch, schriftlich noch in einer sonstigen Form einen Vorschlag der Landeshauptleute zur eventuellen Einbindung bekommen.

Drittens glaube ich, daß man überlegen sollte, wie die Bundesstaatsreform denn aussehen könnte. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Reform des Bundesrates nicht unabhängig von der Bundesstaatsreform gesehen werden kann. Es werden sich sicher Dinge ergeben, die Auswirkungen auf die Tätigkeit, auf die Funktion des Bundesrates haben könnten. Daher sollten wir nicht voreilig handeln.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich persönlich — ich rede jetzt nur von mir — stelle mir vor, daß eine Bundesratsreform bis spätestens März, Anfang April des nächsten Jahres beschlußreif vorliegen müßte. Bis dahin muß man zweifellos sehen können, was sich in der Bundesstaatsreform tut. Also bis März, Anfang April müßten wir alle unsere eigene Reform beschlußreif vorliegen haben, und jeder, der bereit ist, daran mitzuwirken, ist herzlich dazu eingeladen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen: Mich hat diese dringliche Anfrage überhaupt nicht gestört, weil ich glaube, daß verschiedene Standpunkte dargestellt worden sind.

Ich lehne es ab, mir vorwerfen lassen zu müssen — ad personam angesprochen —, ich sei gegen den Föderalismus. Das lehne ich ab! Ich bin dafür, daß der Föderalismus mehr Freiheit bringen soll, mehr Freiheit für die Tätigkeit der Länder — selbstverständlich! Aber er muß so gestaltet sein, daß er brauchbar ist.

Es sei mir gestattet, hier aus den „Salzburger Nachrichten“ — diese sind sonst nicht meine Freunde, und das wird mir auch niemand unterstellen können — etwas zu zitieren, und zwar von Andreas Koller, der am 16. November 1993, also vorgestern zu diesem Thema folgendes gesagt hat: „Föderalismus hat viel mit Freiheit, aber nichts mit Narrenfreiheit zu tun.“ — Diese Meinung teile ich, wobei ich betonen möchte, daß dieser Ausspruch noch weitergeht, und zwar lautet er: „Dies gilt für beide Seiten.“ — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.38

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

17.38

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Frage der Dringlichkeit dieser Anfrage darf ich folgendes feststellen: Sie bezieht sich — es wird schon in Abrede gestellt, ich danke dafür — auf ein Papier, das am 9. November im Ministerrat Gegenstand von Beratungen war. Der Gegenstand der Anfrage, auch wenn sie nicht so dringlich erscheint, ist für mich Anlaß, mich mit diesem Papier zu befassen.

Zunächst einmal die Frage: Was ist der rechtliche Wert dieses Papiers? — Dieser Text ist ein Vorschlag der Bundesregierung, der die Grundlage für weitere Gespräche mit den Ländern sein soll, aber auch innerhalb des Bundes als Gesprächsbasis zwischen den Bundesministerien Verwendung finden soll. Es ist dies kein Beschluß, sondern nur ein mündlicher, schriftlich vorgelegter Bericht.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der vielen Relativitäten, die ich nunmehr genannt habe, darf ich aber feststellen, daß es sich um keinen Text handelt, der in das Begutachtungsverfahren gegangen ist, um keinen Beschluß der Bundesregierung und um keine Regierungsvorlage. Lassen Sie mich folgendes feststellen: Änderungen der Bundesverfassung bestimmt immer noch einer, nämlich der Gesetzgeber, und das sind Nationalrat und Bundesrat.

Der Bundesrat hat bei Kompetenzänderungen, die die Länder betreffen, selbstverständlich ein Zustimmungsrecht und nicht nur ein suspensives Veto. Das scheint mir in diesem Zusammenhang wesentlich zu sein. Ich glaube, daß die letzte Ent-

Dr. Michael Spindelegger

scheidung über eine Bundesstaatsreform selbstverständlich in diesem Hohen Haus getroffen werden muß.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt betrifft den Inhalt dieses Papiers. Selbstverständlich mutet es etwas eigentümlich an, wenn man liest, daß ein Artikel 10 mit einem Abs. 3 vorgeschlagen wird, der den ungefähren Inhalt haben soll, daß auch der einfache Gesetzgeber befugt sein kann, eine „10er-Materie“, also das, was Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist, nunmehr per einfachem Gesetz in die Vollziehung des Landes zu übertragen.

Meine Damen und Herren! Das wurde auch hier von der FPÖ angegriffen und gezeißelt. Ich sage dazu: Prima vista stört es mich nicht, wenn man per Gesetz die Vollziehung einer Sache, die an sich in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund obliegen sollte, in die Vollziehung des Landes überträgt, denn dafür setzen wir uns eigentlich alle ein, das ist ein Ziel des Föderalismus. Selbstverständlich kommt eine zweite Sache dazu: die Kostenfrage, die damit verbunden ist, und die dritte Frage ist nach unserer Bundesverfassung das Zustimmungserfordernis des Bundesrates, wenn es um Kompetenzänderungen geht. Auch das müßte man für solche Fälle neu in der Bundesverfassung normieren.

Ich glaube, daß bei diesem Papier viele Dinge fehlen, die wesentlich für die Beurteilung einer Bundesstaatsreform sind. Es sind Auslassungszeichen nach dem Artikel 10 vorhanden, wir wissen daher nicht, was nach den Vorstellungen des Bundes in seiner Gesetzgebungs- und Vollziehungsbefugnis bleiben soll. Es fehlen die in der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf zugesagten Einschränkungen, und das betrifft etwa das Einspruchsrecht des Bundes bei Gesetzbeschlüssen der Länder, das dahin gehend reduziert werden sollte, daß man nur mehr bei behaupteten Eingriffen in die Bundeszuständigkeit eine Aufhebung beantragen kann. Ganz im Gegenteil: Man muß feststellen, das ist nach diesem Papier nunmehr erweitert in die Richtung von EG-Rechtswidrigkeiten.

Der neue Artikel 105 Abs. 2 dieses Vorschlagspapiers des Ministerrates betreffend die Verantwortungen der Landesregierungen gegenüber der Bundesregierung bedeutet eine Ausweitung gegenüber der jetzigen Regelung.

All das sind Dinge, die uns eigentlich prima vista nicht so förderlich zu sein scheinen, was eine tatsächliche Stärkung der Rechte der Länder anlangt beziehungsweise eine Stärkung des Föderalismus herbeiführen soll.

Ich glaube aber trotzdem, daß es wichtig ist, daß es dieses Papier gibt, denn wir wissen ja aus

diversen Berichten der Medien, daß ein konkreter Entwurf für Anfang September angekündigt wurde, dann für den 4. November zugesagt wurde. — Jetzt liegt wenigstens ein Papier vor, auf dessen Grundlage verhandelt werden kann. Dieses erste Papier beunruhigt mich noch nicht so sehr, weil es eben nur ein Anfangsschritt ist. Vielmehr würde es mich aber beunruhigen, wenn die Bundesregierung bereits einen Beschluß gefaßt hätte, der in dieser Art und Weise ausgestaltet wäre. Dann müßten wir uns zu Recht als Bundesräte fragen, ob wir dem die Zustimmung erteilen können.

Ich habe auch nichts gegen eine stärkere Klammer von Landtag und Bundesrat. Die Meinung meiner Frau Kollegin Dr. Riess, daß die Bundesräte hinkünftig Mitglieder des Landtages sein soll, halte ich aber völlig verfehlt, und zwar aus folgenden Gründen: Ich glaube, es sind völlig unterschiedliche Ebenen, ob man entweder im Rahmen der Landeskompetenz im Landtag Gesetzbeschlüsse faßt oder auf Bundesebene im Rahmen des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung mitwirkt.

Meine Damen und Herren! Welche Folgen hätte das, wenn wir das verknüpfen? — Die Folge wäre, daß über alle Bundesmaterien im jeweiligen Landtag diskutiert wird.

Man würde es nicht dem jeweiligen Landtagsabgeordneten überlassen, der in den Bundesrat geschickt wird, sich tatsächlich mit einer Steuerreform oder mit anderen wichtigen Fragen auseinanderzusetzen.

Dann stellt sich die Frage, warum man denn nicht überhaupt eine große Bundes- und Länderversammlung, in der alle zusammensitzen, Nationalräte, Landtagsabgeordnete, macht. Die Frage wäre weiters, wo denn überhaupt noch eine Teilung zwischen Bundes- und Länderkompetenzen Sinn haben würde. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube aber, das wäre nicht der richtige Weg, und einen zweiten Punkt darf ich Ihnen auch nicht ersparen. Ein zweiter Punkt, der bei mir Verwunderung hervorruft, ist, daß die Freiheitliche Partei, die ja immer gegen die Ämterkumulierung auftritt, auch Landtagsabgeordnete in den Bundesrat schicken will. Das scheint mir geradezu danach zu riechen, daß es zu einer großen Ämterkumulierung kommt. Ich glaube, das wäre auch gar nicht sinnvoll. (*Bundesrat Dr. Rokenschaub: Einsparung! — Bundesrat Mölzer: Sie gehen immer von einem doppelten Gehalt aus! Das ist ein Irrtum!*) Ich glaube gar nicht, daß es um das Gehalt geht, sondern es geht um die Machtfrage, Herr Kollege, und das dürfte Ihnen ja auch besonders am Herzen liegen.

Dr. Michael Spindelegger

Was muß nunmehr anhand dieses Vorschlagspapieres geschehen? — Ich glaube, zuerst muß einmal verhandelt werden, verhandelt, verhandelt, verhandelt. Das ist das ganz Entscheidende, und für die Verhandlungen gibt es einen guten Bundesminister, der mit den Interessen der Länder sehr vertraut ist, und ich setze sehr wohl mein Vertrauen in Bundesminister Weiss, der für den Bund Bereitschaft signalisiert, konkret etwas für den Föderalismus zu tun.

Zum zweiten muß man einmal die eigentlichen Materien der Kompetenzatbestände ausführen. Solange nicht klar ist, was nach Artikel 10 Bundessache in Gesetzgebung und in Vollziehung sein soll und welche Generalkompetenzen die Länder haben, lohnt es sich nicht, auf Details einzugehen.

Zum dritten: Die generelle Richtung muß klar sein. Wenn die Europäische Union in den Vertrag von Maastricht das Prinzip der Subsidiarität als ein wesentliches Prinzip aufgenommen hat, dann können wir uns in Österreich es eigentlich nicht leisten, uns im Zuge einer Bundesstaatsreform eher dem zentralistischen und nicht dem föderalistischen Prinzip zuzuneigen, sondern müssen sehr wohl etwas von der Bundesebene auf die Länderebene übertragen.

Wenn ich nunmehr zusammenfassen darf, was man zu dieser Anfrage sagen kann, so fällt mir ein strafrechtlicher Ausdruck ein — manche von Ihnen kennen das vielleicht —, und dieser lautet: *aberratio ictus*. Das ist dann der Fall, wenn ein Täter seine Tat gegen eine bestimmte Person richtet, aber in Wahrheit jemand anderen trifft. Um das plastisch darzustellen: Die Person „V“ sollte getroffen werden, der Schuß ging allerdings auf die Person „W“ los. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Blendend!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist in Kurzfassung das, was zu dieser Anfrage eigentlich zu sagen ist. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.47

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Mölzer. — Bitte.

17.47

Bundesrat Andreas **Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die zur Diskussion stehenden Veränderungen der Bundesverfassung im Hinblick auf eine Reform des Bundesstaates zeigen unseres Erachtens nach neuerlich zentralistische Bestrebungen der Bundesregierung. Die Rechte der Länder, der Föderalismus, so fürchten wir zumindest, könnten neuerdings sträflich vernachlässigt werden.

Meines Erachtens ist es geradezu symbolhaft gewesen, was man in der öffentlichen Berichterstattung in der Vorwoche über die Gründungsfei-

er der Republik im Parlament im Fernsehen und auch in den meisten Medien zu hören bekam. G gesprochen wurde dabei von den Kommentatoren nur über drei Redner: der Nationalratspräsident, der Kanzler, der Bundespräsident. Daß der Vorsitzende der Länderkammer, der Bundesratspräsident eben, diese Festsitzung geleitet hat, wurde weitgehend vergessen, ebenso, daß er nach meiner Ansicht und der vieler meiner Freunde die bemerkenswerteste Rede dieser Festsitzung gehalten hat — wozu ich ihm von diesem Ort aus gerne gratulieren würde, wenn er jetzt hier wäre. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! So „wichtig“ wird hierzulande der Föderalismus und sein parlamentarische Substrat, eben der Bundesrat, genommen. Kein Wunder, daß wir heute in den Tageszeitungen lesen müssen, daß 70 Prozent der angehenden Lehrer, der PÄDAK-Studenten, nicht einmal wissen, wozu der Bundesrat gut ist.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber aus Anlaß der ins Haus stehenden Reform des österreichischen Bundesstaates, am Vorabend des EG-Beitritts, einige Bemerkungen zu einem anzustrebenden gesamteuropäischen Regionalismus machen. Ein solcher Regionalismus müßte ja die Konsequenz und die sinnvolle Ergänzung unseres innerstaatlichen Föderalismus sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dazu einen kleinen Blick zurück in die Geschichte tun. Historisch gesehen waren die europäischen Gemeinwesen ja bis zu ihrer Entwicklung zum modernen Staat hin immer föderativ gestaltet. Bis ins 19. Jahrhundert bildete der unmittelbare Heimatbereich für die Mehrheit der Bevölkerung den tatsächlichen Horizont ihres rechtlichen und sozialen Lebens. Die nächste Identifikationsstufe war dann das Land, und erst kriegerische Ereignisse, wie etwa die Türken- oder die Franzosenkriege, brachten die Identifikation mit der höchsten Ebene, mit Kaiser und Reich damals, oder eben anderswo mit der französischen Krone, ins Bewußtsein.

Der föderative Aufbau, der lokale Bereich, Land, Staat und Reich, war vielfach rechtlich zementiert. Zentralistisch vereinheitlichte Tendenzen brachte dann nicht nur die wirtschaftliche Betrachtungsweise des Merkantilismus, der zum Beispiel die Habsburger-Monarchie über Landesgrenzen hinweg als einheitlichen Wirtschaftsraum ansah, mit sich, sondern auch die rational planende Aufklärung im staatlichen Bereich, welche das Bemühen um Herrschaftsausweitung verstärkte. Dies hatte dann häufig die Beseitigung vieler ständischer Gewalten, eben von Adel und Kirche, und somit auch der föderativen Gliederungen zur Folge.

Andreas Mölzer

Am weitesten — ich darf Ihnen das in Erinnerung rufen — ging hiebei das revolutionäre Frankreich, aber auch im Habsburger-Reich sanken die Länder nahezu zur Bedeutungslosigkeit herab. Gleichwohl blieben hier die föderativen Einheiten zumindest bestehen — dasselbe galt allerdings auch für Preußen —, während sie in Staaten, die vom napoleonisch-französischen Modell geprägt waren, wie zum Beispiel auch in Bayern, verschwanden. Die staatlichen Ausformungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren vorwiegend, wir wissen es, vom französischen Modell geprägt. Die Entwicklung ging in Richtung Einheitsstaaten, wie zum Beispiel Italien; Bundesstaaten wie das wilhelminische Deutschland von 1871 oder die Schweiz bildeten europaweit ein Ausnahme.

Eine dritte Welle staatlicher Gründungen nach dem Ersten Weltkrieg war insgesamt von einer weiteren Tendenz zum Abbau föderativer Strukturen geprägt sowie von einer Vermehrung der Gesamtstaatskompetenzen in Bundesstaaten. In der Tschechoslowakei verschwanden beispielsweise historische Länder wie etwa Mähren.

Außer in Bundesstaaten hielten sich föderative Einheiten jedoch auch in dezentralisierten Einheitsstaaten, so in Preußen etwa die Provinzen und in Österreich die Länder. Hiebei handelt es sich um historisch-politische Individualitäten mit vorgegebenen Strukturen, etabliert durch die Repräsentation in Landtagen und verstärkt durch ehemalige Residenzen in kulturellen Zentren.

Ein solches Erbe setzt sich zum Teil auch in zentralistischen Nachfolgestaaten durch. Solche historischen, föderativen Strukturen bilden bis heute tragfähige Ausgangspositionen für neue föderative Gestaltungen. Dies trifft — wir wissen das aus der Geschichte der letzten paar Jahre — auch auf ehemalige preußische Provinzen zu, die sich trotz DDR-Zentralismus als neue deutsche Bundesländer etablierten, und dies trifft selbstverständlich auch für die österreichischen Länder zu.

Ein geeintes Europa wird zweifellos nur als ein föderatives Europa, als ein regionalistisches Europa Bestand haben, zumindest jedenfalls zuerst in bezug auf die heute existierenden Staaten als auch im Hinblick auf innerstaatliche Einheiten, wie dies eben die österreichischen Bundesländer sind. Nur ein föderatives, in manchen Regionen die vorhandenen Staaten auflockerndes Europa sozusagen ist nach den bisherigen historischen Entwicklungen als ein Europa der Zukunft denkbar.

Hohes Haus! In den Regionen Europas gab es immer wieder autonomistische Rebellionen, wenn man das so überspitzt formulieren darf, die die Heimatregion in den Mittelpunkt ihrer Be-

strebungen stellten. Viele Beispiele, die Konfliktherde bis in die Gegenwart hineinbringen, wenn die geforderte Autonomie nicht errungen werden konnte, belegen dies: Die Basken wehren sich gegen den spanischen und französischen Zentralstaat, die Korsen, Bretonen und Elsässer suchen vom französischen Zentralstaat loszukommen, Nordirland ist ein ständiges Kriegsgebiet, aber auch in Cornwall . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.*)

Herr Präsident! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir unseren Bundesstaat, den wir in Europa einbringen wollen, sicher nicht diskutieren können, ohne auch föderative Elemente und damit regionalistische Elemente zu diskutieren (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist ja interessant!*), und ich bitte Sie, da die entsprechende Geduld aufzubringen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Nein, nein, das war nur demonstrativ!*) Danke.

Auch in der Südtirol-Frage ist es meines Erachtens so, daß diese historisch gesehen nach wie vor offen ist, und regionalistische Lege — und das betrifft uns ja aus der unmittelbaren Nachbarschaft — in der Lombardei und in anderen italienischen Provinzen fordern Autonomie für ihre Regionen.

In Österreich — Sie wissen das — haben wir vor einem guten Jahr die Idee des Freistaates Kärnten als Denkanstoß in die Diskussion gestellt, und auch in den ehemals kommunistischen Staaten Osteuropas gibt es Entwicklungen, die nicht ohne Auswirkungen auf Westeuropa sein werden, wohl auch auf Österreich und auf unser regionalistisches beziehungsweise Länderselbstbewußtsein.

Völker und Kulturen und auch der Eigenwille von Regionen sind europäische Realitäten, die weder abzuleugnen noch zu hintergehen sind, sie fordern vielmehr gerade jetzt ihre Rechte, und wenn die Menschenrechte universell konzipiert wurden, so fehlt eine europäische Konvention zum Schutz von Volksgruppen, zum Schutz von Minderheitenrechten bis heute. Gerade die Sicherung der Überlebensrechte ethnischer Minderheiten auch im Sinne regionaler Rechte wird eine Bewährungsprobe für das kommende Europa sein.

Es geht es also im gegenwärtigen Differenzierungsprozeß, der Europa bereits gesamtkontinental erfaßt hat, keineswegs nur um das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Volksgruppen: Es wird auch um einen territorialen Umschichtungsprozeß gehen, der gegen das etatistische Denken einen neuen Regionalismus setzt.

Ein neuer europäischer Regionalismus, zu dem eben die Bewahrung der österreichischen Länder-

Andreas Mölzer

identitäten und Länderrechte unverzichtbar gehört, ist aber nicht nur ein Weg, versteinerte Staatsgewalten zu durchdringen, sondern er dürfte auch das alte Prinzip der abendländischen Vielfalt neu beleben. Es ist eben die seelische, aber auch die politische Beheimatung des Menschen als mündigem Bürger, welche den Regionalismus als Prinzip erhebt. In solch überschaubaren Räumen ist die Pflege von Sitte, Sprache und Brauchtum, aber auch die unmittelbare politische Mitbestimmung, die eigenverantwortliche Gestaltung der Lebensräume für den einzelnen möglich. Der Wille zur autonomen Lebensweise in Regionen sowie zur politischen und sozialen Strukturierung von unten kann sich nämlich nur entfalten, wenn er nicht durch ferne Zentralen und deren Großbürokratien fremdbestimmt wird.

Gerade im mitteleuropäischen Kernbereich, also in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich, gäbe es überaus günstige Voraussetzungen, dies zu verwirklichen. Die deutschen und die österreichischen Bundesländer, aber auch die Kantone der Schweiz bilden ja sozusagen als Gliedstaaten den Gesamtstaat. Findet sich dieser Föderalismus zwar viel eher auf dem Papier und in politischen Reden als in der konkreten Verwirklichung, ist doch damit eine solide Basis für eine Entwicklung im Sinne eines neuen europäischen Föderalismus vorhanden.

Meine Damen und Herren! Es haben visionäre Zielvorstellungen zweifellos ihren Reiz, mögen sinnvoll und zu verwirklichen sein, es geht aber doch auch um die politische Reparatur der Landschaft Europas, welche durch die unseligen Beschlüsse der Pariser Vororte-Verträge im Jahr 1919 und durch die Konferenzen von Potsdam und Jalta verunstaltet wurden. Es geht dabei nicht darum, eine neue Kleinstaaterei zu favorisieren, sondern darum, eine regionale, kulturelle und ethnische Differenzierung zu fördern, die in ihrer Gesamtheit Bausteine für ein neues Europa ergeben könnten.

Eine sinnvolle Reform des österreichischen Bundesstaates hin zu stärkeren Landesrechten wäre eine zwangsläufige Voraussetzung dafür. Die Regierungsparteien sind aber offenbar neben zunehmend zahlreichen Fragen auch in dieser für Österreich so wichtigen Frage nicht einig. Die Replik von Vizepräsident Strutzenberger auf Ihre Ausführungen, Herr Bundesminister, hat uns das recht deutlich gezeigt, auch seine Kritik an, wie er sagte, Spitzenfunktionären der Länder.

Präsident Strutzenberger hat auch — meines Erachtens völlig zu Recht — bemängelt, daß es sich bei den Papieren, die wir heute in unserer Anfrage diskutieren, im Grunde keineswegs um offizielle Verhandlungen handelt, daß ja zwischen Bund und Ländern, wie er meinte, gar nichts verhandelt worden ist. Wie sich das dann aber noch

vor einer angeblich im Frühjahr ins Haus stehenden EG-Volksabstimmung zeitlich ausgehen soll, daß eine wirklich sinnvolle Reform des österreichischen Bundesstaates Platz greifen wird, ist uns ein Rätsel. Diese Bundesstaatsreform könnte also möglicherweise wieder einmal im Husch-Pfusch-Verfahren über die Bühne gehen, der österreichische Föderalismus am Vorabend des EG-Beitritts schweren Schaden erleiden. *(Beifall bei der FPÖ.)*
17.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Bösch. — Bitte.

17.58

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich den historischen Ausführungen meines Vorredners wenig hinzuzufügen *(Bundesrat Konečný: Etwas über die alten Germanen vielleicht schon!)*, ich kann nur nicht ganz bei dem Vergleich mithalten, den er zwischen dem österreichischen Föderalismus, dem österreichischen Bundesstaat und Gebieten wie Nordirland und dem Baskenland gezogen hat. Ich glaube, wenn wir von Föderalismus bei uns reden, so reden wir vom Zusammenwirken der neun Bundesländer in einem Bundesstaat, und zwar von einem funktionierenden Zusammenwirken und nicht von irgendwelchen militärischen Auseinandersetzungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute zum wiederholten Male gehört, daß die FPÖ wieder einmal aus Sorge über den Zustand der Koalition tätig geworden ist. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nicht in Sorge um die Koalition, sondern in Sorge um die Republik! Das habe ich gesagt!)* Ich habe, Frau Dr. Riess, heute am Vormittag schon in einem anderen Zusammenhang festgestellt, daß gerade unsere heutigen Tagesordnungspunkte 2 und 3, nämlich die Beschlußfassung über die Steuerreform, sehr wohl — nicht zu Ihrem Vergnügen wahrscheinlich — gezeigt haben, wie sehr diese Bundesregierung auch nach sieben Jahren ihres Bestehens als große Koalition in der Lage ist, die fundamentalen Interessen der Österreicherinnen und Österreicher wahrzunehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mölzer: Präsident Strutzenberger ist anderer Ansicht!)*

Meine Damen und Herren! Es mag — da gebe ich Herrn Dr. Dillersberger durchaus recht; er hat das zwar nur in einer Nebenbemerkung gesagt, aber wir haben heute im Zusammenhang mit der Steuerreform schon einmal darüber gesprochen — in der Diskussion über die Bundesstaatsreform in den letzten Tagen tatsächlich ein Aspekt etwas zu kurz gekommen sein, nämlich der finanzielle Aspekt. Ich habe heute früh schon ausgeführt, daß es dabei auch darum geht, daß eine gewisse

Mag. Herbert Bösch

Gleichartigkeit von Verantwortung im Einnahmen- und Ausgabenbereich zwischen Bund und Ländern gegeben sein muß, da sonst die Bundesländer immer in einer etwas schlechteren Position dastehen würden.

Meine Damen und Herren! Wie bereits meine Redner festgestellt haben, ist es nicht sehr zweckmäßig, ein Papier, das ausdrücklich — ich zitiere aus dem Vortrag an den Ministerrat — „vorerst den Bundesministerien sowie Vertretern der Länder als Grundlage für die Fortführung der diesbezüglichen Gespräche übermittelt werden soll, ehe darüber ein allgemeines Begutachtungsverfahren durchgeführt wird“ — Zitatende — zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage betreffend die sogenannten zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich bin verwundert darüber, daß diese Anfrage beziehungsweise diese Sorge gerade von jener Partei in Österreich kommt, die so zentral gelenkt wird, wie wahrscheinlich sonst keine andere Partei in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Riess: Fragen Sie einmal Ihre Salzburger Gruppe, was die vom Zentralismus hält!)* Wenn es stimmt, daß das Sein das Bewußtsein bestimmt, dann glaube ich, daß sich heute die falsche Seite als Wahrerin und Hüterin des österreichischen Föderalismus gebärdet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dennoch bin ich in zweierlei Hinsicht sehr dankbar für diese heutige dringliche Anfrage; ich sage dies auch als Funktionär und Mandatar der SPÖ.

Erstens: Es wird klargestellt, daß es sich hiebei um eine Gesprächsgrundlage der gesamten Bundesregierung handelt. In den letzten Tagen wurde der Eindruck erweckt — wahrscheinlich nicht nur bei mir —, dieses Papier sei ein SPÖ-Papier. So habe ich zumindest die in den Medien wiedergegebenen Äußerungen des Klubobmannes der Volkspartei im Salzburger Landtag verstanden. Auch von Frau Dr. Riess wurde dies hier angemerkt.

Zum zweiten: Es wird klar — zumindest aus diesem Anfragetext —, daß die Freiheitliche Partei offenbar nur Bundesstaatsreformvorschläge vom Bund erwartet. *(Bundesrätin Dr. Riess: Überhaupt nicht! Der Bund hat es gemacht! Der Herr Kostelka!)* Ich habe das Papier so gelesen. Sie trifft damit wahrscheinlich den Nagel auf den Kopf, denn tatsächlich hat es gelegentlich den Anschein, als ob sich die Landeshauptleute in dieser doch relevanten Frage für die weitere österreichische Verfassungsentwicklung eher zurücklehnen und darauf warten würden, welches Bundespapier man bei einer der nächsten Landeshauptleutekonferenzen mit mehr oder weniger Kopfnicken feierlich zur Kenntnis nehmen kann.

Meine Damen und Herren! Auch bei der heutigen Rede des Landeshauptmannes von Tirol war eigentlich kaum mehr als von Gemeinplätzen die Rede, und dort, wo es konkret wurde, wurde es gelegentlich etwas kritisch, wie etwa bei der Forderung nach mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Autonomie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Meine Damen und Herren! Gerade die Landwirtschaft ist aufgrund unserer Bundesverfassung vor allem Sache der Länder. Nur: Jedes Jahr setzen wir im Hohen Haus anläßlich der Beschlußfassung über die Marktordnung eben diese Verfassung befristet außer Kraft. Noch nie habe ich in diesem Zusammenhang etwas vom Zentralismus des Bundes gehört — nicht von den Ländern, nicht von der FPÖ! *(Bundesrätin Dr. Riess: Da haben Sie nicht zugehört!)*

Es hat gelegentlich den Anschein, als ob, wenn es um Zahlen geht, der Bund beziehungsweise der sogenannte Zentralismus den sogenannten Föderalisten sehr recht wäre.

Ich verweise drittens darauf, daß der Tiroler Landeshauptmann auf die „fehlende Staatsvertragskompetenz der Länder“ verwiesen hat. — Meine Damen und Herren! Wir haben seit einigen Jahren eine Staatsvertragskompetenz der österreichischen Bundesländer. Es ist aber nicht das Problem des Bundes, daß diese Staatsvertragskompetenz von den Ländern nicht wahrgenommen wird, auch nicht vom Land Tirol.

Meine Damen und Herren! Wenn im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt — Präsident Strutzenberger hat das schon angeführt — die größte Bundesstaatsreform geplant ist, dann wird dies zäher und — ich füge hinzu; ich glaube, da bin ich einer Meinung mit dem Kollegen Spindelegger — auch langwieriger Verhandlungen bedürfen.

Ich habe in einem anderen Zusammenhang hier einmal darauf verwiesen, was allein die Umgestaltung der noch sehr jungen unabhängigen Verwaltungssenate der Länder in Verwaltungsgereichtshöfe der Länder, was allein dieser Teilaspekt, der heute nicht einmal zur Sprache kam und auch in Ihrer Anfrage nicht tangiert wurde, an Konsequenzen für das österreichische Rechtssystem hat und welche intensiver Vorarbeiten und welche genauere Einarbeitung allein dieser Punkt des Perchtoldsdorfer Abkommens bedürfen wird. Ich habe es hier ... *(Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub: Das alles ist nicht dringlich?)* Ich sagte nicht, daß es nicht dringlich ist. — Ich halte es da wie einer unserer Minister, der im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der EG gesagt hat: Es ist wichtiger, mit guten Ergebnissen als mit raschen Ergebnissen nach Österreich zurückzukommen! Ich glaube, wir sollten uns diese Überlegung auch im Zusammenhang mit der geplanten größten Bundesstaatsreform seit 75 Jahren zu eigen machen. *(Beifall bei der*

Mag. Herbert Bösch

SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Pramendorfer.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird von Länderseite, vor allem aber von der Landeshauptmännerseite größeres Engagement notwendig sein. Man wird diese zähen Verhandlungen nicht den Beamten allein überlassen können, die letztendlich gar keine Abschlußkompetenz haben, sondern man wird sich auch von Landeshauptmännerseite in die Kleinarbeit stärker hineinhängen müssen. Wenn dieses Engagement von seiten der Länder nicht kommt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn unterm Strich einmal mehr der Bund am längeren Hebel sitzt.

Noch ein letzter Punkt, meine Damen und Herren: Es gibt nicht nur ein föderales Prinzip in Österreich, sondern es gibt auch ein demokratisch-parlamentarisches Prinzip, und das, glaube ich, sollte uns als Bundesräte speziell interessieren. Gerade der Beitritt zu einer exekutivlastigen EG, bei der ja zu Recht immer wieder die schwache Position des Europäischen Parlaments kritisiert wird, erfordert besondere Wachsamkeit gegenüber den Kompetenzen der Volksvertretung in Ländern und im Bund in Österreich.

Ich habe in dieser Anfrage der FPÖ wenig von diesem demokratisch-parlamentarischen Prinzip gelesen; ganz zu schweigen von den Landeshauptmännern. Ich erinnere nur an die Schaffung der Integrationskonferenz der Länder, die wir schon öfters hier kritisch beleuchtet haben, und an die nach wie vor auf dem Tisch liegenden Forderungen nach Aufnahme der Landeshauptleutekonferenz in die Verfassung, also quasi die Schaffung eines „Gegen-Bundesrates“.

Meine Damen und Herren! Soweit ich den Herrn Bundesminister Weiss richtig verstanden habe, redet er bei dem vorliegenden Regierungspapier von einem Minimalkonsens. Auf alle Fälle ist das der Ausgangspunkt für Verhandlungen, deren Ergebnis wir am Ende beurteilen und über das wir erst danach abstimmen werden. Vorbelobigungen oder Vorverurteilungen sind heute fehl am Platz und verstellen den Blick auf das wesentliche Ganze. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.10*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck. — Bitte.

18.10

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn die Freiheitliche Partei heute eine dringliche Anfrage zu aktuellen Fragen des Föderalismus eingebracht hat, so ist das ein Unterstreichen dessen, was wir schon seit Monaten hier in diesem Haus behan-

deln. Es steht nämlich schon seit Monaten — ich darf für manche Fälle sogar sagen: seit Jahren — auf der Tagesordnung, das Länderforderungsprogramm, den Länderforderungskatalog zu erfüllen und die Bundesratsreform durchzuführen.

Sie, Frau Bundesrätin Riess, haben heute auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Kompetenzen des Bundesrates hingewiesen, und ich möchte Ihnen konzedieren, daß Sie diesmal nicht erklärt haben — wie Sie das sonst außerhalb des Hauses tun —, daß bisher nichts geschehen sei, sondern Sie haben gesagt: Das, was bisher geschehen ist, wollen wir gemeinsam weiterentwickeln!

Wenn der Bundesrat nicht schon vor Jahren das Zustimmungsrecht bekommen hätte — da war die Freiheitliche Partei noch nicht in diesem Hause vertreten —, bei Änderungen von Kompetenzen das letzte Wort zu sprechen, dann könnten wir heute gar nicht darüber reden, und Sie von der FPÖ hätten diese dringliche Anfrage gar nicht einbringen können. Das nur als Anmerkung, nicht, daß die Freiheitliche Partei glaubt, jetzt den Föderalismus aus einem Dornröschenschlaf zu erwecken.

Die Aktualität ist zweifach gegeben: Zum einen, weil die Verhandlungen Österreichs mit Brüssel so konstruktiv geführt werden, daß wir damit rechnen müssen, daß der Termin der Volksabstimmung immer näher rückt, zum zweiten besteht die Notwendigkeit, die innerstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Österreich — bei Wahrung seiner Verfassungskontinuität — EG-Mitglied werden kann. Ich sage: „bei Wahrung der Verfassungskontinuität“, denn der einzige Bundesstaat in der Zwölfer-Gemeinschaft ist die Bundesrepublik Deutschland, und in dieser wurde die Integration Europas bereits in der Präambel des Grundgesetzes im Jahre 1949 beschlossen. Das Übertragen von Hoheitsrechten an internationale Einrichtungen steht ebenfalls im Staatsgrundgesetz, während das bei uns nicht der Fall ist.

Ich wiederhole, was wir hier schon mehrmals betont haben: Das föderalistische, das demokratische, das parlamentarische Prinzip und das Gewaltenteilungsprinzip müssen so involviert werden, daß eine Totaländerung der Verfassung gegeben ist, die obligatorisch eine Volksabstimmung verlangt.

In einem Punkt bin ich mit Ihnen — und das, glaube ich, haben auch die Vorredner angedeutet — nicht kontroversiell, sondern ich bin mit Ihnen einer Meinung — wir teilen diese Ansicht auch mit der Meinung der breiten Öffentlichkeit, sicherlich auch mit allen Landeshauptleuten, nämlich bezüglich des Inhalts dieses Papiers, das vergangenen Dienstag den Ministerrat passiert hat.

Dr. Herbert Schambeck

Dazu möchte ich Ihnen ehrlich sagen, daß ich in diesem Zusammenhang zutiefst enttäuscht war, und ich war zugleich überrascht, denn der Geist der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf war in diesen Punktationen meiner Ansicht nach, wenn überhaupt, zu wenig erkennbar. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Das war ein Papier, das mich mit Sorge erfüllt hat, und das muß ich sagen — außer ich bin oberflächlich, und ich glaube, das war ich in Angelegenheiten des Föderalismus wirklich nie.

Genau diese Punkte habe ich in meiner Publikation — Sie konnten das ja nachlesen, ich brauche das jetzt nicht anzuführen — festgehalten, weil mir das wichtig erschien. Ich habe das am Ende meiner Präsidentschaft im Bundesrat vergangenes Jahr während meines Tiroler Winterurlaubes, also zum Jahreswechsel, zu Papier gebracht.

Es ist zu erwarten, daß, wenn der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bundeskanzler Dr. Vranitzky seine Unterschrift darunter setzt, das Gültigkeit hat. Das gleiche gilt für den Fraktionsobmann der sozialdemokratischen Bundesräte, eine Persönlichkeit wie Walter Strutzenberger, der hier heute eine beachtenswerte Rede gehalten hat. Insofern ist die dringliche Anfrage seitens der FPÖ aber recht wertvoll, weil Herr Vizepräsident Strutzenberger hier in Fortsetzung zu dem, was er gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Tirol gesagt hat, sein Ja auch zu dem geäußert hat, was in Perchtoldsdorf zustande gekommen ist: Er hat seine Zustimmung zu diesem Verhandlungspapier gegeben.

Wir können daher erwarten, daß, wenn zwei so prominente Repräsentanten der Sozialdemokratischen Partei ihre Unterschrift darunter setzen beziehungsweise dem zustimmen, das auch eingehalten wird.

Nur — das möchte ich auch in den Raum stellen —: Zwei Dinge seien dabei abgelehnt, und ich meine, diesbezüglich können wir alle einer Meinung sein. Solche Verhandlungen dürfen nicht zu gegenseitigen Erpressungen mißbraucht werden. Ich möchte das unterstreichen, was Herr Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner hier gesagt hat — er hatte das auch schon früher einmal gesagt —, daß man das nämlich nicht zu einem Schlagabtausch benützen soll, daß nicht die eine Seite die andere Seite erpressen soll — und das ist wirklich nicht notwendig.

Es ist aber notwendig, daß — eben bei der Kompliziertheit dieser Materie — diese Verhandlungen nicht unter Zeitdruck geführt werden. Ich finde es außerordentlich bedauerlich — Herr Bundesrat Dr. Spindelegger hat treffend darauf hingewiesen —, daß es etwa bezüglich der Frage „Kompetenzen des Bundes“, Artikel 10 B-VG,

Punkterln gibt, aber keine genauen Angaben. Je mehr solcher Punkterln vorhanden sind, desto mehr Zeit braucht man bei den Verhandlungen, meine sehr Verehrten, und desto größer wird auch diese ganze Problematik.

Ganz ehrlich möchte ich auch sagen: Ich halte es nicht für eine politisch vereinbarte Vorgangsweise in bezug auf die Föderalismusreform, wenn der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, Sektionschef Dr. Holzinger, und der Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, Herr Hofrat Dr. Meirer, bedeutende, um die Republik und um den Bundesstaat hochverdiente Beamte — sozusagen in einem Zweiergespräch — all diese Fragen selbst lösen sollen.

Als Politiker darf ich Ihnen sagen — ich bin aber auch gleichzeitig öffentlich Bediensteter und Staatsrechtslehrer —: So stelle ich mir eine Föderalismusreform nicht vor! Ich möchte das sagen, und ich möchte das auch so im Protokoll festgehalten wissen! — Das allein zu machen, da sind selbst die besten Beamten überfordert! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! All das übersteigt das, was man einem Beamten letztlich noch abverlangen kann — in Anerkennung dessen, was sie in hervorragender Weise leisten, und zwar sowohl Herr Sektionschef Dr. Holzinger als auch Herr Hofrat Dr. Meirer. Aber ich darf Ihnen sagen, daß sie beide seit Jahren großartige Leistungen erbringen, aber in diesem Falle müssen doch politische Entscheidungen getroffen werden — eben nach hervorragenden Vorarbeiten —, und bei solchen politischen Entscheidungen heißt es, die Zeit zu nutzen, was die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, den Landeshauptleuten, zwischen dem Nationalrat und dem Bundesrat anlangt. Das gleiche gilt bezüglich unserer Kontakte als Länderkammer mit den Landtagen.

Es ist höchste Zeit, diesbezüglich die entsprechenden Handlungen zu setzen, wobei ich Herrn Bundesminister Jürgen Weiss dafür danken möchte, daß er in seiner bisherigen Zeit als Minister wirklich das Maximum eingebracht hat, was an Vorarbeiten dazu notwendig war, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir heute einstimmig — dafür danke ich noch einmal sowohl dem Kollegen Strutzenberger als auch dem Herrn Kollegen Kapral — und gemeinsam die Geschäftsordnungsreform bezüglich EWR durchführen konnten, so war das auch deshalb möglich, weil Jürgen Weiss das Seine dazu beigetragen hat, daß eben ein solches Länderbeteiligungsverfahren möglich ist und hier auch im Hause eine Partnerschaft Platz gegriffen hat, die ohne weiteres mit der Regelung der des Nationalrates verglichen werden kann.

Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie doch, was Bundesminister Jürgen Weiss geleistet hat bezüglich Neukodifikation des Bundesverfassungsrechtes! Dazu sind viele Stellungnahmen eingeholt worden, ebenso zur Strukturreformkommission, aber vor allem auch zur ganzen Problematik des Ausländer-Grundverkehrsgesetzes, zur Frage der Zweitwohnsitzer und so weiter.

Bundesminister Weiss stellt sich an Ort und Stelle — ohne bitte profilneurotisch ständig Wellen in den Massenmedien zu schlagen; dort, wo es unbedingt notwendig ist, tut er es zwischen Neusiedlersee und Bodensee — stets dem Dialog mit der Bevölkerung in allen Bundesländern, wobei ich jeder Dame und jedem Herrn Bundesrat wünsche, daß er das in seinem Bezirk, in seiner Region, in seiner Gemeinde so zuwege bringt, wie das Bundesminister Jürgen Weiss auf Bundesseite gelingt, mein Damen und Herren.

Von größter Wichtigkeit ist auch, daß wir wissen, was von uns hinsichtlich dieser Verfassungsreform verlangt wird. Und das sind meiner Ansicht nach zwei Dinge. Erstens: eine Institutionenreform. Wir müssen eine neue Standortbestimmung vornehmen, und zwar in bezug auf die Aufgaben der Landesregierung, der Bundesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates und auch der Landtage. Ich bin aber nicht der Meinung, daß das, was in diesem Papier von vergangenem Dienstag gestanden ist, in dem der Bundesregierung vermehrte Aufsichtsrecht den Landesregierungen gegenüber zugestanden werden sollte, der richtige Weg ist. Das, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht der richtige Weg! Und ich habe mich auch jahrelang von dieser Stelle aus dagegen ausgesprochen, und ich weiß mich diesbezüglich auch eins mit den Vertretern der Landeshauptleutekonferenz. Mit Respekt nenne ich in diesem Zusammenhang den Namen des leider verstorbenen Vortragenden Hofrates der niederösterreichischen Landesregierung Dr. Korn, der sich bereits seinerzeit dafür eingesetzt hat — wir wollen diese Persönlichkeit nicht vergessen, gerade auf dem Wege nach Brüssel —, daß es das Einspruchsrecht der Bundesregierung, das es zur Wahrung der Interessen des Bundes gibt, auch zur Wahrung der Bundeskompetenzen geben sollte; da wäre es verständlich, aber: Eine Erweiterung des Aufsichtsrechtes ist bei Gott nicht notwendig!

Ich muß jedoch ehrlicherweise sagen: Ich sehe in diesem Papier vom vergangenen Dienstag einige Bestimmungen — Kollege Dr. Spindelegger hat bereits darauf hingewiesen —, die meiner Ansicht nach besorgniserregend sind.

In diesem Zusammenhang hoffe ich sehr und wünsche das auch dieser Bundesregierung, daß sie diesen Weg nicht fortsetzt, denn das ist kein Weg in Richtung mehr Föderalismus!

Weiters hoffe ich — und zwischen den Zeilen des Herrn Bundesministers Jürgen Weiss hat man das ja doch lesen können, daß dem nicht so ist —, daß das nicht mit Negativem ausgefüllt wird.

Meine Damen und Herren! Ich teile nach wie vor den Optimismus des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und vieler anderer in diesem Saale, daß wir doch in Verhandlungen eintreten werden, im Zuge derer wir zu einvernehmlichen Regelungen kommen werden.

Ich betone es noch einmal: Nicht in einem parteipolitischen Schlagabtausch zum tagespolitischen Kurs soll das erfolgen, sondern in einer einvernehmlichen Lösung, die jahrzehntelang tragfähig sein wird.

Was ich noch betonen möchte, ist, daß wir uns natürlich auch bei der Reform von Institutionen um unseren Bundesrat bemühen müssen. Ich stimme 100prozentig mit dem Kollegen Strutzenberger überein, daß es ja so viele Vorschläge dazu gibt. Vor dem Sommer hätte man noch sagen können: Das ist ein abgelutschtes Thema, das sage ich aber jetzt nicht, sondern ich sage: Das ist ein ausdiskutiertes Thema. Und dieses Thema ist so ausdiskutiert, sodaß an einem Nachmittag, wenn man sich zusammensetzt mit einer Flasche Mineralwasser, con gas, und das Ganze durchdiskutiert, dann bis zum Abend fertig ist — außer man betreibt StuVAK (= *Stundenverkürzungsaktion*), wenn Sie das noch aus der Schulzeit kennen. Das ist als ohne weiteres an einem Nachmittag zu Papier bringen. Da ist überhaupt keine Hexerei dabei, nur muß man das wollen, meine sehr Verehrten. Wer nicht will, der wird keinen Erfolg erreichen. Aber wir im Bundesrat können das ohne weiteres.

Ich bin optimistisch, ich freue mich; vor Weihnachten darf sich ja jeder etwas wünschen. Wir sollten uns aber bemühen, daß das von Tragfähigkeit gekennzeichnet ist und nicht zu einem Faschingsscherz oder zu einem Erwachen dann am Aschermittwoch wird. Wir sollten uns daher bemühen, daß dieser „Faschingsdienstag“ so ist, daß eben alle Bundesräte damit zufrieden sind.

Ich vertrete die Auffassung, daß wir eine Reform des Bundesrates mit der übrigen Institutionenreform in der gesamten Republik abstimmen sollten, denn der Bundesrat ist gemeinsam zu sehen mit anderen Einrichtungen. Ich muß ehrlich sagen: Der Bundes-Verfassungsgesetzgeber, die Bundesregierung und alle Beteiligten sollten sich wirklich überlegen, ob das, was sich großartig und auf freiwilliger Basis nach 1945 ereignet hat in bezug etwa auf die Kooperation der Landesamtsdirektoren, der Landeshauptleute, jetzt institutionalisiert werden soll.

Dr. Herbert Schambeck

Die soziale Partnerschaft ist auch eine sehr erfolgreiche Sache, ohne daß die Sozialpartner in der Verfassung stehen. Und wer würde leugnen, daß die heute tonangebend, mindestens so bedeutend sind wie die Repräsentanten von Territorialgebilden. Bezüglich dieser Reform wird der Bundesrat natürlich auch dabei entscheidend mitreden.

Meine Damen und Herren! Das sagt einer, der sich vehement dafür eingesetzt hat, daß die Gemeinden und die Städte als Gemeinde- bzw. Städtebund in die Verfassung aufgenommen werden, was ja bekanntlich nicht ohne Diskussion stattgefunden hat. — Auch diesbezüglich sollten wir einen richtigen Mittelweg gehen.

Ich meine also, es wäre von Wichtigkeit, wenn wir gleichzeitig auch die Kompetenzverteilung neu gestalten. Damit das ja nicht vergessen wird: Es sind zwei Drittel des Landerforderungsprogrammes noch immer unerfüllt.

Die Kompetenzverteilung ist also aus zwei Gründen aktuell: Erstens, weil der Länderforderungskatalog seit vielen Jahren zu zwei Dritteln offen ist — darüber haben wir noch mit Staatssekretär Dr. Löschnak diskutiert —, und zweitens, weil die EG-Kompetenzverteilung auch verlangt eine neue EG-gerechte Kompetenzverteilung in bezug auf Gemeinden, Städte, Länder und Bund.

Meine Damen und Herren! Wollen wir nicht übersehen, vor allem nicht nach Maastricht, daß die Kompetenzverteilung und das Förderalistische im Hintergrund der Subsidiarität entsprechen muß; diese kann sowohl eine negative als auch eine positive Form haben. Das heißt, man muß das tun, was man kann — und das andere unterlassen, wobei viele einiges könnten, wenn sie nur wollten, sie aber nicht wollen, aber die anderen tun etwas, was sie nicht können.

Daher verlange ich schon seit Jahren eine Kompetenzzuweisung, wonach die Länder — diesbezüglich haben wir ja eine jahrzehntelange Erfahrung — das und der Bund jenes tun soll, eben das, was sie wirklich können, wozu sie Aufgaben übertragen bekommen haben und wozu sie finanzmäßig imstande sind, meine sehr Verehrten, denn sonst gibt es nur einen „grauen“ Finanzausgleich und permanente Unzufriedenheit!

Diese Subsidiarität wäre wichtig, eingebracht zu werden, wobei ich glaube, daß die Erfahrung der Beamenschaft und die politische Verantwortung jener, die dazu hinausgehen müssen — am Abend müssen das die politischen Funktionäre vor den Wählern vertreten —, als Dienst an der Öffentlichkeit ergänzen und daß es eben eine neue, EG-gerechte Kompetenzverteilung gibt.

Natürlich erkennen wir, daß der Föderalismus auch in EG-gerechter Form eine moderne, neue Gewaltenteilung darstellen soll, denn, meine Damen und Herren, die Gewaltenteilung ist eine formell organisatorische. Antonioli hat ja geschrieben, daß eine Behörde nicht gleichzeitig Gerichts- und Verwaltungsbehörde sein soll. Im Bundes-Verfassungsgesetz steht: Trennung von Gericht und Verwaltung, aber nichts von einer Trennung von Vollziehung und Parlament. Es steht nur Gericht und Verwaltung wird getrennt; effektiv handelt es sich aber auch um eine Trennung vom Parlament. Wir wissen ganz genau, daß es Gewaltenteilung gibt zwischen der Regierung und der sie tragenden Nationalratsmehrheit auf der einen und der Opposition auf der anderen Seite.

Die wirksame Gewaltenteilung für uns in Österreich — ich habe gestern in der Niederösterreichischen Wissenschaftlichen Gesellschaft länger darüber gesprochen — gibt es zwischen dem Bund und den Ländern, und daher ist diese Frage der Verfassungsreform, Föderalismus und der neuen Gewaltenteilung damit auch eine Frage der Glaubwürdigkeit eines demokratischen Verfassungsstaates.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dazu antreten, wird es notwendig sein, all das auch mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Ich stimme mit allen meinen Vorrednern darin überein, die die Sorge geäußert haben, daß die Menschen die Frage nach der Notwendigkeit einer Föderalismus- und einer Verfassungsreform mit einem Ja oder Nein bei der Volksabstimmung bezüglich EG verbinden.

Weiters stimme ich auch mit dem überein, was unser bürgernaher und auch sehr kostenbewußter Minister — er ist einer der billigsten Minister überhaupt —, nämlich Bundesminister Jürgen Weiss gesagt hat: Die Leute haben Angst, daß weit weg von ihnen über sie verfügt wird, daß sie das alles nicht kontrollieren können, daß sie gar nicht wissen, wer was mit ihnen macht.

Ich muß ehrlich sagen: Man muß das Schicksal Österreichs verstehen, das nämlich so manches mitgemacht hat, was andere Staaten nicht mitzumachen hatten. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, und zwar Öffentlichkeitsarbeit im Verständnis der Amtsträger untereinander. Gleichzeitig — das habe ich heute bereits gesagt — ist zu bedenken, daß zwischen Neusiedlersee und Bodensee ein unterschiedliches Regional- und Förderalbewußtsein, auch ein unterschiedliches Europabewußtsein herrscht.

Es wäre sehr begrüßenswert, wenn wir die kommenden Tage und Wochen — ich spreche nicht von vielen Monaten, denn wir haben nicht

Dr. Herbert Schambeck

mehr viel Zeit dazu, meine Damen und Herren — dazu nützen würden, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Glauben Sie mir das, meine Damen und Herren: Wenn uns das gelingt, gemeinsam mit den Landeshauptleuten, mit den Landtagen, mit dem Nationalrat, mit der Bundesregierung, dann werden die Menschen merken: Jene, die politische Verantwortung tragen, das ist kein Haufen von Streithanseln, sondern das sind Mandatäre, die sich verantwortlich fühlen ihren Bundesländern gegenüber. Wir sind denselben Bundesländern gegenüber verantwortlich, nur eben in unterschiedlichen Verantwortungssituationen und von verschiedenen Kompetenzlagen her. — Es gilt also, die Karten neu zu ordnen und diese aufeinander abzustimmen. Und daher wäre es sehr wichtig, sich diesbezüglich rechtzeitig zusammenzusetzen.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß der Herr Landeshauptmann von Salzburg Dr. Katschthaler als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, der Landeshauptmann von Burgenland Stix und der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher hier zu uns in den Bundesrat gekommen sind. In Vertretung des Herrn Präsidenten Dr. Frauscher haben damals Herr Vizepräsident Strutzenberger und ich diese Landeshauptleute empfangen können.

Hohes Haus! Wenn wir in diesem konstruktiven Geist unsere Arbeit fortsetzen, wäre das zu begrüßen. — Ich bin auch sehr optimistisch bezüglich der nächsten Landeshauptleutekonferenz; ich glaube, diese wird in Salzburg stattfinden. Salzburgs Landeshauptmann Katschthaler ist ja bei unserer letzten Sitzung dabei gewesen; bei der heutigen Sitzung war es der Landeshauptmann von Tirol Dr. Weingartner. Am 10. Dezember wird der Herr Bundeskanzler bei uns sein. Das wird wirklich eine vorweihnachtliche Freude sein. Übrigens wünsche ich dem Herrn Bundeskanzler eine gute Rückreise von Chile und Mexiko. — Ich kenne diese Länder von Gastvorlesungen her. — Hier wird es sicherlich ein sehr wertvolles Gespräch geben, und ich zweifle nicht daran, daß das dann, wenn die ersten Repräsentanten von Bund und Ländern ihre Unterschrift auf ein solches Papier gesetzt haben, in Erfüllung gehen wird.

Ihren Antrag, meine Dame beziehungsweise meine Herren von der Freiheitlichen Partei, möchte ich insofern positiv sehen, als Sie offensichtlich bereit sind, trotz Ihrer Oppositionssituation konstruktiv mitzuarbeiten. Ich darf Ihnen sagen: Eines Tages — es gibt ja historische Augenblicke — wird niemand fragen: Wo sind die gewesen: in der Opposition oder in der Regierung?, sondern es wird nur gefragt werden: Was haben sie für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger in ei-

nem Europa getan, das nach Frieden sucht — und wozu wir Österreicher unseren Beitrag leisten wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für diese Redezeitdisziplin, Herr Vizepräsident.

Ich darf als nächstem Redner Herrn Bundesrat Dr. Tremmel das Wort erteilen.

18.29

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich meiner mir zugeordneten Aufgabe nachkomme, die zusammengefaßte Meinung meiner Fraktionskollegen in Form eines Entschließungsantrages einzubringen, möchte ich doch sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Präsidenten Schambeck dazu bewogen haben, einiges noch vorher dazu zu sagen.

Herr Präsident Dr. Schambeck! Ich danke Ihnen, denn mit Ihrer Wortmeldung haben Sie nämlich bestätigt, wie notwendig unsere dringliche Anfrage tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren! Von keinem Debatredenredner hier in diesem Hause wurde die zeitliche Notwendigkeit, der zeitliche Druck in bezug auf die Bundesstaats- beziehungsweise Bundesratsreform bestritten, eben in Anbetracht der auf uns zukommenden Abstimmung über einen EG-Beitritt Österreichs.

Hohes Haus! Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Kodifikation, das Werden des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches Jahrzehnte gebraucht hat. Wie hier richtigerweise aber ausgeführt wurde, soll die größte bundesstaatliche Reform — ich unterstreiche das — innerhalb weniger Monate durchgepeitscht werden.

Meine Damen und Herren! Natürlich können Sie uns jetzt unterstellen, wir, die FPÖ-Opposition nutze die Öffentlichkeit und bringe aus diesem Grund eine dringliche Anfrage ein. Ich aber sage dazu: Wenn Ihnen nicht bewußt ist, wie notwendig diese Reform ist, so sind wir hier als Bundesräte eigentlich alle fehl am Platz!

Es ist hier auch die Sorge durchgeklungen, daß die Gespräche zwischen der Bundesregierung einerseits und den Landeshauptleuten andererseits nicht ganz dem entsprechen, was man sich eigentlich diesbezüglich vorgestellt hätte.

Ich persönlich — als Gläubiger von Legislative und Exekutive — bin enttäuscht, ja innerlich erschüttert, daß die Unterschrift eines Bundeskanzlers unter ein Papier so wenig wert ist. Und Sie, Herr Präsident Strutzenberger, haben diese darauf folgenden Vereinbarungen und Papiere als

Dr. Paul Tremmel

„Papierln“ bezeichnet. — Also das möchte ich doch zurückweisen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Entschuldigen Sie, daß ich Sie jetzt unterbreche, aber: Ich möchte betonen, daß ich die Papiere nicht als „Papierln“ bezeichnet habe, sondern ich habe gesagt, daß da möglicherweise lediglich Papiere ausgetauscht, aber keine Verhandlungen geführt wurden.

Herr Bundesrat, ich werde diese meine Unterbrechung bei Ihrer Redezeit berücksichtigen. Ich möchte Sie nur noch darauf aufmerksam machen, daß Sie noch einen relativ umfangreichen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen wollen. — Bitte.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (*fortsetzend*): Ich bedanke mich, Herr Präsident, und ich werde noch auf einige Probleme ganz kurz zu sprechen kommen, die meiner Meinung nach ausdiskutiert werden müssen.

Es wird heute immer davon gesprochen, daß die derzeitigen föderalistischen Instrumente zur Genüge genützt würden. — Meine Damen und Herren! Sie alle können sicherlich eine Reihe von Bundesgesetzen aufzählen, die mit einer entsprechenden finanziellen Folgewirkung für die Länder einerseits, andererseits aber auch für die Gemeinden behaftet sind.

In diesem Zusammenhang nenne ich ein Beispiel: das Krankenanstaltengesetz, wodurch die Länder mit Milliardenbeträgen belastet werden. Der Bund hat da ja an und für sich nur eine Zielgesetzgebung, hat aber eine Detailgesetzgebung gemacht; zusätzliche Lasten wurden so den Ländern und teilweise auch den Gemeinden aufgestülpt. (*Bundesrat Payer: Föderalismus heißt nicht, die Kosten auf den Bund zu schieben!*)

Das ist sicherlich die andere Seite, über die man diskutieren könnte. — Aber es ist ja geradezu schon Tradition, daß das Geld aus der einen Tasche herausgezogen und in die andere hineinsteckt wird.

Weiteres Beispiel: Das Bäderhygienegesetz hat die Gemeinden Millionen an Schillingen gekostet. — Warum ist es bitte nicht möglich, daß nach § 9 Finanzverfassungsgesetz — es gibt ja einen Ständigen Gemeinsamen Ausschuß — zu beschließende Gesetze dahin gehend überprüft werden, wie es bezüglich finanzieller Folgewirkung aussieht, von denen die Länder betroffen sein könnten, wenn es keinen entsprechenden Bedeckungsschlag gibt, sodaß ein Einspruch gemacht werden kann! — Das wäre doch eine Möglichkeit!

Meine Damen und Herren! Ich beuge mich dem zeitlichen Druck und komme zu unserem Entschließungsantrag, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Susanne Riess, Dr. Tremmel und Kollegen betreffend eine föderalistische Bundesverfassung, eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Textentwurf zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in der geltenden Fassung, der am 9. November 1993 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, unter folgenden Gesichtspunkten zu ändern:

1. Bundesstaatliche Aufgabenverteilung

a) Die Verteilung der Staatsaufgaben auf den Bund, die Länder und die Gemeinden ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, einer effizienten und bürgernahen Besorgung der Staatsaufgaben, eines möglichst gleichwertigen Standards der grundlegenden Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie der Anforderungen, die sich aus der europäischen Integration ergeben, neu zu ordnen.

b) Es sind geschlossene und abgerundete Kompetenz- und damit Verantwortungsbereiche des Bundes und der Länder zu schaffen. Für die „Querschnittsmaterien“ (wie zum Beispiel Wirtschaftslenkung, Raumplanung, Umweltschutz und Katastrophenbekämpfung) sind problemorientierte kompetenzrechtliche Regelungen zu treffen. Bestehende Kompetenzersplitterungen (wie zum Beispiel in Angelegenheiten der gesetzlichen beruflichen Vertretungen, des Schifffahrtswesens, des Elektrizitätswesens, des Arbeitsrechts, des Gesundheitswesens, des Dienst- und Personalvertretungsrechts, des Baurechts und des Behindertenrechts) sind zu beseitigen.

c) Die bisherige Form der Grundsatzgesetzgebung (Art. 12 B-VG) ist zu beseitigen. Soweit erforderlich, ist nach anderen verfassungsrechtlichen Modellen zur Vereinheitlichung der Landesgesetzgebung in den davon betroffenen Angelegenheiten, zum Beispiel im Wege einer Rahmengesetzgebung, zu suchen. Im übrigen werden diese Materien entsprechend den Grundsätzen in lit. a und b in die ausschließliche Gesetzgebungskomponente des Bundes oder der Länder zu übertragen sein.

d) Inkorporierungsgebot:

Alle Vorschriften zur bundesstaatlichen Kompetenzverteilung müssen in das B-VG eingebaut und dort in möglichst geschlossenen Regelungsbereichen konzentriert werden.

Befristete Kompetenzklauseln sind zu beseitigen oder durch Dauerregelungen zu ersetzen.

Dr. Paul Tremmel

e) Im Rahmen der Generalkompetenz der Länder (Art. 15 Abs. 1 B-VG) sind die Länderkompetenzen demonstrativ aufzuzählen.

f) Die den Ländern im Zusammenhang mit ihrer Zuständigkeit zukommende Kompetenz, auf dem Gebiet des Zivilrechtes erforderliche Regelungen zu treffen, soll über den Art. 15 Abs. 9 B-VG hinaus dahin gehend erweitert werden, daß auch zweckmäßige zivilrechtliche Regelungen entweder aufgrund einer Ermächtigung oder einer Zustimmung des Bundes getroffen werden dürfen.

2. Bundesverwaltung**a) mittelbare Bundesverwaltung:**

Bundesgesetze sollten grundsätzlich durch die Länder zu vollziehen sein. Sofern dies erforderlich ist, soll eine Ermächtigung für den Bundesgesetzgeber vorgesehen werden, die es dem Bund ermöglicht, für ausdrücklich zu bezeichnende Angelegenheiten (insbesondere durch die Einräumung von Informationsrechten, die Erlassung von Verordnungen, die Erhebung von Amtsbeschwerden oder außerordentlichen Rechtsmitteln) eine einheitliche Vollziehung sicherzustellen.

b) Auftragsverwaltung:

Wird die Verwaltung des Bundesvermögens dem Landeshauptmann übertragen, dann bleiben dem Bundesminister ausschließlich Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung vorbehalten. Eine solche Übertragung kann nur eingeschränkt oder widerrufen werden, wenn die Besorgung der Aufgaben nicht gewährleistet ist. Die bei der Besorgung der übertragenen Geschäfte entstehenden Kosten sind den Ländern vom Bund zu ersetzen, jedoch nur höchstens bis zu den vereinbarten und präliminierten Beträgen.

c) Unmittelbare Bundesverwaltung:

Alle Kompetenzregelungen über die Einrichtung unmittelbarer Bundesbehörden in den Ländern, sowie die unmittelbare Vollziehung von Bundesgesetzen durch Bundesminister sind im B-VG zusammenzufassen und nur dort zu treffen. Auch durch bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen dürfen neue Bereiche künftig nur mit Zustimmung der Länder in unmittelbare Bundesverwaltung übertragen werden. Der Katalog des Art. 102 Abs. 2 B-VG ist nach den Grundsätzen der Zif. 1 lit. a und b zu bereinigen.

3. Delegation von Gesetzgebungsbefugnissen des Bundes an die Länder

Das derzeitige Regelungsinstrument des Art. 10 Abs. 2 B-VG soll auf alle Angelegenheiten des Art. 10 Abs. 1 B-VG ausgedehnt werden.

4. Bundesverfassungsgesetzliche Regelungen über die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder und die Struktur der Landesorganisation

Die derzeitige Dichte der Bindung der Landesverfassung an die Bundesverfassung ist zu überprüfen und auf das notwendige Mindestmaß zu verringern.

Die Verfassungsautonomie der Länder ist zu stärken, insbesondere durch:

a) Heranziehung von Bundesorganen zur Vollziehung von Landesaufgaben:

Insoweit ein Landesgesetz die Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung vorsieht, muß hierzu die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt werden. Dies gilt nicht für die Mitwirkung von Organen der Bundesgendarmerie und der Bundespolizeibehörden bei Vorbeugemaßnahmen gegen Verwaltungsübertretungen, deren Verfolgung oder bei Anwendung gesetzlich vorgesehenen körperlichen Zwanges, sofern über die Kostentragung eine Übereinkunft im Finanzausgleichspaket getroffen und das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres hergestellt wurde.

b) Einspruchsrecht der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage:

Das Einspruchsrecht der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG soll nur mehr auf den behaupteten Eingriff in die Zuständigkeiten des Bundes gestützt werden können.

c) Antragstellungsrecht für die Auflösung eines Landtages durch den Bundespräsidenten:

Das Antragsrecht der Bundesregierung für eine Auflösung eines Landtages ist systemwidrig und soll daher durch das Antragsrecht der Landesregierung ersetzt werden (Artikel 100 B-VG).

d) Wahlen:

Das derzeitige Homogenitätsgebot im Bereich des Wahlrechts ist in der Weise zu ändern, daß die erforderlichen Beschränkungen der Landesgesetzgebung hinsichtlich der Bedingungen des aktiven und des passiven Wahlrechtes ausschließlich im B-VG zu regeln sind. Im übrigen sollen die Länder bei der Gestaltung des Wahlrechtes auf Landes- und Gemeindeebene den gleichen Spielraum haben wie der Bund bei der Gestaltung der Wahlordnung zum Nationalrat. Auf kommunaler Ebene soll auch das Abgehen vom Prinzip des Listenwahlrechtes ermöglicht werden.

e) Gemeinsame Einrichtungen:

Den Ländern soll die Möglichkeit eröffnet werden, gemeinsame Einrichtungen für einzelne Verwaltungsbereiche (wie zum Beispiel für die Zulassung von Baustoffen oder die Entscheidung in Sozialhilfesachen, die zwischen zwei oder mehreren Ländern strittig sind) zu schaffen. Die Schaffung solcher Einrichtungen ist der Bundesregierung anzuzeigen.

f) Struktur der Landesverwaltung:

Dr. Paul Tremmel

Die Einheit der Verwaltung in den Ländern ist zu wahren. Zu beseitigen wären die Zustimmungsrechte der Bundesregierung bei der Erlassung oder Änderung der Geschäftseinteilung und der Geschäftsordnung (§ 2 Abs.5; § 3 Abs. 2 des B-VG betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925).

Weiterentwicklung der unabhängigen Verwaltungssenate

Eine Weiterentwicklung der derzeitigen Teilbereiche der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit ist anzustreben.

6. Mitwirkung der Länder an der europäischen Integration

Beim gegenwärtigen Stand der Europäischen Integration sind durch die B-VG-Novelle, BGBl. Nr. 276/1992, eine wirkungsvolle Einbindung der Länder und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten sichergestellt. Die Mitwirkung der Länder soll nach Maßgabe künftiger Entwicklungen ausgebaut werden, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit der europäischen Regionen.

7. Finanzverfassung:

Die mit der Neuordnung der Kompetenzverteilung zusammenhängende Neugestaltung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches wird in dem zwischen den Finanzausgleichspartnern (Bund, Länder und Gemeinden) zu beschließenden Finanzausgleichspakt festzulegen sein.

8. Bundesrat

Eine grundsätzliche Reform des Bundesrates ist im Sinne der Stärkung seiner Stellung als Länderkammer anzustreben.

Die Begründung wurde bereits in den vorangegangenen Debattenbeiträgen gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Prüfung dieses Antrages und um Zustimmung. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.41

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich darf feststellen, daß diese Verlesung schon deshalb notwendig war, weil dieser Entschließungsantrag jetzt in die Debatte einzubeziehen ist und dann entsprechend abgestimmt werden muß. Außerdem müssen die Bundesräte informiert sein, worüber sie sprechen beziehungsweise entscheiden sollen.

Der von den Bundesräten Dr. Dillersberger und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend föderalistische Bundesverfassung ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort.

18.42

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich hoffe, daß ich nicht allzusehr in Verruf komme — ich habe heute schon einmal genauso abgestimmt wie die freiheitliche Fraktion —, wenn ich jetzt auch noch sage: Wenn die Liberalen eine Fraktion im Bundesrat hätten, hätten sie eine in dieselbe Richtung zielende dringliche Anfrage eingebracht. — Herr Präsident! Ich bitte, daß ich Sie zweimal zitieren darf in meiner Rede — ohne böse Absicht.

Vielleicht noch ein Wort zum Entschließungsantrag. Ich sehe mich aufgrund der Eile bei der Verlesung nicht in der Lage, dazu Stellung zu beziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bitte Sie, sich Möglichkeiten zu überlegen, wie man diesen Entschließungsantrag auf andere Weise diskutieren kann, vielleicht kann er in einem Ausschuß diskutiert werden.

Herr Präsident! Ich habe es Ihnen schon gesagt: Ich halte diese Dringliche auch für berechtigt. Sie selber — das hat mein Vorredner Tremmel schon gesagt — und auch der Herr Minister haben es gesagt: Die Verhandlungen haben eigentlich noch nicht begonnen, es werden nur Papierln hin- und hergeschickt. — Das war jetzt, glaube ich, wörtlich zitiert. Das allein beweist ja die Dringlichkeit dieser Anfrage.

Wenn Herr Professor Schambeck, wie ich glaube, gesagt hat, daß im März oder im April die Sache diskussionsreif auch in diesem Hause sein soll, dann, nehme ich an, Herr Minister, ist höchste Eile geboten, denn wir wollen ja alle nicht, daß das Gesetz irgendwie zusammengewurschtelt wird.

Grundsätzlich halte ich es für sehr positiv, wenn der Bundesrat zur Klärung dieser Materie etwas beiträgt. Ich glaube, er trägt bisher ohnehin zuwenig hiezu bei.

Ich habe schon am Vormittag gesagt, daß die Diskussion mit Drohungen in bezug auf die Europäische Integration sicher unangebracht ist. Und ich hoffe, daß in dieser Diskussion die entsprechende Mäßigung eintreten wird. Die Bundesstaatsreform ist ja etwas, was an sich berechtigt ist. Mag sein, daß die Hoffnung oder die Erwartung — wie immer man das sieht — hinsichtlich der Europäischen Integration die Hoffnung auf die Erfüllung dieser Bundesstaatsreform stärkt. Aber man darf nicht mit Drohungen im Hinblick auf die Integration arbeiten.

Man sollte auch nicht mit Separatismen drohen. Manche Äußerung des Herrn Landeshauptmannes von Tirol — das habe ich, glaube ich, auch schon gesagt — hat sich ein wenig so angehört. Es soll aber auch nicht zu einem Alleinver-

Mag. Georg Lakner

tretungsrecht der Landeshauptmänner kommen. Ich glaube, die Gleichung: starke Länder sind starke Landeshauptmänner, gilt nicht. Ich würde statt dessen viel lieber „starke Landtage“ und „starke Bundesräte“ sagen.

Es haben auch — um jetzt doch auch einen kleinen Seitenhieb anzubringen — freistaatliche Tendenzen nichts Förderliches für die Diskussion über die Bundesstaatsreform an sich. Auch der Austritt und Wiedereintritt sind, glaube ich, nicht unbedingt etwas, was der Sache dient.

Was das Grundsätzliche betrifft, kann ich mich kurz fassen, denn, wie ich schon gesagt habe, besteht weitgehend Übereinstimmung. Und alle Dinge, die man aus der Subsidiarität ableiten kann — ich habe schon mehrmals dazu gesprochen —, ergeben sich von selbst. Ich erwähne daher nur ein paar Dinge, die zum Beispiel auch Herr Landeshauptmann Katschthaler gebracht hat: die autonome Landesverwaltung mit Bürgernähe, die Länderkompetenzen, die doch einmal festzulegen seien, die mittelbare Vollziehung und so weiter.

Zur Regelung der Finanzaufteilung. Ich weiß nicht, ob die Forderung der Länder nach eigener Steuerhoheit noch besteht, aber ich habe sehr oft den Eindruck, Sie wollen sie gar nicht, das ist nur eine Forderung, die so nebenher gestellt wird. Im Zentrum müßte natürlich für uns stehen, daß der Bundesrat dazu berufen ist, die Länderinteressen zu wahren. Und es erfüllt mich schon mit tiefer Besorgnis, daß dies in den Verhandlungen ein unbeschriebenes Blatt ist, daß dies sozusagen in den „Papierln“ untergeht.

Ich frage mich schon: Wo bleibt die Eigeninitiative des Bundesrates? Wieso gibt es zum Beispiel keinen Ausschuß? Wir haben einen Föderalismus-Ausschuß, in dem wir unsere eigenen Vorstellungen doch einmal artikulieren könnten. Ich kann das nicht beantragen, weil ich — wie Kollege Penz, er ist nicht da, einmal gesagt hat — „Alleinunterhalter“ bin. Ich glaube, es wäre doch sehr wertvoll, wenn wir uns auch einmal selber in diese Richtung artikulieren.

Herr Präsident Strutzenberger! Jetzt muß ich mich entschuldigen, daß ich Sie, wie gesagt, zum zweiten Mal zitiere. Mich hat das schon ein bisserl angegriffen: Sie haben davon gesprochen, Kollege Bieringer habe die Äußerung getan, der Bundesrat würde sonst nicht zustimmen, worauf Sie angeschlossen haben, das stimme gar nicht, es sei auch denkbar, daß der Bundesrat zustimme. — Ich weiß nicht recht, was ich damit anfangen soll. Ich tue mir schwer mit dieser Aussage, denn irgendwie muß ja der Bundesrat doch Stellung beziehen, und wenn er sich alles gefallen läßt und mit allem zufrieden und mit allem einverstanden ist — was ja doch leider auch oft passiert —, dann

wird diese Bundesstaatsreform an uns, so fürchte ich, vorbeigehen.

Ich weiß schon, der Ausgleich zwischen Bund und Ländern muß gefunden werden. Aber manchmal sage ich mir: nicht auf diese Weise, wie das in den letzten Wochen passiert ist. Ich habe, als ich in dieses Haus gekommen bin, oft gehört — auch von Herrn Professor Schambeck —: Die Bundesstaatsreform soll eine Sternstunde des Bundesrates werden. — Ich hoffe, es wird keine Sterbestunde! 18.49

Vizepräsident **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesminister Weiss das Wort. — Bitte.

18.49

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform **Jürgen Weiss**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz auf einige in der Debatte aufgeworfene Fragen eingehen. Ich schließe an die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Tremmel an und muß sagen, daß die Umsetzung der Bundesstaatsreform tatsächlich unter großem Zeitdruck steht. Die dafür benötigte Zeit läßt sich allerdings nicht mit der Schaffung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vergleichen, und zwar ganz einfach deshalb nicht, weil ja diesbezüglich bereits ganz wesentliche Vorarbeiten geleistet sind und das Thema und die Lösungsmöglichkeiten schon Jahrzehnte hindurch ausgeleuchtet wurden.

Bezüglich der notwendigen Verschränkung mit dem Finanzausgleichsgesetz muß ich im Bundesrat eigentlich nicht darauf hinweisen, daß es einen Gesetzesantrag des Bundesrates an den Nationalrat gab, dem Bundesrat auch in solchen Fällen ein Zustimmungsrecht einzuräumen, weil es sich zwar nicht um Eingriffe in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder handelt, aber doch um beachtliche finanzielle Belastungen handeln kann. — Dieser Initiativantrag des Bundesrates hat allerdings im Nationalrat keine Zustimmung gefunden.

Aufgrund des von Herrn Bundesrat Dr. Tremmel vorgetragenen Antrages, der sich ja im wesentlichen auf den Inhalt der politischen Vereinbarung stützt, möchte ich nur ergänzend darauf hinweisen, daß die Bundesregierung zumindest in einem kleinen Punkt einen Erfolg vorweisen kann, welcher diesen Antrag in einem Punkt gegenstandslos macht, nämlich: Die Forderung, daß die Rahmenbedingungen für die Landesgesetzgebung hinsichtlich der Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes ausschließlich im Bundes-Verfassungsgesetz zu regeln sind und nicht in einfachen Bundesgesetzen, wurde bereits vor einem Jahr im Zuge der Änderung der Nationalratswahlordnung in der begleitenden Verfas-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

sungsänderung erfüllt. — Darauf wollte ich nur der Vollständigkeit halber hinweisen.

Ebenso hat die Bundesregierung im Gelegenheitsverkehrsgesetz den Anlaß genutzt, eine ganz winzige Forderung der Bundesländer zu erfüllen, nämlich: die Zuständigkeit für das Fiakerwesen. Zu mehr ist es allerdings leider noch nicht gekommen.

Hinsichtlich der mehrfach vorgebrachten Hinweise auf die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz in der Bundesverfassung möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Landeshauptleutekonferenz bereits mehrfach in einfachgesetzlichen Regelungen des Bundes, die auch die Zustimmung des Bundesrates gefunden haben, verankert wurde, und zwar insbesondere als entsendungsbefugtes Organ.

Die Länder stellen nun die Überlegung an, daß es auch rechtspolitisch ein bißchen schwierig ist, jemandem ein Entsendungsrecht zuzugestehen, damit quasi auch Rechtspersönlichkeit, weil es ein gesetzlich verankertes Entsendungsrecht ist, ohne daß über den Bestand dieses Gremiums überhaupt eine Aussage getroffen wäre. (*Bundesrat Dr. Schambek: Die politischen Parteien in Österreich sind nominiert worden und haben erst 1975 ein Parteiengesetz bekommen!*) — Das ist richtig, das deutet darauf hin, daß die Landeshauptleutekonferenz vielleicht noch ein bißchen warten muß, aber möglicherweise auch dasselbe Schicksal wie die Parteien erfahren wird: dann doch hinsichtlich ihres Bestandes und der Beschreibung ihrer Zusammensetzung Verankerung zu finden.

Herr Bundesrat Mag. Bösch hat Vorschläge der Bundesländer eingemahnt. Dazu muß ich der guten Ordnung halber festhalten, daß die Bundesländer teilweise sehr wohl konkrete Vorschläge vorgelegt haben, nicht in allen Punkten, insbesondere auch nicht hinsichtlich des Bundesrates.

So hat die Landeshauptleutekonferenz bereits am 2. März 1992 konkrete Wünsche hinsichtlich der Neugestaltung der Artikel 10 und 11 beziehungsweise 15 der Bundesverfassung geäußert, und mit 30. Juli dieses Jahres hat die Verbindungsstelle der Bundesländer namens der Bundesländer 40 konkret ausformulierte Vorschläge übermittelt, wie die Dichte der Bindung der Landesverfassungen durch die Bundesverfassung verringert werden könnte. Ein Teil — meiner Meinung nach ein zu kleiner Teil — ist auch in den den Bundesländern seitens des Bundes übermittelten Formulierungsvorschlägen enthalten.

Zu den Bemerkungen des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger — denen ich zustimme —, daß Bundesstaatsreform selbstverständlich auch die Rechtsstellung der Städte und Gemeinden einbe-

ziehen sollte, kann ich darauf hinweisen, daß das den Ländern übermittelte Diskussionspapier drei Anliegen des Städte- und Gemeindebundes Rechnung trägt, nämlich: daß in den Gemeinden, die mehr als 20 000 Einwohner haben und bei denen eine Prüfung der finanziellen Gebarung durch den Rechnungshof erfolgt, die Zweigleisigkeit der Prüfung durch die Landesregierung entfällt, daß bei den Städten mit eigenem Statut die Möglichkeit der Vorstellung als zusätzliches Rechtsmittel an die Bezirkshauptmannschaft entfällt und daß schließlich den Gemeinden bei Betroffenheit in Verwaltungsverfahren ein Anhörungsrecht eingeräumt wird.

Damit sind nicht alle Anliegen der Städte und Gemeinden, die diese vorgebracht haben, erfüllt, aber darüber wird es auch mit dem Städte- und Gemeindebund noch weitere Verhandlungen geben.

Nun zu dem sicherlich nicht unwichtigen Punkt, ob es tatsächlich bereits Verhandlungen mit den Bundesländern gegeben habe oder ob man da nur Papiere austausche: Dazu kann ich sagen, daß der politischen Vereinbarung vom Oktober des Vorjahres bereits mehrfache Verhandlungen auf politischer Ebene mit den Bundesländern vorangegangen sind und daß auch die Umsetzung der politischen Vereinbarung Gegenstand mehrerer Verhandlungen war.

Die Landeshauptleutekonferenz hat dafür für die Länder ein Verhandlungskomitee nominiert, das aus drei Landeshauptleuten besteht, und auch die Bundesebene wird durch politische Repräsentanten, nämlich durch Herrn Staatssekretär Kostelka, namens des Bundeskanzlers, und durch mich vertreten sein. Die letzte derartige Verhandlungsrunde hat am 15. September dieses Jahres stattgefunden. Sie hat dann keine Fortsetzung mehr gefunden, weil es seitens des Bundes trotz der am 6. Juli gemachten Zusage nicht möglich war, für Anfang September, also zeitgerecht für diese Verhandlungsrunde am 15. September, die erforderlichen ausformulierten Papiere zur Verfügung zu stellen, weil darüber kein politischer Konsens erzielt werden sollte. Da nun ein Teilentwurf vorliegt, wird nächste Woche unmittelbar im Anschluß an die Landeshauptleutekonferenz eine weitere Verhandlungsrunde darüber stattfinden.

Zum Hinweis, daß es nicht genüge, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit der Verbindungsstelle der Bundesländer verhandelt, möchte ich sagen: Auch das ist notwendig.

Was die Stellung des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt betrifft, möchte ich nur ergänzend feststellen, daß ich es für zweckmäßig gehalten hätte, wenn er — so wie in anderen Fällen auch — unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen Vorschläge hätte ausarbeiten und

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

den Ländern übermitteln können. Daß es darüber hinaus noch politische Einflußgrößen gibt, die wirksam werden, ist allgemein bekannt und hat die Arbeit des Verfassungsdienstes sicherlich nicht erleichtert, aber jedenfalls bietet das die Möglichkeit, daß die weiteren Gespräche auf sehr eingehenden und bis ins Detail ausformulierten Papieren aufbauen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.57*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Debatte geschlossen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend föderalistische Bundesverfassung vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die S t i m m e n m i n d e r h e i t.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung ist daher a b g e l e h n t.

Fortsetzung der Tagesordnung

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir setzen nun die Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 4 fort.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Nußbaumer. — Bitte.

18.58

Bundesrat **Horst Nußbaumer** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes sieht vor, in Zukunft die Beschäftigten der Z-Länderbank, der Bank Austria AG, der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse und der Salzburger Sparkasse in die Arbeitslosenversicherungspflicht zu nehmen, von der diese bisher befreit waren. Damit wird sicherlich eine Wettbewerbsverschiebung im Banken- und Sparkassenwesen entzerrt werden.

Von den Geldern der Banken aber nun zu den Geldern der Arbeitslosen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon richtig, daß es Fälle gibt, daß Arbeitslose an manchen Tagen — vorübergehend beschäftigt oder selbständig erwerbstätig — gutes Geld verdienen; gutes Geld und viel Geld. An den restlichen Tagen des Monats gelten sie dann — bisher — wieder als

Arbeitslose und bekommen Arbeitslosengeld. Es scheint daher durchaus sinnvoll zu sein, hier zu sagen: Sehr geehrte Dame/sehr geehrter Herr! Ihr kurzfristiger Job bringt mehr als das Vierzigfache des täglichen Arbeitslosengeldes, Sie gelten daher für den ganzen Monat als nicht arbeitslos und bekommen auch kein Arbeitslosengeld beziehungsweise keine Notstandshilfe.

Arbeitslose, meine Damen und Herren, die aktiv an der Beseitigung dieses Zustandes der Arbeitslosigkeit mitarbeiten, machen auf der anderen Seite aber auch berechtigt Hoffnung, sich selbst aus dem sozialen Auffangnetz zu befreien und damit wiederum die Allgemeinheit zu entlasten.

Jetzt nimmt also jemand die Gelegenheit zur Arbeit wahr, verdient in kurzer Zeit mehr als das Vierzigfache des täglichen Arbeitslosengeldes und ist damit die „Arbeitslose“ für diesen Monat los. Wenn dann allerdings die Schlußrechnung ergibt, daß Arbeitslosengeld plus Familienzuschlag doch mehr ergeben hätten, als beim Kurzjob verdient wurde, kann die Animation zur weiteren Arbeitssuche nicht immer die größte sein. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Das Schweizer Modell des gestaffelten Entfalls des Arbeitslosengeldes bis zu etwa 80 Prozent hätte mir besser gefallen. Es würde soziale Absicherung und Anreiz zum Suchen und Annehmen legaler Arbeit in einem beinhalten.

Es wird 1994 für manche sehr eng werden, für manche Arbeitslose noch enger als bisher. Der Änderungsbeschluß trifft vor allem Familienväter, die nächstes Jahr arbeitslos werden. Die Familienzuschläge werden pro Zuschlagsberechtigtem und Tag von 22,60 S auf 20,30 S, also um gut 10 Prozent, gekappt. Das bedeutet in der Monatsabrechnung pro Zuschlagsberechtigtem nur mehr 609 S statt bisher 678 S.

So, und jetzt hören diese Leute — und sie rechnen dann auch so —, daß für Flüchtlingsquartiere 170 S pro Tag ausgeben werden, daß Minderjährige unter den Flüchtlingen 200 S Taschengeld pro Monat erhalten. Meine Damen und Herren! Da fühlen sich Arbeitslose zurückgesetzt, und da liegen auch viele Wurzeln für die Einstellung gegenüber Ausländern, die einfach nicht wünschenswert ist. Denn: Der unschuldig in Arbeitslosigkeit Geratene hält sein schweres Los für nicht geringfügiger als das eines Flüchtlings.

Die Neugestaltung des Lohnklassenschemas betrifft die oberen Lohnklassen und sieht auch die Anfügung neuer Lohnklassen zwei Jahre nach Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage vor. Somit wird ab einem Bruttolohn von monatlich knapp 22 000 S die Lohnklassentabelle degressiv gestaltet, es wird also in diesem Bereich nach un-

Horst Nußbaumer

ten umverteilt; das Versicherungsprinzip wird dadurch in seiner Anwendung eingeschränkt.

Was die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes betrifft: Für alleinstehende und verheiratete Mütter steigt es um 4,40 S pro Tag, um 132 S pro Monat. Der Kreis der verheirateten Mütter, die in den Genuß des erhöhten Karenzurlaubsgeldes kommen werden, wird aber eingeengt, weil der Vater nur noch die Freigrenze für sich selbst, nicht aber die Zuschläge für die Unterhaltsberechtigten verdienen darf. Alleinstehende Mütter hingegen bekommen auch dann den günstigeren Satz, wenn der für sie bezahlte Unterhalt diese Freigrenze übersteigt. Das ist natürlich eine Benachteiligung der verheirateten Mütter.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß vor allem diese familienunfreundlichen Aspekte unserer Fraktion diese Änderung nicht schmackhaft machen können. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.03*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile ihm dieses.

19.03

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Die heutige Beschlußfassung über eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und im Bereich der Insolvenz-Entgeltsicherung ruft in keinem von uns nur reine Begeisterung hervor. Die wirtschaftliche Situation und die Finanzierungslücke bei der Arbeitslosenversicherung und beim IESG-Fonds machen es aber notwendig, Schritte zu setzen, die ein Ausufern des Abgangs in diesem Bereich verhindern sollen. Diese Maßnahmen sollen es auch ermöglichen, unser ausgezeichnetes Sozialsystem aufrechtzuerhalten.

Wir Parlamentarier sind ja nicht nur gewählt, um bei Schönwetter Politik zu machen, sondern auch dann, wenn der Wind rauher weht. Wir müssen uns gerade in einer schwierigen Situation der Verantwortung gegenüber unserem Staat und seinen Menschen bewußt werden.

Mit diesen Änderungen wird sichergestellt, daß in einer Zeit, in der auch bei uns ein Ansteigen der Arbeitslosenzahlen festzustellen ist und die Einnahmen des Staates aufgrund der wirtschaftlichen Situation hinter den Erwartungen zurückbleiben werden, eine geordnete Weiterentwicklung des Sozialbudgets möglich ist und auch die soziale Absicherung der betroffenen Familien und der Arbeitslosen gewährleistet wird.

Ich glaube, daß hier doch ein Weg gefunden wurde, die getroffenen Maßnahmen solidarisch zu verteilen, um nicht nur eine Bevölkerungsgruppe mit den Auswirkungen dieser Gesetzesänderung zu belasten.

Die rund 12 Milliarden Schilling, die im Sozialbudget unbedeckt geblieben sind, werden daher zu einem Drittel aus dem Budget abgedeckt, ein Drittel soll durch ein maßvolles Anheben des Arbeitslosenversicherungsbeitrages in der Höhe von je 0,35 Prozent von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern aufgebracht werden, und das dritte Drittel wird durch ein maßvolles Vorgehen bei den Leistungssteigerungen und einigen kleinen Korrekturen im Leistungsbereich längerfristig eingespарт.

Ich würde in diesem Zusammenhang die Österreicherinnen und Österreicher mit einer Familie vergleichen. Wenn sich zum Beispiel bei einer vierköpfigen Familie weiterer Nachwuchs einstellt, wird aus der Familienbeihilfe allein der Aufwand für dieses zusätzliche Familienmitglied nicht abgedeckt werden können. Bei gleichbleibendem Einkommen wird sich die Familie daher da und dort etwas einschränken müssen. Dies wird von uns allen als selbstverständlich angenommen. Das gleiche ist, so bin ich der Meinung, auch der Familie Österreicher zuzumuten.

Durch das Steigen der Arbeitslosigkeit und die bei der Einführung des zweiten Karenzjahres unterschätzte Zahl von Frauen, die dieses zweite Karenzjahr in Anspruch nehmen, ist es in der Familie Österreicher zu einer Überziehung in diesen Bereichen des Budgets gekommen. Daher soll es auch hier zu ganz kleinen Einschränkungen kommen.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wird es durch die Neugestaltung der Lohnklassen ab einem Bruttolohn von 22 000 S zu einer geringfügigen Reduktion des Arbeitslosengeldes kommen. Es hat die FPÖ hier immer wieder von zu hohen Arbeitslosengeldern gesprochen. Ich glaube, daß den Arbeitslosen, die über dieser Grenze im Lohnklassenschema liegen, diese leichte Reduktion zugemutet werden kann.

Die Sanktion, den Bezug des Arbeitslosengeldes für jene Zeit einzustellen, wenn ein Bezieher von Arbeitslosenunterstützung aus eigenem Verschulden, etwa wegen Trunkenheit oder eines Raufhandels erkrankt ist, ist eigentlich nur eine Angleichung an die im Arbeitsleben übliche Praxis. Wenn nämlich ein Arbeitnehmer seine Krankheit aufgrund von Trunkenheit, Raufhandel, Suchtgift und so weiter selbst verschuldet, so heißt das, daß er im Gegensatz zu den Arbeitslosen keine Krankenunterstützung erhalten hat. Hier soll also eine Angleichung an die im Arbeitsleben übliche Praxis erfolgen.

Die finanzielle Absicherung der Familie eines Arbeitslosen wird durch die Gewährung des halben Krankengeldbezuges in solchen Fällen aber gewährleistet.

Josef Faustenhammer

Erfreulich ist für mich die Entscheidung, daß es auch im Jahr 1994 zu einer Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes kommt. Der derzeitige Betrag wird um 132 S pro Monat erhöht. Somit ist trotz der schwierigen Situation für die Familien eine weitere positive Einkommensentwicklung gewährleistet. Es wurde schon erwähnt, daß auch im Zuge der Steuerreform für die Familien gewisse Verbesserungen erzielt werden konnten.

In diesem Bereich der Familie ist als Wermutstropfen die Verschärfung der Sanktion bei Mißbrauch des erhöhten Karenzurlaubsgeldes zu erwähnen. Ich bin aber davon überzeugt, daß diese Strafsanktion überschätzt wird. Bis dato gibt es ja schon die Möglichkeit, bei Mißbrauch ab diesem Zeitpunkt das Karenzurlaubsgeld zu streichen. Die Praxis zeigte uns, daß dies nur in ganz seltenen Fällen erfolgte.

Gerade im Zusammenhang mit den neuen Sanktionen sind die Arbeitsämter aufgefordert, Karenzurlaubsgeldbezieherinnen auf diese Maßnahme sowohl schriftlich als auch mündlich hinzuweisen. Und außerdem ist für den Fall eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vergehens eine Anhörung des Vermittlungsausschusses der jeweiligen Bezirksämter vorgesehen. Im Falle außergewöhnlicher sozialer Härten kann die Höhe dieses Zuschlages gesenkt werden.

Im Bereich des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes gibt es einige Veränderungen, die vor allem Besserverdienende treffen können, vor allem im Bereich der Abfertigungen, wo ab 1994 Ausfallsgeld bis zu einer einfachen Höchstbeitragsgrundlage von 100 Prozent gebührt. Darüber hinaus werden für den Teil zwischen der einfachen und der doppelten Höchstbeitragsgrundlage 50 Prozent bei Abfertigungszahlen gewährt werden.

Daher stellt sich die Frage, ob der IESG-Fonds alle Entgeltansprüche, egal, in welcher Höhe, abgelten soll. Der Beitrag der Arbeitgeber wird ja nur von der Höhe der Höchstbeitragsgrundlage bezahlt, und — ich habe es in diesem Haus schon erwähnt — der Satz von 0,1 Prozent der Lohnsumme ist zu gering, um alle Entgeltansprüche der vom Konkurs betroffenen Arbeitnehmer abdecken zu können. Da müssen wir in Zukunft wieder zu einem höheren Beitragszuschlag kommen.

Abschließend bekenne ich mich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zu diesen Änderungen, weil hier in solidarischer Art und mit Verantwortungsbewußtsein gehandelt wurde. Wir werden daher diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.12

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile ihm dieses.

19.12

Bundesrat Engelbert **Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Geschätzte Herren! Hoher Bundesrat! Diese Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wurde sicherlich ausgelöst durch die Vorverhandlungen zum Budget, bei denen klar wurde, daß es notwendig sein wird, das Finanzierungsloch von etwa 12 Milliarden Schilling zu stopfen. Man hat sich in eigentlich nicht ganz neuer Weise geeinigt. Ich darf daran erinnern, daß auch die Pensionsversicherungsbeiträge mit dem sogenannten Generationenvertrag — ein Drittel: ein Drittel — gedeckt werden. Man könnte dazu einiges sagen. Die 12 Milliarden Schilling werden also durch 4 Milliarden Schilling über Beitragserhöhungen, die Dienstgeber und Dienstnehmer gleichermaßen betreffen, aufgebracht, und durch 4 Milliarden Schilling an Einsparungen, und 4 Milliarden Schilling werden vom Budget zugeschossen.

Nun zu den Beitragserhöhungen: Wir hätten sicherlich höhere Anhebungen der Beiträge zu erwarten gehabt, hätte es nicht Einsparungen gegeben, wobei man doch zum Ausdruck bringen muß, daß die Beitragssätze hinsichtlich der Belastbarkeit der Dienstgeber und Dienstnehmer die Obergrenze und Schmerzgrenze bereits erreicht haben. Außerdem darf ich mir erlauben festzustellen, daß eine weitere Anhebung der Beiträge unter Umständen nur illegaler Beschäftigung Vorschub leisten würde, da man ja dann noch mehr einspart.

Ein bißchen eigenartig hat mich die Einbeziehung von unkündbaren Dienstnehmern berührt, die eigentlich pragmatisierten Beamten des öffentlichen Dienstes über vertragliche Zusicherung der Dienstgeber gleichgestellt waren. Es wurde schon gesagt, daß das die Länderbank, die Bank Austria und die Salzburger Sparkasse betrifft. Es sind jetzt aber auch einige andere Bereiche im Gespräch, so etwa die Stadtwerke Linz und Graz und Angestellte der Bundeswirtschaftskammer. Und da ist doch die Frage erlaubt: Soll das der erste Schritt zu einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe oder, besser gesagt, zu einer Solidarabgabe sein?

Jedenfalls — das ersehe ich aus den Unterlagen — ist noch unklar, welche Bereiche neben den vorerwähnten noch einbezogen werden. Und dabei entsteht ein neues Problem. Ist es nicht der erste Schritt zu einer Solidarabgabe, wenn bisher von der Grundstruktur gleichbehandelte Dienstnehmer, ich meine unkündbare und pragmatisierte des öffentlichen Dienstes, jetzt unterschiedlich

Engelbert Schaufler

behandelt werden? Das wird ein Problem aufwerfen, das es zu lösen gilt. Jedenfalls glaube ich, daß die Einbeziehung von relativ kleinen Gruppen das Finanzierungsproblem nicht lösen wird.

Zu den Einsparungen: Ich sehe bei den Einsparungen eine Veränderung in den Lohnklassen, und ich glaube, wie mein Vorredner auch gesagt hat, daß es hier Solidarität der ehemals besser Verdienenden mit den weniger gut Verdienenden gibt. Das ist an und für sich ein vernünftiger Ansatz. Doch wenn man sich die derzeit gültigen und die neuen Lohnklassen ansieht, dann ist unklar, nach welcher Vorgabe man diese Änderungen vorgenommen hat. Die Lohnklassen 1 bis 75 sind unverändert, bei 76 gibt es eine Absenkung des täglichen Anspruches um 1,50 S, in der Lohnklasse 80 dann um 5,70 S. In der Lohnklasse 85 bleibt es bei den 5,70 S pro Tag. In der Lohnklasse 95 sind es 5,80 S, in der Lohnklasse 100 sind es 7,60 S. Und wenn ich jetzt zur höchsten Lohnklasse springe, zur Klasse 113, dann kann ich sehen, daß es wiederum nur 7 S sind. Und das ist doch ein etwas unklares System, zu dem ich eigentlich schon Aufklärung haben möchte.

Ich sehe es als sinnvoll an — und das hat auch mein Vorredner erwähnt —, daß es, falls eine Krankheit durch Raufhandel, Drogen und Trunkenheit ausgelöst wird, beim Krankengeld eine Sperre nach § 142 Abs. I ASVG gibt. Hier springt auch das Arbeitslosengeld nicht ein, die Angehörigen werden jedoch mit dem halben Krankengeld versorgt.

Ich glaube auch, daß man mit der Nachhebung, also mit der um zwei Jahre verzögerten Anhebung der Lohnklassen leben kann. (*Bundesminister Hesoun: Nicht der Lohnklassen, sondern der Beitragshöhen!*) Der Beitragshöhen, ja, danke, Herr Minister, für die kleine Korrektur.

Zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz: Dort gibt es eine eigenwillige Veränderung, die wir bisher nicht sehen konnten. Es hat ja einige Änderungen seit Bestehen gegeben. Wir unterscheiden laufendes Entgelt von doch erworbenem, aber nicht ausbezahltem Entgelt. Ich verstehe unter laufendem Entgelt Gehälter und unter erworbenem Entgelt Abfertigungsansprüche. Und ich meine, es ist eine unterschiedliche Behandlung, wenn ich die laufenden bis zur zweifachen Höhe der Höchstbemessungsgrundlage über den Fonds abdecke, Abfertigungen jedoch nur bis zur einhalbfachen Höhe der Höchstbemessungsgrundlage und den Zwischenraum zwischen einhalb- und zweifacher Höhe mit 50 Prozent. Das ist ein völliger Stilbruch im Beurteilen zwischen laufendem Entgelt oder Gehalt und den Abfertigungsansprüchen.

Es dürfte aber auch dem Nationalrat bei der Beschlußfassung etwas mulmig gewesen sein, denn er hat ja diese Entschließung gefaßt, die da

lautet: „Im Zusammenhang mit der Novellierung des IESG wird der Bundesminister für Justiz aufgefordert, im Insolvenzrecht (Konkursordnung und Ausgleichsordnung) zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Befriedigungsaussichten jener Arbeitnehmerforderungen, die vom Fonds nicht mehr abgedeckt werden, vorgesehen werden kann. Dies ist bei der beabsichtigten Novellierung zu berücksichtigen.“ — Ich hoffe, daß diese Novellierung im Sinne der Arbeitnehmer bald erfolgt.

Ich darf aber doch anmerken: Ich habe vor rund 12 beziehungsweise 13 Jahren sehr viel mit dem seinerzeit gar nicht so alten Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz zu tun gehabt. Damals wurde mit Geld eigentlich sehr großzügig umgegangen. Wir haben seinerzeit keine Obergrenze gekannt. Wir haben seinerzeit sogar einen sogenannten Doppelbezug abgedeckt.

Ich darf auch sagen, was ich meine: Es hat neben dem Anspruch auf Kündigungsentschädigung, die vom Fonds abgedeckt wurde, auch den Bezug von Arbeitslosengeld gegeben.

Ich darf da aber hinzufügen, daß es seinerzeit in der sozialistischen Alleinregierung überhaupt eine beträchtliche Großzügigkeit im Umgang mit Geld gegeben hat, auch im Bereich der verstaatlichten Industrie. Und wir wissen heute, daß wir in den letzten zehn Jahren etwa 130 Milliarden Schilling auf diesem Gebiet verloren haben. Und noch dazu — mir geht es gar nicht so sehr um das Geld — haben wir 40 000 Arbeitsplätze verloren. Aber das soll jetzt doch zu Ende sein! Es wäre besser gewesen, diese doch sehr, sehr große Summe in die Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren. Nachdem ich diese beiden Novellen kritisch beleuchtet habe, kann ich feststellen, daß durch diese Novellen das eigentliche Ziel dennoch erreicht werden kann, nämlich das soziale System zu erhalten, und das in einer Zeit, in der die Wirtschaft — im Jahr 1993 — um zirka 0,7 Prozent schrumpfen wird; das war in den letzten 20 Jahren nicht der Fall. Im Rezessionsjahr 1974 waren es nur 0,4 Prozent an Schrumpfung, und 1982 waren es 0,3 Prozent. Wir haben also jetzt sozusagen diese beiden Schrumpfungen in e i n e r Rezession zu verkraften.

Es wird auch 1994 trotz eines prognostizierten Wirtschaftswachstums in Höhe von zirka 1,5 Prozent voraussichtlich so sein, daß die Arbeitslosenzahl noch steigen wird. 7 Prozent und darüber sind in Vorschauen nachzulesen.

Es sollte uns klar sein, wie sich diese Arbeitslosenzahlen entwickeln, und wir dürfen uns auch nicht durch neue Berechnungsmodelle nach OECD-Richtlinien Sand in die Augen streuen lassen. Die Arbeitslosigkeit ist bereits weit über der Schmerzgrenze angelangt. Wir haben insgesamt eine Summe von Maßnahmen zu setzen, auch

Engelbert Schaufler

Einsparungen wie in dieser Novelle, um das soziale Netz zu erhalten, damit wir dieses nicht überlasten. Es gilt, allen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, durch ein Grundeinkommen soziale Sicherheit zu geben. Und daher werden wir diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.23*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile ihr dieses.

19.23

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einer Feststellung, die sich auf meinen Vorredner bezieht, einleiten. Wenn er hier von der Schrumpfung der Wirtschaft, die wir erleben mußten, geredet hat, dann möchte ich ihn aber auch daran erinnern, daß das zum Teil auch an der Verantwortung der Unternehmer liegt. Der Umgang mit der heuer abgeschlossenen Öffnungsklausel und der damit verbundenen Chance für die Wirtschaft beweist ja, wieviel Phantasie man in die Weiterentwicklung der Wirtschaft investiert.

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute mit meinen Ausführungen im Gegensatz zu meinen Vorrednern, unter Umständen auch aus meiner eigenen Fraktion, stehe, dann erkläre ich diesen Umstand mit einer Aussage, die ich gestern bei einer anderen Veranstaltung getroffen habe: Es gibt eigentlich keine Frauenprobleme, Frauen erleben jedoch gewisse Situationen aus einer anderen Betroffenheit. Und aus dieser Einleitung erklärt sich auch meine Kritik, die ich jetzt anmerken werde.

Es ist schon gesagt worden, daß die Begründung, für den Initiativantrag und die damit verbundene Novelle nicht in den Gesetzen an und für sich gelegen ist, sondern in der Budgetsituation. Diese war der Anlaß für einige doch sehr problematische Veränderungen. Und wir mußten mit dieser Situation mehr schlecht als recht zu Rande kommen. Es ist für mich als Gewerkschafterin wirklich sehr schwierig, diesen Mittelweg zwischen dem Zumutbaren und dem Notwendigen zu akzeptieren.

Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß sich in diese Debatte sehr stark jene Kräfte eingebracht haben, die ständig das Wort „Sozialschmarotzertum“ im Mund führen. Und die Zurückforderung der zu Unrecht bezogenen Karenzurlaubsgeldbezüge in der doppelten Höhe, also eine Strafbestimmung, in dieser Form ein echtes Novum, kann ich wirklich nur im Lichte von Aussagen sehen, wie sie zum Beispiel der Präsident der Oberösterreichischen Handelskammer gemacht hat. Er glaubt, daß man durch das Ahnden von Mißbräuchen 10 bis 15 Prozent im

Bereich der Sozialversicherung einsparen und somit ein geringes Defizit erwirtschaften könnte.

Diese Auffassung geht in etwa in die gleiche Richtung wie auch ein Artikel, den ich gestern im „Standard“ gelesen habe, in dem Herr Stummvoll behauptet und feststellt, daß 60 Prozent der Arbeitslosen zugeben, daß sie sich nicht mehr um einen Arbeitsplatz bemühen, und das sei ein Skandal und der Ausfluß einer zu großzügigen Handhabung der Arbeitslosenentschädigung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß solche Aussagen schon sehr deutlich machen, wie man mit einer Gruppe umgeht, die unverschuldet in eine Situation gerät, die kaum mehr in den Griff zu bekommen ist. Wenn sich heute diese 60 Prozent wirklich nicht mehr um einen Arbeitsplatz bemühen, dann würde ich einmal hinterfragen, welche Motivation ein Mensch hat, der so 50 bis 60 Bewerbungsschreiben abgeschickt und dann nicht einmal eine Antwort darauf bekommen hat.

Mißbräuche, meine Damen und Herren — ich rede Mißbräuchen bestimmt nicht das Wort —, sind abzustellen. Sie machen im übrigen, und ich denke, daß der Herr Minister diese Zahlen bestätigen wird, im gesamten Bereich der Arbeitslosenversicherung und aller Leistungen, die dort gegeben werden, nur etwa 2 Prozent aus. Es kann keine Frage sein: Auch diese 2 Prozent sollten abgestellt werden, aber nicht nur im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen, denn dort sind sie sehr leicht zu kontrollieren. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.)* — Da erhebt sich manchmal die Frage, wie weit Kontrollen eigentlich gehen können, um nicht gegen Grundrechte und Menschenrechte zu verstoßen.

Ich darf Sie aber doch, auch wenn Sie jetzt mit Einwürfen meine Aussagen offensichtlich nicht goutieren, daran erinnern, daß es im Bereich der Selbständigen Mißbräuche gibt, die viel eher toleriert werden, weil sie eben schwerer in den Griff zu bekommen und zu kontrollieren sind. Ich meine etwa den Mißbrauch, daß Ehefrauen als arbeitslos gemeldet werden, ohne daß sie im Unternehmen je einen Arbeitstag verbracht haben. *(Zwischenruf der Bundesrätin Giesinger.)* Frau Kollegin! Es gibt leider in der Zwischenzeit Zahlen, von denen ich annehme, daß sie durchaus haltbar sind. Und es gibt in meinem eigenen Erfahrungsbereich Fälle, in denen es in Unternehmen Gefälligkeitsanmeldungen gibt, um jemandem zum Anspruch auf Karenzurlaubsgeld zu verhelfen. Und auch solche Mißbräuche gehören abgestellt! Aber Strafsanktionen im Bereich des sozialen Netzes sind meines Erachtens grundsätzlich abzulehnen.

Weiters habe ich bei der vorliegenden Novelle sehr stark den Eindruck, daß die konservative Fa-

Hedda Kainz

milienpolitik nach dem Motto: Wo ein Häselein, da ein Gräslein, zum Durchbruch gekommen ist. Denn einerseits soll alles getan werden, Frauen dazu zu motivieren, Kinder auf die Welt zu bringen, aber ausgerechnet bei jenen Leistungen, die jungen Familien und alleinerziehenden Müttern zugute kommen sollen, kommt es dann zu außergewöhnlich niedrigen Erhöhungen beziehungsweise Einschränkungen. Denn die niedrigen Erhöhungen alleine machen es nicht aus. Die geänderten Anrechnungsbestimmungen bedeuten das Herabsinken der bisherigen Leistungen. Und das ist eine Belastung, die sich vor allem bei jungen Familien in der Phase der Hausstandsgründung sehr gravierend auswirkt.

Nun ein paar Bemerkungen zu den Veränderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherungen. Diesen Veränderungen liegt ebenfalls deutlich erkennbar die Zielsetzung der Kostensenkung zugrunde. Und ich betone noch einmal: Der Druck der Nicht-mehr-Finanzierbarkeit ist durchaus auch mir bewußt.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es sich dabei um Unterstützungsleistungen handelt, die höchstens monatlich 12 500 S ausmachen, im Durchschnitt bei Männern zwischen 7 000 S und 9 000 S liegen, bei Frauen bei nur 7 000 S, frage ich mich, ob nicht eine ausreichende Beitragserhöhung die sozial gerechtere Maßnahme gewesen wäre, denn dann hätte auch die Wirtschaft den ihr zustehenden Anteil tragen müssen.

Es ist überhaupt klarzustellen — ich denke, daß das auch bei den anderen Fraktionen Zustimmung finden wird —, daß die Arbeitslosigkeit und die damit entstehenden Kosten nur durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik wirksam bekämpft werden können.

Meine Damen und Herren des Wirtschaftsflügels, aber dann haben auch Sie in diesem Bereich Ihre Aufgaben wahrzunehmen und Ihre Verantwortung zu tragen!

Die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmergruppen in die Arbeitslosenversicherungspflicht ist für mich durchaus ein Beitrag zur Existenzsicherung unselbständig Erwerbstätiger. Pragmatisierung und betrieblicher Kündigungsschutz allein können Arbeitslosigkeit nicht verhindern und verhindern auch nicht den Bedarf an anderen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, aus der Arbeitsmarktverwaltung, Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen sind auch in jenem Bereich vermehrt ein Bedürfnis.

Im Lichte dieser Fakten halte ich eine Diskussion um die Einbeziehung aller Berufsgruppen, also die Solidaritätsabgabe, für durchaus berechtigt. Die Veränderungen im Bereich des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes, die ebenfalls

eine beträchtliche Einschränkung bringen, betreffen ebenfalls ausschließlich die Arbeitnehmer. Es wird in Zukunft — das hat schon Herr Bundesrat Schaufler angesprochen — zwischen den Entgeltansprüchen und der Abfertigung unterschieden. Von den Berechnungsänderungen, die eine Verschlechterung bringen, ganz abgesehen, sind Abfertigungsansprüche als vorenthaltenes Entgelt zu sehen. Und diese Einsparungsmaßnahme ohne Beteiligung der Unternehmer — eine Erhöhung der Beiträge wurde ja nicht vorgenommen — stellt für mich einen Kompromiß ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer dar.

Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben, es ist mir nicht leicht gefallen, diese Kritik hier anzumerken. Und ich bitte all jene, die in dieser schwierigen Materie ihre Verantwortlichkeit einbringen und diese Novelle unter dem Druck der zukünftigen Finanzierbarkeit tragen müssen, vor allem dem Herrn Bundesminister, um Verständnis, daß ich mich als Gewerkschafterin dieser Kritik stellen und diese kritischen Anmerkungen vorbringen habe müssen.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß — auch das wurde heute schon angesprochen — Österreich im Bereich der Sozialpolitik im Spitzenfeld europäischer Länder liegt. Und hiezu darf ich durchaus anführen, daß das dem Einfluß der sozialdemokratischen Fraktion in erster Linie zuzuschreiben ist. Gerade die Jahre 1992 und 1993 haben uns sozialpolitische Errungenschaften gebracht, wie etwa Pflegeversicherung und Änderungen im Bereich des Pensionsrechtes. Im Lichte dieser gesamten positiven Situation wird meine Fraktion die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.34*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile ihm dieses.

19.34

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef **Hesoun:** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde nicht sehr lange auf die Debattenbeiträge eingehen, sondern möchte nur einiges richtigstellen.

Geschätzte Damen und Herren! Zum ersten hatten wir heute drei Stunden lang die Gelegenheit, im Budgetausschuß des Nationalrates das Kapitel Soziales und die Kapitel 15 und 16 Sozialversicherung zu diskutieren. — Ich entschuldige mich vorweg für meine Stimme, ich bin seit 14 Tagen heiser, und es wird nicht besser, wenn man immer wieder zum Reden aufgefordert wird.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist richtig, daß wir seit 1945 zum ersten Mal diesen Quantensprung im Sozialbereich durchführen, den wir 1994 betragsmäßig verbessern werden. Die Ausgaben im Sozialbereich werden 1994 insgesamt

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

134 Milliarden Schilling betragen — ich runde die Zahlen ab —, das heißt, daß im Gegensatz zum Jahr 1993 17,9 Milliarden Schilling mehr für den Sozialversicherungsbereich ausgegeben werden. Ich sage das deshalb, weil immer wieder davon gesprochen wird, daß man auf der einen Seite Einsparungen vornehmen soll, auf der anderen Seite aber zusätzliche Erwartungen — sicherlich zu Recht — da sind.

Ich habe Verständnis für diese Vorgangsweise. Ich habe auch dafür Verständnis — das möchte ich dazu sagen —, daß wir über die Sommermonate viele und lange Diskussionen über das Budget geführt haben. Die Monate hindurch waren Kollege Lacina, aber auch Kollege Ditz, Kollege Schüssel von der ÖVP und auch ich die Leidtragenden. Sie wurden mehr oder weniger in der Öffentlichkeit geprügelt und als Nehmer anstatt Gebet dargestellt.

Ich sage das deshalb, weil eine kritische Anmerkung im Zusammenhang mit der Bank Austria gekommen ist. Es ist mir unverständlich, warum Sie hier diese Kritik anführen. Es gibt noch andere Bereiche, in denen Bedienstete ebenfalls pragmatisiert werden. Ich denke hier zum Beispiel an die Gebietskrankenkassen, in denen 63 Prozent der Beschäftigten pragmatisiert sind, das heißt, sich in unkündbaren Verhältnissen befinden, und trotzdem einen vollen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bezahlen. Hier liegen die Ungleichgewichte. Auch die Beschäftigten in den Arbeiterkammern leisten ihren vollen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Wenn Sie die Meinung vertreten, daß mehr oder weniger schrittweise der Versuch unternommen werden sollte, zu einer Solidarabgabe zu kommen, dann kann ich dazu nur sagen, lassen wir die Zeit für uns arbeiten. Ich kann heute noch nicht sagen, wie sich das weiterentwickeln wird.

Zum zweiten: Sie kritisieren die Lohnklassen, und zwar daß in der Lohnklasse 113 ein geringerer Betrag in Anwendung gebracht wird als zum Beispiel in der Lohnklasse 90 oder 95. Ich kann Ihnen sofort sagen, daß das unrichtig ist, denn bis zur Lohnklasse 113 ist es eine lineare Entwicklung, beginnend bei Lohnklasse 80.

Zum IESG noch zwei Anmerkungen, Kollegin Kainz! Wir haben bisher — das ist richtig — eine zweifache Netto-IESG-Regelung, die auch bei der Abfertigung bis zur Höchstbemessung in Anwendung gebracht wird. Ich möchte aber darauf verweisen, daß diese Regelung nach langen und sehr eingehenden Verhandlungen besonders seitens der Österreichischen Volkspartei als erste Priorität hingestellt wurde.

Ich möchte aber auch objektiv hinzufügen, daß zum Beispiel im IESG-Bereich bis Ende 1994 Schulden in der Höhe von 5 Milliarden Schilling

vorliegen werden. Sie kennen sicher die Bestimmungen im Insolvenzrechtsgesetz. Im Jahr 1993 werden sich etwa 34 Milliarden Schilling Insolvenzgelder zu Buche schlagen, was selbstverständlich auch den Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds betrifft. Der Bund zahlt 1993 und 1994 für diesen IESG-Fonds 500 Millionen Schilling an Zinsen, weil der Bund für den IESG die Kreditoperationen finanziell abdeckt.

Geschätzte Damen und Herren! Das heißt, würden wir keine Änderung vornehmen, dann wäre 1995/96 der Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds nicht mehr finanzierbar gewesen. Aufgrund dessen wäre die Situation wesentlich schlechter gewesen als heute.

Wir haben jetzt die zweifache Bruttosumme, das macht bei einer Höchstbemessungsgrundlage von 36 000 S, die sich ab 1. 1. 1994 ergeben wird, einen Bruttobezug von 72 000 S aus, der auch vom IESG-Fonds von uns in Zukunft abgefertigt werden wird. Es gibt bei der Abfertigung einen Betrag in der Höhe von 57 000 S.

Ich möchte hinzufügen, daß wir gestern abend mit dem Herrn Justizminister Michalek ein sehr eingehendes Gespräch über das Insolvenzrechtsgesetz geführt haben, weil ja die Entschließung in die Gesetzgebung des Kollegen Michalek einfließen wird. Wir haben gestern — so glaube ich — einen Modus gefunden, wie und in welcher Form die darüber hinausgehenden Abfertigungsansprüche — wenn ich das so sagen darf — bei den Gläubigern Berücksichtigung finden müssen. Ich glaube, daß auch hier ein Weg gefunden werden wird, denn es könnten in etwa 3 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer davon betroffen sein.

In der Regel stehen diese 3 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer in Dienstverhältnissen, in denen das sicherlich nicht schlagend werden wird. Es wird vielleicht einzelne treffen, deren Einkommen in der Höhe von 100 000 S bis 104 000 S liegen. Es besteht sicherlich die Verantwortung, ihnen zu sagen: Bitte, da gibt es jetzt in Zukunft eine andere — ich möchte fast so sagen —, rechtliche Vorgangsweise, als das bisher der Fall war.

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir bei diesen Diskussionen Ausgangspositionen angetroffen haben, die ganz anders waren als in den vergangenen Jahren. Wir hatten bei der Arbeitsmarktverwaltung ein Budgetdefizit in der Höhe von etwa 13 Milliarden Schilling, aus dem IESG — das habe ich bereits erwähnt — bis Ende des Jahres 1994 5 Milliarden Schilling und beim Karenzurlaubsgeld 3 Milliarden Schilling.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte hier nicht als Pflichtverteidiger auftreten, ich

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

möchte nur ganz offen einbekennen, daß es für einen Sozialminister sicherlich Erfreulicheres gibt, als darüber zu berichten, aber ich glaube, daß es ein zukunftsorientiertes Vorgehen war. Glauben Sie mir, wir haben nicht einmal, sondern wir haben zehn- bis fünfzehnmal bis Mitternacht und noch länger verhandelt. Es ist also sicherlich nicht so, daß wir uns leichtfertig in diese Situation begeben hätten.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß unter diesen Voraussetzungen das Budget 1994 gesichert ist. Entsprechend den zu Beginn meiner Ausführungen erwähnten Zahlen, laut denen es im Sozialbereich diesen Quantensprung von etwa 17 Milliarden Schilling zusätzlich geben wird, sind im Sozialbereich insgesamt keine Schlechterstellungen zu erwarten, sondern Besserstellungen — nicht nur in der Pflegevorsorge, sondern auch bezüglich anderer Gesetze. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.42*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen (1069 und 1331/NR sowie 4660/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Johann Payer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch die gegenständlichen Vereinbarungen verpflichten sich der Bund und die Länder, auf Grundlage der bestehenden Kompetenzverteilung ein abgestuftes, bedarfsorientiertes Pflegegeld zu gewähren, das von der Ursache der Pflegebedürftigkeit unabhängig ist. Weiters verpflichten sich die Länder, dafür zu sorgen, daß die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste dezentral und flächendeckend angeboten werden und einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. November 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Martin Forsthuber. Ich erteile ihm dieses.

19.44

Bundesrat **Martin Forsthuber** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In Österreich leben derzeit zirka 350 000 Menschen, die zum Teil seit der Geburt, durch einen Unfall oder durch Krankheit und Altersschwäche pflegebedürftig sind.

Diese Zahl — 350 000 — wird sich in den nächsten Jahren erhöhen. Wir wissen laut Erhebungen und Berechnungen, daß die Zahl der 60jährigen in unserem Lande in den nächsten 25 Jahren um zirka ein Drittel zunehmen wird und daß sich die Zahl der 85jährigen in unserem Lande im selben Zeitraum verdoppeln wird. Gerade in dieser Altersstufe ist Pflegebedürftigkeit oft gegeben.

Daher ist es notwendig und sehr sinnvoll, daß wir uns heute mit der Pflege der älteren Menschen in unserem Lande beschäftigen. Von diesen 350 000 Bürgern, die pflegebedürftig sind bzw. Hilfe brauchen, sind zirka 260 000 durch eine Pension und durch das seit 1. Juli dazukommende Bundespflegegeld — vorher war es der Hilflosenzuschuß — abgesichert.

Es sind aber etwa 90 000 Bürger, die in den Bundesländern leben und bisher nur gering bemessene Pflegegelder, Blindenbeihilfe oder — für Jugendliche — die doppelte Familienbeihilfe erhalten haben. Mit diesen kleinen Zulagen, die es bis 30. Juni dieses Jahres gab, war bei weitem nicht der Pflegeaufwand abzudecken. Daher ist es sehr wichtig und notwendig, mit den Bundesländern einen Gleichklang herzustellen, daß all jene, die nach dem Sozialversicherungsgesetz, nach dem Bundespflegegesetz keine Zulage erhalten, ihre Recht von den Ländern zugesichert bekommen.

Martin Forsthuber

Das Gute und Wichtige bei diesem Gesetz ist, daß die behinderten Menschen selbständige Menschen bleiben, weil die Eigenständigkeit erhalten bleibt. Sie selbst bekommen das Geld auf die Hand und können eigenständig entscheiden, wer ihnen helfen soll.

Meine Damen und Herren! In dieser Artikel 15a-Vereinbarung wird die gleiche Behandlung aller Bürger bei gleichen Voraussetzungen gewährleistet. Ich begrüße daher diese Vereinbarung sehr, weil sie für die behinderten Menschen in ganz Österreich ein richtiger Weg in die Zukunft ist.

Die finanzielle Absicherung wird aufgrund dieser Vereinbarung mit den Ländern — gestaffelt nach sieben Stufen — gewährt. Die Stufen sind von 2 000 S bis 20 000 S gestaffelt. Was aber genauso notwendig ist — denn nur Geld reicht nicht aus —, sind die Installierung und der weitere Ausbau der sozialen Dienste.

Denn was soll ein behinderter Mensch ohne Hilfe dritter Personen tun? Er hat zwar das Geld, aber eine Organisation, Menschen oder Freunde, die ihm helfen, fehlen. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß die Länder einverstanden waren, die sozialen Dienste — das sind die Hauskrankenpflege, Haushaltshilfe, „Essen auf Rädern“, um nur einige zu nennen — auszubauen, die stationären Einrichtungen in den Ländern, soweit sie vorhanden sind, zu modernisieren und auch neu zu errichten.

Meine Damen und Herren! Eine Umfrage, die wir vor nicht allzu langer Zeit gemacht haben, hat wieder einmal gezeigt, daß es 93 Prozent der älteren Menschen — das sind Menschen ab dem 60. Lebensjahr — vorziehen, den Lebensabend in den eigenen vier Wänden, in der gewohnten Umgebung zu verbringen. 7 Prozent haben gesagt, sie wären jederzeit bereit, bei einer eintretenden Behinderung in ein Heim zu gehen oder sich in stationäre Pflege zu begeben.

Ich glaube, wir haben die Pflicht, den Wünschen dieser Bürger zu entsprechen, und daher ist es sehr zu begrüßen, daß diese Vereinbarung dafür eine Grundlage bietet.

Nun aber zum personellen Problem: Wir wissen, daß es in allen Organisationen in den Ländern große Sorgen wegen des Pflegepersonals gibt. Ich glaube, es ist notwendig zu helfen, daß das Pflegepersonal eine Aufwertung erhält, daß das Pflegepersonal motiviert wird und Anreize geschaffen werden. Die Bevölkerung muß animiert werden, mitzuwirken und mitzuarbeiten, um die Nachbarschaftshilfen, die Familienhilfen oder die Hilfen in den Organisationen vorantreiben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, daß wir Menschen, die bereit sind, als Pfleger, als Altenhelfer tätig zu sein, motivieren, indem wir das Berufsbild Altenhelfer aufwerten, denn derzeit werden die Altenhelfer als Hilfsarbeiter eingestuft.

Wenn man deren Arbeit kennt, dann weiß man, welchen psychologischen Belastungen sie ausgesetzt sind, welche hochqualifizierte Arbeit diese Leute manchmal leisten müssen, und daher ist es sinnvoll, diese Leute doch etwas höher einzustufen.

Es gibt eine große Zahl von Pensionisten, die vorzeitig in die Alterspension gehen — vor allem Frauen gehen mit 55 Jahren in Pension — und bereit wären, im Sozialwesen mitzuwirken. Aber das ASVG verbietet ihnen das, weil sie nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze, das sind derzeit 3 102 S dazuverdienen dürfen. (*Bundesminister He-soun: Oder in die Gleitpension!*) Oder in die Gleitpension, Sie haben recht, aber die Gleitpension wird nicht so angenommen, weil damit auch wieder ein finanzieller Verlust verbunden ist, weil nur 50 oder 70 Prozent ausbezahlt werden.

Ich glaube, man kann das diesen Leuten zumuten, denn so hohe Beträge sind vom Pflegepersonal nicht zu verdienen. Ich rege nur an, sich doch Gedanken zu machen, ob man diesen Leuten nicht entgegenkommen könnte, denn diese Vereinbarung nützt nichts, wenn es keine Leute gibt, die die Pflege von behinderten Menschen in unserem Land übernehmen.

Herr Minister! Es wäre auch notwendig, sich Gedanken zu machen über rüstige Pensionisten, vor allem über Witwen mit Ausgleichszulage. Ich weiß, sie dürfen keinen Schilling dazuverdienen, und die Organisationen erzählen mir immer wieder, daß es ein großes Problem gibt, daß viele Frauen bereit wären, Altenpflege oder Jugendpflege zu übernehmen, daß sie die gesetzliche Lage daran aber hindert.

Würde man das so lösen, daß Pensionisten mit Ausgleichszulage auch bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen dürfen — das wären 3 000 S —, ohne daß man ihnen die Ausgleichszulage abzieht, dann wäre für die Bereiche Familienhilfe und Nachbarschaftshilfe ein wichtiger Schritt getan.

Noch einen Punkt möchte ich ansprechen, den Rechtsanspruch. Laut Bundespflegegesetz ist es nur möglich, die Stufe 1 und 2 zu beanspruchen. Für die Stufen 3 bis 7 ist dies erst ab 1. 1. 1997 möglich.

Da gibt es große Probleme, ich sage das aus Erfahrung. Wir haben genügend Fälle, mit denen wir nachweisen können, daß unterschiedlich ein-

Martin Forsthuber

gestuft wird, daß die Ärzte die Verordnung unterschiedlich auslegen und daß es sogar Fehleinstufungen gibt. Das sagen alle, die auf diesem Gebiet tätig sind, und ich glaube, es ist nicht der Sinn der Sache, daß man gerade die Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu wehren, bestraft, ihnen keine Möglichkeit gibt, zu ihrem Recht zu kommen. Daher wäre es sinnvoll, den Rechtsanspruch auf 1. 1. 1995 vorzulegen. Das wäre auch eine Bitte von vielen Organisationen, die dahin geht, daß die Leute zu ihrem Geld kommen.

Ich weiß, daß das eine Frage des Geldes ist, und es ist mir auch klar, daß man Richter und das notwendige Personal braucht. Aber in der Vergangenheit sind auch Gesetze geschaffen worden, die Rechtsansprüche beinhalten und bei denen man auf die Probleme von Richtern keine Rücksicht genommen hat. Ich würde schon bitten, sich Gedanken darüber zu machen, ob man das nicht verbessern kann.

Ein Letztes noch: Ich bin auch der Meinung, daß die Einstufung die Ärzte manchmal überfordert. Ein Arzt kann wohl feststellen, welche Krankheit und welche Leiden der Patient hat, aber er ist vielleicht überfordert, zu sagen, wie viele Stunden Pflege notwendig sind. Daher wäre es sinnvoll, daß parallel zum Arzt der Hausarzt und ein diplomierter Krankenpfleger beigezogen werden, die die Beurteilung, die Einstufung den Kriterien entsprechend vornehmen könnten.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser kleinen Kritik, die ich hier angeführt habe, finde ich, daß die Verordnung eine gute Vereinbarung ist, und ich begrüße sie sehr, denn ich glaube, daß mit dieser Verordnung vielen Menschen der Lebensabend verbessert werden kann und daß wir durch das Wirken der sozialen Dienste vielen Menschen einen Krankenhausaufenthalt ersparen können.

In diesem Sinne danke ich allen, die dieser Verordnung zustimmen, und darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir keinen Einspruch erheben werden. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.56*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

19.56

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Artikel 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen für pflegebedürftige Personen diskutieren und, so hoffe ich, auch einstimmig verabschiedet werden, so verpflichten sich damit die Länder, für einen flä-

chendeckenden und dezentralen Ausbau der sozialen Dienste zu sorgen.

In der Steiermark sind wir bereits dabei, kleine, überschaubare Sozialsprengel aufzubauen, wo die bereits bestehenden Organisationen für soziale Dienste sozusagen vernetzt und einheitliche Richtlinien und Tarife für die Betreuung älterer Mitmenschen ausgearbeitet werden, mit dem Ziel, daß sowohl die Eigenständigkeit der einzelnen Anbieter von sozialen Diensten als auch die Eigenständigkeit der zu betreuenden Menschen gewährleistet sind.

Denn eines, meine Damen und Herren, muß uns wirklich ein Bedürfnis sein: Die Betreuung unserer pflegebedürftigen Menschen darf sich nicht so abspielen, daß von einer zentralen Stelle aus Heimhelferinnen, Altenbetreuerinnen beziehungsweise Hauskrankenschwestern willkürlich zugeordnet werden. Bei den alten Menschen muß oftmals langsam eine Vertrauensbasis aufgebaut werden, und es ist ihnen daher nicht zumutbar, daß sie zum Beispiel jeden Tag von einer anderen Schwester beziehungsweise Heimhelferin betreut werden. Ausnahmen wie Urlaub oder Krankenstand müssen natürlich kurzfristig Änderungen in der Betreuung herbeiführen, aber selbst dann machen wir oft die Erfahrung, daß sich unsere Pfinglinge durch Nachbarschaftshilfe oder Hilfe im eigenen Familienverband über diese Zeit hinweghelfen, bis „ihre“ gewohnte Schwester beziehungsweise Heimhelferin wieder zur Verfügung steht. Dieses Recht müssen wir, wie gesagt, unseren betagten Mitmenschen einräumen. Mit Zwangsbeglückungen würden wir nur das Gegenteil erreichen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer sehr sensibler Bereich, den ich im Zusammenhang mit dem Pflegegeldgesetz ansprechen möchte, ist die Bezahlung beziehungsweise Tarifgestaltung für soziale Dienste. Die in der Steiermark auf diesem Gebiet tätigen Institutionen wie die Volkshilfe, das Steiermärkische Hilfswerk und das Rote Kreuz haben es auf Landesebene bereits zustande gebracht, einheitliche Tarife zu gestalten, sodaß nunmehr eine Konkurrenzierung zwischen den einzelnen Organisationen nicht mehr möglich ist.

Aufgrund meiner mehrjährigen Praxis in einem Sozialprojekt habe ich auch die bittere Erfahrung machen müssen, daß um ältere Menschen — vor allem jetzt nach der Einführung des Pflegegeldes — regelrecht gekittet worden ist. Ich sage das mit diesem nicht schönen Ausdruck, Herr Minister, aber es ist so.

Diesem unlauteren Wettbewerb haben wir jetzt durch einheitliche Tarife einen Riegel vorgeschoben. Diese sind natürlich sozial gestaffelt und bewegen sich für die Betreuung durch Alten- und Heimhelferinnen zwischen 10 S und 145 S. Da

Johanna Schicker

die Mehrzahl unserer betreuten Menschen bisher einen Tarif zu entrichten hatte, der im unteren Drittel beziehungsweise mittleren Teil dieser Richtwerte lag, blieb naturgemäß am Ende eines Jahres ein nicht unbeträchtlicher Lohnaufwand für unsere Altenbetreuerinnen ungedeckt, der wiederum vom Land, von unseren Sozialhilfeverbänden, sprich von den Gemeinden beziehungsweise durch KRAZAF-Mittel abgedeckt werden mußte.

Jetzt, nach Einführung des Pflegegeldes beziehungsweise Zuerkennung des erhöhten Pflegegeldes an viele betreute Menschen, müssen wir uns wiederum der Kritik aussetzen, daß, wie es zum Beispiel am Samstag im „Standard“ sehr populistisch dargestellt wurde, die einzelnen Organisationen für soziale Dienste ihre Tarife explodieren lassen.

Meine Damen und Herren! Unsere Organisationen, die soziale Dienste anbieten, sind nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Tarife anzuheben, wenn sich das Einkommen erhöht. Denn es kann nicht so sein, Herr Minister — du wirst mir sicher darauf antworten —, daß wir sozial gestaffelte Tarife aufstellen, einheben und dann die Leute, wenn sie ein erhöhtes Pflegegeld bekommen, dieses Geld für sich behalten und an uns nicht weitergeben. So wird doch der Staat oder das Land zweimal zur Kasse gebeten, und da müssen wir wirklich auf unsere Position pochen.

Es wird auch für uns noch eine Weile dauern, bis es uns gelingt, eine Bewußtseinsänderung bei unseren Pfleglingen herbeizuführen und ihnen beizubringen, daß das ihnen gewährte Pflegegeld keine Erhöhung ihrer Pension ist beziehungsweise keine Erhöhung ihres Einkommens darstellt. Hier stellt sich für mich auch wieder die Frage — ich habe das auch schon bei der Gesetzwerdung zum Bundespflegegesetz angesprochen —, ob es nicht wirklich vernünftig wäre, das Pflegegeld zu teilen, und zwar so, daß ein Teil in Form von Gutscheinen oder Wertscheinen — oder wie immer man es nennen möchte — für zu kaufende Pflegeleistungen gegeben und nur ein Teil in bar ausbezahlt wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist problematisch.*) Ich weiß.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Presse wurde auch die Erhöhung der Preise für die Leistungen der Essenzustelldienste in manchen Orten angeprangert. Für meine Gemeinde — das wird sicher kein Einzelfall sein — kann ich berichten, daß wir nur die Kosten der Essensherstellung an unsere Abnehmer weitergeben und sowohl die Personal- als auch die Zufuhrkosten von der Gemeinde getragen werden. Ich glaube, man muß es unseren Bürgern öfter sagen, welche Leistungen auch seitens der Gemeinden im Rahmen der sozialen Dienste übernommen werden.

Abschließend ist es mir noch ein Bedürfnis, all jenen zu danken, die bereit waren, soziale Dienste in Form von Projekten und ähnlichem aufzubauen. Es waren vorwiegend Frauen, die sich in den Dienst dieser für unsere älteren Menschen so wichtigen Sachen gestellt haben. Sie haben diese grundlegenden und mühsamen Vorarbeiten geleistet, auf die unsere Länder nun aufgrund der heute zu beschließenden 15a-Vereinbarung zurückgreifen können, um, darauf aufbauend, in Zukunft eine flächendeckende und dezentrale Versorgung durch soziale Dienste zu gewährleisten. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.02

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

20.02

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen werden zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, wiewohl wir glauben, daß diese Artikel 15a-Vereinbarung keine optimale Lösung darstellt. Nach unserer Meinung hätten hier noch einige Dinge festgelegt werden müssen, etwa das Verhältnis von Pflegepersonal zu pflegebedürftigen Personen, die Absicherung der Pflegestandards durch Valorisierung und ähnliches mehr.

Aus den vorhin bereits von meinem Vorredner genannten und auch aus den von mir jetzt angeführten Gründen möchte ich namens der Kollegin Riess und auch in meinem Namen einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Tremmel, Dr. Susanne Riess und Kollegen betreffend Tarife für Sachleistungen,

eingbracht im Zuge der Debatte über den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993 betreffend ein Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen (1069 und 1331/NR sowie 4660/BR der Beilagen)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle — wir können es nicht — beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, in Verhandlungen mit den Ländern eine Vereinbarung anzustreben, mit der sichergestellt wird, daß

das Pflegegeld vom Bund und den Ländern in keinem Fall als Einkommen eingestuft wird,

Dr. Paul Tremmel

das Pflegegeld nur für Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen verwendet wird und nicht zum Beispiel für Leistungen, die bisher von der Krankenversicherung getragen wurden, und

Pflegeleistungen von allen geförderten beziehungsweise landeseigenen Sachleistungsträgern zu dem Stundensatz geleistet werden, der sich bei Division des Pflegegeldes durch den der Einstufung entsprechenden Pflegebedarf in Stunden ergibt, wobei in den Stufen 5 bis 7 der erhöhte Pflegeaufwand zu berücksichtigen ist.“

Dieser Entschließungsantrag wird deswegen eingebracht, weil nach der Unterzeichnung der Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen beobachtet werden konnte und leider auch beobachtet werden mußte, daß nicht nur die Länder als Sachleistungsträger selbst, sondern auch einige, meist von den Ländern geförderte Vereinigungen die Tarife für die von ihnen erbrachten Sachleistungen zum Teil drastisch erhöht haben. Das kann nicht der Zweck dieses erhöhten Pflegegeldes sein, denn dieses soll dem Pflegling für die Sicherung seines Pflegestandards zugute kommen.

Diese Erhöhung der Tarife hat zur Folge, daß sich die Pflegebedürftigen nun trotz Pflegegeld vielfach keine bessere Versorgung leisten können als vor dessen Einführung und die zusätzlichen Leistungen praktisch nur den Sachleistungsträgern zugute kommen könnten.

Zuletzt haben die Länder vereinzelt das Pflegegeld für bestimmte Sozialleistungen — ich habe das schon am Anfang ausgeführt — als Einkommen eingestuft, was unserer Meinung nach auch nicht gerechtfertigt ist, weswegen ich mir erlaubt habe, diesen Entschließungsantrag einzubringen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.06

Präsident: Der von den Bundesräten Dr. Tremmel und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Tarife für Sachleistungen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

20.06

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Situation nicht ganz. Ich glaube — und das entbindet uns einer Diskussion über den Entschließungsantrag, der hier eingebracht wurde —, der Adressat ist nicht richtig gewählt.

Es heißt hier ausdrücklich — ich war zuerst der Meinung, daß das ein Fehler gewesen sei, aber Herr Bundesrat Tremmel hat das ja mündlich noch einmal wiederholt —: „Die unterzeichneten

Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang den nachstehenden Entschließungsantrag: Der Nationalrat wolle beschließen:“

Ich würde daher bitten, den Entschließungsantrag dort einzubringen, wo er hingehört. Er gehört jedenfalls nicht in den Bundesrat, denn es wird hier der Nationalrat aufgefordert, er wolle beschließen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.07

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

20.07

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** *(zur Geschäftsordnung)*: Zur sachlichen und geschäftsordnungsmäßigen Richtigstellung darf ich hier feststellen: Wir können hier kein Gesetz beschließen. Das wäre aber ein Teil eines Gesetzesbeschlusses. Deswegen geht dieser Entschließungsantrag, so wie es unsere Geschäftsordnung, so wie es unsere Bundesverfassung vorsieht, an das zuständige beschließende Organ, und das ist der Nationalrat. 20.08

Präsident: Herr Kollege! Ich muß Sie leider berichtigen. Es steht hier: „Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Tremmel, Dr. Riess betreffend Tarife für Sachleistungen, eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1993.“ *(Bundesrat Dr. Tremmel: Ja, das ist ja die heutige Debatte!)* Und Sie schreiben weiters in Ihrem Antrag: „Der Nationalrat wolle beschließen.“

Ich kann nicht abstimmen lassen über einen Antrag, in dem der Nationalrat aufgefordert wird, etwas zu beschließen. Ich kann nur abstimmen lassen über einen Antrag, den der Bundesrat beschließen soll. Daher steht dieser Antrag nicht mehr zur Verhandlung, und es wird über diesen Antrag nicht abgestimmt. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Nochmals zur Geschäftsordnung! — Bundesrat Wöllert: Das können Sie in der Parteizentrale der FPÖ beschließen lassen!)*

Zur Geschäftsordnung? — Bitte, Herr Kollege Tremmel.

20.09

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** *(zur Geschäftsordnung)*: Ich bitte um Verständnis, das kann man grammatikalisch so auffassen, wie Sie das sagen, Herr Präsident, aber gemeint ist: eingebracht im Zuge der Debatte hier über den Beschluß des Nationalrates. Ich gebe zu, daß die Textierung mißverständlich ist, aber, bitte, gedacht war an die Debatte hier. *(Bundesminister Hesoun: Herr Kollege! Ich habe Ihnen schon gesagt — aber bitte, das ist nicht mein Bier —: Erstens ist der Antrag gleichlautend im Nationalrat von Frau Partik-Pablé eingebracht worden, und zum zweiten möchte ich darauf verweisen, daß er da nicht be-*

Dr. Paul Tremmel

geschlossen werden kann! — Bundesrat Dr. Schambec k: Lauter, damit wir auch etwas hören! — Bundesminister Hesoun: Das war nur ein Zwiegespräch!) 20.09

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Vizepräsident Strutzenberger.

20.10

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man Entschließungsanträge einbringen will oder soll oder von irgendwo die Anregung dazu bekommt — das ist auch mir schon passiert —, dann muß man das gemäß der Geschäftsordnung des Bundesrates tun.

Das ist keine Frage der Auslegung. In Ihrem Antrag heißt es ausdrücklich: „Die unterzeichneten Abgeordneten . . .“ und „Der Nationalrat wolle beschließen.“ Daß Sie Ihren Antrag abgeschrieben haben, geht schon daraus hervor, denn es heißt in Anträgen, die an den Bundesrat gerichtet sind: Die unterzeichneten **B u n d e s r ä t e . . .**

Wir können über diesen Antrag nicht abstimmen, in dem der Nationalrat aufgefordert wird, einen Beschluß zu fassen. Ich bitte um Verständnis. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Das hat nichts damit zu tun. Ich würde für das nächste Mal die Empfehlung geben, daß diejenigen — Herr Bundesrat Tremmel, ich nehme das gerne auf mich —, die Sie beraten haben, sich überlegen sollen, wie sie Entschließungsanträge einbringen wollen. Ihnen unterstelle ich nicht, daß Sie das so formuliert haben. 20.11

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gnadensverfahren in der Strafpro-

zeordnung neu geregelt wird (1280 und 1329/NR sowie 4661/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gnadensverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen.

Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatterin Christine **Hies:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß eine Neuregelung des Gnadensverfahrens in einem neuen Hauptstück an die Strafprozeßordnung angefügt werden soll.

Im Gnadensverfahren sollen — im Sinne des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses — ausschließlich Verwaltungsbehörden zuständig sein. Gerichten soll keine Befugnis zur Erledigung eines Gnadengesuches oder zur Durchführung von Erhebungen zukommen. Das Verfahren zur Vorbereitung von Gnadenvorschlägen soll — im Sinne von Artikel 67 Abs. 1 B-VG — beim Bundesminister für Justiz konzentriert werden. Nicht nur die eigentliche Begnadigung, sondern auch eine vorläufige Hemmung des Vollzuges von Strafen im Gnadensverfahren soll dem Bundespräsidenten vorbehalten sein. Für die um Begnadigung Ansuchenden bringt die Neuregelung mehr Klarheit und Chancengleichheit durch eindeutige Zuständigkeit und einheitliche Vorgangsweise sowie ein rascheres Ergebnis durch eine geringere Zahl befaßter Stellen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. November 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichtstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 953/J bis 956/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 10. Dezember 1993, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 9. Dezember 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten